

**vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (vVG)
Öhringen, Pfedelbach und Zweiflingen**

**Flächennutzungsplan 2030
1. Änderung der 4. Fortschreibung**

Teil 2 der Begründung

Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c

Stand: 4.3.2022



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

Am Henschelberg 26 Tel. 06261/918390
74821 Mosbach Fax 06261/918399

E-Mail: info@wsingenieure.de

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung.....	3
1 Kurze Darstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplanes	4
2 Darstellungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben	4
3 Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Flächennutzungsplan aus den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen und die Art der Berücksichtigung der Ziele und der Umweltbelange bei der Aufstellung	6
4 Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels	20
5 Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen umweltbezogenen Plänen.....	21
6 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden.....	29
7 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.....	59
8 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben.....	61
9 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen sowie geplanter Überwachungsmaßnahmen für die Bauphase und die Betriebsphase der geplanten Vorhaben	68
11 Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie	71
12 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplans und Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl.....	71
13 Erhebliche nachteilige Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind und soweit angemessen Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen solcher Ereignisse auf die Umwelt.....	75
14 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.	75
15 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt.....	76
16 Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben.	76

Anlage 1: Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung

Anlage 2: Checkliste Tier- und Pflanzenarten FFH-Richtlinie Anhang IV

Vorbemerkung

In der 1. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Öhringen, Pfedelbach und Zweiflingen, werden insgesamt 32 Wohngebiets-, Gewerbegebiets-, Mischgebiets-, Versorgungs-, Sondergebiets-, Gemeinbedarfs-, Grün- und Sportflächen neu oder verändert dargestellt. Eine Waldfläche, bisher bereits als Wald dargestellt, wird mit der Zweckbestimmung Waldfriedhof belegt.

Ansonsten erfolgen in der Änderung keine neuen Darstellungen.

Eine in der 4. Fortschreibung noch dargestellte Wohnbaufläche entfällt. Eine Waldfläche, bisher als Sondergebiet für einen Waldfriedhof dargestellt, wird in der 1. Änderung wieder als Waldfläche mit der Zweckbestimmung Waldfriedhof dargestellt. Weder durch den Bebauungsverzicht noch durch die geänderte Darstellung der Waldfläche sind negative Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Flächen werden daher nicht weiter berücksichtigt.

Die Umweltprüfung und der Umweltbericht befassen sich nur mit den neuen Darstellungen.

Für eine Mischbaufläche läuft bereits ein Bebauungsplanverfahren, ein weiteres für eine Teilfläche eines Sondergebiets. Es liegen vorläufige Fassungen des Umweltberichts mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und des Fachbeitrags zum Artenschutz vor.

Für eine Sportfläche liegt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vor.

Es wird deshalb im vorliegenden Umweltbericht darauf verwiesen, die erforderlichen Daten übernommen bzw. eine kurze Zusammenfassung der dortigen Ergebnisse gegeben.

Für die Wohnbaufläche „Steinbacher Tal Str.“ wurde bereits ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB aufgestellt. Sie wird im Zuge der Berichtigung in der Flächennutzungsplanänderung dargestellt. Im Verfahren nach 13b kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen werden.

Insofern ist auch auf Ebene der Flächennutzungsplanung keine Betrachtung im Umweltbericht erforderlich. Die Fläche wird daher im Folgenden nicht mehr berücksichtigt.

Bis auf die o.g. Wohnbaufläche werden alle bereits in der 4. Fortschreibung dargestellten Flächen in die 1. Änderung übernommen. Für diese Flächen wurde bereits im damaligen Aufstellungsverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Eine weitere Berücksichtigung dieser Flächen ist deshalb nicht notwendig.

1 Kurze Darstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplanes

Die vVG Öhringen, Pfedelbach und Zweiflingen plant die 1. Änderung der 4. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans.

Insgesamt sollen sieben Wohnbauflächen, zwei Gewerbebauflächen, neun Mischgebietsflächen (drei davon Umnutzung von Gewerbe zu Mischgebiet, eine Umnutzung Wohnen zu Mischgebiet), eine Versorgungsfläche, sieben Sondergebietsflächen, eine Gemeinbedarfsfläche, eine Grünfläche, eine Verkehrsfläche und zwei Flächen für Sport neu dargestellt werden. Eine Waldfläche wird mit der Zweckbestimmung Waldfriedhof belegt.

Hauptziel der Fortschreibung ist es, den Bedarf an Wohnbauflächen im Raum des vVG zu decken. Desweiteren gibt es das konkrete Interesse einiger Unternehmen, ihre Betriebsgelände zu erweitern. Daraus ergibt sich ein konkreter, an den jeweiligen Standort gebundener Flächenbedarf.

Die Sondergebietsflächen sollen vor allem die infrastrukturellen Bedürfnisse der Bevölkerung hinsichtlich Verkehr, Energieversorgung und Erholung, die sich auch aus dem erhöhten Wohnraumangebot ergeben werden, abdecken.

Für die Mischgebietsflächen *Galgenfeld Ost*, die Mischgebietsfläche mit Versorgungsfläche *Kesseläcker* und die Erweiterung der Mischgebietsfläche *Gartenbühl*, sowie für die Sondergebiete *Photovoltaik West* und eine Teilfläche des Sondergebiets *Wohnmobilpark Verrenberger Ring*, gibt es bereits Bebauungspläne und Umweltberichte. Sie sind zum Teil bereits als Satzung beschlossen, z.T. befinden sie sich derzeit im Aufstellungsverfahren. Für eine bereits gebaute Motocrossstrecke liegt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vor.

Für die als Satzung beschlossenen Bebauungspläne wird der FNP auf den Stand gebracht, für die im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungspläne wird er parallel fortgeschrieben.

2 Darstellungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Die 1. Änderung der 4. Fortschreibung stellt insgesamt sieben Wohnbauflächen (zwei davon Umnutzung von Mischgebiet zu Wohnen; zwei mit angehängten Grünflächen), zwei Gewerbebauflächen, neun Mischgebietsflächen (teilweise Umnutzung), eine Versorgungsfläche, sieben Sondergebietsflächen, zwei Gemeinbedarfsflächen, eine Grünfläche, eine Verkehrsfläche und zwei Flächen für Sport neu dar. Eine Waldfläche wird mit der Zweckbestimmung Waldfriedhof belegt.

Fläche	Lage	Größe	Bplan
Wohnbauflächen			
Umnutzung Brechdarrweg II	Öhringen	0,93 ha	BP Hölderlinstr.
Limespark D mit Grünfläche	Öhringen	5,31 ha 0,29 ha	Limespark D ¹
Limespark C	Öhringen	7,47 ha	-
Limespark D Erweiterung mit Grünfläche	Öhringen	0,83 ha 1,21 ha	-
Ruckhardtshausener Straße	Ö - Ohrnberg	0,64 ha	-
Göckes	Ö - Michelbach	1,52 ha	-
Pfahlbacher Str.	Zweiflingen	1,20 ha	-
Gewerbebauflächen			
Scherersgrund	Öhringen	1,50 ha	-
Halde (Safterei)	Pfedelbach - Baierbach	0,17 ha	-

¹ Bebauungsplan Limespark D, Entwurf, IFK-Ingenieure Mosbach, 1.10.2019, Umweltbericht von LARS, Göppingen

Fläche	Lage	Größe	Bplan
Mischgebietsflächen			
Umnutzung Galgenfeld Ost	Öhringen	1,00 ha	BP Galgenfeld III (Vorentwurf)
Brechdarrweg III	Öhringen	0,34 ha	-
Kesseläcker (M) mit Versorgungsfläche	Öhringen	1,05 ha	BP Kesseläcker ¹
Umnutzung Katharinengraben	Öhringen	0,40 ha	-
Erweiterung Gartenbühl	Ö - Baumerlenbach	2,40 ha	BP Gartenbühl I ²
Hausäcker	Zweifl. - Westernbach	0,12 ha	-
Gäble	Zweifl. - Westernbach	0,05 ha	-
Hofwiesen Süd	Zweifl. - Pfahlbach	0,25 ha	-
Zweiflinger Straße	Zweifl. - Eichach	0,07 ha	-
Sondergebiete			
Rastplatz BAB A6 (Fachplanung)	Öhringen	3,20 ha	LBP ³
Photovoltaik West	Öhringen	3,18 ha	BP Freiflächenphoto- voltaikanlage Seegrund ⁴
P+R Stellplätze S-Bahn-Haltestelle West	Öhringen	0,55 ha	-
Rollsport Herrenwiesen	Öhringen	0,18 ha	-
Wohnmobilpark Verrenberger Ring	Öhringen	1,59 ha	BP Wohnmobilpark Ver- renberger Ring (HEI- CAMP)
Photovoltaik Ost	Öhringen	4,70 ha	BP Freiflächen- Photovoltaikanlage Fried- richsruher Strasse ⁵
Limes Sport	Öhringen	2,90 ha	-
Gemeinbedarfsfläche			
Feuerwehrhaus	Pfedelbach - Altrenzen	0,24 ha	-
Limespark C Schulzentrum	Öhringen	1,50 ha	-
Grünfläche			
Grün	Öhringen	2,14 ha	-
Sportflächen			
Motocross	Zweifl.-Westernbach	0,58 ha	Genehmigung ⁶
Verlegung des Bolzplatzes	Zweifl.-Friedrichsruhe	0,18 ha	-
Verkehrsfläche			
Limespark Verkehr	Öhringen	0,97 ha	
Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof			
Erweiterung Waldfriedhof Friedrichsruhe	Zweifl.-Friedrichsruhe	4,30 ha	

¹ Bebauungsplan Kesseläcker, Satzung, IFK-Ingenieure Mosbach, 30.06.2017, Umweltbericht mit EA-Bilanz vorhanden

² Bebauungsplan Gartenbühl I, Entwurf, IFK-Ingenieure Mosbach, 31.03.2017, Umweltbericht mit EA-Bilanz vorhanden

³ Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der A 6 AK Weinsberg – Landesgrenze BW / BY im Streckenabschnitt zwischen Bretzfeld und Öhringen (PA A6-2) sowie zwischen Öhringen und Kupferzell (PA A6-3), Regierungspräsidium Stuttgart, Az.: 24-3912-3 / 101-18;

⁴ Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Seegrund“, Umweltbericht von Roland Steinbach, 03.06.2014, Öhringen

⁵ BP Freiflächen-Photovoltaikanlage Friedrichsruher Strasse, Klärle GmbH, November 2019

⁶ Immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer Motorsportübungsanlage, Landratsamt Hohenlohekreis, Az 50.3/106.11/mg, 27.03.2015

Die Flächenbilanz zeigt, aus welchen Nutzungen bzw. Biotoptypen sich die beanspruchten Flächen im Bestand zusammensetzen und in welchem Umfang sie zu Bauflächen werden. Sie zeigt damit die Änderung der Nutzung der *natürlichen Ressource Fläche* im Gebiet.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Acker und Sonderkultur	42,14	-
Wiesen und Weiden, Ruderalvegetation	3,63	-
Garten- und Grünflächen	1,53	-
Feldgehölze und Hecken	0,23	-
Wald	4,30	-
Bebaute Flächen, Wege und Plätze	1,09	-
Wohnbauflächen	-	16,69
Gewerbebauflächen	-	1,67
Mischgebietsflächen (inkl. Versorgung)	-	5,64
Sondergebiete	-	17,80
Gemeinbedarfsfläche	-	1,74
Grünfläche	-	3,35
Sportflächen	-	0,76
Verkehrsfläche	-	0,97
Waldfläche Zweckbestimmung Waldfriedhof	-	4,30
Summe:	52,92	52,92

3 Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Flächennutzungsplan aus den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen und die Art der Berücksichtigung der Ziele und der Umweltbelange bei der Aufstellung

Das **Bundesnaturschutzgesetz** bestimmt Ziele zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Eingriffe in Natur und Landschaft sind zu vermeiden und wenn nicht vermeidbar durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren (**Eingriffsregelung**).

Für jede der neu dargestellten Flächen wurde eine Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung erstellt. (siehe Anlage 1 zum Umweltbericht).

Sie enthalten jeweils eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft und zeigen die aufgrund der Darstellungen des FNP zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen (Eingriffe) auf.

Es werden mögliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen verringern und der Umfang notwendiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichen, aufgezeigt.

Besonders geschützte Biotope

Das Bundesnaturschutzgesetz (§ 30) und das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (§ 32) schützen bestimmte Lebensräume und Elemente der Landschaft. Die folgende Aufstellung zeigt die Biotope in bzw. in der Nähe der neu dargestellten Bauflächen und erläutert ihre Betroffenheit. Die Bauflächen und die angrenzenden Bereiche wurden vor Ort auf Biotopstrukturen überprüft, die in



den Daten der LUBW nicht dargestellt, aber auf Grund ihrer Ausprägung nach den Kriterien der Kartieranleitung¹ als geschützte Biotope zu bewerten sind.

Sofern in der Tabelle nicht weiter erwähnt, gibt es in der Baufläche und im näheren Umfeld keine weiteren Biotopstrukturen, die nach der Kartieranleitung als geschützte Biotope zu bewerten sind.





Biotope, die unmittelbar angrenzend an die Bauflächen liegen, wurden anhand ihrer tatsächlichen Ausdehnung neu abgegrenzt. Die Neuabgrenzung ist in den Abbildungen blau dargestellt.





Biotope, die ausreichend weit entfernt von den Bauflächen liegen und für sie somit auch keine randlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wurden nicht neu abgegrenzt.

Für die in der folgenden Tabelle nicht aufgeführten Bauflächen gilt, dass es im näheren Umfeld keine geschützten Biotope gibt.




Biotop	Lage	Betroffenheit
Wohnbauflächen		
<i>Limespark D und Limespark D Erweiterung</i>		
<p>„Hohlweg nördlich Cappel“ 6723-126-1187</p> 	<p>Öhringen Ost</p>	<p>Beim kartierten Hohlweg handelt sich um einen Asphaltweg mit beidseitigen, obstbaumbestandenen Böschungen.</p> <p>Der Weg verläuft südlich außerhalb der Baufläche.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind, zumindest durch die Bebauung dieser Baufläche, nicht zu erwarten.</p>
<i>Limespark C und Limespark C Schulzentrum</i>		
<p>„Hohlweg nördlich Cappel“ (6723-126-1187)</p> 	<p>Öhringen Ost</p>	<p>Der Hohlweg führt nahezu über die gesamte Länge an der Ostseite der geplanten Wohnbaufläche bzw. des Schulzentrums entlang.</p> <p>Es ist zu befürchten, dass es bei der Bautätigkeit zu Beeinträchtigungen kommen kann.</p> <p>Durch die spätere Lage innerhalb großflächiger Wohnbebauung, kommt es voraussichtlich zu Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktionen des Biotops.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, dass mit der Bebauung ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten wird.</p>

¹ LUBW; Kartieranleitung Offenlandbiotopkartierung Baden-Württemberg; Stand März 2016

Ruckardtshausener Straße		
<p>„Feldhecke im Norden von Ohrnberg“ 6722-126-1064</p> 	<p>Öhringen- Ohrnberg</p>	<p>Feldhecke liegt teilweise innerhalb der neu dargestellten Wohnbaufläche.</p> <p>Bereits ein Teilverlust wäre als erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten.</p> <p>Es ist ein Antrag auf Ausnahme zu stellen, auch wenn die Hecke im Geltungsbereich eines späteren Bebauungsplans erhalten wird.</p>
Göckes		
<p>„Feldhecke I nördl. Michelbach“ (1) - 6823-126-1289 „Hohlweg zw. Untersöllbach und Michelbach“ (2) – 6823-126-1228</p> 	<p>Öhringen- Michelbach</p>	<p>Biotopflächen liegen außerhalb der Baufläche.</p> <p>Beeinträchtigungen sind insbesondere während angrenzender Bauarbeiten nicht auszuschließen, können aber durch geeignete Schutzmaßnahmen voraussichtlich vermieden werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, zwischen Baufläche und Biotop einen entsprechender Puffer in Form einer Grünfläche festzusetzen.</p>
Gewerbebauflächen		
Scherersgrund		
<p>„Feldhecken III südlich Öhringen“ - 6822-126-1243</p> 	<p>Öhringen Süd</p>	<p>Die Hecke liegt östlich außerhalb der geplanten Baufläche auf der Straßenböschung.</p> <p>Durch entsprechende Schutzmaßnahmen während der Bauzeit können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p>
Mischgebietsflächen		
Galgenfeld Ost - Umnutzung		
<p>„Feldgehölz I westl. Öhringen (1) - 6722-126-1335 „Hohlweg I westlich Öhringen“ (2) - 6722-126-1334</p> 	<p>Öhringen Mitte</p>	<p>Sowohl die Teilfläche des Feldgehölzes als auch der Hohlweg liegen außerhalb der geplanten Baufläche und grenzen auch nicht unmittelbar an spätere Baufelder an.</p> <p>Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p>

Kesseläcker (mit Versorgungsfläche)		
Bahnbegleitende Gehölze östlich Öhringen 6723-126-1186 	Öhringen Mitte	Die Betroffenheit des Biotops wurde im Umweltbericht zum BP „Kesseläcker“ ¹ behandelt. Demnach sind keine Beeinträchtigungen für den Biotop zu erwarten, sofern während der Bauphase geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden.
Sondergebiete		
Rastplatz Öhringen BAB A6		
„Autobahnbegleitende Hecken nordwestl. Öhringen“ 6722-126-1001 	Öhringen West	Die Biotopflächen liegen südlich angrenzend an die Baufläche. Der Rastplatz soll im Zuge des Ausbaus der A6 gebaut werden. Es ist davon auszugehen, dass die Gehölze vollständig oder weitgehend verloren gehen. Der Eingriff in die geschützten Biotope wurde im LBP zum Ausbau der Autobahn behandelt.
Photovoltaik West		
„Feldgehölz III westl. Öhringen“ (1) - 6822-126-1241 „Feldgehölz II westl. Öhringen“ (2) – 6822-126-1240 	Öhringen West	Die Betroffenheit der geschützten Biotope wurde im Umweltbericht zum BP „Freiflächenphotovoltaikanlage Seegrund“ behandelt. Demnach sind keine Auswirkungen auf die geschützten Biotope zu erwarten.
P+R Stellplätze S-Bahn-Haltestelle West		
„Feldgehölz III westl. Öhringen“ – 6822-126-1241 	Öhringen West	Der Gehölzbestand wächst südlich an die Baufläche angrenzend. Durch entsprechende Schutzmaßnahmen während der Bauzeit können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

¹ Stadt Öhringen, Umweltbericht zum BP Kesseläcker, Satzung beschlossen am 30.06.2017

Wohnmobilpark Verrenberger Ring		
<p>„Feldhecken II westl. Öhringen“ – 6822-126-1235</p> 	<p>Öhringen Süd</p>	<p>Die Betroffenheit des geschützten Biotops wurde im Umweltbericht zum BP „Wohnmobilpark Verrenberger Ring (HEICAMP)“ behandelt.</p> <p>Demnach erfolgt in den Biotop ein Eingriff von 10 m² (Zufahrt) der durch den Verschluss des bisherigen Zugangs (20 m²) ausgeglichen wird.</p>
Photovoltaik Ost / Friedrichsruher Straße		
<p>„Autobahnbegleitende Hecken nordöstlich Öhringen“ 6723-126-1182</p> 	<p>Öhringen Ost</p>	<p>Die geschützten Hecken wachsen alle außerhalb der Baufläche. Teilweise grenzen sie unmittelbar an.</p> <p>Beeinträchtigungen sind schon auf Grund der Art der geplanten Bebauung nicht zu erwarten.</p>
Limes Sport		
<p>„Autobahnbegleitende Hecken nordöstlich Öhringen“ 6723-126-1182</p> 	<p>Öhringen Ost</p>	<p>Die geschützte Hecken wachsen nördlich außerhalb entlang der Autobahn.</p> <p>Auswirkungen durch die Bebauung der Fläche für Sportzwecke oder die spätere Nutzung sind nicht zu erwarten.</p>

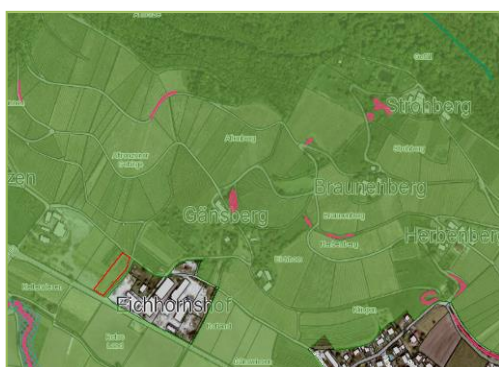
Landschaftsschutz-, Naturschutzgebiete und Naturdenkmale

Die neu dargestellten Flächen liegen weder innerhalb, noch gibt es im näheren Umfeld Naturschutzgebiete.

In der Mischbaufläche „Pfahlbacher Straße“ in Zweiflingen ist das Naturdenkmal (Einzelgebilde) *END 81260940001 - 1 Holunderbusch* verortet (Verordnung vom 26.04.1937). Nach Angaben des LRA Hohenlohekreis wurde das Naturdenkmal bereits 1997 entfernt.

Weitere Naturdenkmale gibt es in den neu dargestellten Flächen und deren nahen Umfeld nicht.

Landschaftsschutzgebiete



Die Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehrhaus“ in Altrenzen liegt im LSG 1.26.026 *Steinbacher Tal mit Randgebieten*.

Für die Bebauung ist eine Ausnahme erforderlich, die im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplans bzw. einer Baugenehmigung von der Unteren Naturschutzbehörde erteilt werden kann.

In Anbetracht der im Umfeld vorhandenen Bebauungen und da in der Baufläche keine besonderen Land-

schaftsstrukturen vorhanden sind, ist die Genehmigung der Ausnahme wahrscheinlich.



Rd. 20 m westlich der Sondergebietsfläche „Wohnmobilpark Verrenberger Ring“ im Öhringer Südwesten beginnt das LSG 1.26.006 *Brettach- und Heimbachtal mit angrenzenden Höhenzügen* (Verrenberg, Golberg und Lindelberg).

Beeinträchtigungen des LSG können durch den Erhalt der Hecken im Westen der Fläche ausgeschlossen werden.

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete:

Im Gebiet der vVG Öhringen, Pfedelbach und Zweiflingen liegen das FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“ (FFH-Gebiet Nr. 6723 -311) und das Vogelschutzgebiet „Kocher mit Seitentälern“ (VSG-Nr. 6823-441). Im Verwaltungsgebiet umfassen diese vor allem die Ohrn und deren Zuflüsse. Zum FFH-Gebiet gehören zudem noch Waldflächen östlich von Ohrnberg und nördlich von Zweiflingen.

Keine der neu dargestellten Flächen liegt innerhalb, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe der Natura2000-Gebiete. Die Schutzgebiete liegen außerhalb des Wirkungsbereichs, der in den neu dargestellten Flächen vorgesehenen Nutzungen.

Auswirkungen auf die Lebensraumtypen, die in den Gebieten geschützten Arten und die für sie festgesetzten Erhaltungs- und Entwicklungsziele, sind demnach nicht zu erwarten.

FFH-Lebensraumtyp Magere Flachlandmähwiese

Auch außerhalb von FFH-Gebieten sind die Lebensraumtypen (LRT) geschützt. Nach §19 (1) und (3) 2 des BNatSchG wäre eine Schädigung bzw. der Verlust von LRT von gemeinschaftlichem Interesse ein Umweltschaden (Biodiversitätsschaden).

Für den Raum Öhringen, Pfedelbach und Zweiflingen liegt eine Kartierung des FFH-Lebensraumtyps 6510 Magere Flachlandmähwiese vor (Stand 2018)¹.

Demnach gibt es nur in der Baufläche Gartenbühl Grünlandbestände, die dem FFH-Lebensraumtyp entsprechen. Für den BP gibt es bereits einen rechtskräftigen Bebauungsplan. Die Wiesenflächen bleiben erhalten. Verlust oder Beeinträchtigungen des LRT sind nicht zu erwarten.

Weitere Lebensraumtypen wurden in den Bauflächen und unmittelbar angrenzend nicht festgestellt.

Erhaltungsgebot für Streuobstbestände gemäß §33a NatSchG

Gemäß §33a NatSchG² sind Streuobstbestände im Sinne des §4 Absatz 8 LLG ab einer Flächengröße von 1.500 m² grundsätzlich zu erhalten. Ab dieser Mindestgröße ist für die Umwandlung von Streuobstbeständen in eine andere Nutzungsart eine Genehmigung der Naturschutzbehörde erforderlich.

Auf Ebene des FNP ist diese Genehmigung noch nicht erforderlich. Es ist aber darzulegen, ob eine solche Genehmigung im Zuge nachgelagerter Bebauungsplanverfahren erforderlich wird. Die Genehmigung muss von Seiten der uNB in Aussicht gestellt werden.

¹ Abgerufen bzw. überprüft nach den RIPS-Daten der LUBW, 19.07.2021

² Vorschrift eingefügt durch das Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes vom 23.07.2020 (GBl. S. 651), in Kraft getreten am 31.07.2020.

Die folgende Aufstellung zeigt die geplanten Bauflächen, in denen es Streuobstbestände gibt. Es wird bewertet, ob die Bestände den Kriterien des §33a entsprechen und demnach u.U. eine Genehmigung erforderlich wird.

	Lage	Größe Streuobstbestand	Genehmigung erforderlich
<i>Halde</i>	Baierbach	rd. 600 m ²	-
<i>Ruckhardtshausener Straße</i>	Ohrnberg	rd. 1.100 m ²	-
<i>Zweiflinger Straße</i>	Eichach	> 1.500 m ²	X

Für die kleinflächige, anteilige Umwandlung des Streuobstbestands im Bereich Zweiflinger Straße ist im Zuge eines nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens eine Genehmigung durch die uNB erforderlich. Als Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von 500 m² Wiesenfläche mit zwei Obstbäumen kann der sehr lückige Streuobstbestand durch Ergänzungspflanzungen erweitert werden. Die Genehmigung wurde schriftlich¹ in Aussicht gestellt.

Besonderer Artenschutz

Die Bestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz sind auch im Flächennutzungsplanverfahren zu beachten.

Durch die Darstellungen des FNP können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht ausgelöst werden. Trotzdem ist überschlägig zu prüfen, ob nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Tier- und Pflanzenarten und europäische Vogelarten betroffen sein können.

Zuerst wurde, bezogen auf den Landschaftsraum in dem die neu dargestellten Flächen liegen, für die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Tier- und Pflanzenarten im Sinne einer Abschichtung geprüft, welche Arten bzw. Artengruppen in den Gebieten betroffen sein können.

Bei einer Begehung der einzelnen Flächen wurde geprüft, welche der Artengruppen auf Grund der vorliegenden Habitatstrukturen in der Baufläche und im näheren Umfeld zu erwarten sind. Die Prüfung ist in der als Anlage 2 beigefügten Checkliste dokumentiert.

Am Ende der Abschichtung bleiben die Artengruppe der *Fledermäuse*, die *Haselmaus*, aus der Artengruppe Reptilien die *Zauneidechse* und die *Schlingnatter*, bei den Amphibien die *Gelbbauchunke* und der *Kammolch* sowie der *Eremit* und der *Große Feuerfalter* als Arten, die in zumindest einer der neu dargestellten Flächen vorkommen und damit potentiell betroffen sein können.

Im Folgenden werden für die neu dargestellten Flächen Hinweise darauf gegeben, für welche der o.g. Arten und Artengruppen die vorgefundenen Habitatstrukturen Lebensraum bieten könnten und daher im Zuge nachgelagerter Planungsverfahren näher untersucht bzw. betrachtet werden sollten. Es wird dargelegt, ob ein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten ist und wie diese, durch Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, ggf. vermieden werden können.

Für Flächen, für die im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens/einer Genehmigungsplanung bereits Untersuchungen zum Artenschutz erfolgten, wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse gegeben.

Wohnbauflächen

Umnutzung Brechdarrweg II

Bei den *Vögeln* ist insbesondere mit typischen Siedlungsarten zu rechnen. Neben Freibrütern sind dabei vor allem an Gebäuden brütende Halbhöhlen-, Höhlen- und Nischenbrüter zu erwarten.

→ Verbotstatbestände lassen sich durch die Beschränkung von Abbruch- und Rodungszeiten auf außerhalb der Vogelbrutzeit und ggf. durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Aufhängen von Nistmöglichkeiten) vermeiden.

¹ Per Email vom 28.02.2022, 10.33 Uhr durch Herrn Weidmann, uNB Hohenlohekreis an Wagner + Simon Ingenieure GmbH, Mosbach

Bei den *Anhang IV Arten* ist ein Vorkommen von Fledermäusen anzunehmen. Quartiere sind in der Änderungsfläche unwahrscheinlich, können aber bspw. für die Zwergfledermaus nicht ausgeschlossen werden. Mit Sicherheit jagen Fledermäuse über den Gärten. Eine besondere Bedeutung als Jagdhabitat ist aber nicht zu erwarten. Für nachgelagerte Verfahren werden eine Kontrolle der Gebäude und ggf. nächtliche Beobachtungen mittels Batdetektor empfohlen.

→ Verbotstatbestände lassen sich durch die Beschränkung von Abbruch- und Rodungszeiten auf außerhalb der Nutzungszeiten durch Fledermäuse und ggf. durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Aufhängen von Fledermauskästen) vermeiden.

Ein Vorkommen weiterer Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie ist nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Limespark D

Für den BP liegt ein Fachbeitrag zum Artenschutz¹ vor. Demnach ist mit einer Betroffenheit der Feldlerche und der Blaumeise zu rechnen.

→ Verbotstatbestände können durch Vermeidungsmaßnahmen (Rodung außerhalb Brutzeit, etc.) und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Lerchenfenster, Nistkästen) vermieden werden.

Für die Arten des *Anhang IV* der FFH-Richtlinie ist gemäß Artenschutzbeitrag keine Betroffenheit zu erwarten.

Limespark C

Bei den *Vögeln* werden in den Ackerflächen insbesondere Arten der freien Feldflur, bspw. Feldlerchen betroffen sein.

→ Verbotstatbestände können durch eine Beschränkung von Bauzeiten bzw. Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenbruten im Vorfeld der Bebauung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlegen von Brachen o.Ä.) vermieden werden.

Für die Arten des *Anhang IV* der FFH-Richtlinie sind die ausgeräumten Ackerflächen als Lebensraum ungeeignet. Eine Betroffenheit muss zwar in nachgelagerten Verfahren geprüft werden, ist aber nicht zu erwarten.

Ruckhardtshausener Straße

Bei den *Vögeln* werden neben einigen Heckenbrütern und ggf. wenig anspruchsvollen Höhlenbrütern, werden an den Gebäuden auch wenige Halbhöhlen- oder Nischenbrüter einen Brutplatz finden.

→ Verbotstatbestände lassen sich durch die Beschränkung von Abbruch- und Rodungszeiten auf außerhalb der Vogelbrutzeit und ggf. durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Aufhängen von Nistmöglichkeiten) vermeiden.

Bei den *Anhang IV Arten* ist nicht auszuschließen, dass an den Gebäuden Fledermäuse Zwischenquartiere haben und an den südexponierten, z.T. mit Heckengehölzen bewachsenen Böschungen auch Zauneidechsen vorkommen. Dies muss im Zuge nachgelagerter Verfahren geprüft werden.

→ Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können durch Vermeidungsmaßnahmen (Vergrämung von Zauneidechsen, Beschränkung der Rodungszeiten) und u.U. auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlegen von Ersatzhabitatstrukturen für Zauneidechsen, Aufhängen von Fledermauskästen) vermieden werden.

¹ Spezielle artenschutz-rechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Limespark Bauabschnitt D im Gebiet der Stadt Öhringen, Hohenlohekreis, Dipl.-Biol. Dieter Veile, Obersulm

Göckes

Bei den Vögeln ist in der Baufläche selbst wenn überhaupt mit bodenbrütenden Offenlandarten wie der Feldlerche zu rechnen. Im Umfeld finden Hecken- und Baumbrüter, am Ortsrand auch Halbhöhlen- und Nischenbrüter Brutmöglichkeiten.

→ Verbotstatbestände können durch eine Beschränkung von Bauzeiten bzw. Maßnahmen zu Vermeidung von Bodenbruten im Vorfeld der Bebauung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlegen von Brachen o.Ä.) vermieden werden.

Für die Arten des *Anhang IV* der FFH-Richtlinie sind die ausgeräumten Ackerflächen als Lebensraum ungeeignet. Eine Betroffenheit muss zwar in nachgelagerten Verfahren geprüft werden, ist aber nicht zu erwarten. In den angrenzenden Flächen können sowohl Zauneidechsen als auch Haselmäuse vorkommen. Verbotstatbestände sind aber nicht zu erwarten.

Gewerbebauflächen

Scherersgrund

Bei den Vögeln können in den Ackerflächen insbesondere Arten der freien Feldflur, bspw. Feldlerchen betroffen sein.

→ Verbotstatbestände können durch eine Beschränkung von Bauzeiten bzw. Maßnahmen zu Vermeidung von Bodenbruten im Vorfeld der Bebauung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlegen von Brachen o.Ä.) vermieden werden.

Für die Arten des *Anhang IV* der FFH-Richtlinie ist die ausgeräumte Ackerfläche als Lebensraum ungeeignet. Eine Betroffenheit muss zwar in nachgelagerten Verfahren geprüft werden, ist aber nicht zu erwarten.

Halde (Safterei)

Bei den Vögeln ist in der Baufläche insbesondere mit Frei- und Baumbrütern, ggf. auch mit wenigen Höhlenbrütern zu rechnen.

→ Verbotstatbestände lassen sich mit einer Beschränkung von Rodungsarbeiten und der Baufluräumung auf außerhalb der Brutzeit vermeiden. Ggf. werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für Höhlenbrüter (Aufhängen von Nisthöhlen) erforderlich.

Bei den *Anhang IV*- Arten kann eine Betroffenheit von Fledermäusen (Zwischenquartiere in Baumhöhlen und Rindenspalten) und der Zauneidechse nicht ausgeschlossen werden. Die Artengruppe Fledermäuse und ein Vorkommen von Zauneidechsen müssen in nachgelagerten Verfahren genauer untersucht werden.

→ Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können durch Vermeidungsmaßnahmen (Vergrämung von Zauneidechsen, Beschränkung der Rodungszeiten) und u.U. auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlegen von Ersatzhabitatstrukturen für Zauneidechsen, Aufhängen von Fledermauskästen) vermieden werden.

Mischgebietsflächen

Umnutzung Galgenfeld Ost

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Galgenfeld III wurde das Gesamtgebiet auf Vögel, Fledermäuse, Reptilien, holzbewohnende Käferarten, Haselmäuse und Schmetterlinge untersucht.

Im Bereich Galgenfeld Ost, das ausschließlich aus Ackerfläche besteht, sind wenn überhaupt Feldlerchen zu erwarten.

→ Verbotstatbestände können durch eine Beschränkung von Bauzeiten bzw. Maßnahmen zu Vermeidung von Bodenbruten im Vorfeld der Bebauung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlegen von Brachen o.Ä.) vermieden werden.

Für die Arten des *Anhang IV* der FFH-Richtlinie ist die ausgeräumte Ackerfläche als Lebensraum ungeeignet. Eine Betroffenheit muss zwar in nachgelagerten Verfahren geprüft werden, ist aber nicht zu erwarten.

Brechdarrweg III

Für Vögel ist die Wiesenfläche von geringer Bedeutung, in den Heckengehölzen am Nordrand können wenige Freibrüter einen Brutplatz finden.

→ Verbotstatbestände lassen sich durch die Beschränkung von Abbruch- und Rodungszeiten auf außerhalb der Vogelbrutzeit vermeiden. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen werden aller Voraussicht nach nicht erforderlich.

Auf Grund der Nähe zum Bahndamm wird für nachgelagerte Verfahren eine Untersuchung auf Reptilien und insbesondere Zauneidechsen empfohlen.

→ Bei einem Vorkommen von Zauneidechsen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch Vermeidungsmaßnahmen (Vergrämung von Zauneidechsen) vermieden werden.

Die Betroffenheit weiterer Anhang IV-Arten ist nicht zu erwarten.

Kesseläcker (mit Versorgungsfläche)

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Kesseläcker wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung¹ durchgeführt, für die die Fläche auf Vögel, Reptilien und Schmetterlinge untersucht wurde.

Bei den *Vögeln* wurden im Geltungsbereich selbst keine Bruten nachgewiesen. Verbotstatbestände sind nicht zu erwarten. Eine Betroffenheit von *Anhang IV-Arten* konnte in diesem Zuge ausgeschlossen werden.

Umnutzung Katharinengraben

Bei den *Vögeln* finden in den überwiegend bereits bebauten Flächen wenn überhaupt anspruchlose Gebäudebrüter Brutmöglichkeiten.

→ Verbotstatbestände lassen sich durch eine zeitliche Beschränkung von Abbrucharbeiten und ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Aufhängen von Nistmöglichkeiten) vermeiden.

Für Arten des *Anhang IV* kann eine Betroffenheit derzeit ausgeschlossen werden.

Erweiterung Gartenbühl

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Gartenbühl I wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung² durchgeführt, für die die Fläche auf Vögel, Reptilien und Schmetterlinge untersucht wurde.

Bei den *Vögeln* wurde im Geltungsbereich selbst nur eine Brut vom freibrütenden Buchfink und vom höhlenbrütenden Haussperling nachgewiesen. Verbotstatbestände werden durch geeignete Maßnahme vermieden. Eine Betroffenheit von *Anhang IV-Arten* konnte durch die Untersuchungen ausgeschlossen werden.

Pfahlbacher Straße

Bei den *Vögeln* ist eine Betroffenheit von bodenbrütenden Offenlandarten wie der Feldlerche auf Grund der Topographie und der umgebenden Siedlungsbereiche unwahrscheinlich, aber nicht sicher auszuschließen. Ansonsten ist die strukturarme Fläche für Vögel von geringer Bedeutung.

¹ Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Kesseläcker, Stadt Öhringen, bearbeitet von Dipl.-Biol. Dieter Veile, Obersulm, Juni 2015.

² Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Gartenbühl I, Stadt Öhringen, bearbeitet von Dipl.-Biol. Dieter Veile, Obersulm, Juni 2012.

→ Bei einem Vorkommen von Offenlandbrütern können Verbotstatbestände durch eine Beschränkung von Bauzeiten bzw. Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenbrütern im Vorfeld der Bebauung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sicher vermieden werden.

Für die Arten des *Anhang IV* der FFH-Richtlinie ist die ausgeräumte Acker- und Wiesenfläche als Lebensraum ungeeignet. Eine Betroffenheit muss zwar in nachgelagerten Verfahren geprüft werden, ist aber nicht zu erwarten.

Hausäcker

Für *Vögel* ist die überwiegend aus Rasen bestehende Gartenfläche nur wenig interessant. In den Gebüschern und Ziersträuchern können wenig anspruchsvolle Heckenbrüter einen Brutplatz finden.

→ Verbotstatbestände lassen sich mit einer Beschränkung von Rodungsarbeiten und der Bauflächerräumung auf außerhalb der Brutzeit vermeiden.

Für *Anhang IV*-Arten ist die Gartenfläche als Lebensraum ungeeignet. Eine Betroffenheit muss zwar in nachgelagerten Verfahren geprüft werden, ist aber nicht zu erwarten.

Gäble

Die sehr kleine Baufläche ist für *Vögel* von geringer Bedeutung. In den Gehölzen finden wenige, anspruchslose Freibrüter, an den Holzstößen ggf. auch Halbhöhlen- oder Nischenbrüter Brutplätze.

→ Verbotstatbestände lassen sich mit einer Beschränkung von Rodungsarbeiten und der Bauflächerräumung auf außerhalb der Brutzeit vermeiden. Ggf. werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für Höhlenbrüter (Aufhängen von Nisthöhlen) erforderlich.

Bei den *Anhang IV*-Arten kann eine Betroffenheit von Fledermäusen und Zauneidechsen nicht von vorn herein ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen von Zauneidechsen sollte im Bebauungsverfahren geprüft werden. Bei den Fledermäusen besteht nach jetzigem Kenntnissstand kein weiterer Untersuchungsbedarf.

→ Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können durch Vermeidungsmaßnahmen (Vergrämung von Zauneidechsen, Beschränkung der Rodungszeiten) und u.U. auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlegen von Ersatzhabitatstrukturen für Zauneidechsen, Aufhängen von Fledermauskästen) vermieden werden.

Hofwiesen Süd

Für *Vögel* ist die Fläche von geringer Bedeutung. Im Garten und der Weihnachtsbaumkultur finden Frei- und ggf. Bodenbrüter, am Wohnhaus u.U. auch Gebäudebrüter Brutmöglichkeiten.

→ Verbotstatbestände lassen sich durch die Beschränkung von Abbruch- und Rodungszeiten auf außerhalb der Vogelbrutzeit und ggf. durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Aufhängen von Nistmöglichkeiten) vermeiden.

Eine Betroffenheit von *Anhang IV*-Arten muss zwar in nachgelagerten Verfahren, insbesondere im Hinblick auf die Zauneidechse geprüft werden, ist aber unwahrscheinlich. Bei einem Vorkommen ließen sich Verbotstatbestände durch eine Vergrämung der Tiere vermeiden.

Zweiflinger Straße

Für *Vögel* sind die Obstwiesen am Ortsrand als Brut- und Nahrungsgebiet von Bedeutung. In der Baufläche finden nur Freibrüter Brutmöglichkeiten.

→ Verbotstatbestände lassen sich durch die Beschränkung von Rodungszeiten auf außerhalb der Vogelbrutzeit vermeiden.

Eine Betroffenheit von Anhang IV-Arten ist zwar in nachgelagerten Verfahren zu prüfen, ist auf Grund der Habitatstrukturen aber nicht zu erwarten.

Sondergebiete

Rastplatz BAB A6 Öhringen

In den ausgeräumten Ackerflächen finden wenn überhaupt Feldlerchen einen Brutplatz. In den südlich angrenzenden autobahnbegleitenden Gehölzen sind insbesondere Freibrüter zu erwarten.

→ Bei einem Vorkommen von Offenlandbrütern können Verbotstatbestände durch eine Beschränkung von Bauzeiten bzw. Maßnahmen zu Vermeidung von Bodenbruten im Vorfeld der Bebauung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sicher vermieden werden.

Bei den Anhang IV-Arten ist ein Vorkommen der Haselmaus und der Zauneidechse nicht auszuschließen. Dies ist in nachgelagerten Verfahren zu prüfen.

→ Bei einem Vorkommen können Verbotstatbestände durch eine Vergrämung der Tiere und ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlegen von Ersatzhabitaten) vermieden werden.

Photovoltaik West

Das Gebiet wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Seegrund“ auf *Vögel* und *Zauneidechsen* untersucht. Vogelbruten gab es in der ausgeräumten Ackerfläche keine und auch die Zauneidechse konnte nicht festgestellt werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind demnach nicht zu erwarten.

P+R Stellplätze S-Bahn-Haltestelle-West

Die kleine Ackerfläche ist für *Vögel* und *Anhang IV* - Arten als Lebensraum ungeeignet. In angrenzenden Gehölzen sind insbesondere Heckenbrüter zu erwarten. Verbotstatbestände sind nicht zu erwarten.

Rollsport Herrenwiesen

Die Grünfläche ist weder für *Vögel*, noch für Arten des *Anhang IV* als Lebensraum von Bedeutung.

Wohnmobilpark Verrenberger Ring

Bei den *Vögeln* ist in den Gehölzen vor allem mit Freibrüter, Baumbrütern und ggf. anspruchslosen Höhlenbrütern zu rechnen.

→ Verbotstatbestände lassen sich durch die Beschränkung von Abbruch- und Rodungszeiten auf außerhalb der Vogelbrutzeit und ggf. durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Aufhängen von Nistmöglichkeiten) vermeiden.

Bei den *Anhang IV* – Arten kann ein Vorkommen von Zauneidechsen, in der ruderalen Wiese des Großen Feuerfalters und in größeren Gehölzen auch das Vorhandensein von Fledermaus-Zwischenquartieren nicht ausgeschlossen werden. Dies muss in nachgelagerten Verfahren geprüft werden.

→ Bei einem Vorkommen lassen sich Verbotstatbestände durch Vermeidungsmaßnahmen (Vergrämung, zeitliche Beschränkungen bei der Baufeldräumung) und ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlegen von Ersatzhabitatstrukturen- und Lebensräumen) vermeiden.

Photovoltaik Ost

Bei den *Vögeln* werden in den Ackerflächen insbesondere Arten der freien Feldflur, bspw. Feldlerchen betroffen sein.

→ Verbotstatbestände können durch eine Beschränkung von Bauzeiten bzw. Maßnahmen zu Vermeidung von Bodenbruten im Vorfeld der Bebauung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlage von Lerchenfenster) vermieden werden

Für die Arten des *Anhang IV* der FFH-Richtlinie ist die ausgeräumte Ackerfläche als Lebensraum ungeeignet. Sie sind nicht betroffen.

Limes Sport

Bei den *Vögeln* werden in den Ackerflächen insbesondere Arten der freien Feldflur, bspw. Feldlerchen betroffen sein.

→ Verbotstatbestände können durch eine Beschränkung von Bauzeiten bzw. Maßnahmen zu Vermeidung von Bodenbruten im Vorfeld der Bebauung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlegen von Brachen o.Ä.) vermieden werden.

Für die Arten des *Anhang IV* der FFH-Richtlinie ist die ausgeräumte Ackerfläche als Lebensraum ungeeignet. Eine Betroffenheit muss zwar in nachgelagerten Verfahren geprüft werden, ist aber nicht zu erwarten.

Gemeinbedarfsfläche

Feuerwehrhaus

Bei den *Vögeln* sind wenn überhaupt anspruchlose Frei- oder Baumbrüter in der Obstbaumkultur zu erwarten. Die Wiesenfläche ist zur Brut ungeeignet.

→ Verbotstatbestände lassen sich durch die Beschränkung von Abbruch- und Rodungszeiten auf außerhalb der Vogelbrutzeit vermeiden.

Bei den *Anhang IV*-Arten ist eine Betroffenheit von Zauneidechsen zu prüfen.

Bei einem Vorkommen ließen sich Verbotstatbestände durch Vermeidungsmaßnahmen (Vergrämung) vermeiden.

Limespark C Schulzentrum

Bei den *Vögeln* werden in den Ackerflächen insbesondere Arten der freien Feldflur, bspw. Feldlerchen betroffen sein.

→ Verbotstatbestände können durch eine Beschränkung von Bauzeiten bzw. Maßnahmen zu Vermeidung von Bodenbruten im Vorfeld der Bebauung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlegen von Brachen o.Ä.) vermieden werden.

Für die Arten des *Anhang IV* der FFH-Richtlinie ist die ausgeräumte Ackerfläche als Lebensraum ungeeignet. Eine Betroffenheit muss zwar in nachgelagerten Verfahren geprüft werden, ist aber nicht zu erwarten.

Grünfläche

Limespark Grün

Bei den *Vögeln* werden in den Ackerflächen insbesondere Arten der freien Feldflur, bspw. Feldlerchen betroffen sein.

→ Verbotstatbestände können durch eine Beschränkung von Bauzeiten bzw. Maßnahmen zu Vermeidung von Bodenbruten im Vorfeld der Bebauung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlegen von Brachen o.Ä.) vermieden werden.

Für die Arten des *Anhang IV* der FFH-Richtlinie ist die ausgeräumte Ackerfläche als Lebensraum ungeeignet. Eine Betroffenheit muss zwar in nachgelagerten Verfahren geprüft werden, ist aber nicht zu erwarten.

Sportflächen

Motocross

In der ehemaligen Ackerfläche waren bei den *Vögeln* Feldlerchen zu erwarten.

Für die Arten des *Anhang IV* der FFH-Richtlinie war die Ackerfläche als Lebensraum ungeeignet.

Verlegung Bolzplatz

Bei den *Vögeln* sind in der Obstwiese im Umfeld des Bolzplatzes mit Frei- und Höhlenbrütern zu rechnen. Das Spielfeld wird vermutlich auch zur Nahrungssuche genutzt.

→ Am Bestand ändert sich nichts, Verbotstatbestände sind nicht zu erwarten.

Bei den *Anhang IV*-Arten kann ein Vorkommen von Fledermäusen und der Zauneidechse in den umliegenden Obstwiesen nicht ausgeschlossen werden. In der Bolzplatzfläche selbst sind keine Arten des *Anhang IV* zu erwarten.

→ Am Bestand ändert sich nichts, Verbotstatbestände sind nicht zu erwarten.

Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof

Erweiterung Waldfriedhof Friedrichsruhe

In der Waldfläche ist mit einer artenreichen *Vogelwelt* zu rechnen.

Bei den *Anhang IV*-Arten ist mit einigen Fledermausarten und der Haselmaus zu rechnen. Nicht ausgeschlossen werden kann zudem eine zeitweise Nutzung durch die Gelbauchunke und den Kammmolch. Ein Vorkommen des totholzbewohnenden Eremiten ist nicht mit Sicherheit auszuschließen.

Da durch die geplante Nutzung als Friedwald aber keine grundlegenden Nutzungsänderungen oder Eingriffe in den Baumbestand zu erwarten sind, ist eine Betroffenheit dieser Arten nicht zu erwarten. Die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Prüfung muss im Vorfeld nachgelagerter Verfahren geklärt werden.

Artenschutzrechtliches Fazit: Bei keiner der neu dargestellten Flächen ist derzeit erkennbar, dass im Rahmen der nachgelagerten Bebauungsplan- bzw. Genehmigungsverfahren eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich wird.

Das Wasserhaushaltsgesetz enthält Grundsätze zur Sicherung und Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers, sowie zum Hochwasserschutz.

In keiner der neu dargestellten Flächen gibt es Oberflächengewässer. Kleinere Bäche und Gräben fließen zum Teil unmittelbar angrenzend. Siehe dazu Schutzgut Wasser.

Die Mischbaufläche Katharinengraben (Umnutzung Gewerbe zu Mischgebiet) liegt teilweise im Überschwemmungsgebiet des HQ100 der Ohrn nach §76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bzw. §65 Wassergesetz (WG).

Die Wohnbauflächen Brechdarrweg II, Limespark C und D, die Mischgebietsflächen Brechdarrweg III, Kesseläcker (mit Versorgung) und Katharinengraben, die Sondergebietsflächen Photovoltaik Ost, Rollsport Herrenwiesen und Limes Sport sowie die Grünfläche Grün liegen in der Zone III und IIIa des Wasserschutzgebietes WSG Öhringen (Nr. 120163).

Die Gewerbebaufläche Halde in Baierbach liegt in der Zone II des WSG Innerer Rain, Baierbach (WSG Nr. 126100).

In den Wasserschutzgebieten und insbesondere den Zonen II stehen verschiedene Verbote aus den WSG-Verordnungen den geplanten Bauvorhaben entgegen. Das LRA Hohenlohekreis kann gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 der Verordnung auf Antrag eine Befreiung von den

Verboten erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse an der Abweichung besteht und wegen anderweitiger Schutzvorkehrungen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.

Die übrigen, neu dargestellten Flächen liegen ausreichend weit entfernt von Wasserschutzgebieten.

Siehe auch Schutzgut Wasser.

*Das **Bundesbodenschutzgesetz** und das **Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz** bezwecken die nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens. s. auch Schutzgut Boden.*

4 Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels

Der §1 Abs. 5 Satz 2 des BauGB wurde neu gefasst und damit die Ziele und Grundsätze der Bauleitplanung erweitert.

*„Sie (Bauleitpläne) sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie **den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern**, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“*

In §1a Abs. 5 wurde eine Klimaschutzklausel eingeführt.

„Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen.“

Klimaschutz und Klimaanpassung erhalten dadurch in der Bauleitplanung größere Bedeutung und mehr Gewicht, ohne allerdings Vorrang vor anderen Belangen zu bekommen.

In der Änderung des FNP werden rd. 52,92 ha Wohn-, Misch-, Sonder- und Gewerbebauflächen sowie eine Fläche für den Gemeinbedarf, eine Grünfläche, eine Verkehrsfläche und zwei Sportflächen neu dargestellt. Damit werden großflächige Bebauungen und Nutzungsänderungen planerisch vorbereitet.

Es werden überwiegend Acker- und Sonderkulturflächen (rd. 42,14 ha), in geringerem Umfang Wiesen-, Weiden- und Gartenflächen (rd. 3,53 ha), sowie rd. 0,33 ha Gehölz- und Ruderalflächen in Anspruch genommen. Diese Flächen speichern Kohlendioxid (CO₂) in deutlich höherem Maße als versiegelte bzw. überbaute Flächen. Die Umwandlung der Flächen führt zur Freisetzung des festgesetzten CO₂ und verstärkt damit den CO₂-induzierten Klimawandel.

Eine Laubwaldfläche mit rd. 4,30 ha wird weiterhin als Waldfläche, jetzt aber mit der Zweckbestimmung Waldfriedhof dargestellt. Am Waldbestand und damit den klimawirksamen Funktionen wird sich dadurch aber nichts ändern.

Es werden insgesamt 7,88 ha zur Photovoltaik-Nutzung neu dargestellt. Damit wird ganz konkret den o.g. Zielen Rechnung getragen.

Mit der Errichtung von Gewerbegebäuden und Wohnhäusern werden zudem Dachflächen entstehen, auf denen sich grundsätzlich gut Photovoltaikanlagen zur dezentralen Stromerzeugung errichten lassen.

5 Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen umweltbezogenen Plänen.

Die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans¹, des Regionalplans² sowie des Landschaftsplans³ für die einzelnen Flächen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Fläche	Darstellung Regionalplan	Darstellung rechtskräftiger Flächennutzungsplan	Darstellung Landschaftsplan
Wohnbauflächen			
Brechdarrweg II	Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet.	Gemischte Baufläche (Bestand).	Gemischte Baufläche (Bestand).
Limespark D und Erweiterung	Geplante Siedlungsfläche Wohnen. Schwerpunkt des Wohnungsbaus (Vorranggebiet).	Fläche für die Landwirtschaft. Kulturdenkmal.	Ackerbau.
Limespark C	Geplante Siedlungsfläche Wohnen. Schwerpunkt des Wohnungsbaus (Vorranggebiet).	Fläche für die Landwirtschaft.	Ackerbau.
Ruckhardts-hausener Straße	Keine flächenhafte Darstellung.	Aussiedlerhof. Im Osten Kulturdenkmal.	Aussiedlerhof, Wirtschaftsgebäude Außenbereich.
Göckes	Keine flächenhafte Darstellung. Nördlich grenzt ein regionaler Grünzug an.	Fläche für die Landwirtschaft.	Ackerbau.
Pfahlbacher Straße	Im Norden geplante Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet. Im Süden ohne flächenhafte Darstellung.	Fläche für die Landwirtschaft.	Grünland (Planung).
Gewerbebauflächen			
Scherersgrund	Keine flächenhafte Darstellung.	Fläche für die Landwirtschaft.	Ackerbau.
Halde	Keine flächenhafte Darstellung. Westlich liegt ein regionaler Grünzug.	Fläche für die Landwirtschaft.	Grünland (Bestand).
Mischgebietsflächen			
Brechdarrweg II	Keine flächenhafte Darstellung.	Fläche für die Landwirtschaft. Kulturdenkmal.	Ackerbau.
Galgenfeld Ost	Keine flächenhafte Darstellung.	Gewerbliche Baufläche (Planung). Kulturdenkmal.	Gewerbliche Baufläche (Planung).
Kesselacker mit Versorgung	Keine flächenhafte Darstellung	Geplante Baufläche Wohnen im Bereich Mischgebiet. Fläche für die Landwirtschaft im Bereich Versorgungsfläche.	Überwiegend geplante Baufläche Wohnen. Obstbaumwiese im Bereich der Versorgungsfläche.
Katharinengraben	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe.	Gewerbliche Baufläche (Bestand).	Gewerbliche Baufläche (Bestand).

¹ vVG Öhringen – Pfedelbach - Zweiflingen – 4. Fortschreibung des FNP 2030 vom 09.02.2015

² Regionalverband Heilbronn-Franken: Regionalplan Heilbronn-Franken, Heilbronn 2006.

³ vVG – Öhringen – Pfedelbach – Zweiflingen – 3. Fortschreibung des gemeinsamen Landschaftsplans vom 09.06.2014

Fläche	Darstellung Regionalplan	Darstellung rechtskräftiger Flächennutzungsplan	Darstellung Landschaftsplan
Gartenbühl	Überwiegend VBG Landwirtschaft. Südlich grenzt ein Gebiet zur Sicherung der Wasservorkommen an.	Überwiegend geplante Siedlungsfläche Wohnen.	Teilweise geplante Siedlungsfläche Wohnen. Im Westen Grünland.
Hausacker	VBG Erholung.	Fläche für die Landwirtschaft.	Grünland.
Gäble	VBG Erholung. Regionaler Grünzug südlich angrenzend.	Fläche für die Landwirtschaft.	Grünland.
Hofwiesen Süd	VBG Erholung.	Fläche für die Landwirtschaft.	Ackerbau.
Zweiflinger Straße	Geplante Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet. VBG Erholung.	Fläche für die Landwirtschaft.	Obstbaumwiese (Bestand).
Sondergebiete			
Rastplatz BAB A6	Geplanter Straßenausbau. Westlich angrenzend regionaler Grünzug.	Fläche für die Landwirtschaft.	Überwiegend Ackerbau. Kleinflächig Grünland.
PV West	Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG).	Fläche für die Landwirtschaft.	Ackerbau.
P+R S-Bahn West	Keine flächenhafte Darstellung.	Fläche für die Landwirtschaft.	Ackerbau.
Rollsport Herrenwiesen	Keine flächenhafte Darstellung.	Parkanlage (Bestand).	Grünfläche (Bestand).
Wohnmobilpark Verrenberger Ring	Keine flächenhafte Darstellung. Westlich angrenzend Regionaler Grünzug und VBG Erholung. Durch Fläche führt Trasse für Hochspannungsfreileitung > 110 kV (VRG)	Im Norden und Westen Fläche für die Landwirtschaft. Im Südosten Grünfläche. Kulturdenkmal.	Im Norden Grünland, im Süden Grünfläche (Bestand).
PV Ost	Regionaler Grünzug.	Fläche für die Landwirtschaft. Verdachtsfläche Kulturdenkmal.	Ackerbau.
Limes Sport	Keine flächenhafte Darstellung.	Fläche für die Landwirtschaft.	Ackerbau.
Gemeinbedarfsflächen			
Feuerwehrhaus Altrenzen	VBG Erholung. LSG.	Fläche für die Landwirtschaft.	Grünland im Süden. Obstplantage im Norden.
Schulzentrum	Keine flächenhafte Darstellung.	Fläche für die Landwirtschaft.	Ackerbau.
Grünfläche			
Limes Grün	Keine flächenhafte Darstellung.	Fläche für die Landwirtschaft.	Ackerbau.
Sportflächen			
Motocross	VBG Erholung. Regionaler Grünzug.	Fläche für die Landwirtschaft.	Grünland.
Bolzplatz	VBG Erholung.	Fläche für die Landwirtschaft. Grünfläche Ballspielplatz.	Obstbaumwiese (Bestand).

Fläche	Darstellung Regionalplan	Darstellung rechtskräftiger Flächennutzungsplan	Darstellung Landschaftsplan
Verkehrsfläche			
Limes Verkehr	Keine flächenhafte Darstellung.	Fläche für die Landwirtschaft.	Ackerbau.
Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof			
Erw. Wald-friedhof	Wald. VBG u. VRB Erholung.	Fläche für die Forstwirtschaft.	Forstwirtschaft.

Erläuterungen zur Fläche Motocross in Westernbach



Die Fläche Motocross liegt im Regionalen Grünzug. Nach der Begründung zum Plansatz können, soweit es aufgrund der Bedeutung für die Allgemeinheit oder für die Funktion des Regionalen Grünzugs unabweisbar erforderlich ist und keine freiraumschonenderen Alternativen zur Verfügung stehen, in Ausnahmefällen u.a. Anlagen für Erholung, Freizeit und Sport zugelassen werden, soweit die Funktionen des Regionalen Grünzuges dadurch nicht in Frage gestellt werden. Die Funktionen des vorliegenden Grünzuges sind Naturschutz und Landschaftspflege insbesondere für die ökologische Netzstruktur in der intensiv genutzten Landschaft, Grundwasserneubildung für die Trinkwasserversorgung, siedlungsnaher Erholung, Bodenerhaltung und Landwirtschaft.

Die bereits genehmigte Nutzung als Motocrossplatz ist eine Anlage für Freizeit und Sport, sodass die Grundvoraussetzungen für eine solche Ausnahme vorliegen. Darüber hinaus ist die Darstellung einer Grünfläche vorgesehen. Die Errichtung von Gebäuden ist nicht vorgesehen. Auch anderweitige Flächenversiegelungen sind nicht geplant.

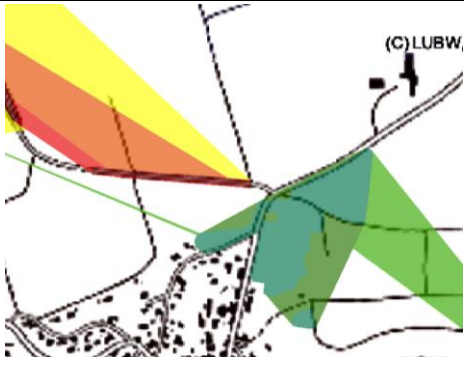

Erläuterungen zur Fläche Gartenbühl





Im Regionalplan ist die Fläche teilweise als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft dargestellt. Aufgrund der kleinflächigen Inanspruchnahme ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen für das Vorbehaltsgebiet zu rechnen. Die Deckung des örtlichen Bedarfs nach gemischten Bauflächen wird in diesem Fall höher gewichtet als der geringfügige Eingriff in das Vorbehaltsgebiet.





Die Darstellungen des *Fachplans Landesweiter Biotopverbund*¹ für die einzelnen Bauflächen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Es wird überschlägig geprüft, ob sich die spätere Bebauung bzw. Nutzung auf die Flächen und Funktionen des Biotopverbunds auswirken werden.

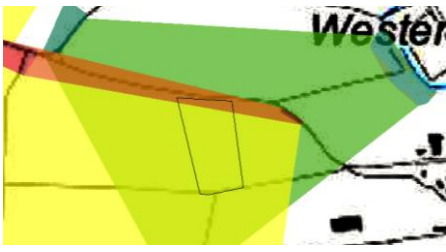


Baufläche	Darstellung Fachplan Landesweiter Biotopverbund	Auswirkungen auf den Biotopverbund
Wohnbauflächen		
Brechdarrweg II	Keine Flächen des Fachplans betroffen.	
Limespark D und Erweiterung	 <p>Hohlweg südlich bildet kleinen Komplex aus Kernflächen und Kernräumen trockener Standorte.</p> <p>Die Baufläche selbst liegt außerhalb der BV-Kulisse.</p>	Keine Auswirkungen zu erwarten.
Limespark C	 <p>Westlich angrenzender Hohlweg bildet kleinen Komplex aus Kernflächen und Kernräumen trockener Standorte.</p> <p>Zu weiteren Kernflächen südöstlich führen Suchräume. Sie queren ausgeräumte Ackerflächen, Feldwege, einen Gleisbereich, eine Bahnlinie und die Kreisstraße. Inwieweit in den Suchräumen ein Biotopverbund für die Anspruchstypen trockener Standorte hergestellt werden kann, ist fraglich.</p> <p>Die Suchräume führen zum Epbach, der als Kernfläche trockener Standorte dargestellt ist, weil es einige wenige offene Felsbildungen am Ufer gibt (gemäß Biotopkartierung). Die Darstellung als Kernfläche trockener Standorte ist daher ebenfalls fraglich.</p>	<p>Die Kernfläche Hohlweg bleibt nach heutigem Kenntnisstand erhalten. Suchräume und ein Anteil des Kernraums im Bereich heutiger Ackerflächen werden zu einem Wohngebiet und stehen nicht mehr für Maßnahmen des BV zur Verfügung.</p> <p>Die ohnehin weitgehend isolierte Kernfläche wird dadurch zumindest im Bereich der dargestellten Suchräume noch stärker isoliert.</p> <p>Ein gewisser Verbund bleibt über die Bahndämme sowie die im Rahmen des BP Römerallee, 2. BA festgesetzten Grünflächen entlang von Bahnlinie und Straßen erhalten und wird ggf. sogar gestärkt.</p>
Ruckhardts-hausener Straße	Keine Flächen des Fachplans betroffen. Nördlich quert ein Suchraum mittlerer Standorte.	

¹ LUBW; Fachplan Landesweiter Biotopverbund, Juli 2020, Karlsruhe. RIPS-Daten, LUBW.

Bau- fläche	Darstellung Fachplan Landesweiter Biotopverbund		Auswirkungen auf den Biotopverbund
Göckes		<p>Südlich und östlich liegen Kernflächen mittlerer Standorte. Der Südosten liegt in einem Kernraum. Ein sehr schmaler 1000 m – Suchraum quert das Gebiet im Südwesten.</p> <p>Nördlich angrenzender Hohlweg ist Kernfläche trockener Standorte.</p>	<p>Kernraum geht kleinflächig verloren. Suchraum wird überbaut und steht nicht mehr für Biotopverbundmaßnahmen zur Verfügung.</p> <p>Mit randlicher Begrünung und bei Erhalt und Schutz angrenzender Kernflächen sind keine Beeinträchtigungen des BV zu erwarten.</p>
Pfahlbacher Straße	Keine Flächen des Fachplans betroffen.		
Gewerbebauflächen			
Scherers- grund	Keine Flächen des Fachplans betroffen.		
Halde	Keine Flächen des Fachplans betroffen.		
Mischgebietsflächen			
Brech- darrweg III	Keine Flächen des Fachplans betroffen.		
Galgen- feld Ost Umnut- zung		<p>Umnutzungsfläche liegt überwiegend in 500 m - Suchraum, kleinflächig in Kernräumen mittlerer Standorte. Südlich und südwestlich grenzen Kernflächen an.</p>	<p>Die Fläche und das Umfeld sind bereits Gewerbebauflächen mit rechtskräftigem Bebauungsplan. Mit der Änderung des BP und der Fläche im FNP von Gewerbe- zu Mischgebiet werden die zu erwartenden, negativen Auswirkungen auf den Biotopverbund, konkret dass ein Suchraum nicht mehr für Maßnahmen des BV zur Verfügung steht und kleinflächig Kernräume überbaut werden, nicht zunehmen. Beeinträchtigungen, über die bereits zulässigen hinaus, sind nicht zu erwarten. Östlich sind zudem breite öffentliche Grünflächen vorgesehen, die im Sinne des Biotopverbunds eingesät und bepflanzt werden können.</p>

Bau- fläche	Darstellung Fachplan Landesweiter Biotopverbund		Auswirkungen auf den Biotopverbund
Kessel- äcker mit Versor- gung		Nördlich der Bahnlinie grenzen Kernflächen mittlerer Standorte an.	Keine Betroffenheit zu erwarten.
Kathari- nengra- ben	Keine Flächen des Fachplans betroffen.		
Garten- bühl		Grünlandbestände im Norden und südlich angrenzend sind als Magere Flachlandmähwiesen kartiert und daher als Kernflächen mittlerer Standorte dargestellt.	Die Kernflächen bleiben erhalten, Kern- oder Suchräume gehen nicht verloren oder werden durchschnitten.
Haus- äcker	Keine Flächen des Fachplans betroffen.		
Gäble		Gemäß Fachplan liegt die mittlerweile bereits bebaute Fläche am Rand eines Kernraums mittlerer Standorte.	Durch die kleinflächige Überbauung eines baumfreien Bereichs der Obstwiese sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des BV eingetreten.
Hofwie- sen Süd	Keine Flächen des Fachplans betroffen. Östlich quert ein Suchraum mittlerer Standorte.		
Zweiflin- ger Straße		Baufläche liegt am Nordwestrand einer größeren Obstwiese, die teilweise Kernfläche, teilweise Kernraum mittlerer Standorte ist.	Durch die kleinflächige Bebauung der Wiesenfläche und den Verlust von zwei Obstbäumen werden die Biotopverbundfunktionen nicht erheblich beeinträchtigt.
Sondergebiete			
Rastplatz BAB A6	Keine Flächen des Fachplans betroffen.		

Baufläche	Darstellung Fachplan Landesweiter Biotopverbund		Auswirkungen auf den Biotopverbund
PV West		Südöstlich grenzen Kernflächen mittlerer Standorte an.	Keine Beeinträchtigungen des Biotopverbunds zu erwarten.
P+R S-Bahn West		Geplante Parkplatzfläche liegt in einem Kernraum mittlerer Standorte, der die Kernflächen (Obstwiesen) der Umgebung verbindet.	Durch Umnutzung von Acker zu Parkplatz in einem Kernraum sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Biotopverbunds zu erwarten.
Rollsport Herrenwiesen	Keine Flächen des Fachplans betroffen.		
Wohnmobilpark Verrenberger Ring		Geplanter Wohnmobilpark liegt in einem Kernraum bzw. Suchraum mittlerer Standorte zwischen Kernflächen (Obstwiesen) östlich, nördlich und südlich.	Erhebliche Beeinträchtigungen des Biotopverbunds sind nicht zu erwarten.
PV Ost	Keine Flächen des Fachplans betroffen.		
Limes Sport	Keine Flächen des Fachplans betroffen.		
Gemeinbedarfsfläche			
Feuerwehrhaus	Keine Flächen des Fachplans betroffen.		
Schulzentrum		<p>Westlich angrenzender Hohlweg bildet kleinen Komplex aus Kernflächen und Kernräumen trockener Standorte.</p> <p>Zu weiteren Kernflächen südöstlich (Darstellung des Epbachs als Kernfläche trockener Standorte fragwürdig) führen Suchräume.</p> <p>Die geplante Baufläche schneidet den 1000 m – Suchraum kleinräumig.</p>	<p>Hohlweg bleibt als Kernfläche erhalten.</p> <p>Kleinflächig wird ein 1000 m - Suchraum im Bereich heutiger Ackerflächen überbaut und steht nicht mehr für Maßnahmen des BV zur Verfügung. Erhebliche Auswirkungen auf den BV sind dadurch nicht zu erwarten. Für Auswirkungen des Gesamtkonzepts Limespark auf den BV siehe Limespark C.</p>
Grünfläche			
Limes Grün	Keine Flächen des Fachplans betroffen.		

Bau- fläche	Darstellung Fachplan Landesweiter Biotopverbund	Auswirkungen auf den Biotopverbund
Sportflächen		
Moto- cross		<p>Bereits gebaute Moto- crossstrecke liegt in Suchräumen trockener und mittlerer Standorte.</p> <p>Keine Beeinträchtigung des Biotopverbunds zu erwarten. Im Gegenteil können die trockenen, nicht befahrenen Ruder- alflächen der Motocros- strecke ggf. sogar zum Biotopverbund beitragen.</p>
Bolzplatz		<p>Die Obstwiesen nördlich und östlich sind Kern- flächen mittlerer Stand- orte. Der heutige Bolz- platz liegt in einem Kernraum.</p> <p>Am Bestand ändert sich nichts. Keine Auswir- kungen zu erwarten.</p>
Verkehrsfläche		
Limes Verkehr		<p>Ganz im Südosten grenzt die geplante Ver- kehrsfläche an einen 1000 m – Suchraum trockener Standorte an.</p> <p>Allein durch die Ver- kehrsfläche sind keine Beeinträchtigungen des BV zu erwarten. Im Zu- sammenhang mit der Bebauung des Gebiets sind Beeinträchtigungen möglich (siehe oben).</p>
Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof		
Keine Flächen des Fachplans betroffen.		

6 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden.

Im Folgenden wird getrennt für die Schutzgüter der heutige Umweltzustand beschrieben und prognostiziert, wie sich der Umweltzustand bei Durchführung der Planung entwickeln wird. Bei den Flächen, für die es bereits Bebauungspläne mit Umweltberichten gibt (siehe Übersicht in Kapitel 2), wurde die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen aus den jeweiligen Umweltberichten übernommen.

Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.	Prognose über die Entwicklung¹ des Umweltzustands bei Durchführung der Planung insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen² während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben.
Schutzgut Boden	
<p>Von der Planung der Wohnbau-, Gewerbe-, Misch-, Sondergebiets-, Grün- und Sportflächen sind insbesondere Ackerflächen sowie Wiesenflächen betroffen, die weitestgehend noch die natürlichen Bodenfunktionen aufweisen. Einige Gebiete sind bereits bebaut und Böden großflächig versiegelt. Bezüglich der Erfüllung der Bodenfunktionen werden die unbeeinträchtigten Böden insgesamt überwiegend mit mittel bis hoch, teilweise auch hoch bis sehr hoch bewertet.</p>	<p>Die natürlicherweise vorhandenen Böden und deren Funktionen werden weitgehend verloren gehen. In den überbaubaren Flächen und den Flächen, die für die Erschließung versiegelt werden, gehen die Bodenfunktionen vollständig verloren. In nicht überbaubaren Flächen werden sie zumindest bauzeitlich beansprucht und dabei beeinträchtigt. Eingriffe in das Schutzgut Boden werden in fast allen geplanten Bauflächen eintreten. Die Höhe des zu erwartenden Eingriffs wird sich insbesondere nach dem zulässigen Versiegelungs- und Überbauungsgrad richten (GRZ) und nach der Bodengüte richten. Bei den Beeinträchtigungen des Bodens handelt es sich überwiegend um direkte Wirkungen (Versiegelung, Verdichtung), die sich ständig oder zumindest langfristig auf die Funktionen der betroffenen Böden auswirken.</p>
<u>Wohnbauflächen</u>	
<p><i>Umnutzung Brechdarrweg II</i> Bebaute Flächen ohne Funktionserfüllung, Garten- und Grünflächen mit geringer bis mittlerer Funktionserfüllung.</p>	<p>In den bisher unbebauten Wohnbauflächen werden Böden bei einer GRZ von vermutlich 0,4 überbaut und versiegelt. Für Verkehrsflächen werden zusätzliche Böden versiegelt. In den nicht überbaubaren Flächen werden die Bodenfunktionen durch Befahren und Ablagern von Material und Baumaschinen während der Bauphase zum Teil ebenfalls</p>

¹ u.a. infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten,

² Soweit möglich und sinnvoll werden direkte und etwaige indirekte, sekundäre, kumulative, grenzüberschreitende, kurzfristige, mittelfristige und langfristige, ständige und vorübergehende sowie positive und negative Auswirkungen der geplanten Vorhaben berücksichtigt. Auf Ebene der Europäischen Union oder auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegten Umweltschutzziele werden ggf. berücksichtigt.

<p><i>Limespark D</i> Überwiegend Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde aus Löss und Lösslehm mit hoher Funktionserfüllung. Kleinflächiger mäßig tiefes und tiefes Pseudogley-Kolluvium und Kolluvium-Pseudogley aus holozänen Abschwemmmassen sowie Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Lettenkeuper-Fließerde, oft mit geringmächtiger lösslehmhaltiger Deckschicht mit mittleren bis hohen Funktionserfüllungen.</p>	<p>beeinträchtigt. Auf Grund der überwiegend mittleren bis hohen Funktionserfüllung der beanspruchten Böden ist auch quantitativ ein entsprechend hoher Eingriff zu erwarten (<i>Limespark C und D, Göckes</i>).</p>
<p><i>Limespark D - Erweiterung</i> Überwiegend Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde aus Löss und Lösslehm mit hoher Funktionserfüllung. Kleinflächiger mäßig tiefes und tiefes Pseudogley-Kolluvium und Kolluvium-Pseudogley aus holozänen Abschwemmmassen sowie Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Lettenkeuper-Fließerde, oft mit geringmächtiger lösslehmhaltiger Deckschicht mit mittleren bis hohen Funktionserfüllungen.</p>	<p>In den bereits als Gewerbe- oder Mischgebiet bzw. mit landwirtschaftlichen Gebäuden bebauten Flächen, die nun zu Wohnbauflächen umgenutzt werden sollen, werden Böden teilweise entsiegelt, teilweise neu oder wieder versiegelt. In der bisherigen Gewerbefläche <i>Brechdarrweg I</i> ist davon auszugehen, dass der Anteil versiegelter Flächen zu Gunsten von Grün- und Gartenflächen zurückgeht. Bodenfunktionen können in den entsiegelten Flächen teilweise wiederhergestellt werden. In der bisher als Mischgebiet bebauten Fläche <i>Brechdarrweg II</i> und den bisher mit landwirtschaftlichen Gebäuden bebauten Flächen <i>Ruckhardtshausener Straße</i> und wird der Versiegelungsgrad annähernd gleich bleiben.</p>
<p><i>Limespark C</i> Überwiegend Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde aus Löss und Lösslehm mit hoher Funktionserfüllung. Im Süden Pseudogley-Parabraunerde, pseudovergleyte Parabraunerde und pseudovergleyte Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden über tonreicher Lettenkeuper-Fließerde mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung.</p>	<p>Durch die ordnungsgemäße Nutzung der Wohngebietsflächen wird es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens kommen, die über die anlage- bzw. baubedingten Wirkungen hinausgehen. Indirekte, sekundäre, kumulative oder grenzüberschreitende negative Auswirkungen auf die Böden sind nicht zu erwarten.</p>
<p><i>Ruckhardtshausener Straße</i> Fläche teilweise bebaut/befestigt (ohne Funktionserfüllung) oder stark modelliert (gering bis mittel). Kleinflächig unbeeinträchtigt aus Pararendzina-Pelosol, Pelosol, Terra fusca und Pararendzina aus geringmächtigen, tonig-steinigen Fließerden über Karbonatgestein des Oberen Muschelkalks; daneben Rendzina, Pelosol-Rendzina und Braunerde-Rendzina auf Kalkstein mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung.</p>	
<p><i>Göckes</i> Etwa je zur Hälfte Pseudovergleyte Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden und Lösslehm mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung und Braunerde-Pelosol aus lösslehmhaltiger Fließerde über Gipskeuper-Tonfließerde mit mittlerer Funktionserfüllung.</p>	
<p><i>Pfahlbacher Straße</i> Überwiegend Mittel tiefes Kolluvium, z. T. über Pelosol oder über Terra fusca, aus geringmächtigen holozänen Abschwemmmassen über Fließerde oder Karbonatgesteinszersatz, kleinflächiger Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Lettenkeuper-Fließerde, oft mit geringmächtiger lösslehmhaltiger Deckschicht mit jeweils mittlerer bis</p>	

hoher Funktionserfüllung.	
<u>Gewerbebauflächen</u>	
<p><i>Scherersgrund</i> Erodierte Parabraunerde aus Löss mit hoher bis sehr hoher Funktionserfüllung.</p>	<p>In den zukünftigen Gewerbebauflächen ist bei einer angenommen GRZ von 0,8 mit hohen Versiegelungs- bzw. Bebauungsgraden zu rechnen. Hinzu kommt die Versiegelung der Verkehrsflächen.</p>
<p><i>Halde</i> Erodierte Parabraunerde aus Löss mit hoher bis sehr hoher Funktionserfüllung.</p>	<p>In den überbau- und versiegelbaren Flächen werden die Bodenfunktionen vollständig verloren gehen. In den nicht überbaubaren Flächen werden die Böden durch bauzeitliche Inanspruchnahme und durch Befahren ebenfalls beeinträchtigt und die Funktionserfüllung zumindest stark beeinträchtigt.</p> <p>Entsprechend den mittleren bis sehr hohen Funktionserfüllungen und den hohen Versiegelungsgraden, ist auch mit einem quantitativ entsprechend hohen Eingriff zu rechnen.</p> <p>Durch den ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die Nutzung der Gewerbegebiete wird es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens kommen, die über die anlage- bzw. baubedingten Wirkungen hinausgehen.</p> <p>Indirekte, sekundäre, kumulative oder grenzüberschreitende negative Auswirkungen auf die Böden sind nicht zu erwarten.</p>
<u>Mischgebietsflächen</u>	
<p><i>Brechdarrweg III</i> Pelosol-Braunerde, Pseudogley-Pelosol-Braunerde, Braunerde und Pseudogley-Braunerde aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Lettenkeuper-Material mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung.</p>	<p>In den Mischgebietsflächen ist bei einer GRZ von vermutlich 0,6 ebenfalls mit hohen Versiegelungs- und Überbauungsgraden zu rechnen. Die Bodenfunktionen werden weitgehend verloren gehen und auch in den nicht überbaubaren Flächen, durch bauzeitliche Inanspruchnahme und häufiges Befahren, erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Entsprechend der mittleren bis sehr hohen Funktionserfüllungen, wird auch hier der quantitative Eingriff in das Schutzgut hoch ausfallen.</p>
<p><i>Kesseläcker (mit Versorgung)</i> Bodenmosaik. Braune Aueböden bis Auengleye mit hoher Funktionserfüllung.</p>	
<p><i>Umnutzung Katharinengraben</i> Überwiegend bebaut und versiegelt (ohne Funktionserfüllung). In den Baulücken umgelagerte und beeinträchtigte Böden (geringe bis mittlerer Funktionserfüllung).</p>	<p>In der bereits bebauten Fläche <i>Katharinengraben</i> wird der Versiegelungsgrad gleich bleiben oder nur geringfügig zunehmen.</p>
<p><i>Umnutzung Galgenfeld Ost</i> Parabraunerde, Pararendzina, pseudovergleyte Parabraunerde, Kolluvium, Auengley. Überwiegend mittlere bis hohe, z.T. hohe Funktionserfüllung.</p>	<p>Durch die ordnungsgemäße Nutzung der Mischgebiete wird es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens kommen, die über die anlage- bzw. baubedingten Wirkungen hinausgehen.</p>

<p><i>Erweiterung Gartenbühl</i> Überwiegend Parabraunerde aus Löss und Lösslehm. Hohe Funktionserfüllung.</p>	<p>Indirekte, sekundäre, kumulative oder grenzüberschreitende negative Auswirkungen auf die Böden sind nicht zu erwarten.</p>
<p><i>Hausäcker</i> Gartenfläche mit teilweise beeinträchtigten Bodenfunktionen und mittlerer Funktionserfüllung. Natürlicherweise Pelosol-Braunerde, Pseudogley-Pelosol-Braunerde, Braunerde und Pseudogley-Braunerde aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Lettenkeuper-Material anstehend.</p>	
<p><i>Gäble</i> Überwiegend Pseudogley-Parabraunerde und Parabraunerde-Pseudogley aus Lösslehm mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung.</p>	
<p><i>Hofwiesen Süd</i> Überwiegend Erodierter Parabraunerde, Terra fusca-Parabraunerde, Pelosol-Parabraunerde, Pelosol-Braunerde und Terra fusca-Braunerde aus lösslehmreichen über toniger Fließerde und Kalkstein des Oberen Muschelkalks mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung.</p>	
<p><i>Zweiflinger Straße</i> Pelosol-Braunerde, Pseudogley-Pelosol-Braunerde, Braunerde und Pseudogley-Braunerde aus geringmächtiger Lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Lettenkeuper-Material mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung.</p>	
<p>Sondergebiete In den Sondergebietsflächen sind unterschiedlichste Nutzungen vorgesehen. Dementsprechend unterschiedlich werden sich die Vorhaben auch auf den Boden auswirken.</p>	
<p><i>Rastplatz BAB A6</i> Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde aus Löss und Lösslehm mit hoher, tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemm Massen mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung.</p>	<p>Für den <i>Rastplatz</i> werden Böden großflächig überbaut und versiegelt. In unversiegelten Grünflächen werden Böden bauzeitlich beansprucht und Bodenfunktionen beeinträchtigt. Es sind umfangreiche Eingriffe und ein hoher Kompensationsbedarf zu erwarten.</p>
<p><i>Photovoltaik West</i> Vorherrschender Bodentyp ist Parabraunerde. Mittlere bis hohe Funktionserfüllung.</p>	<p>Für die <i>Freiflächenphotovoltaikanlage</i> werden Böden nur kleinflächig für Fundamente versiegelt und dabei erheblich beeinträchtigt. Im Großteil der Fläche bleiben die Bodenfunktionen erhalten.</p>
<p><i>P+R Stellplätze S-Bahn-Haltestelle West</i> Pelosol-Braunerde, Pseudogley-Pelosol-Braunerde, Braunerde und Pseudogley-Braunerde</p>	<p>Böden werden für den <i>Parkplatz</i> großflächig versiegelt und dabei erheblich beeinträchtigt. In randlichen Grünflächen werden Böden bauzeitlich beansprucht und dabei eben-</p>

aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Lettenkeuper-Material mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung.	falls beeinträchtigt. Insgesamt hoher Kompensationsbedarf zu erwarten.
<i>Rollsport Herrenwiesen</i> Umgelagerte und beeinträchtigte Böden mit geringer bis mittlerer Funktionserfüllung. Teilweise als Weg und Platz befestigt und ohne Funktionserfüllung.	Böden werden für den Rollsportplatz versiegelt, die Bodenfunktionen in den noch unversiegelten Flächen gehen vollständig verloren.
<i>Wohnmobilpark Verrenberger Ring</i> Parabraunerde und Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden mit mittlerer Funktionserfüllung.	Für Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen werden Böden überbaut bzw. großflächig befestigt und die Bodenfunktionen beeinträchtigt. Deponieverschluss wird nicht geöffnet.
<i>Photovoltaik Ost</i> Überwiegend Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde aus Löss und Lösslehm mit hoher Funktionserfüllung. Kleinflächig tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen und Pseudogley-Parabraunerde, pseudovergleyte Parabraunerde und pseudovergleyte Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden über tonreicher Lettenkeuper-Fließerde mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung.	Für die Freiflächenphotovoltaikanlage werden Böden nur kleinflächig für Fundamente versiegelt und die Bodenfunktionen dabei erheblich beeinträchtigt. Im Großteil der Fläche bleiben die Bodenfunktionen erhalten.
<i>Limes Sport</i> Überwiegend Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde aus Löss und Lösslehm mit hoher Funktionserfüllung. Kleinflächig Mäßig tiefes und tiefes Pseudogley-Kolluvium und Kolluvium-Pseudogley aus holozänen Abschwemmmassen mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung.	Es liegt noch keine Planung für das Sondergebiet vor. Es ist aber davon auszugehen, dass Böden großflächig für Gebäude und Parkplätze versiegelt werden und die Bodenfunktionen auch in den nicht überbauten Flächen, voraussichtlich Rasen- und Grünflächen, beeinträchtigt werden. Es werden erhebliche Beeinträchtigungen entstehen.
<u>Gemeinbedarfsfläche</u>	
<i>Feuerwehrhaus</i> Brauner Auenboden und Auengley-Brauner Auenboden aus Auenlehm mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung.	Für das Feuerwehrhaus werden Böden überbaut und für Zufahrten und Hofflächen versiegelt oder zumindest befestigt und dabei erheblich beeinträchtigt. In nicht überbauten Flächen werden Böden bauzeitlich beansprucht und Bodenfunktionen beeinträchtigt. Durch den ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die Nutzung der Gemeinbedarfsfläche wird es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens kommen, die über die anlage- bzw. baubedingten Wirkungen hinausgehen.
<i>Limespark C Schulzentrum</i> Überwiegend Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde aus Löss und Lösslehm mit hoher Funktionserfüllung. Im Süden Pseudogley-Parabraunerde, pseudovergleyte Parabraunerde und pseudovergleyte Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließer-	Für das Schulzentrum werden Böden überbaut und für Hofflächen versiegelt und dabei erheblich beeinträchtigt. In nicht überbauten Flächen werden Böden bauzeitlich beansprucht und Bodenfunktionen beeinträchtigt. Durch den ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die Nutzung der Gemeinbedarfsfläche wird

den über tonreicher Lettenkeuper-Fließerde mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung.	es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens kommen, die über die anlage- bzw. baubedingten Wirkungen hinausgehen.
<u>Grünfläche</u>	
<i>Limespark Grün</i> Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde aus Löss und Lösslehm (hohe Funktionserfüllung) sowie Mäßig tiefes und tiefes Pseudogley-Kolluvium und Kolluvium-Pseudogley aus holozänen Abschwemmassen und Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Lettenkeuper-Fließerde, oft mit geringmächtiger lösslehmhaltiger Deckschicht mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung.	Für den Großteil der Fläche sind keine Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen zu erwarten. Böden werden voraussichtlich in geringem Umfang für Wege und Plätze versiegelt oder zumindest befestigt. In diesen Flächen gehen die Bodenfunktionen verloren.
<u>Sportflächen</u>	
<i>Motocross</i> Überwiegend Pseudogley-Parabraunerde und Parabraunerde-Pseudogley aus Lösslehm mit mittlerer bis hoher Erfüllung der Bodenfunktionen und Tiefes Kolluvium mit Vergleyung im nahen Untergrund u. Gley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen mit hoher Erfüllung der Bodenfunktionen.	Für den Bau der Motocrossanlage wurde das Gelände modelliert, befestigt und verdichtet. Bodenfunktionen wurden dabei erheblich gestört oder gingen verloren. Durch häufiges Befahren entstehen ebenfalls Verdichtungen.
<i>Verlegung des Bolzplatzes</i> Überwiegend beeinträchtigte Böden im Bereich des heutigen Bolzplatzes (geringe bis mittlere Funktionserfüllung).	Am Bestand ändert sich nichts. Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
<u>Verkehrsfläche</u>	
<i>Limespark Verkehr</i> Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde aus Löss und Lösslehm (hohe Funktionserfüllung) sowie Mäßig tiefes und tiefes Pseudogley-Kolluvium und Kolluvium-Pseudogley aus holozänen Abschwemmassen und Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Lettenkeuper-Fließerde, oft mit geringmächtiger lösslehmhaltiger Deckschicht mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung.	Die Flächen werden vollständig oder weitgehend versiegelt. Das Schutzgut wird erheblich beeinträchtigt.
<u>Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof</u>	
<i>Erweiterung Waldfriedhof Friedrichsruhe</i> Überwiegend Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Lettenkeuper-Fließerde, oft	Durch die Erweiterung der Ruheforst-Fläche sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden zu erwarten.

<p>mit geringmächtiger lösslehmhaltiger Deckschicht, kleinflächig Pseudogley-Parabraunerde, pseudovertigle Parabraunerde und pseudovertigle Pelosol-Parabraunerde aus Lösslehmreichen Fließerden über tonreicher Lettenkeuper-Fließerde sowie Parabraunerde-Pseudogley und Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden über tonreicher Fließerde aus Lettenkeuper-Material mit jeweils mittlerer bis hoher Funktionserfüllung.</p>	
<p>Schutzgut Wasser</p>	
<p><u>Grundwasser</u></p>	
<p>Die Gebiete sind allesamt Teil des Landschaftswasserhaushaltes. In unversiegelten Flächen versickert das Niederschlagswasser im Boden und trägt zur Grundwasserneubildung bei oder es wird über den Boden und die Vegetation wieder verdunstet. Je nach Geländeneigung fließt das Wasser auch oberflächlich ab. In Flächen, die bereits versiegelt und überbaut sind, findet keine Grundwasserneubildung mehr statt. Sie haben keine Bedeutung für das Schutzgut. Über die im Bereich der Bauflächen anstehenden hydrogeologischen Einheiten und deren Durchlässigkeit und Ergiebigkeit im Hinblick auf die Grundwasserneubildung, wird die Bedeutung für das Teilschutzgut ermittelt. Es sind überwiegend Flächen mit geringer Bedeutung betroffen.</p>	<p>Die Schutzgüter Boden und Grundwasser sind eng miteinander verbunden. Negative Auswirkungen auf den Boden bewirken zumeist auch negative Auswirkungen auf dessen Wasseraufnahme- und Leitungsvermögen. Daher gelten die bzgl. des Schutzguts Boden getroffenen Aussagen auch für das Teilschutzgut Grundwasser. Je nach Versiegelungsgrad, der maßgeblich von der zulässigen GRZ abhängt, verändert sich das Wirkungsgefüge des Gebietswasserhaushaltes grundlegend. Der Oberflächenabfluss wird zunehmen, die Aufnahme von Niederschlagswasser durch den Boden und damit die Grundwasserneubildung und Verdunstung nehmen ab. In den <u>Wohnbauflächen</u> werden Flächen bei einer angenommenen GRZ von 0,4 und zusätzlich Flächen für die Erschließung überbaut und versiegelt.</p>
<p><u>Wohnbauflächen</u></p>	
<p><i>Umnutzung Brechdarrweg II</i> Bebaute Flächen ohne und Gartenflächen mit geringer Bedeutung für das Teilschutzgut.</p>	<p>Versiegelungsgrad bleibt unverändert, keine erheblichen Beeinträchtigungen.</p>
<p><i>Limespark D</i> Überwiegend Lösssediment mit geringer Bedeutung für das Schutzgut (Stufe D).</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Versiegelung.</p>
<p><i>Limespark D Erweiterung</i> Überwiegend Lösssediment mit geringer Bedeutung für das Schutzgut (Stufe D).</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Versiegelung.</p>
<p><i>Limespark C</i> Überwiegend Lösssediment, z.T. lößüberlagerte Erfurt-Formation. Geringe Bedeutung.</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Versiegelung.</p>

<p><i>Ruckhardtshausener Straße</i> Oberer Muschelkalk mit mittlerer Bedeutung (Stufe C) für das Teilschutzgut. Bereits bebaute und befestigte Flächen ohne Bedeutung.</p>	<p>Nur kleinflächige Bebauung führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.</p>
<p><i>Göckes</i> Grabfeld-Formation mit mittlerer Bedeutung für das Teilschutzgut (Stufe C).</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Versiegelung.</p>
<p><i>Pfahlbacher Straße</i> Oberer Muschelkalk mit mittlerer Bedeutung (Stufe C) für das Teilschutzgut.</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Versiegelung.</p>
<p><u>Gewerbebauflächen</u></p>	
<p><i>Scherersgrund</i> Lößsediment mit geringer Bedeutung (Stufe D).</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Versiegelung.</p>
<p><i>Halde</i> Lößsediment mit geringer Bedeutung (Stufe D).</p>	<p>Nur kleinflächige Bebauung führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.</p>
<p><u>Mischgebietsflächen</u></p>	
<p><i>Brechdarrweg III</i> Erfurt-Formation mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Teilschutzgut.</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung durch Überbauung und Versiegelung.</p>
<p><i>Kesseläcker (mit Versorgung)</i> Mischgebietsfläche überwiegend in jungquartären Flusskiesen und Sanden mit hoher Bedeutung (Stufe B) für das Teilschutzgut. Versorgungsfläche im Gips- und Unterkeuper mit mittlerer Bedeutung (Stufe C).</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung durch Überbauung und Versiegelung.</p>
<p><i>Umnutzung Katharinengraben</i> Überwiegend bebaut und versiegelt (ohne Bedeutung). In den Baulücken umgelagerte und beeinträchtigte Böden mit sehr geringer Bedeutung (Stufe E).</p>	<p>Versiegelungsgrad der Baufläche bleibt bestehen oder nimmt ab. Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>
<p><i>Umnutzung Galgenfeld Ost</i> Lößsediment mit geringer Bedeutung (Stufe D).</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Versiegelung.</p>

<i>Erweiterung Gartenbühl</i> Gipskeuper und Unterkeuper mit mittlerer Bedeutung für das Teilschutzgut (Stufe C).	Erhebliche Beeinträchtigung durch Überbauung und Versiegelung.
<i>Hausäcker</i> Erfurt-Formation mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Teilschutzgut.	Auf Grund kleiner Fläche keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
<i>Gäble</i> Lößsediment mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Teilschutzgut.	Auf Grund kleiner Fläche keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
<i>Hofwiesen Süd</i> Oberer Muschelkalk mit mittlere Bedeutung (Stufe C) für das Teilschutzgut.	Erhebliche Beeinträchtigung durch Überbauung und Versiegelung.
<i>Zweiflinger Straße</i> Erfurt-Formation mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Teilschutzgut.	Auf Grund kleiner Fläche keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
<u>Sondergebiete</u>	
<i>Rastplatz BAB A6</i> Löß- und Verschwemmungssediment mit jeweils geringer Bedeutung (Stufe D).	Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Versiegelung.
<i>Photovoltaik West</i> Löß, Lößlehm und Verwitterungslehm mit geringer Bedeutung (Stufe D).	Kleinflächige Versiegelung und daher keine erheblichen Beeinträchtigungen.
<i>P+R Stellplätze S-Bahn-Haltestelle West</i> Lößsediment mit geringer Bedeutung für das Teilschutzgut (Stufe D).	Erhebliche Beeinträchtigung durch Überbauung und Versiegelung.
<i>Rollsport Herrenwiesen</i> Altwasserablagerung mit geringer Bedeutung (Stufe D).	Kleinflächige Versiegelung und daher keine erheblichen Beeinträchtigungen.
<i>Wohnmobilpark Verrenberger Ring</i> Lößsediment mit geringer Bedeutung für das Teilschutzgut (Stufe D).	Kleinflächige Versiegelung und Befestigung führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildung.
<i>Photovoltaik Ost</i> Lößsediment mit geringer Bedeutung für das Teilschutzgut (Stufe D).	Kleinflächige Versiegelung und daher keine erheblichen Beeinträchtigungen.
<i>Limes Sport</i> Lößsediment mit geringer Bedeutung für das Teilschutzgut (Stufe D).	Voraussichtlich großflächige Versiegelung und erhebliche Beeinträchtigung.

<u>Gemeinbedarfsfläche</u>	
<i>Feuerwehrhaus</i> Altwasserablagerung mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Teilschutzgut.	Kleinflächige Versiegelung/ Bebauung und daher keine erheblichen Beeinträchtigungen.
<i>Limespark Schulzentrum</i> Überwiegend Lösssediment mit geringer Bedeutung für das Schutzgut (Stufe D).	Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Versiegelung.
<u>Grünfläche</u>	
<i>Limespark Grün</i> Zu etwa gleichen Teilen in Verschwemmungssediment, Erfurt-Formation und Lösssediment mit jeweils geringer Bedeutung (Stufe D) für das Teilschutzgut.	Kleinflächige Versiegelung und Befestigung führen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.
<u>Sportflächen</u>	
<i>Motocross</i> Lösssediment mit geringer Bedeutung (Stufe D).	Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
<i>Verlegung des Bolzplatzes</i> Erfurt-Formation mit geringer Bedeutung (Stufe D).	Am Bestand ändert sich nichts. Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
<u>Verkehrsfläche</u>	
<i>Limespark Verkehr</i> Überwiegend Lösssediment mit geringer Bedeutung für das Schutzgut (Stufe D).	Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Versiegelung.
<u>Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof</u>	
<i>Erweiterung Waldfriedhof Friedrichsruhe</i> Überwiegend Erfurt-Formation mit geringer Bedeutung (Stufe D).	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
<u>Oberflächengewässer</u>	
In den neu dargestellten Flächen gibt es keine Oberflächengewässer. Folgende Flüsse, Bäche und Gräben fließen im Umfeld:	
<i>Wohnbaufläche Limespark D</i> Der Ströllerbach entspringt rd. 10 m westlich der geplanten Wohnbaufläche.	Auswirkungen sind bei entsprechenden Schutzmaßnahmen nicht zu erwarten.

<p><i>Wohnbaufläche Limespark D - Erweiterung</i> Der Ströllerbach fließt etwa 10 m südlich der geplanten Baufläche.</p>	<p>Auswirkungen sind bei entsprechenden Schutzmaßnahmen nicht zu erwarten.</p>
<p><i>Wohnbaufläche Limespark C</i> Die Ohrn fließt rd. 125 m südlich des Gebiets, jenseits von Bahnlinie und Straße.</p>	<p>Auswirkungen sind schon auf Grund der Entfernung nicht zu erwarten.</p>
<p><i>Gewerbebaufläche Halde</i> Der Baierbach (II. Ordnung) fließt rd. 80 m südlich des Gebiets</p>	<p>Auswirkungen sind schon auf Grund der Entfernung nicht zu erwarten.</p>
<p><i>Mischbaufläche Brechdarrweg III</i> Rund 85 m östlich fließt der Ströllerbach.</p>	<p>Auswirkungen sind schon auf Grund der Entfernung nicht zu erwarten.</p>
<p><i>Mischbaufläche Kesseläcker (mit Versorgung)</i> An der westlichen Grenze außerhalb des Planungsgebiets verläuft der Ströllerbach.</p>	<p>Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.¹</p>
<p><i>Sondergebietsflächen Rollsport Herrenwiesen</i> Rd. 70 m südlich fließt die Ohrn, rd. 90 m westlich der Ströllerbach.</p>	<p>Auswirkungen sind schon auf Grund der Entfernung nicht zu erwarten.</p>
<p><i>Sondergebietsfläche Photovoltaik Ost</i> Rd. 50 m nördlich der westlichen Teilfläche fließt der Geißgraben (II. Ordnung).</p>	<p>Auswirkungen durch die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage sind nicht zu erwarten.</p>
<p><i>Gemeinbedarfsfläche Feuerwehrhaus</i> Rd. 150 m südwestlich fließt jenseits der L1049 die Ohrn. Am Ostrand der Baufläche führt ein Wassergraben.</p>	<p>Auswirkungen auf die Ohrn sind auf Grund der Entfernung und der zwischen Baufläche und Gewässer querenden Straße nicht zu erwarten. Der Graben muss für die Zufahrt zumindest abschnittsweise verdolt werden. Da es sich um einen strukturarmen, vermutlich selten wasserführenden Graben handelt, wird das nicht als erhebliche Beeinträchtigung bewertet.</p>
<p>Schutzgut Luft und Klima</p>	
<p>Die Offenland- und Gehölzflächen in den neu dargestellten Flächen sind zum Teil Bestandteil großer klimatischer Ausgleichsflächen. Entstehende Kalt- und Frischluft kann teilweise in die angrenzenden oder über Kaltluftleitbahnen in weiter entfernt liegende Siedlungsflächen einfließen. Von angrenzenden Straßen und insbesondere der Autobahn, aber auch von Gewerbe- flächen, gehen teilweise bereits Belastungen durch Luftschadstoffe aus. Die einzelnen Flächen werden hinsichtlich ihrer Lage und der vorhandenen Vorbelastung-</p>	<p>Durch die zu erwartende, z.T. großflächige Bebauung und Versiegelung wird die klima- tische Funktion mancher Flächen verschlechtert. In einigen Gebieten wird es zu deutlichen Veränderungen des Kleinklimas kommen; bioklimatische Belastungen (Wärmeineleffekt etc.) werden insbesondere in den Ge- werbeflächen entstehen. Dort kann es, abhängig von den sich ansiedelnden Betrieben, auch zu zusätzlichen Belastungen mit Luftschadstoffen kommen. Für die einzelnen Flächen wird beschrieben, wie sich die geplante Nutzung auf die er-</p>

¹ Umweltbericht zum BP Kesseläcker, Stadt Öhringen; erstelle von Büro LarS, Stand 30.06.2017

<p>en beschrieben und in ihrer Bedeutung für das Schutzgut bewertet.</p> <p>Für einige Flächen in Öhringen kann hierbei auf das Klimagutachten zur 4. Fortschreibung des FNP¹ zurückgegriffen werden. Sie sind mit dem Kürzel (KG) gekennzeichnet. Für die Gebiete Limespark C und D mit Erweiterung liegt ein ausführliches Klimagutachten vor.²</p>	<p>mittelten Funktionen auswirken wird und ob die Auswirkungen erheblich sind.</p>
<p><u>Wohnbauflächen</u></p>	
<p><i>Umnutzung Brechdarrweg II</i> Durchgrüntes Mischgebiet (geringe Bedeutung).</p>	<p>Umnutzung führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes.</p>
<p><i>Limespark D (KG) und Limespark D Erweiterung</i> Teil einer großen klimatischen Ausgleichsfläche mit Siedlungsrelevanz (hohe Bedeutung).</p>	<p>Grundsätzlich sind in den Gebieten Limespark D und C durch die großflächige Überbauung und der Erhöhung der Oberflächenrauigkeit durch Gebäude erhebliche Beeinträchtigungen der Kaltluftentstehung und des Kaltluftabflusses zu erwarten.</p>
<p><i>Limespark C (KG)</i> Teil einer großen klimatischen Ausgleichsfläche mit Siedlungsrelevanz (hohe Bedeutung).</p>	<p>Das Klimagutachten kommt jedoch zum Ergebnis, dass durch die Anordnung und Dichte der Bau- und Verkehrsflächen, wie sie in den aktuellen städtebaulichen Konzepten vorgesehen sind, weiterhin ein Luftaustausch stattfinden kann und erhebliche Beeinträchtigungen damit vermieden werden können. Eine gravierende Abnahme der kaltluftbedingten Durchlüftung entlang des Ströllerbachs in Richtung Öhringer Innenstadt ist nicht zu befürchten. Auf das Klimagutachten² wird verwiesen.</p>
<p><i>Ruckhardtshausener Straße</i> Teilweise bebaut, kleinflächig Wiese mit Baumbestand, in der Kalt- und Frischluft entsteht (insgesamt geringer Bedeutung).</p>	<p>Neubebauung ohne erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut.</p>
<p><i>Göckes</i> Teil einer klimatischen Ausgleichsfläche mit Siedlungsrelevanz (hohe Bedeutung).</p>	<p>In Anbetracht der Größe der klimatischen Ausgleichsflächen werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.</p>
<p><i>Pfahlbacher Straße</i> Kalt- und Frischluftentstehungsfläche ohne Siedlungsrelevanz (mittlere Bedeutung).</p>	<p>Bebauung führt auf Grund fehlender Siedlungsrelevanz zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes.</p>

¹ ÖKOPLANA (2013): Klimagutachten zur 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Öhringen – Pfedelbach – Zweiflingen“. Mannheim."

² ÖKOPLANA (2018): Klimagutachten zu den geplanten Baugebieten Limespark C + D, Römerallee – 2. BA in Öhringen; 24. August 2018

<u>Gewerbebauflächen</u>	
<i>Scherersgrund</i> Kleine Kalt- und Frischluftentstehungsfläche ohne direkte Siedlungsrelevanz (mittlere Bedeutung).	Kaltluftentstehung geht nur lokal und in nicht erheblichem Maße durch Überbauung verloren.
<i>Halde</i> Teil einer klimatischen Ausgleichsfläche mit Siedlungsrelevanz (hohe Bedeutung).	Kleinflächige Überbauung führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.
<u>Mischgebietsflächen</u>	
<i>Brechdarrweg III</i> Kleine Kalt- und Frischluftentstehungsfläche ohne direkte Siedlungsrelevanz (mittlere Bedeutung).	Kleinflächige Überbauung führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen. Auf die Kaltluftleitbahn des Ströllerbachs werden sich keine Auswirkungen ergeben.
<i>Kesseläcker (mit Versorgung) (KG)</i> Teil des stadtklimatisch bedeutsamen Ausgleichsraums Ohrntal mit hoher Bedeutung.	Überbauung reduziert zwar die Kaltluftentstehung, in Anbetracht der Größe der klimatischen Ausgleichsfläche sind die Beeinträchtigungen aber nicht erheblich.
<i>Umnutzung Katharinengraben</i> Von Straßen u. Gewerbeflächen belastetes Gebiet ohne Ausgleichsfunktion (sehr gering).	Umnutzung ohne Auswirkungen auf das Schutzgut.
<i>Umnutzung Galgenfeld Ost (KG)</i> Kaltluftentstehungsgebiet ohne direkte Siedlungsrelevanz (mittel).	Erhebliche Beeinträchtigung durch starke Reduktion des Kaltluftabflusses (über 10 %).
<i>Erweiterung Gartenbühl</i> Kalt- und Frischluftentstehungsfläche mit mittlerer Bedeutung.	Nach internen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzungen) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen mehr zu erwarten.
<i>Hausäcker</i> Kleine Kalt- und Frischluftentstehungsfläche (mittlerer Bedeutung).	Kleinflächige Überbauung führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.
<i>Gäble</i> Durchgrünter Siedlungsbereich ohne nennenswerte Vorbelastungen (geringe Bedeutung).	Kleinflächige Überbauung führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.
<i>Hofwiesen</i> Kalt- und Frischluftentstehungsfläche ohne Siedlungsrelevanz (mittlere Bedeutung).	Kleinflächige Überbauung führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.
<i>Zweiflinger Straße</i> Obstwiese am Rand einer großen klimatischen Ausgleichsfläche (hohe Bedeutung).	Kleinflächige Überbauung führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.

<u>Sondergebiete</u>	
<i>Rastplatz BAB A6 (KG)</i> Teil einer klimatischen Ausgleichsfläche mit Siedlungsrelevanz (hohe Bedeutung).	In Anbetracht der Größe der klimatischen Ausgleichsflächen und der vorhandenen Vorbelastungen werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.
<i>Photovoltaik West (KG)</i> Kaltluftentstehungsgebiet ohne nennenswerten Kaltluftabfluss bzw. ohne Siedlungsrelevanz (mittlere Bedeutung).	Auf Grund fehlender Siedlungsrelevanz werden die kleinflächige Überbauung klimatischer Ausgleichsflächen und die Erwärmungseffekte durch die Photovoltaikanlagen nicht als erhebliche Beeinträchtigung bewertet.
<i>P+R Stellplätze S-Bahn-Haltestelle West (KG)</i> Teil einer klimatischen Ausgleichsfläche mit Siedlungsrelevanz (hohe Bedeutung).	In Anbetracht der Größe der klimatischen Ausgleichsflächen und der vorhandenen Vorbelastungen werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.
<i>Rollsport Herrenwiesen</i> Teil einer klimatischen Ausgleichsfläche mit Siedlungsrelevanz (hohe Bedeutung).	Kleinflächige Versiegelung ohne erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes.
<i>Wohnmobilpark Verrenberger Ring (KG)</i> Kleine Kaltluftproduktionsfläche mit geringer Bedeutung für das Schutzgut.	Kleinflächige Bebauung/Versiegelung ohne erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes.
<i>Photovoltaik Ost (KG)</i> Kalt- und Frischluftentstehungsfläche ohne direkte Siedlungsrelevanz und mit Vorbelastungen durch Autobahn (mittlere Bedeutung).	In Anbetracht der Größe der klimatischen Ausgleichsflächen und der vorhandenen Vorbelastungen werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.
<i>Limes Sport (KG)</i> Teil einer klimatischen Ausgleichsfläche mit Siedlungsrelevanz (hohe Bedeutung).	Überbauung reduziert die Kaltluftentstehung und kann den Abfluss der Luft von östlich liegenden Flächen in Richtung Öhringen einschränken. Erhebliche Beeinträchtigung.
<u>Gemeinbedarfsfläche</u>	
<i>Feuerwehrhaus</i> Teil einer siedlungsrelevanten klimatischen Ausgleichsfläche und Lage am Rand einer Kaltluftleitbahn (hohe Bedeutung).	Kleinflächige Überbauung wird sich schon in Anbetracht der Größe der klimatischen Ausgleichsflächen nicht erheblich auf das Schutzgut auswirken.
<i>Limespark Schulzentrum</i> Teil einer großen klimatischen Ausgleichsfläche mit Siedlungsrelevanz (hohe Bedeutung).	Grundsätzlich sind in den Gebieten des Limespark durch die großflächige Überbauung und der Erhöhung der Oberflächenrauigkeit durch Gebäude erhebliche Beeinträchtigungen der Kaltluftentstehung und des Kaltluftabflusses zu erwarten. Das Klimagutachten kommt jedoch zum Ergebnis, dass durch die Anordnung und Dichte der Bau- und Verkehrsflächen, wie sie in den aktuellen städtebaulichen Konzepten vorgesehen sind, weiterhin ein Luftaustausch stattfinden kann und erhebliche Beeinträchtigungen damit vermieden werden können. Eine gravierende Abnahme der kalt-

	luftbedingten Durchlüftung entlang des Ströllerbachs in Richtung Öhringer Innenstadt ist nicht zu befürchten. Auf das Klimagutachten ² wird verwiesen.
<u>Grünfläche</u>	
<i>Grün</i> Teil einer klimatischen Ausgleichsfläche mit Siedlungsrelevanz (hohe Bedeutung).	Einsaat und Bepflanzung des Ackers als Grünfläche wird sich positiv auf das Schutzgut auswirken. Der Zufluss von Kaltluft zur Leitbahn des Ströllerbachs bleibt gewährleistet.
<u>Sportflächen</u>	
<i>Motocross</i> Teil einer großen klimatischen Ausgleichsfläche mit Siedlungsrelevanz (hohe Bedeutung).	Es entsteht weiterhin Kalt- und Frischluft. Durch den Betrieb gehen zeitweise Luftbelastungen durch Schadstoffemissionen aus. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind nicht zu erwarten.
<i>Verlegung des Bolzplatzes</i> Teil einer Kalt- und Frischluftentstehungsfläche ohne direkte Siedlungsrelevanz (mittlerer Bedeutung).	Am Bestand ändert sich nichts. Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
<u>Verkehrsfläche</u>	
<i>Limespark Verkehr</i> Teil einer großen klimatischen Ausgleichsfläche mit Siedlungsrelevanz (hohe Bedeutung).	Grundsätzlich sind in den Gebieten Limespark D und C durch die großflächige Überbauung und der Erhöhung der Oberflächenrauigkeit durch Gebäude erhebliche Beeinträchtigungen der Kaltluftentstehung und des Kaltluftabflusses zu erwarten. Das Klimagutachten kommt jedoch zum Ergebnis, dass durch die Anordnung und Dichte der Bau- und Verkehrsflächen, wie sie in den aktuellen städtebaulichen Konzepten vorgesehen sind, weiterhin ein Luftaustausch stattfinden kann und erhebliche Beeinträchtigungen damit vermieden werden können. Eine gravierende Abnahme der kaltluftbedingten Durchlüftung entlang des Ströllerbachs in Richtung Öhringer Innenstadt ist nicht zu befürchten. Auf das Klimagutachten ² wird verwiesen.
<u>Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof</u>	
<i>Erweiterung Waldfriedhof Friedrichsruhe</i> Bioklimatisch aktive Frischluftentstehungsfläche mit sehr hoher Bedeutung.	Keine Auswirkungen auf den Waldbestand und dessen klimatischen Funktionen zu erwarten.
Im Kapitel 4 werden die Auswirkungen auf das Klima und den Klimaschutz genauer beleuchtet.	

Schutzgut Tiere und Pflanzen	
<p>Die neu dargestellten Flächen sind aktuell überwiegend ackerbaulich genutzt oder bereits bebaut. Kleinflächiger sind auch Wiesen, z.T. mit Streuobst bestanden, und Gehölzflächen betroffen.</p> <p>Die Biotop- und Nutzungsstruktur der Flächen sind in der Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung (Anlage 1 zum Umweltbericht) genauer beschrieben und bewertet.</p> <p>Im Folgenden wird daher nur eine Übersicht der vorherrschenden Biotoptypen und deren naturschutzfachlichen Bedeutung gegeben.</p>	<p>Die Nutzungs- und Biotopstruktur in den geplanten Wohn-, Gewerbe-, Misch- und Sondergebietsflächen sowie der Gemeinbedarfs-, der Grün- und den Sportflächen, wird sich grundlegend ändern. Insbesondere Acker- und Sonderkulturflächen, aber auch in größeren Umfang Gehölz- und Obstwiesenlebensräume, werden weitgehend verloren gehen.</p> <p>Vor allem die Gewerbe- und einige der Sondergebietsflächen werden keine oder nur eine äußerst geringe Lebensraumqualität für sehr wenige Arten aufweisen.</p> <p>In den meisten der neu dargestellten Bauflächen werden erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes durch den Verlust von Lebensräumen eintreten.</p> <p>Bei den bau- bzw. anlagebedingten Wirkungen handelt es sich überwiegend um direkte, dauerhafte Wirkungen (Abräumen der Vegetation, Überbauung und Versiegelung).</p>
<u>Wohnbauflächen</u>	
<p><i>Umnutzung Brechdarrweg II</i> Mischgebiet. Bebaute und versiegelte Flächen (ohne Bedeutung) und Gartenflächen (geringe Bedeutung).</p>	<p>In den bei einer voraussichtlichen GRZ von 0,4 überbauten Flächen gehen die Lebensräume vollständig verloren. Teilweise werden höherwertige Biotope (z.B. Streuobst) überbaut oder zu Hausgärten.</p> <p>Dort, wo auf Ackerflächen durchgrünte Wohngebiete (<i>Limespark C, Limespark D, Göckes</i>) entstehen, wird sich die Artenzusammensetzung wesentlich ändern, die Vielfalt jedoch vermutlich eher zu- als abnehmen.</p> <p>Wo bereits bebaute Flächen umgenutzt werden (<i>Brechdarrweg II, Ruckhardtshausener Straße</i>) wird sich an der Artenzusammensetzung und den Lebensraumfunktionen voraussichtlich nur wenig ändern.</p>
<p><i>Limespark D</i> Ackerfläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.</p>	
<p><i>Limespark D Erweiterung</i> Überwiegend Ackerfläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.</p>	
<p><i>Limespark C</i> Ackerfläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.</p>	
<p><i>Ruckhardtshausener Straße</i> Großflächig bebaut und geschottert (ohne bzw. mit sehr geringer Bedeutung), Ruderalvegetation, häufig gemähte Wiesenflächen, zum Teil mit Streuobstbestand (mittel). Im Westen kleinflächig Feldhecke (mittlere Bedeutung).</p>	
<p><i>Göckes</i> Überwiegend Acker (gering), kleinflächig grasreiche Ruderalvegetation (mittel).</p>	

<p><i>Pfahlbacher Straße</i> Im Süden Ackerfläche (ohne Bedeutung). Im Nordteil Fettwiese (mittlere Bedeutung).</p>	
<p><u>Gewerbebauflächen</u></p>	
<p><i>Scherersgrund</i> Ackerfläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.</p>	<p>In den Gewerbebauflächen (GRZ 0,8) gehen alle vorhandenen Lebensräume verloren. Es wird überwiegend Acker (<i>Scherersgrund</i>), kleinflächiger auch Obstwiesen und Gartenfläche (<i>Halde</i>) überbaut bzw. versiegelt.</p>
<p><i>Halde</i> Fettwiese (mittlere Bedeutung) mit kleinem Baumbestand.</p>	<p>Nicht überbaubare Flächen werden vermutlich zu kleinen Grünflächen. Dabei werden gleichwertige Biotop (Acker) ersetzt, oder höherwertige (Wiesen, Obstwiesen) abgewertet.</p>
<p><u>Mischgebietsflächen</u></p>	
<p><i>Brechdarrweg III</i> Fettwiese und Nadelbaumbestand (jeweils mittlere naturschutzfachliche Bedeutung).</p>	<p>In den Mischgebietsflächen gehen in den überbaubaren Flächen (vermutlich GRZ von 0,6) alle vorhandenen Lebensräume verloren.</p>
<p><i>Kesseläcker (mit Versorgung)</i> Überwiegend Ackerfläche (geringe Bedeutung), im Bereich der Versorgungsfläche kleinflächig Wiesenfläche mit Obstbäumen (hohe Bedeutung).</p>	<p>Wo Acker-, Wiesen- und Gartenflächen beansprucht werden, werden die vorhandenen Lebensräume weitgehend oder vollständig verloren gehen. Die nicht überbauten Flächen werden zu Hausgärten oder kleinen Grünflächen. Das Schutzgut wird hierbei erheblich beeinträchtigt.</p>
<p><i>Umnutzung Katharinengraben</i> Überwiegend bebaut und versiegelt (ohne Bedeutung). Nicht bebaute Bereiche sind kleine Grünflächen (sehr geringe Bedeutung).</p>	<p>Wo bereits bebaute Flächen umgenutzt werden (<i>Katharinengraben</i>) wird sich an der Artenzusammensetzung und den Lebensraumfunktionen voraussichtlich nur wenig ändern. Hier sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>
<p><i>Galgenfeld Ost</i> Überwiegend Acker (sehr gering) und Schotterweg mit Grasbewuchs (sehr gering).</p>	
<p><i>Erweiterung Gartenbühl</i> Acker und Intensivobst (sehr gering) sowie Wiesen- und Weideflächen (mittel). Kleinflächiger Garten (gering) und Feldgarten (sehr gering) sowie überbaute und versiegelte Flächen (ohne).</p>	
<p><i>Hausäcker</i> Gartenfläche mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.</p>	
<p><i>Gäßle</i> Überwiegend Garten (geringer Bedeutung), kleinflächig Wegfläche und mit Gartenhütte</p>	

bebaut (ohne Bedeutung).	
<i>Hofwiesen</i> Überwiegend Sonderkultur für Weihnachtsbäume bzw. Garten (sehr geringe Bedeutung), kleinflächig mit Wohnhaus überbaut (ohne Bedeutung).	
<i>Zweiflinger Straße</i> Fettwiese mit Streuobstbestand mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.	
<u>Sondergebiete</u>	
<i>Rastplatz BAB A6</i> Ackerfläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.	<p>In den Sondergebieten sind die Auswirkungen auf den Umweltzustand maßgeblich von der geplanten Nutzung der Flächen abhängig.</p> <p>Wo großflächig Flächen überbaut und versiegelt bzw. befestigt werden (<i>Rastplatz BAB A6, P+R Stellplätze S-Bahn-Haltestelle West, Rollsport Herrenwiesen, Wohnmobilpark Verrenberger Ring, Limes Sport</i>) gehen die vorhandenen Lebensräume weitgehend oder vollständig verloren. In diesen Flächen sind erhebliche Beeinträchtigungen und ein hoher Kompensationsbedarf zu erwarten.</p> <p>In den <i>Photovoltaik</i>-Flächen ändert sich zwar die Artenzusammensetzung, durch eine extensive Begrünung nimmt die Lebensraumeignung aber eher zu als ab. Die Wertigkeit der Flächen hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen und Tiere nimmt deutlich zu.</p>
<i>Photovoltaik West</i> Ackerfläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.	
<i>P+R Stellplätze S-Bahn-Haltestelle West</i> Ackerfläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.	
<i>Rollsport Herrenwiesen</i> Parkanlage bzw. Grünfläche mit sehr geringer Bedeutung. Kleinflächig Schotterweg bzw. -platz (ohne bzw. sehr geringe Bedeutung).	
<i>Wohnmobilpark Verrenberger Ring</i> Pferdeweide und Feldhecke (mittlerer Bedeutung), zum Teil überbaut bzw. versiegelt.	
<i>Photovoltaik Ost</i> Ackerfläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.	
<i>Limes Sport</i> Ackerfläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.	
<u>Gemeinbedarfsfläche</u>	
<i>Feuerwehrhaus</i> Überwiegend Fettwiese (mittlere Bedeutung), im Norden Niedrigstamm-Obstbaum-Kultur (geringe Bedeutung).	Durch die vermutlich großflächige Bebauung und Befestigung werden die vorhandenen Lebensräume weitgehend verloren gehen. Nicht überbaute Flächen werden zu kleinen Grünflächen. Das Schutzgut wird erheblich beeinträchtigt.

<i>Limes Schulzentrum</i> Ackerfläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.	
<u>Grünfläche</u>	
<i>Grün</i> Ackerfläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.	Vermutlich wird kleinflächig Ackerfläche für Wege und Plätze befestigt. Durch die Einsaat und Bepflanzung wird der Großteil der Fläche aber hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen und Tiere aufgewertet.
<u>Sportflächen</u>	
<i>Motocross</i> Ackerfläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.	In der Ackerfläche wurde bereits ein <i>Motocrossplatz</i> angelegt. Der Ackerlebensraum ging verloren. Mit Gehölzen und Ruderalvegetation bietet er jetzt zwar anderen, aber insgesamt vermutlich mehr Arten einen Lebensraum.
<i>Verlegung des Bolzplatzes</i> Bestehende Rasen-Spielfläche (sehr gering).	Am Bestand ändert sich nichts. Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
<u>Verkehrsfläche</u>	
<i>Limes Verkehr</i> Ackerfläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Kleinflächig Grasweg (gering) und Asphaltweg (ohne).	
<u>Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof</u>	
<i>Erweiterung Waldfriedhof Friedrichsruhe</i> Buchen-Eichen-Wald mit sehr hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.	Die Erweiterung des <i>Ruheforstes</i> wird sich auf den Wald-Lebensraum nicht negativ auswirken. Hier sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Bei den Tieren sind die offenen Ackerflächen nur für wenige, anspruchslose Arten interessant. Bei den Vögeln sind insbesondere Feldlerchen zu erwarten. Auch die Sonderkulturflächen bieten nur wenigen Arten einen Lebensraum. In besonnten Gärten und Gehölzstrukturen ist immer mit Reptilien, bspw. Zauneidechsen zu rechnen. Fledermäuse nutzen Wiesen- und Gehölzbestände bei der Jagd, insbesondere, weil sie auch Lebensraum zahlreicher Insekten sind. An Obstbäumen und Gebäuden finden sie ggf. auch Quartiere. Die Waldfläche (<i>Erweiterung Waldfriedhof Friedrichsruhe</i>) bietet neben zahlreichen	Die oben dargestellten Lebensraumverluste bedeuten für die jeweils vorkommenden Tierarten, dass sie aus dem Gebiet dauerhaft oder zumindest zeitweise vertrieben werden. Finden sie im erreichbaren Umfeld keine geeigneten Ausweichmöglichkeiten oder können schon auf Grund ihrer körperlichen Eigenschaften das Gebiet nicht aus eigener Kraft verlassen, ist zu befürchten, dass sie unmittelbar getötet und verletzt werden (Bau- und Betriebsphase) oder durch den Lebensraumverlust kurz- oder mittelfristig zu Grunde gehen bzw. sich nicht mehr fortpflanzen können. Dies kann, neben der Wirkung auf

<p>Vogelarten auch Säugetieren (Haselmaus, Fledermausarten, usw.) und vielen Insektenarten einen Lebensraum. Auch Amphibien sind zu erwarten. Welche Vögel und Anhang IV–Arten in den neu dargestellten Flächen zu erwarten sind, lässt sich der Aufstellung in Kapitel 4 entnehmen.</p>	<p>das Einzeltier, auch Auswirkungen auf die lokalen Populationen der Arten haben. Für die Vogelarten und die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie ist daher zu prüfen, ob Verbotstatbestände im Sinne des §44 BNatSchG eintreten können. Es sind ggf. Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) vorzusehen. In den Bau- und Betriebsphasen kann es zudem, insbesondere durch Lärm und Bewegungsunruhe, zu temporären, kurzfristigen Störungen der Tierwelt kommen, die auch über die Grenzen der Bauflächen hinaus wirken können.</p>
<p>Wirkungsgefüge zwischen biotischen und abiotischen Faktoren</p>	
<p>Zwischen den biotischen (Pflanzen und Tiere) und abiotischen Faktoren (Boden, Wasser, Luft und Klima) besteht ein viel verzweigtes Wirkungsgefüge, in dem die Faktoren voneinander abhängen, sich gegenseitig beeinflussen und auch verändern.</p>	<p>Im Bereich der überbauten und versiegelten Flächen wird das Wirkungsgefüge stark verändert. Der Verlust des Bodens und die Veränderung von Wasserhaushalt und Mikroklima wirken sich auf die Lebensbedingungen von Pflanzen und Tieren aus. Mit der Versiegelung der Ackerflächen entfällt auch deren ausgleichende Wirkung auf den Wasserhaushalt und das Klima. In den Gewerbeflächen - und je nach vorgesehener Nutzung auch in einigen Sondergebietsflächen - werden diese Veränderungen schon auf Grund des höheren Versiegelungsgrades deutlich stärker sein als in den Wohnbau- oder Mischgebietsflächen.</p>
<p>Schutzgut Landschaft</p>	
<p>Das Verwaltungsgebiet der vVG reicht vom Kochertal im Nordosten bis zu den bewaldeten Höhenzügen der Waldenburger Berge im Südosten. Prägende Elemente im Gebiet sind neben dem Ohrntal und seinen Zuflüssen, die großen Gewerbe- und Wohngebiete Öhringens, weitläufige Ackerflächen, aber auch die ländlichen Siedlungen im Bereich von Pfedelbach und Zweiflingen. Die Bundesautobahn A6 führt nördlich von Öhringen quer durch das Verwaltungsgebiet. Die neu dargestellten Flächen liegen überwiegend an Ortsrändern. Zum Teil werden bereits bebaute Flächen umgenutzt und neu bebaut. Zumeist gibt es daher schon landschaftliche Vorbelastungen durch Straßen und Gebäude.</p>	<p>Die Eigenart der neu dargestellten Flächen wird sich grundlegend verändern. Die Art und der Umfang der Veränderungen und deren Auswirkungen auf das Landschaftsbild hängen maßgeblich von der festgesetzten Nutzung und dem heutigen Bestand ab. Offene Acker- und Wiesenflächen, Obstwiesen und sonstige Gehölzflächen werden verschwinden, großflächig überbaut und umgestaltet. Gebäude werden umgebaut oder für eine Neubebauung der Flächen abgerissen.</p>
<p><u>Wohnbauflächen</u></p>	
<p><i>Umnutzung Brechdarrweg I</i> Mit großformatigen Gewerbegebäuden überbaute Siedlungsfläche mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe D).</p>	<p>Keine erheblichen Beeinträchtigungen, da großformatige Gebäude durch kleinere Gebäude und Gartenflächen ersetzt werden.</p>

<p><i>Umnutzung Brechdarrweg II</i> Ortsbild wird von durchgrüntem Wohn- und Mischgebieten und großformatigen Gewerbegebäuden geprägt. Geringe Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe D).</p>	<p>Umnutzung wird sich nicht negativ auf das Landschaftsbild auswirken.</p>
<p><i>Limespark D und Limespark D Erweiterung</i> Weitgehend ausgeräumte Ackerflächen am Ortsrand mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild.</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Umgestaltung.</p>
<p><i>Limespark C</i> Ausgeräumte Ackerfläche am Ortsrand mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild.</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Umgestaltung.</p>
<p><i>Ruckhardtshausener Straße</i> Nördlicher Ortsrand von Ohrnberg mit mittlerer Bedeutung (Stufe C).</p>	<p>Großformatige, landwirtschaftliche Gebäude werden durch Wohnhäuser ersetzt. Keine erheblichen Beeinträchtigungen.</p>
<p><i>Göckes</i> Exponiert liegende, von Hecken und Obstbäumen eingerahmte Ackerfläche am Ortsrand, insgesamt hohe Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe B).</p>	<p>Überbauung hat auf Grund der exponierten Lage eine weitreichende Wirkung. Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbilds.</p>
<p><i>Pfahlbacher Straße</i> Von Siedlungsflächen umgebene Acker- und Wiesenfläche mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe D).</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Umgestaltung.</p>
<p><u>Gewerbebauflächen</u></p>	
<p><i>Scherersgrund</i> Ackerfläche am Ortsrand, der von großformatigen Gewerbegebäuden geprägt wird. Geringe Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe D).</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung durch den Bau weiterer großformatiger Gebäude.</p>
<p><i>Halde</i> Wiesenfläche mit Baumbestand am Ortsrand von Baierbach mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe C).</p>	<p>Am landschaftlichen Charakter des Ortsrands wird sich durch die kleinflächige Überbauung nichts Wesentliches ändern. Keine erheblichen Beeinträchtigungen.</p>
<p><u>Mischgebietsflächen</u></p>	
<p><i>Brechdarrweg III</i> Östlicher Ortsrand von Öhringen zwischen Gewerbegebäuden und dem Grünzug des Ströllerbachs mit insgesamt geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe D).</p>	<p>Auf Grund der Vorbelastungen durch großformatige Gewerbegebäude keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>

<p><i>Kesseläcker (mit Versorgung)</i> Ackerflächen mit geringer (Stufe D), Wiesen und Hecken mit mittlerer Bedeutung (Stufe C) für das Landschaftsbild.</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Umgestaltung.</p>
<p><i>Umnutzung Katharinengraben</i> Überwiegend bebaute und versiegelte Flächen in einem gewerblich geprägten Gebiet (sehr geringer Bedeutung (Stufe E)).</p>	<p>Die Umnutzung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes.</p>
<p><i>Umnutzung Galgenfeld Ost</i> Ackerflächen mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Landschaftsbild.</p>	<p>Auf Grund geringer Bedeutung keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>
<p><i>Erweiterung Gartenbühl</i> Wiesen- und Gehölzflächen mit mittlerer (Stufe C), intensiv genutzte Bereiche (Acker, Sonderkulturen) mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Landschaftsbild.</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung durch großflächige Überbauung und Umgestaltung.</p>
<p><i>Hausäcker</i> Gartenfläche am Ortsrand mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe D).</p>	<p>Kleinflächige Bebauung führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds.</p>
<p><i>Gäble</i> Gartenfläche am Ortsrand mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe D).</p>	<p>Kleinflächige Bebauung führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds.</p>
<p><i>Hofwiesen</i> Von Weihnachtsbaumkultur und Gärten geprägter Ortsrand mit Blick auf Waldränder und Hügel. Insgesamt mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe C).</p>	<p>Kleinflächige Bebauung von Weihnachtsbaumkultur und Gartenfläche führt nicht zu erheblicher Beeinträchtigung des Landschaftsbilds.</p>
<p><i>Zweiflinger Straße</i> Locker bebauter, von Obstwiesen eingegrünter Ortsrand von Eichach mit insgesamt hoher Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe B).</p>	<p>Kleinflächige Bebauung von Wiesenfläche und Verlust zweier Obstbäume führt nicht zu erheblicher Beeinträchtigung des Landschaftsbilds.</p>
<p><u>Sondergebiete</u></p>	
<p><i>Rastplatz BAB A6</i> Unmittelbar an der Autobahn liegende Ackerfläche, randlich mit Heckengehölzen und Obstbäumen eingerahmt. Insgesamt geringe Bedeutung (Stufe D).</p>	<p>Auf Grund der Vorbelastungen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu erwarten.</p>
<p><i>Photovoltaik West</i> Aufgrund der noch vorhandenen, jedoch erkennbar überprägten bzw. gestörten charakteristischen Merkmale des Naturraums mit mittlerer Bedeutung (Stufe C) eingestuft.</p>	<p>Das geplante Vorhaben bewirkt anlagebedingt eine Veränderung des Landschaftsbildes. Durch die Festsetzungen hinsichtlich der Bauhöhen sowie der Begrünung wird das Vorhaben in die Landschaft integriert und das Landschaftsbild neu gestaltet, so dass</p>

	keine erheblichen Auswirkungen verbleiben.
<i>P+R Stellplätze S-Bahn-Haltestelle West</i> Von Obstwiesen, Äckern und dem Öhringer Ortsrand geprägtes Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung (Stufe C).	Die Parkplatzerweiterung wird sich schon auf Grund der Vorbelastungen nicht erheblich auf das Landschaftsbild auswirken.
<i>Rollsport Herrenwiesen</i> Parkanlage im Ohrntal mit insgesamt mittlerer Bedeutung (Stufe C).	In einem Parkgelände wird eine kleine Fläche befestigt. Auf das Landschaftsbild wird sich das nicht erheblich negativ auswirken.
<i>Wohnmobilpark Verrenberger Ring</i> Von Heckengehölzen eingerahmte Pferdeweiden mit insgesamt geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe D).	Der Bau des Wohnmobilparks führt zu einer nicht erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, da das Gebiet in seiner bisherigen Ausprägung schlecht einsehbar und ohne hervorzuhebende Landschaftselemente ist.
<i>Photovoltaik Ost</i> Weitgehend ausgeräumte Ackerlandschaft mit geringer Bedeutung (Stufe D).	Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch technische Überprägung.
<i>Limes Sport</i> Strukturlose Ackerfläche am Ortsrand von Öhringen mit geringer Bedeutung (Stufe D).	Voraussichtlich Bebauung mit großformatigen Gebäuden und grundlegende Umgestaltung mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.
<u>Gemeinbedarfsfläche</u>	
<i>Feuerwehrhaus</i> Rand der Ohrn-Aue mit Blick auf die Talhänge des Ohrntals. Auf Grund von Vorbelastungen durch Straße und Gewerbegebäude insgesamt „nur“ hohe Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe B).	Auf Grund der Vorbelastungen durch angrenzendes Gewerbegebiet werden durch den Bau des Feuerwehrhauses keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds entstehen.
<i>Limes Schulzentrum</i> Strukturlose Ackerfläche am Ortsrand von Öhringen mit geringer Bedeutung (Stufe D).	Voraussichtlich Bebauung mit großformatigen Gebäuden und grundlegende Umgestaltung mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.
<u>Grünfläche</u>	
<i>Grün</i> Strukturlose Ackerfläche am Ortsrand von Öhringen mit geringer Bedeutung (Stufe D).	Gestaltung der Grünfläche wird sich voraussichtlich positiv auf das Landschaftsbild auswirken.
<u>Sportflächen</u>	
<i>Motocross</i> Ausgeräumte Ackerflächen westlich von Westernbach mit insgesamt geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe D).	Der Motocrossplatz mit randlicher Bepflanzung wirkt sich in der ausgeräumten Feldflur nicht erheblich negativ auf das Landschaftsbild aus.

<p><i>Verlegung des Bolzplatzes</i> Von zwei Seiten von Waldrändern eingerahmte Acker- und Obstwiesenflächen mit kleinem Bolzplatz mit insgesamt mittlerer Bedeutung (Stufe C) für das Landschaftsbild.</p>	<p>Am Bestand ändert sich nichts. Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>
<p><u>Verkehrsfläche</u></p>	
<p><i>Limes Verkehr</i> Strukturlose Ackerfläche am Ortsrand von Öhringen mit geringer Bedeutung (Stufe D).</p>	<p>Im Zusammenhang mit den Wohngebieten wird eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entstehen.</p>
<p><u>Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof</u></p>	
<p><i>Erweiterung Waldfriedhof Friedrichsruhe</i> Naturnaher Laubwald mit sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe A).</p>	<p>Keine Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten.</p>
<p style="text-align: center;">Biologische Vielfalt</p>	
<p>Die unter „Pflanzen und Tiere“ und in der Anlage 1 zum Umweltbericht für die jeweiligen Flächen beschriebene Biotop- und Nutzungsstruktur lässt eine für Acker- und Sonderkulturlächen durchschnittlich geringe Vielfalt an Pflanzen und Tieren erwarten. In den Gehölzflächen, Wiesen und Obstbaumbeständen ist die Artenvielfalt entsprechend höher.</p> <p><i>Geringe Vielfalt</i> Wohnbauflächen <i>Brechdarrweg II, Limespark C und D, Pfahlbacher Straße und Göckes</i> Gewerbebauflächen <i>Scherersgrund</i> Mischgebietsflächen <i>Galgenfeld Ost, Kesseläcker, Katharinengraben, Gäble, Hofwiesen Süd</i> Sondergebiete <i>Rastplatz BAB A6, Photovoltaik West und Ost, P+R Stellplätze S-Bahn-Haltestelle West, Rollsport Herrenwiesen, Limes Sport</i> Grünfläche <i>Grün</i> Sportfläche <i>Motocross</i></p> <p><i>Mittlere Vielfalt</i> Wohnbaufläche <i>Ruckhardtshausener Straße</i> Gewerbebauflächen <i>Halde</i> Mischgebietsflächen <i>Brechdarrweg III, Gartenbühl, Hausäcker</i></p>	<p><u>Wohnbauflächen</u> Wo Ackerflächen zu Wohngebieten werden (<i>Limespark C und D, Pfahlbacher Straße, Göckes</i>), wird sich die Artenzusammensetzung zwar grundlegend ändern, die biologische Vielfalt wird aber eher zu- als abnehmen. Wo bereits bebaute Flächen umgenutzt werden (<i>Brechdarrweg II, Ruckhardtshausener Straße</i>), wird die biologische Vielfalt weitgehend erhalten bzw. unverändert gering bleiben.</p> <p><u>Gewerbebauflächen</u> In den Gewerbebauflächen sind überwiegend Ackerflächen betroffen. Die wenigen Arten, die heute dort leben, werden verschwinden. Arten, die an das Leben in der Siedlung und am Siedlungsrand besser angepasst sind, werden vermutlich an ihre Stelle treten. Wo auch Wiesen mit Baumbeständen betroffen sind (<i>Halde</i>) wird die biologische Vielfalt bei einer Bebauung erheblich zurückgehen.</p> <p><u>Mischgebietsflächen</u> Wo überwiegend Ackerflächen zu Mischgebieten werden (<i>Galgenfeld Ost, Kesseläcker, Gäble</i>), wird sich die Artenzusammensetzung zwar grundlegend ändern, die biologische Vielfalt wird aber eher zu- als abnehmen. Wo bereits bebaute Flächen umgenutzt werden (<i>Katharinengraben</i>) wird die biologische Vielfalt weitgehend erhalten bzw. unverändert gering bleiben.</p>

<p>Sondergebietsfläche <i>Wohnmobilpark Verrenberger Ring</i> Gemeinbedarfsfläche <i>Feuerwehrhaus</i> Sportfläche <i>Verlegung des Bolzplatzes</i></p> <p><u>Hohe oder sehr hohe Vielfalt</u> Im naturnahen Waldbestand, in dem der <i>Waldfriedhof Friedrichsruhe</i> erweitert werden soll, ist von einer sehr hohen biologischen Vielfalt auszugehen.</p>	<p>In den Mischbauflächen mit Wiesen, Obstbaum- und Gehölzbeständen (<i>Brechdarrweg III, Erweiterung Gartenbühl, Hausäcker</i>) wird die biologische Vielfalt insgesamt abnehmen.</p> <p><u>Sondergebietsflächen</u> In den Sondergebietsflächen ist die Entwicklung der biologischen Vielfalt maßgeblich von der geplanten Nutzung abhängig. Wo Acker- oder Grünflächen überbaut und versiegelt bzw. umgenutzt werden (<i>Rastplatz BAB A6, P+R Stellplätze, Photovoltaik West und Ost, Rollsport Herrenwiesen, Limes Sport</i>) wird sich die Artenzusammensetzung zwar grundlegend ändern, die biologische Vielfalt insgesamt aber nicht oder nur unwesentlich zurückgehen. Wo Wiesen bzw. Weideflächen umgestaltet werden (<i>Wohnmobilpark Verrenberger Ring</i>) geht die biologische Vielfalt voraussichtlich zurück.</p> <p><u>Gemeinbedarfsfläche</u> Durch die Überbauung von Wiesen- und Obstbaumkulturflächen wird die biologische Vielfalt in der Baufläche <i>Feuerwehrhaus</i> abnehmen.</p> <p><u>Sportflächen</u> Durch die Gestaltung und Nutzung als <i>Motocrossplatz</i> mit randlicher Bepflanzung hat sich die Artenzusammensetzung zwar geändert, die biologische Vielfalt nimmt aber, zumindest in den nicht regelmäßig befahrenen Flächen, vermutlich eher zu als ab. Im Bereich des Bolzplatzes ändert sich nichts.</p> <p><u>Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof</u> An der hohen bis sehr hohen biologischen Vielfalt des Friedrichsruher Forstes wird sich durch die <i>Erweiterung des Waldfriedhofs</i> nichts ändern.</p>
<p>Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt</p>	
<p>Die neu dargestellten Wohn-, Gewerbe-, Misch- und Sonderbauflächen werden zu großen Teilen ackerbaulich genutzt. Zumindest für die Bewirtschafter im Hauptideal sind sie Teil ihres Betriebskapitals und Lebensgrundlage der Landwirtschaftsfamilien. Mit ihren überwiegend guten Bodenqualitäten und hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeiten dienen sie dem Futter- und Nahrungsmittelanbau und sind damit indirekt auch Lebensgrundlage der Bevölkerung im Allgemeinen.</p>	<p>Die bisherigen landwirtschaftlichen Nutzungen entfallen. Rd. 42 ha Acker- und Sonderkulturflächen und rd. 3,5 ha Wiesen und Weiden gehen dauerhaft oder zumindest langfristig für die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln verloren. Auf Grund der überwiegend hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeiten sind solche Böden grundsätzlich für die landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten. Hier wird aber vor allem der notwendigen Bereitstellung von Wohnbauflächen der Vor-</p>

Die geplanten Bauflächen werden in der Flurbilanz, sofern es sich nicht um bereits bebaute Flächen handelt, überwiegend als Vorrangfluren der Stufe I aufgeführt, die landbauliche Flächen mit guten und sehr guten (Stufe I) bzw. mittleren Böden (Stufe II) kennzeichnen, die grundsätzlich der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind. Für die einzelnen Flächen werden die Bewertungen aus der Flurbilanz (Wirtschaftsfunktionenkarte) aufgeführt:

Wohnbauflächen

Umnutzung Brechdarrweg II – Siedlung (nicht bewertet)

Limespark D – Vorrangflur Stufe I

Limespark D – Erweiterung – Vorrangflur Stufe I

Limespark C – Vorrangflur Stufe I

Ruckhardtshausener Straße – Siedlung (nicht bewertet)

Göckes – Vorrangflur Stufe I

Pfahlbacher Straße – Vorrangflur Stufe I

Gewerbebauflächen

Scherersgrund – Vorrangflur Stufe I

Halde – Vorrangflur Stufe I

Mischgebietsflächen

Brechdarrweg III – Vorrangflur Stufe I

Kesseläcker (mit Versorgung) – Vorrangflur Stufe I

Umnutzung Katharinengraben – Siedlung (nicht bewertet)

Umnutzung Galgenfeld Ost – Vorrangflur Stufe I

Erweiterung Gartenbühl – Vorrangflur Stufe I

Hausäcker – Siedlung (nicht bewertet)

Gäßle – Vorrangflur Stufe I

Hofwiesen Süd – Vorrangflur Stufe I

Zweiflinger Straße – Vorrangflur Stufe I

Sondergebiete

Rastplatz BAB A6 – Vorrangflur Stufe I

Photovoltaik West – Vorrangflur Stufe I

rang gegeben.

Grundsätzlich wird angestrebt, für Ausgleichsflächen so wenig als möglich landwirtschaftlich hochwertige Flächen zu beanspruchen.

<p><i>P+R Stellplätze S-Bahn-Haltestelle West – Vorrangflur Stufe I</i> <i>Rollsport Herrenwiesen – Vorrangflur Stufe I</i> <i>Wohnmobilpark Verrenberger Ring – Vorrangflur Stufe I</i> <i>Photovoltaik Ost – Vorrangflur Stufe I</i> <i>Limes Sport – Vorrangflur Stufe I</i></p> <p><u>Gemeinbedarfsfläche</u> <i>Feuerwehrhaus – Vorrangflur Stufe I</i> <i>Limespark Schulzentrum– Vorrangflur Stufe I</i></p> <p><u>Grünfläche</u> <i>Limespark Grün – Vorrangflur Stufe I</i></p> <p><u>Verkehrsfläche</u> <i>Limespark Verkehr – Vorrangflur Stufe I</i></p> <p><u>Sportflächen</u> <i>Motocross – Vorrangflur Stufe I</i> <i>Verlegung des Bolzplatzes – Vorrangflur Stufe I</i></p> <p><u>Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof</u> <i>Erweiterung Waldfriedhof Friedrichsruhe - Wald (nicht bewertet)</i></p> <p>Die Fläche Erweiterung Gartenbühl liegt zum Großteil im <i>Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft</i>.</p> <p>Teilweise sind Flächen bereits mit Gewerbegebäuden, mit Wohnhäusern oder mit landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut und werden derzeit größtenteils noch genutzt.</p>	<p>Aufgrund der kleinflächigen Inanspruchnahme ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen auf das Vorbehaltsgebiet zu rechnen. Die Deckung des örtlichen Bedarfs nach gemischten Bauflächen wird in diesem Fall höher gewichtet als der geringfügige Eingriff in das Vorbehaltsgebiet.</p>
---	---

<p>Zum Teil führen ausgewiesene Wander- und Radwege entlang der neu dargestellten Flächen entlang. Folgende Flächen liegen zudem in einem Vorbehaltsgebiet für die Erholung:</p> <p>Mischgebietsflächen <i>Hausäcker, Gäßle, Hofwiesen Süd, Pfahlbacher Straße u. Zweiflinger Str.</i> Sondergebietsflächen <i>Wohnmobilpark Verrenberger Ring (nur angrenzend)</i> Gemeinbedarf <i>Feuerwehrhaus</i> Sportflächen <i>Motocrossplatz und Verlegung des Bolzplatzes</i> Waldfläche <i>Erweiterung Waldfriedhof Friedrichsruhe (auch Vorranggebiet)</i></p> <p>Vorbehaltsgebiete stehen den Planungen nicht grundsätzlich entgegen, sollen aber bei der Abwägung besonders berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Nutzung der Wander- und Radwege wird wenn überhaupt nur kurzzeitig während der Bauphase in den jeweils angrenzenden Bauflächen eingeschränkt. Die Beeinträchtigungen sind daher nicht erheblich. Erholungsrelevante Strukturen gehen nicht verloren. Für die Ausweisung kleiner Misch- und Wohngebietsflächen (<i>Hausäcker, Gäßle, Hofwiesen Süd, Pfahlbacher Str., Zweiflinger Str.Fgrünzuug</i>) oder erholungsrelevanter, störungsarmer Nutzungen wie die <i>Verlegung des Bolzplatzes und den Wohnmobilpark Verrenberger Ring</i>, können Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion des jeweiligen Raums ausgeschlossen werden.</p> <p>Auch die <i>Erweiterung des Waldfriedhofs</i> wird die Erholungsfunktion des Raums nicht negativ beeinflussen. Wie auch in den vorhandenen Waldfriedhofsflächen, wird ein freier Zugang zu den Waldflächen bestehen. Da es weder zu Einschränkungen der Wegenutzung noch zu Änderungen am Landschaftsbild kommt, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Für Vorhaben wie den <i>Motocrossplatz</i> können Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen im Raum durch Lärm und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Auf Grund der kleinen betroffenen Fläche und des hinsichtlich der Erholung relativ unbedeutenden Gebiets, sind aber insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Keine der geplanten Nutzungen lässt erhebliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit erwarten, die über das allgemeine Gesundheitsrisiko der jeweils zulässigen Nutzung hinausgehen (siehe dazu auch Kapitel 8).</p>
<p>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</p>	
<p>Grundsätzlich ist auf Grund der historischen Bedeutung des Landschaftsraums, insbesondere was die Zeit der Römer betrifft, in allen neu dargestellten Flächen nicht auszuschließen, dass darin kulturhistorisch bedeutsame Artefakte und ggf. auch Gebäude oder Gebäudeteile vorhanden sind. In folgenden Bauflächen gibt es Verdachtsflächen für Kulturdenkmale / archäologische Verdachtsflächen:</p> <p><u>Wohnbauflächen</u></p> <p><i>Brechdarrweg II</i> - Fläche liegt nördlich des Römischen Vicus, im östlichen Teil der geplanten Baufläche verläuft ebenfalls ein Abschnitt des Limes (beide</p>	<p>Bei Geländemodellierungen und sonstigen Bauarbeiten in den Bauflächen können Siedlungsreste oder kulturhistorisch bedeutsame Gegenstände o.Ä. zu Tage treten und beschädigt werden.</p> <p>Unter überbauten Flächen können sie über einen langen Zeitraum nicht mehr geborgen werden.</p> <p>Bei geplanten Erd- oder Bauarbeiten in den Verdachtsflächen ist daher das Referat 84.2 Archäologische Denkmalpflege frühzeitig zu beteiligen. Für alle übrigen Flächen wird auf die Regelungen der §§ 20 und 27 des Denkmalschutzgesetzes verwiesen, die den Umgang mit zufälligen Funden regeln. Sollten bei späteren Bauarbeiten in den Gebieten Funde auftreten, von denen anzuneh-</p>

<p>Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG).</p> <p><i>Limespark C</i> – Abgegangene Siedlung Niederweiler nach §2 DSchG.</p> <p><i>Ruckhardtshausener Straße</i> – Die Fläche berührt Teilflächen der abgegangenen Siedlung Wächlingen (Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG 4M) die im Jahr 779 erstmals urkundlich erwähnt wird und spätestens Mitte des 15. Jahrhundert gefallen ist.</p> <p><i>Göckes</i> - archäologische Verdachtsfläche „Rest der Fernverkehrsverbindung Worms-Donau (südlicher Zweig)“ grenzt nördlich an.</p> <p><u>Mischbaufläche</u></p> <p><i>Brechdarrweg III</i> – Fläche grenzt unmittelbar im Westen ebenfalls ein Teil des Obergermanisch-Rätischen Limes (Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG).</p> <p><i>Kesseläcker</i> – Fläche befindet sich im Osten des Römischen Vicus und des Limesabschnitts durch Öhringen (Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG 4 und Pufferzone). Im Westen befindet sich der Abgegangene Herrschaftliche Hof/Lustgarten mit Wohnhaus (Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG)</p> <p><i>Umnutzung Galgenfeld Ost</i> – Archäologische Verdachtsfläche „Galgenberg“, abgegangenes Hochgericht/Galgenstandort Öhringen</p> <p><i>Erweiterung Gartenbühl</i> - Südwestlich befindet sich der Bereich einer vorgeschichtlichen Siedlung (Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG 4).</p> <p><i>Hofwiesen Süd</i> -Westlich grenzt Fläche an Abschnitt des Obergermanisch-Rätischen Limes (1.–3. Jh. n.Chr., Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG 1) UNESCO-Weltkulturerbe. Abschnitt auf der Gemarkung Zweiflingen. UNESCO-Welterbezone mit Schutzzone.</p> <p><u>Sondergebiete</u></p> <p><i>Rastplatz BAB A6 Öhringen</i> – angrenzend archäologische Verdachtsfläche „Reiter, Lenkfeld“ nach §2 DSchG an. Luftbilder deuten auf eine vor- oder frühgeschichtliche Siedlungsstelle hin.</p> <p><i>Rollsport Herrwiese</i> - Fläche befindet sich im Osten des Römischen Vicus und des Limesabschnitts durch Öhringen (Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG 4 und Pufferzone). Im Westen befindet sich der Abgegangene Herrschaftliche Hof/Lustgarten mit Wohn-</p>	<p>men ist, dass an ihrer Erhaltung aus wissenschaftlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, ist dies unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde oder der Stadt bzw. Gemeinde zu melden (§ 20 DSchG).</p> <p>Grundsätzlich wird empfohlen, sofern dies im Rahmen von archäologischen Voruntersuchungen nicht bereits erfolgt ist, auch in den Flächen, die keine Verdachtsflächen im Sinne des §2 DSchG sind, im Vorfeld von Bauarbeiten Untersuchungen hinsichtlich möglicher Kulturdenkmäler durchzuführen.</p>
--	--

<p>haus (Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG)</p> <p><i>Wohnmobilpark Verrenberger Ring</i> – Kulturdenkmal im Nordwesten und südlich</p> <p><i>Photovoltaik Ost</i> – Archäologische Verdachtsfläche „Abgegangene Straße“ im Osten der Fläche</p>	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	
<p>Zwischen den Schutzgütern gibt es eine Vielzahl von Abhängigkeiten und Wechselwirkungen. Menschen nutzen Flächen, verändern dabei Böden und ihre Eigenschaften. Deren natürliche Bodenfruchtbarkeit ist entscheidend für den Ertrag. Niederschläge versickern, Schadstoffe werden vom Boden gefiltert und gepuffert, Grundwasser wird neu gebildet. Welche Pflanzen natürlicherweise wachsen, hängt u.a. vom Wasserspeichervermögen des Bodens ab. Beide, Pflanzen und Boden, sind Lebensraum für Tiere, die durch ihren Stoffwechsel und ihre Lebensweise beide beeinflussen.</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen über die bei den Schutzgütern bereits genannten hinaus sind nicht zu erwarten.</p>

7 **Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung**

Für die neu dargestellten Flächen wird überwiegend davon ausgegangen, dass die aktuell vorhandenen Nutzungen bei Nichtdurchführung der Planung fortgesetzt würden. Für die Flächen wird dies im Einzelnen aufgeführt.

Wohnbauflächen

Umnutzung Brechdarrweg II

Am Gebäudebestand und der Gartennutzung würde sich nichts Wesentliches ändern.

Limespark D und Limespark D Erweiterung

Das hochwertige Ackerland würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Limespark C

Das hochwertige Ackerland würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Ruckhardtshausener Straße

Die landwirtschaftliche Nutzung würde fortgeführt. Bei Betriebsaufgabe wäre auch ein Leerstand nicht auszuschließen.

Göckes

Das hochwertige Ackerland würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Pfahlbacher Straße

Das hochwertige Ackerland im Süden würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Fortführung der Grünlandnutzung im Norden.

Gewerbebauflächen

Scherersgrund

Das hochwertige Ackerland würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Halde (Safterei)

Die Fläche würde weiterhin als Grünland genutzt bzw. gepflegt werden.

Mischgebietsflächen

Umnutzung Galgenfeld Ost

Das hochwertige Ackerland würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Brechdarrweg III

Die Wiese würde weiterhin als Grünland genutzt oder gepflegt werden. Die Fichtenreihe im Garten bliebe bestehen.

Kesseläcker (mit Versorgungsfläche)

Die bisherige landwirtschaftliche Nutzung wäre fortgeführt bzw. nach der Nutzung als Parkplatz wiederaufgenommen worden.

Umnutzung Katharinengraben

An der derzeitigen Nutzung würde sich nichts ändern. Einige Gebäude würden voraussichtlich ungenutzt bleiben und mit der Zeit verfallen.

Erweiterung Gartenbühl

Die Acker-, Sonderkultur und Grünlandflächen würden weiterhin bewirtschaftet, die Gartenflächen weiterhin gepflegt bzw. genutzt werden.

Hausäcker

Die vorhandene Gartennutzung bliebe bestehen.

Gäble

Fortführung der Nutzung bzw. Pflege als Garten- und Rasenfläche und zur Holzlagerung.

Hofwiesen Süd

Die Sonderkulturflächen würden weiterhin zum Anbau von Weihnachtsbäumen genutzt werden, die Gartenfläche erhalten bleiben.

Zweiflinger Straße

Die Grünlandnutzung bliebe bestehen.

Sondergebiete

Rastplatz BAB A6 Öhringen

Das hochwertige Ackerland würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Photovoltaik West

Das hochwertige Ackerland würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

P+R Stellplätze S-Bahn-Haltestelle-West

Das hochwertige Ackerland würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Rollsport Herrenwiesen

Die Grün- bzw. Parkfläche würde als solche weiterbestehen.

Wohnmobilpark Verrenberger Ring

Die Pferdeweiden würden vermutlich weiterhin als solche genutzt werden. Die Überalterung der Hecken würde voranschreiten.

Photovoltaik Ost

Das hochwertige Ackerland würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Limes Sport

Das hochwertige Ackerland würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Gemeinbedarfsfläche

Feuerwehrhaus

Fortsetzung der Grünland- und Sonderkulturnutzung.

Limespark Schulzentrum

Das hochwertige Ackerland würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Grünfläche

Limespark Grün

Das hochwertige Ackerland würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Sportflächen

Motocross

Das hochwertige Ackerland wäre weiterhin landwirtschaftlich genutzt worden.

Verlegung des Bolzplatzes

Bisherige Nutzung als Bolzplatz würde fortgeführt.

Verkehrsfläche

Limespark Verkehr

Das hochwertige Ackerland würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof

Erweiterung Waldfriedhof Friedrichsruhe

Die Waldfläche würde weiterhin forstwirtschaftlich und zur Naherholung genutzt werden.

8 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen¹ auf die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben.²

Wohnbauflächen

Brechdarrweg II, Limespark C, D und D Erweiterung, Ruckhardtshausener Straße, Göckes, Pfahlbacher Straße

In der Bauphase werden Flächen gemäß der festgesetzten GRZ von vermutlich 0,4 überbaut und versiegelt, deren Böden der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln dienen, die Lebensraum für Tiere und Pflanzen und die Teil des Landschaftswasserhaushaltes sind. Überbaute und versiegelte Flächen und Ressourcen sind damit dauerhaft oder zumindest langfristig der Nutzung entzogen.

Zum Teil werden bereits bebaute Flächen umgenutzt. Dies schont die natürlichen Ressourcen und den Flächenverbrauch.

In der Betriebsphase ist es vor allem die Ressource Wasser, insbesondere in Form von Trink- und Nutzwasser, die weiterhin beansprucht wird. Die Beanspruchung der Ressourcen Fläche, Boden,

¹ Sofern möglich und nötig die direkten und etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen der geplanten Vorhaben. Die auf Ebene der Europäischen Union oder auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegten Umweltschutzziele werden berücksichtigt.

² Auswirkungen infolge der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist, der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen, der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen, der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen) und der eingesetzten Techniken und Stoffe

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden in der Betriebsphase nicht oder nur unwesentlich über die bereits beim Bau beanspruchten Größen und Mengen hinausgehen.

In den bereits bebauten Flächen *Brechdarrweg II*, *Ruckhardtshausener Straße* werden zusätzlicher Lärm, Schadstoffemissionen, Erschütterungen und entstehende Wärme nicht über die bereits heute bestehenden, überwiegend gleichartigen Emissionen hinausgehen. Strahlungsemissionen sind nicht zu erwarten.

In den bisher unbebauten Fläche *Göckes* und vor allem den großflächigen Wohngebieten *Limespark C und D* werden in der Bauphase Lärm und Schadstoffemissionen entstehen. In der Nutzungsphase sind Schadstoffemissionen vor allem durch Hausbrand und Verkehr zu erwarten.

Belästigungen, bspw. durch Lärm, nehmen durch die Baugebiete nicht zu. Im Gegenteil sind vor allem in den straßennahen Wohngebieten ggf. Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der neuen Bewohner notwendig.

Erhebliche Auswirkungen auf die in Kapitel 6 gelisteten Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB sind nicht zu erwarten, sofern sich die Art und Menge an Emissionen im Rahmen der gesetzlichen Richt- und Grenzwerte bewegen.

Kumulative Wirkungen können bspw. durch große, nah beieinanderliegende Bauflächen entstehen. Die Summation der Wirkungen kann zu Beeinträchtigungen führen, die bei der Bebauung einer einzelnen Baufläche nicht, nimmt man alle Flächen zusammen, aber erheblich sind.

Die im Bereich des Limesparks in Summe bebaute Fläche wird so groß sein, dass es zwangsläufig Auswirkungen auf das lokale Klima, das Landschaftsbild und den Lebensraum Acker haben wird. Es ist anzunehmen, dass die kumulative Wirkung dieser Beeinträchtigungen über die Summe der Einzelwirkungen hinausgeht.

Sowohl beim Bau als auch der Nutzung der geplanten Wohnbauflächen werden nach heutigem Kenntnisstand keine Stoffe oder Techniken verwendet bzw. hergestellt, von denen, auch bei Unfällen oder Katastrophen, ein erhöhtes Gefahrenpotential für die menschliche Gesundheit, für das kulturelle Erbe oder die Umwelt ausgeht.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist es auch nicht zu erwarten, dass in der Bau- und Nutzungsphase der Wohngebiete Techniken oder Stoffe eingesetzt werden, von denen ein erhöhtes Risiko ausgeht, erhebliche Auswirkungen auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB zu verursachen, die über die in Kapitel 6 beschriebenen Auswirkungen hinausgehen.

Gewerbebauflächen

Scherersgrund, Halde (Safterei)

In der Bauphase werden Flächen gemäß der festgesetzten GRZ von vermutlich 0,8 überbaut und versiegelt, deren Böden der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln dienen, die Lebensraum für Tiere und Pflanzen und die Teil des Landschaftswasserhaushaltes sind. Überbaute und versiegelte Flächen und Ressourcen sind damit dauerhaft oder zumindest langfristig der Nutzung entzogen.

In der Betriebsphase ist es vor allem die Ressource Wasser, insbesondere in Form von Nutzwasser für die Gewerbebetriebe, die weiterhin beansprucht wird. Die Beanspruchung der Ressourcen Fläche, Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden in der Betriebsphase nicht oder nur unwesentlich über die bereits beim Bau beanspruchten Größen und Mengen hinausgehen.

Die Gewerbebaufläche *Scherersgrund* entsteht angrenzend an große Gewerbegebiete. Zusätzlicher Lärm, Schadstoffemissionen, Erschütterungen und entstehende Wärme werden nicht über die bereits heute bestehenden, überwiegend gleichartigen Emissionen hinausgehen. Auch Belästigungen durch Lärm etc. werden nicht wesentlich zunehmen.

Bei der Baufläche *Halde* ist auf Grund der ländlichen Lage davon auszugehen, dass zumindest zeitweise zusätzlicher Lärm und Schadstoffemissionen auftreten. Erschütterungen und Wärme

werden hingegen vermutlich nicht oder nur kaum zunehmen. Strahlungsemissionen sind nicht zu erwarten.

Erhebliche Auswirkungen auf die in Kapitel 6 gelisteten Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB sind nicht zu erwarten, sofern sich die Art und Menge an Emissionen im Rahmen der gesetzlichen Richt- und Grenzwerte bewegen.

Es gibt keine benachbarten Plangebiete bzw. bekannten Umweltprobleme, mit denen es bei Durchführung der Planungen zu kumulativen Wirkungen kommen könnte.

Beeinträchtigungen von Gebieten mit spezieller Umweltrelevanz bzw. der Nutzung natürlicher Ressourcen durch kumulative Wirkungen sind demnach ausgeschlossen.

Sowohl beim Bau als auch dem Betrieb der geplanten Gewerbeflächen, werden nach heutigem Kenntnisstand keine Stoffe oder Techniken verwendet bzw. hergestellt, von denen, auch bei Unfällen oder Katastrophen, ein erhöhtes Gefahrenpotential für die menschliche Gesundheit, für das kulturelle Erbe oder die Umwelt ausgeht.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist es auch nicht zu erwarten, dass in der Bau- und Nutzungsphase der Wohngebiete Techniken oder Stoffe eingesetzt werden, von denen ein erhöhtes Risiko ausgeht, erhebliche Auswirkungen auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB zu verursachen, die über die in Kapitel 6 beschriebenen Auswirkungen hinausgehen.

Mischgebietsflächen

Umnutzung Galgengeld Ost, Brechdarrweg III, Kesseläcker (inkl. Versorgung), Umnutzung Katharinengraben, Erweiterung Gartenbühl, Hausäcker, Gäßle, Hofwiesen Süd

In den Mischgebietsflächen sind schon deshalb ähnliche Wirkungen wie in den Wohnbauflächen zu erwarten, weil ein nicht unerheblicher Teil voraussichtlich mit Wohnhäusern bebaut wird.

In der Bauphase werden Flächen gemäß der festgesetzten GRZ von vermutlich 0,6 überbaut und versiegelt, deren Böden der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln dienen, die Lebensraum für Tiere und Pflanzen und die Teil des Landschaftswasserhaushaltes sind. Überbaute und versiegelte Flächen und Ressourcen sind damit dauerhaft oder zumindest langfristig der Nutzung entzogen.

Mit der Fläche *Katharinengraben* werden bereits bebaute Flächen umgenutzt bzw. neu bebaut. Dies schont die natürliche Ressource Fläche und vermeidet Eingriffe andernorts.

In der Betriebsphase ist es vor allem die Ressource Wasser, insbesondere in Form von Trink- und Nutzwasser, die weiterhin beansprucht wird. Die Beanspruchung der Ressourcen Fläche, Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden in der Betriebsphase nicht oder nur unwesentlich über die bereits beim Bau beanspruchten Größen und Mengen hinausgehen.

In allen Bauflächen werden während der Bauarbeiten Lärm und Schadstoffemissionen entstehen. Da diese aber auf die Bauphase begrenzt sind, werden sie nicht erheblich sein.

In den bereits bebauten Flächen werden zusätzlicher Lärm, Schadstoffemissionen, Erschütterungen und entstehende Wärme in der Nutzungsphase nicht über die bereits heute bestehenden, überwiegend gleichartigen Emissionen hinausgehen. Strahlungsemissionen sind nicht zu erwarten.

Auch Belästigungen durch Lärm etc. werden voraussichtlich nicht zunehmen.

In den bisher unbebauten Mischgebietsflächen *Brechdarrweg III, Kesseläcker (inkl. Versorgung), Erweiterung Gartenbühl, Pfahlbacher Straße, Hausäcker, Gäßle und Hofwiesen Süd* werden auch in der Nutzungsphase Schadstoffemissionen, insbesondere durch Verkehr und Hausbrand, zu nehmen.

Erhebliche Auswirkungen auf die in Kapitel 6 gelisteten Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB sind aber nicht zu erwarten, sofern sich die Art und Menge an Emissionen im Rahmen der gesetzlichen Richt- und Grenzwerte bewegen.

Sowohl beim Bau als auch der Nutzung der geplanten Wohnbauflächen werden nach heutigem Kenntnisstand keine Stoffe oder Techniken verwendet bzw. hergestellt, von denen, auch bei Unfällen oder Katastrophen, ein erhöhtes Gefahrenpotential für die menschliche Gesundheit, für das kulturelle Erbe oder die Umwelt ausgeht.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist es auch nicht zu erwarten, dass in der Bau- und Nutzungsphase der Wohngebiete Techniken oder Stoffe eingesetzt werden, von denen ein erhöhtes Risiko ausgeht, erhebliche Auswirkungen auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB zu verursachen, die über die in Kapitel 6 beschriebenen Auswirkungen hinausgehen.

Sondergebiete

Bei den Sondergebieten ist die Entwicklung des Umweltzustandes maßgeblich von der Art der geplanten Nutzung abhängig.

Rastplatz BAB A6 Öhringen

In der Bauphase werden Ackerflächen großflächig überbaut und versiegelt, deren Böden der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln dienen, die Lebensraum für Tiere und Pflanzen und die Teil des Landschaftswasserhaushaltes sind. Die Flächen und Ressourcen sind in den versiegelten Flächen damit dauerhaft oder zumindest langfristig der Nutzung entzogen.

In der Betriebsphase ist es vor allem die Ressource Wasser, insbesondere in Form von Nutzwasser für die Sanitäranlagen, die weiterhin beansprucht wird. Die Beanspruchung der Ressourcen Fläche, Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden in der Betriebsphase nicht oder nur unwesentlich über die bereits beim Bau beanspruchten Größen und Mengen hinausgehen.

Durch den Betrieb des Rastplatzes wird es zu zusätzlichem Lärm und Schadstoffemissionen kommen. Da das Gebiet durch die Autobahn diesbezüglich bereits stark vorbelastet ist und der Rastplatz auf der siedlungsabgewandten Seite geplant ist, werden Belästigungen durch Lärm und sonstigen Emissionen aber voraussichtlich nicht in erheblichem Umfang zunehmen.

Erhebliche Auswirkungen auf die im Kapitel 6 gelisteten Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB sind nicht zu erwarten, sofern sich die Art und Menge an Emissionen im Rahmen der gesetzlichen Richt- und Grenzwerte bewegen.

Beim Bau und Betrieb des Rastplatzes werden nach heutigem Kenntnisstand keine Stoffe oder Techniken verwendet bzw. hergestellt, von denen, auch bei Unfällen oder Katastrophen, ein erhöhtes Gefahrenpotential für die menschliche Gesundheit, für das kulturelle Erbe oder die Umwelt ausgeht oder von denen ein erhöhtes Risiko ausgeht, erhebliche Auswirkungen auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB zu verursachen, die über die in Kapitel 6 beschriebenen Auswirkungen hinausgehen.

Photovoltaik West und 5.3 Photovoltaik Ost

Ackerflächen werden großflächig umgenutzt, deren Böden bisher der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln dienen, die Lebensraum für Tiere und Pflanzen und die Teil des Landschaftswasserhaushaltes sind. Die Fläche wird vermutlich langfristig der ackerbaulichen Nutzung entzogen.

Die Beanspruchung der Ressourcen Fläche, Boden, Tiere, Pflanzen, Wasser und biologische Vielfalt, werden in der Betriebsphase nicht oder nur unwesentlich über die bereits beim Bau beanspruchten Größen und Mengen hinausgehen.

Lärm, Schadstoffemissionen und Erschütterungen werden nicht entstehen. Durch die Solar-Panels kann es lokal zur Lufterwärmungen kommen, die sich aber nicht oder nur unwesentlich über die Gesamtanlagen hinaus auswirken werden.

Erhebliche Auswirkungen auf die in Kapitel 6 gelisteten Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB sind nicht zu erwarten, sofern sich die Art und Menge an Emissionen im Rahmen der gesetzlichen Richt- und Grenzwerte bewegen.

Beim Aufbau und Betrieb der Solaranlagen werden nach heutigem Kenntnisstand keine Stoffe oder Techniken verwendet bzw. hergestellt, von denen, auch bei Unfällen oder Katastrophen, ein erhöhtes Gefahrenpotential für die menschliche Gesundheit, für das kulturelle Erbe oder die Umwelt ausgeht oder von denen ein erhöhtes Risiko ausgeht, erhebliche Auswirkungen auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB zu verursachen, die über die in Kapitel 6 beschriebenen Auswirkungen hinausgehen.

P+R Stellplätze S-Bahn-Haltstelle West

Auf einer Ackerfläche soll ein Parkplatz entstehen, deren Böden bisher der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln dienen, die Lebensraum für Tiere und Pflanzen und die Teil des Landschaftswasserhaushaltes sind. Die Fläche wird dauerhaft oder zumindest langfristig der ackerbaulichen Nutzung entzogen.

Die Beanspruchung der Ressourcen Fläche, Boden, Tiere, Pflanzen, Wasser und biologische Vielfalt, wird in der Betriebsphase des Parkplatzes nicht oder nur unwesentlich, bspw. durch Befahren der Grünflächen, über die bereits beim Bau beanspruchten Größen und Mengen hinausgehen.

Beim Bau und Nutzung des Parkplatzes kommt es zu Lärm und Schadstoffemissionen, die aber nicht wesentlich über die ohnehin vorhandenen Belastungen durch die angrenzende Bahnlinie, die Straße und den vorhandenen Parkplatz hinausgehen werden.

Erhebliche Auswirkungen auf die in Kapitel 6 gelisteten Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB sind nicht zu erwarten, sofern sich die Art und Menge an Emissionen im Rahmen der gesetzlichen Richt- und Grenzwerte bewegen.

Bei Bau und Nutzung des Parkplatzes werden nach heutigem Kenntnisstand keine Stoffe oder Techniken verwendet bzw. hergestellt, von denen, auch bei Unfällen oder Katastrophen, ein erhöhtes Gefahrenpotential für die menschliche Gesundheit, für das kulturelle Erbe oder die Umwelt ausgeht oder von denen ein erhöhtes Risiko ausgeht, erhebliche Auswirkungen auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB zu verursachen, die über die in Kapitel 6 beschriebenen Auswirkungen hinausgehen.

Rollsport Herrenwiesen

In einer Parkanlage soll eine Rollsportbahn entstehen. Die bisher als Grünfläche gepflegten Flächen werden versiegelt.

Die Beanspruchung der Ressourcen Fläche, Boden, Tiere, Pflanzen, Wasser und biologische Vielfalt, wird in der Nutzungsphase der Rollsportanlage nicht über die bereits beim Bau beanspruchten Größen und Mengen hinausgehen.

Lärm und Schadstoffemissionen sind nur kurzzeitig während der Bauphase zu erwarten.

Erhebliche Auswirkungen auf die in Kapitel 6 gelisteten Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB sind nicht zu erwarten, sofern sich die Art und Menge an Emissionen im Rahmen der gesetzlichen Richt- und Grenzwerte bewegen.

Bei Bau und Nutzung der Rollsportanlage werden nach heutigem Kenntnisstand keine Stoffe oder Techniken verwendet bzw. hergestellt, von denen, auch bei Unfällen oder Katastrophen, ein erhöhtes Gefahrenpotential für die menschliche Gesundheit, für das kulturelle Erbe oder die Umwelt ausgeht oder von denen ein erhöhtes Risiko ausgeht, erhebliche Auswirkungen auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB zu verursachen, die über die in Kapitel 6 beschriebenen Auswirkungen hinausgehen.

Wohnmobilpark Verrenberger Ring

In einer bisher überwiegend als Pferdeweide genutzten Fläche soll ein Wohnmobilpark entstehen. Die Flächen, die bisher Lebensraum von Tieren und Pflanzen und die Teil des Landschaftswasserhaushaltes waren, werden dauerhaft oder langfristig der heutigen Nutzung entzogen.

Während der Betriebsphase des Wohnmobilparks ist es vor allem die Ressource Wasser, insbesondere als Trink- und Brauchwasser, die weiterhin beansprucht wird.

Die Beanspruchung der Ressourcen Fläche, Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wird in der Betriebsphase nicht oder nur unwesentlich, bspw. durch Befahren von Grün- oder Wiesenflächen, über die beim Bau beanspruchten Größen und Mengen hinausgehen.

In der Bau- und Betriebsphase werden Lärm, Schadstoffemissionen und Wärme (bedingt durch laufende Motoren etc.) im Planungsgebiet zunehmen. Durch die Vorbelastungen durch die angrenzende Straße und Gewerbegebiete ist die Zunahme aber nicht erheblich. Erschütterungen oder Strahlungsemissionen sind nicht zu erwarten.

Belästigungen durch Lärm etc. werden schon auf Grund der umliegenden Nutzungen nicht entstehen.

Erhebliche Auswirkungen auf die in Kapitel 6 gelisteten Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB sind nicht zu erwarten, sofern sich die Art und Menge an Emissionen im Rahmen der gesetzlichen Richt- und Grenzwerte bewegen.

Bei Bau und Nutzung des Wohnmobilparks werden nach heutigem Kenntnisstand keine Stoffe oder Techniken verwendet bzw. hergestellt, von denen, auch bei Unfällen oder Katastrophen, ein erhöhtes Gefahrenpotential für die menschliche Gesundheit, für das kulturelle Erbe oder die Umwelt ausgeht oder von denen ein erhöhtes Risiko ausgeht, erhebliche Auswirkungen auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB zu verursachen, die über die in Kapitel 6 beschriebenen Auswirkungen hinausgehen.

Limes Sport

In der bisher ackerbaulich genutzten Fläche soll eine Sportanlage entstehen. Planungen oder konkrete Vorstellungen für die spätere Nutzung der Fläche sind nicht bekannt.

Die entsprechenden Prognosen können erst bei Vorlage konkreter Planungen, im Zuge der Aufstellung eines späteren Bebauungsplans, getroffen werden.

Gemeinbedarfsfläche

Altrenzen Feuerwehr

In der Gemeinbedarfsfläche ist ein Feuerwehrhaus geplant.

In der Bauphase werden Wiesen- und Sonderkulturflächen überbaut und versiegelt, deren Böden der Erzeugung von Lebensmitteln dienen, die Lebensraum für Tiere und Pflanzen und die Teil des Landschaftswasserhaushaltes sind. Überbaute und versiegelte Flächen und Ressourcen sind damit dauerhaft oder zumindest langfristig der Nutzung entzogen.

In der Betriebsphase ist es vor allem die Ressource Wasser, insbesondere in Form von Nutz- und ggf. Löschwasser, die weiterhin beansprucht wird. Die Beanspruchung der Ressourcen Fläche, Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden in der Betriebsphase nicht oder nur unwesentlich über die bereits beim Bau beanspruchten Größen und Mengen hinausgehen.

Die geplante Nutzung lässt erwarten, dass es zeitweise, bei Übungen und Einsätzen, zu Lärm und Schadstoffemissionen kommt. Durch den Standort werden Belästigungen, die v.a. durch Lärm entstehen können, soweit es geht vermieden. Strahlungsemissionen sind nicht zu erwarten.

Erhebliche Auswirkungen auf die in Kapitel 6 gelisteten Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB sind nicht zu erwarten, sofern sich die Art und Menge an Emissionen im Rahmen der gesetzlichen Richt- und Grenzwerte bewegen.

Beim Bau des Feuerwehrhauses werden nach heutigem Kenntnisstand keine Stoffe oder Techniken verwendet, von denen, auch bei Unfällen oder Katastrophen, eines erhöhtes Gefahrenpotential für die menschliche Gesundheit, für das kulturelle Erbe oder die Umwelt ausgeht und von denen ein erhöhtes Risiko ausgeht, erhebliche Auswirkungen auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 8 Bau GB zu verursachen, die über die in Kapitel 6 beschriebenen Wirkungen hinausgehen.

Bei der Nutzung bzw. dem Betrieb des Geländes ist es anzunehmen, dass bei Feuerwehrrübungen häufiger Löschwasser oder sonstige Löschmittel eingesetzt werden, die auch in angrenzende Flächen gelangen können. Unter Umständen müssen entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, mit denen Auswirkungen auf die Umwelt, bspw. in Form von Einträgen in Gewässer, vermieden werden können.

Limespark C Schulzentrum

In der Gemeinbedarfsfläche ist ein Schulzentrum geplant.

In der Bauphase werden Ackerflächen überbaut und versiegelt, deren Böden der Erzeugung von Lebensmitteln dienen, die Lebensraum für Tiere und Pflanzen und die Teil des Landschaftswasserhaushaltes sind. Überbaute und versiegelte Flächen und Ressourcen sind damit dauerhaft oder zumindest langfristig der Nutzung entzogen.

In der Betriebsphase ist es vor allem die Ressource Wasser, insbesondere in Form von Nutz- und Brauchwasser, die weiterhin beansprucht wird. Die Beanspruchung der Ressourcen Fläche, Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden in der Betriebsphase nicht oder nur unwesentlich über die bereits beim Bau beanspruchten Größen und Mengen hinausgehen.

Die geplante Nutzung lässt erwarten, dass es zeitweise, bei Zu- und Abfahrten und in den Pausenzeiten, zu Lärm kommt. Strahlungsemissionen sind nicht zu erwarten.

Erhebliche Auswirkungen auf die in Kapitel 6 gelisteten Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB sind nicht zu erwarten, sofern sich die Art und Menge an Emissionen im Rahmen der gesetzlichen Richt- und Grenzwerte bewegen.

Beim Bau des Schulzentrums werden nach heutigem Kenntnisstand keine Stoffe oder Techniken verwendet, von denen, auch bei Unfällen oder Katastrophen, eines erhöhtes Gefahrenpotential für die menschliche Gesundheit, für das kulturelle Erbe oder die Umwelt ausgehen und von denen ein erhöhtes Risiko ausgeht, erhebliche Auswirkungen auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 8 Bau GB zu verursachen, die über die in Kapitel 6 beschriebenen Wirkungen hinausgehen.

Grünfläche

Für die Grünfläche werden Ackerflächen mit hochwertigen Böden, die der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln dienen, langfristig der Nutzung entzogen. Auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass hochwertige Lebensräume entstehen, wird sich die Anlage der Grünfläche positiv auf die Schutzgüter und die Belange des Umweltschutzes auswirken.

Sportflächen

Für den *Motocrossplatz* wurden Ackerflächen beansprucht, die seither der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln dienten, die Lebensraum von Offenlandarten waren und Teil des Landschaftswasserhaushaltes sind.

Durch die Nutzung des Platzes entstehen Schadstoff- und Lärmemissionen. Es wurde ein Lärmgutachten (Schallimmissionsmessung) nach TA Lärm erstellt. Demnach werden im Bereich der nächstgelegenen Wohnhäuser (Mischgebiet) die zulässigen Lärmpegel eingehalten, sofern der Maximalbetrieb auf dem Platz nicht über das genehmigte Maß hinausgeht.

Erhebliche Auswirkungen auf die in Kapitel 6 gelisteten Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB sind nicht zu erwarten, sofern sich die Art und Menge an Emissionen im Rahmen der gesetzlichen Richt- und Grenzwerte bewegen.

Angrenzend gibt es keine Bauflächen, mit denen es zu kumulativen Wirkungen kommen könnte. Beeinträchtigungen von Gebieten mit spezieller Umweltrelevanz sind daher nicht zu erwarten. Es ist außerdem unwahrscheinlich, dass sich der Betrieb erheblich negativ auf die Nutzung der angrenzenden Ackerflächen auswirkt.

Motorsport ist mit einem erhöhten Gefahrenpotential für die menschliche Gesundheit verbunden. In der Genehmigung wurden entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (Absperrungen) festgelegt. Erhebliche Umweltauswirkungen durch Unfälle beim Sportbetrieb sind nicht zu erwarten.

Im Bereich *Verlegung des Bolzplatzes* wird der Bestand gesichert. Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Durch die Nutzung des Platzes entstehender Lärm wird nicht zunehmen.

Verkehrsfläche

Limes Verkehr

Für die Verkehrsfläche werden Ackerflächen beansprucht, die seither der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln dienten, die Lebensraum von Offenlandarten waren und Teil des Landschaftswasserhaushaltes sind.

Durch den Verkehr werden Schadstoff- und Lärmemissionen entstehen.

Erhebliche Auswirkungen auf die in Kapitel 6 gelisteten Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB sind nicht zu erwarten, sofern sich die Art und Menge an Emissionen im Rahmen der gesetzlichen Richt- und Grenzwerte bewegen.

Kumulative Wirkungen könnten bspw. im Zusammenhang mit der Bebauung des Limesparks entstehen. Die Summation der Wirkungen kann zu Beeinträchtigungen führen, die bei der Bebauung einer einzelnen Baufläche nicht, nimmt man alle Flächen zusammen, aber erheblich sind.

Beeinträchtigungen von Gebieten mit spezieller Umweltrelevanz sind daher nicht zu erwarten. Es ist außerdem unwahrscheinlich, dass sich der Betrieb erheblich negativ auf die Nutzung der angrenzenden Ackerflächen auswirkt.

Erhebliche Umweltauswirkungen durch Unfälle sind nicht erkennbar bzw. bewegen sich im Rahmen der üblichen Risiken im Straßenverkehr.

Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof

Erweiterung Waldfriedhof Friedrichsruhe

Die Erweiterung des Waldfriedhofs wird keine negativen Umweltauswirkungen haben. Denkbar ist, dass die Extensivierung der forstlichen Nutzung sogar einen positiven Effekt auf die ökologische Wertigkeit des Waldbestands hat.

9 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen sowie geplanter Überwachungsmaßnahmen für die Bauphase und die Betriebsphase der geplanten Vorhaben

Auf der FNP-Ebene sind die Möglichkeiten zur Vermeidung und Verringerung nur begrenzt bzw. könnten nur in einer Verkleinerung bzw. das Verschieben der dargestellten Wohnbau-, Gewerbe-, Misch-, Sonder-, Gemeinbedarfs- und Sportflächen bestehen. Da der FNP insbesondere wegen des Bedarfs an den o.g. Bauflächen fortgeschrieben wird, ist dies nicht oder in nur sehr eingeschränktem Umfang möglich.

In nachgelagerten Verfahren sind jedoch verschiedene Maßnahmen möglich, um Beeinträchtigungen bezüglich der Schutzgüter zu vermeiden, zu vermindern oder innerhalb der Bauflächen teilweise auszugleichen, z.B.:

Schutz und Förderung von *Pflanzen und Tieren* durch:

- Erhaltung wertvoller Biotope wie bspw. Obstbaumbestände, Feldgehölze und Hecken
- Maßnahmen des Artenschutzes
- Durchgrünung und randliche Eingrünung

- Insektenverträgliche Beleuchtung

Insbesondere der Erhalt von Gehölzbeständen und die Durchgrünung und randliche Eingrünung können auch Eingriffe in das *Landschaftsbild* und das Schutzgut *Klima und Luft* vermeiden bzw. ausgleichen.

Maßnahmen zum Schutz des *Grundwassers* durch:

- Getrennte Erfassung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser
- Festsetzung wasserdurchlässiger Beläge für Zufahrten, Lager- und Stellplätze
- Beschränkung der zulässigen Betriebe in der Gewerbefläche

Maßnahmen zum Schutz des *Bodens* durch:

- Schonender Umgang mit Boden und Bodenverwertung

Maßnahmen zum Schutz des *Menschen* durch:

- Beschränkung der zulässigen Belastung (z.B. durch Lärmkontingente)

Unabhängig davon, ob und in welchem Umfang diese Maßnahmen festgelegt werden, werden naturschutzrechtliche Eingriffe entstehen, die ausgeglichen werden müssen.

Für die jeweiligen Flächen wurde in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Anlage 1 zum Umweltbericht) bzw. der Kompensationsbedarf überschlägig errechnet.

Wo bereits Bebauungspläne vorliegen und in den Umweltberichten entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgelegt wurden, die den entstandenen Kompensationsbedarf ausgleichen, wird in der Zusammenstellung kein Kompensationsbedarf bzw. nur das Restdefizit aufgeführt.

Fläche	Größe in ha	Kompensations- bedarf in ÖP	BPlan
Wohnbauflächen			
Umnutzung Brechdarrweg II	0,93	-	Hölderlinstraße (Baulinienplan)
Limespark D	5,60	96.394 ¹	Limespark D
Limespark D – Erweiterung	2,04		
Limespark C	7,47	627.000	
Ruckhardtshausener Straße	0,64	52.000	
Göckes	1,52	105.000	
Pfahlbacher Str.	1,20	163.000	
Gewerbeflächen			
Scherersgrund	1,50	217.000	
Halde (Safterei)	0,17	48.000	
Mischgebietsflächen			
Umnutzung Galgenfeld Ost	1,00	ausgeglichen	„Galgenfeld III“
Brechdarrweg III	0,34	62.000	
Kesseläcker mit Versorgungsfläche	1,05	ausgeglichen	„BP Kesseläcker“
Umnutzung Katharinengraben	0,40	-	
Erweiterung Gartenbühl	2,40	ausgeglichen	„BP Gartenbühl I“
Hausäcker	0,12	11.000	
Gäble	0,05	9.000	
Hofwiesen Süd	0,25	21.000	

¹ Bereits ausgeglichen und daher in Gesamtdefizit nicht mehr berücksichtigt

Fläche	Größe in ha	Kompensations- bedarf in ÖP	BPlan
Zweiflinger Straße	0,05	16.000	
Sondergebiete			
Rastplatz BAB A6	3,20	ausgeglichen	LBP
Photovoltaik West	3,18	-	„Freiflächenphotovoltaikanlage Seegrund“
P+R S-Bahn-Haltestelle West	0,55	65.000	
Rollsport Herrenwiesen	0,18	13.000	
Wohnmobilpark Verrenberger Ring	1,59	55.000	„Wohnmobilpark Verrenberger Ring (Heicamp)“
Photovoltaik Ost	4,70	-	Freiflächen-Photovoltaikanlage Friedrichsruher Straße
Limes Sport	2,90	330.000	
Gemeinbedarfsfläche			
Feuerwehrhaus	0,24	42.000	
Limespark C Schulzentrum	1,50	210.000	
Grünfläche			
Grün	0,75	+ 11.000	
Sportflächen			
Motocross	0,58	-	
Verlegung Bolzplatz	0,18	-	
Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof			
Erweiterung Waldfriedhof	4,30	-	
Gesamt	52,92	2.175.000 ÖP	

In den bereits bebauten Flächen sind zum Teil keine Eingriffe zu erwarten. Die Erweiterung des Waldfriedhofs wird ebenfalls keine Eingriffe verursachen.

Für die Eingriffe durch die Bebauungspläne „Galgenfeld III“, „Kesseläcker“, „Gartenbühl I“ und „Wohnmobilpark Verrenberger Ring“ sind in den jeweiligen Umweltberichten bereits Ausgleichsmaßnahmen festgelegt bzw. Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Öhringen zugeordnet.

Beim Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Seegrund“ werden Eingriffe in das Schutzgut Boden durch den Biotopwertüberschuss ausgeglichen, der durch die gebietsinterne Begrünung entsteht. Selbiges gilt für die „Freiflächen-Photovoltaikanlage Friedrichsruher Straße“.

Bei der Sportfläche „Motocross“ ist davon auszugehen, dass die Eingriffsregelung im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens abgearbeitet wurde.

Eingriffe durch den Bau des Rastplatzes werden im Zuge des Ausgleichs der Eingriffe durch den Ausbau der BAB A6 ausgeglichen. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan sind entsprechende Maßnahmen festgelegt worden.

Abzüglich dieser verbleibt nach der überschlägigen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ein Kompensationsdefizit von rd. **2.175.000** Ökopunkten.

Maßnahmen zu dessen Ausgleichen müssen im Zuge der Aufstellung der Bebauungspläne gesucht und umgesetzt werden oder es müssen Maßnahmen aus den Ökokonten der Städte und Gemeinden zugeordnet werden.

10 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.¹

Bei den Baumaßnahmen und bei der Nutzung der Wohn-, Misch-, Gewerbe-, Gemeinbedarfs- und der meisten Sondergebietsflächen, werden Luftschadstoffe freigesetzt. Besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen scheinen nicht erforderlich.

Der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern ist gesetzlich geregelt und muss sowohl in der Bau- als auch der späteren Nutzungsphase der jeweiligen Baufläche beachtet werden.

Die Vermeidung von Emissionen und der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern sind im jeweiligen Bebauungsplan- bzw. Genehmigungsverfahren, insbesondere, wenn Gewerbeflächen oder Sondergebietsflächen bebaut werden, zu prüfen. Ggf. sind geeignete Maßnahmen zu Vermeidung festzusetzen.

11 Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie

Durch die neuen Darstellungen im FNP werden die Nutzung der erneuerbaren Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie grundsätzlich nicht eingeschränkt.

In den Gewerbeflächen wird der Energieverbrauch jedoch voraussichtlich erheblich höher sein als bspw. in den Wohnbauflächen.

Gebäude müssen grundsätzlich so geplant und errichtet werden, dass ihr bzw. der durch sie induzierte Energieverbrauch möglichst gering ist und den einschlägigen Normen und Bauregeln entspricht. Dies wird in nachgelagerten Verfahren festgelegt. Insbesondere in den Gewerbegebieten, aber auch in den Wohn- und Mischgebieten werden Dächer entstehen, auf denen gut Photovoltaikanlagen zur dezentralen Stromerzeugung errichtet werden können.

Es werden zwei Bauflächen mit insgesamt 7,88 ha zum Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen neu dargestellt. Sie schaffen die planungsrechtlichen Voraussetzungen, den energiepolitischen Zielen der Landesregierung zur Energiewende Rechnung zu tragen.

12 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplans und Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl.

Für die einzelnen Bauflächen und sonstigen neu dargestellten Flächen wird geprüft, ob andere Planungsmöglichkeiten in Betracht kommen, die bspw. geringere Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erzielen, ohne die Planungsziele (bspw. Schaffung von Wohnraum) zu behindern. Für Flächen, für die bereits Bebauungspläne vorliegen, wurden die Angaben aus den jeweiligen Umweltberichten übernommen (übernommene Texte in Anführungszeichen).

Wohnbauflächen

Umnutzung Brechdarrweg II

Durch die Umnutzung wird vermieden, dass für den Wohnungsbau auf noch mehr Flächen in der freien Landschaft zugegriffen werden muss. Alternative Planungsmöglichkeiten mit geringeren Auswirkungen auf Natur und Landschaft, sind nicht erkennbar.

Limespark C

Unter Berücksichtigung des Wohnraumbedarfs drängen sich keine sinnvollen Alternativen auf, als in den siedlungsnahen Ackerflächen großflächig Wohngebiete zu schaffen.

¹ Beseitigung und Verwertung, sofern möglich mit Angaben der Art und Menge.

Limespark D – und Limespark D Erweiterung

Unter Berücksichtigung des Wohnraumbedarfs drängen sich keine sinnvollen Alternativen auf, als in den siedlungsnahen Ackerflächen großflächig Wohngebiete zu schaffen.

Ruckhardtshausener Straße

Die Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Anwesen für Wohnbauvorhaben schont die Resource Fläche und damit alle Schutzgüter. Alternative Planungsmöglichkeiten drängen sich nicht auf.

Göckes

Alternative Planungsmöglichkeiten wurden im Vorfeld der Flächenauswahl geprüft, was sich auch am Streichen der bisher zur Wohnbebauung vorgesehenen Fläche „Rotenäcker“ zu Gunsten der Fläche Göckes zeigt. Alternativen drängen sich nicht auf.

Pfahlbacher Straße

Unter Berücksichtigung des Wohnraumbedarfs und den Erschließungsmöglichkeiten ist die Bebauung der nach drei Seiten von Siedlung umgebenen Fläche eine sinnvolle Variante. Alternative Planungsmöglichkeiten drängen sich nicht auf.

Gewerbebauflächen

Scherersgrund

Die Lage der Baufläche ergibt sich aus dem Erweiterungsbedarf des nördlich angrenzenden Gewerbebetriebs. Sie bietet sich auch auf Grund des Standorts an der L1035 an. Alternative Planungsmöglichkeiten drängen sich nicht auf.

Halde (Safterei)

Der Standort der Safterei ergibt sich aus der Nähe zum Betrieb des Betreibers, der Eigentumsverhältnisse und der vorhandenen Erschließung. Anderweitige Planungsmöglichkeiten, mit erheblich geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, drängen sich nicht auf.

Mischgebietsflächen

Umnutzung Galgenfeld Ost

Die Lage ergibt sich aus der Notwendigkeit einer Pufferfläche zwischen den angrenzenden Gewerbebauflächen und den vorhandenen Wohnanlagen. UB: „Es stehen keine alternativen Planungsmöglichkeiten zur Verfügung.“

Brechdarrweg III

Der Standort des Mischgebiets ergibt sich aus der vorhandenen Erschließung und der geplanten Umnutzung angrenzender Flächen für Wohnbauzwecke. Es rundet den Ortsrand zum Grünzug des Ströllerbachs hin ab. Alternativen in diesem Bereich, ohne weiter in Richtung des Grünzugs zu bauen, sind nicht erkennbar.

Kesseläcker (mit Versorgungsfläche)

„Mit dem Bebauungsplan „Kesseläcker“ wird das Angebot für seniorenrechtliches Wohnen (Wohnheim, Betreutes Wohnen, Pflegeheim u. ä.) in Öhringen erweitert. Zusätzlich soll im der Bedarf nach Eigentums- bzw. Mietwohnungen gedeckt werden. Vorlaufend dient die Fläche zeitlich befristet (Frühjahr-Herbst 2016) als Besucherparkplatz für die Landesgartenschau, die 2016 in Öhringen ausgerichtet wird. Für das Plangebiet werden in der Raumnutzungskarte keine besonderen raumordnerischen Ausweisungen und Restriktionen ausgewiesen, somit entspricht die Planung den Zielen der Raumordnung.“

Umnutzung Katharinengraben

Die geplante Umnutzung ergibt sich aus dem Leer- und Zustand der Fläche. Alternativen drängen sich nicht auf.

Erweiterung Gartenbühl

„Der Bebauungsplan dient ausschließlich der Eigenentwicklung des ländlichen Ortsteils Baumerlenbachs. Durch den Bebauungsplan sollen dabei einerseits neue Baugrundstücke in landschaftlich reizvoller Lage entstehen und andererseits den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben im Planbereich Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden.“

Hausäcker

Die Planung ergibt sich aus den Eigentumsverhältnissen. Für alternative Planungsmöglichkeiten, bspw. die Bebauung von Baulücken in Westernbach, ist keine Flächenverfügbarkeit gewährleistet.

Gäble

Die Planung ergibt sich aus den Eigentumsverhältnissen. Für alternative Planungsmöglichkeiten, bspw. die Bebauung von Baulücken in Westernbach, ist keine Flächenverfügbarkeit gewährleistet.

Hofwiesen Süd

Die Lage der geplanten Baufläche ergibt sich aus der vorhandenen Erschließung über die K2330 und den Anschluss an den Gebäudebestand. Es werden nur geringwertige Garten- und Sonderkulturf lächen beansprucht. Alternativen drängen sich derzeit nicht auf.

Zweiflinger Straße

Der Standort der Baufläche ergibt sich aus der Lage an der K2329 und dem Anschluss an den Ortsrand. Umliegende Flächen sind überwiegend Obstwiesen, sodass sich auch keine sinnvollen Alternativen mit geringeren Eingriffen aufdrängen.

Sondergebiete

Rastplatz BAB A6 Öhringen

Die Lage des geplanten Rastplatzes ergibt sich aus dem Standort des vorhandenen Rastplatzes und der dort vorhandenen Ausfahrt. Alternative Planungsmöglichkeiten mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind nicht erkennbar.

Photovoltaik West

„Für die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage wurde eine Alternativenprüfung durchgeführt. In einer Grobanalyse wurden verschiedene Flächen auf ihre Eignung und Ausschlusskriterien (Siedlungsflächen, Schutzgebiete u.a.) untersucht. Bei der konkreten Standortsuche ergaben sich als potenzielle Standorte folgende Flächen:

- Flurstück Nr. 212/232/233 (Standort 1), Gemarkung Büttelbronn
- Flurstück Nr. 1.705/1.706 (Standort 2), Gemarkung Öhringen
- Flurstück Nr. 818/834 (Standort 3), Gemarkung Verrenberg
- Flurstück Nr. 867/869 (Standort 4), Gemarkung Verrenberg
- Flurstück Nr. 893 (Standort 5), Gemarkung Verrenberg

Als Ergebnis der Untersuchung stellten sich zwei Standorte (Standort 2 und Standort 5) als geeignete Standorte für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Gebiet der Stadt Öhringen dar. Standort 2 steht aufgrund der Eigentumsverhältnisse derzeit für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nicht zur Verfügung. Standort 5 stellt im Gebiet der Stadt Öhringen derzeit somit den einzig möglichen Standort zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage dar.“

P+R Stellplätze S-Bahn-Haltestelle-West

Die Planung ergibt sich aus dem Bedarf an Parkplätzen für S-Bahn-Nutzer und dem Standort an der Haltestelle. Planungsalternativen, die diesen Zielen gerecht werden und geringere Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verursachen, sind nicht erkennbar.

Rollsport Herrenwiesen

Die Planung ergibt sich aus dem zwingenden Bedarf des ansässigen Rollsportvereins und der Nähe zu anderen Sportanlagen im Umfeld. Dadurch wird das sportliche Angebot gebündelt. Alternativen drängen sich nicht auf.

Wohnmobilpark Verrenberger Ring

„Die Prüfung der Flächenalternativen erfolgte durch den privaten Investor. Dabei waren zum einen die Verfügbarkeit der Fläche, sowie die Eignung zum Wohnmobilpark und praktikable Verkehrsanbindung vorrangig. Dabei ist bei dem gewählten Plangebiet die Verbindung aus Anbindung an den ÖPNV und Anbindung an die freie Landschaft ideal für einen Wohnmobilpark.“

Photovoltaik Ost

Für Photovoltaikanlagen kommen nur Flächen mit geeigneter Exposition in Frage. Durch die Lage an der Autobahn und die beschränkte Einsehbarkeit auf die Fläche durch straßenbegleitende Gehölze, ist der Standort auch was die Wirkung auf das Landschaftsbild betrifft, gut gewählt. Alternativen mit geringeren Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Limes Sport

Die Lage der Sondergebietsfläche für Sport ergibt sich aus der Nähe zu den bereits im Bau befindlichen bzw. noch zur Bebauung vorgesehenen Wohnbauflächen. Alternative Planungsmöglichkeiten, bzw. die Integration in Wohnbauflächen, sind zwar denkbar, würden aber nicht zu geringeren Umweltauswirkungen führen.

Gemeinbedarfsfläche

Feuerwehrhaus

Der geplante Standort des Feuerwehrhauses ergibt sich vermutlich aus der schnellen Erreichbarkeit der umliegenden Ortschaften über die L1049. Im Umfeld gäbe es mit Sicherheit weitere Flächen, die sich für den vorgesehenen Zweck eignen. Geringere Umweltauswirkungen sind aber, insbesondere mit Blick auf die unmittelbar angrenzend vorhandenen Gewerbenutzungen, nicht zu erwarten.

Limespark C - Schulzentrum

Die Lage der Gemeinbedarfsfläche ergibt sich aus dem Zusammenhang der geplanten Baugebiete im Limespark. Alternative Planungsmöglichkeiten sind zwar denkbar, würden aber nicht zu geringeren Umweltauswirkungen führen.

Grünfläche

Limespark Grün

Die Grünfläche ist als Fortführung des Limespark-Grünzugs entlang des Ströllerbachs geplant und dient auch dem Erhalt der Durchlüftung der Ortslage. Alternativen drängen sich nicht auf.

Sportflächen

Motocross

Der Standort ergibt sich aus der Erreichbarkeit über das Wegenetz und der Lage abseits der Siedlung (Lärm). Alternative Planungsmöglichkeiten wurden aller Voraussicht nach im Vorfeld der Anlage des Motocrossgeländes geprüft.

Verlegung des Bolzplatzes

Der Standort ergibt sich aus der Lage und Ausrichtung des vorhandenen Bolzplatzes, der im Bestand gesichert wird.

Verkehrsfläche

Limespark Verkehr

Die Lage der Verkehrsfläche ergibt sich aus dem Erschließungsbedarf der Baugebiete im Limespark. Alternative Planungsmöglichkeiten sind zwar denkbar, würden aber nicht zu geringeren Umweltauswirkungen führen.

Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof

Erweiterung Waldfriedhof Friedrichsruhe

Die Planung ergibt sich aus dem Standort des vorhandenen Waldfriedhofs und dem bestehenden Wegenetz. Alternative Planungsmöglichkeiten drängen sich nicht auf.

13 Erhebliche nachteilige Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen¹ zu erwarten sind und soweit angemessen Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen solcher Ereignisse auf die Umwelt.²

Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist durch den Bau- und Betrieb der Wohn-, Gewerbe-, Misch-, Sondergebiets-, Sport-, Versorgungs- und Gemeinbedarfsbauflächen nicht erkennbar.

In späteren Planungsverfahren ist zu prüfen, ob der schnelle Zugang zu Löschwasser und die Erreichbarkeit für Rettungskräfte gewährleistet sind.

14 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.³

Die Umweltprüfung hat die folgenden Einzeluntersuchungen zur Grundlage:

- Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung (Anlage 1)
- Checkliste Tier- und Pflanzenarten FFH-Richtlinie Anhang IV (Anlage 2)
- Umweltberichte aufgestellter oder im Aufstellungsverfahren befindlicher Bebauungspläne:
 - Umweltbericht (Vorentwurf) zum Bebauungsplan Galgenfeld 3, BIT Ingenieure, Öhringen, 01.12.2015
 - Umweltbericht zum BP Kesseläcker, Stadt Öhringen; erstellt von Büro LarS, Stand

¹ auf die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

² sowie Einzelheiten in Bezug auf die Bereitschafts- und vorgesehenen Bekämpfungsmaßnahmen für derartige Krisenfälle

³ zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse; mit einer Referenzliste der Quellen, die für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden.

- 30.06.2017
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Gartenbühl I, Stadt Öhringen; erstellt durch das Büro LarS, Stand 31.03.2017
 - Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Seegrund" in Öhringen-Verrenberg; Roland Steinbach, freier Landschaftsarchitekt bdla, Öhringen, 03.06.2014
 - Umweltbericht zum BP „Wohnmobilpark Verrenberger Ring (HEICAMP)“, Stadt Öhringen, Pustal Landschaftsökologie und Planung, 23.01.2018
 - Begründung mit Umweltbericht zum BP „Freiflächen-Photovoltaikanlage Friedrichsruher Strasse“, Klärle GmbH, Weikersheim, Stand November 2019
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan „Limespark D“, Büro LarS, Göppingen, 1.10.2019
- Regierungspräsidium Stuttgart, Az.: 24-3912-3 / 101-18; Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der A 6 AK Weinsberg – Landesgrenze BW / BY im Streckenabschnitt zwischen Bretzfeld und Öhringen (PA A6-2) sowie zwischen Öhringen und Kupferzell (PA A6-3)
 - Landratsamt Hohenlohekreis: Immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer Motorsportübungsanlage; Az: 50.3/106.11/mg, Künzelsau, 27.3.2015
 - Schallimmissionsmessung nach TA Lärm zur Motocross-Übungsstrecke auf dem Flst.Nr.157 in Westernbach, ingenieurgemeinschaft bauphysik rudolph + weisedel GbR, 21.04.2006

Es wurden folgende Quellen für die Beschreibungen und Bewertungen herangezogen.

- *LGRB, Bodenkarte 1:50.000, abgerufen im Kartenviewer unter <http://maps.lgrb-bw.de>.*
- *Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg [Hrsg.]: Arten, Biotope, Landschaft, Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, Karlsruhe 2001.*
- *Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. 2., völlig überarbeitete Auflage, Bodenschutz 23, Karlsruhe 2010.*
- *LUBW: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.*
- *LUBW: Fachplan Landesweiter Biotopverbund, Karlsruhe 2014.*
- *LUBW: Online Daten- und Kartendienst auf <http://lubw.de>.*
- *Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung) vom 19. Dez. 2010, GBl. S. 1089.*

15 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt.

Nach § 5 BauGB soll der Flächennutzungsplan spätestens nach 15 Jahren überprüft und soweit erforderlich geändert, ergänzt oder neu aufgestellt werden.

Im Zuge dieser Bearbeitung kann die Umsetzung der Darstellung überprüft werden und ggf. können erhebliche Auswirkungen erfasst werden. Weitere Maßnahmen zur Überwachung können bzw. müssen im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen festgelegt werden.

16 Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben.

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Öhringen, Pfedelbach und Zweiflingen macht die 1. Änderung der 4. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2030. Mit der Darstellung neuer und der Umnutzung alter Flächen soll vor allem der große Wohnraumbedarf, der Bedarf not-

wendiger Infrastruktur für Verkehr, Erholung und Versorgung und der Bedarf an Erweiterungsflächen für ansässige Gewerbebetriebe gedeckt werden.

Insgesamt werden sieben Wohnbauflächen, zwei Gewerbebauflächen, neun Mischgebietsflächen, eine Versorgungsfläche, sieben Sondergebietsflächen, eine Gemeinbedarfsfläche, eine Grünfläche, eine Verkehrsfläche und zwei Sportflächen neu bzw. verändert dargestellt. Eine Waldfläche, bisher bereits als Wald dargestellt, wird mit der Zweckbestimmung Waldfriedhof belegt.

Die neuen und geänderten Darstellungen umfassen insgesamt eine Fläche von rd. 52,92 ha. Davon entfallen 16,69 ha auf Wohnbauflächen, 1,67 ha auf Gewerbeflächen, 5,64 ha auf Mischgebietsflächen, 17,80 ha auf Sondergebietsflächen, 1,74 ha auf eine Gemeinbedarfsfläche, 3,35 ha auf eine Grünfläche, rd. 0,97 ha auf eine Verkehrsfläche und 0,76 ha auf Sportflächen. Rd. 4,30 ha Waldfläche werden mit der Zweckbestimmung Waldfriedhof belegt.

Von der Darstellung sind teilweise besonders geschützte Biotope direkt oder randlich betroffen. Eine Baufläche liegt in, eine weitere angrenzend an ein Landschaftsschutzgebiet. Andere Schutzgebiete nach Naturschutzrecht liegen in ausreichender Entfernung und sind nicht betroffen.

Beim besonderen Artenschutz sind die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse und vermutlich auch Reptilien betroffen. Auch eine Betroffenheit von Haselmäusen und totholzbewohnender Käfern kann in einigen Bauflächen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Elf Bauflächen liegen in Wasserschutzgebieten. Teilweise grenzen Gewässerrandstreifen an.

Es werden überwiegend Ackerflächen (rd. 42,14 ha), in geringerem Umfang auch bereits bebaute, versiegelte und befestigte Flächen (rd. 1,09 ha), Wiesen und Weiden (rd. 3,53 ha), Garten-, Grün- und Ruderalflächen (rd. 1,63 ha) sowie Gehölzflächen (rd. 0,23 ha) beansprucht. Eine Laubwaldfläche (4,30 ha) wird mit der Zweckbestimmung Waldfriedhof belegt, in der jedoch keine Eingriffe zu erwarten sind.

Die Umweltauswirkungen werden im Einzelnen beschrieben. Besonders betroffen sind die Schutzgüter Boden wegen der umfänglichen Möglichkeit zur Überbauung und Versiegelung, Pflanzen und Tiere und das Landschaftsbild.

Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, die allerdings erst im nachgelagerten Verfahren ergriffen werden können.

Der entstehende Ausgleichsbedarf wird hoch sein.

Das Monitoring der erheblichen Auswirkungen erfolgt im Rahmen einer Überprüfung des Flächennutzungsplans in 15 Jahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Mosbach, 4.3.2022



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

**vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (vVG)
Öhringen, Pfedelbach und Zweiflingen**

Flächennutzungsplan 2030

1. Änderung der 4. Fortschreibung

Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung

1 Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Öhringen, Pfedelbach und Zweiflingen macht die 1. Änderung der 4. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2030.

Insgesamt sieben Wohnbauflächen, zwei Gewerbebauflächen, neun Mischgebietsflächen, eine Versorgungsfläche, eine Verkehrsfläche, sieben Sondergebietsflächen, zwei Gemeinbedarfsflächen, eine Grünfläche und zwei Flächen für Sport werden neu bzw. verändert dargestellt. Eine Waldfläche, bisher bereits als Wald dargestellt, wird mit der Zweckbestimmung Waldfriedhof belegt.

Eine in der 4. Fortschreibung noch dargestellte Wohnbaufläche wird nicht in die 1. Änderung übernommen. Durch den Bebauungsverzicht sind keine Eingriffe zu erwarten, sodass keine Bilanzierung notwendig ist. Selbiges gilt für den bestehenden Waldfriedhof, bisher als Sondergebiet und jetzt wieder als Waldfläche mit der Zweckbestimmung Waldfriedhof dargestellt.

Alle übrigen, bereits in der 4. Fortschreibung dargestellten Flächen, werden in die 1. Änderung übernommen. Für diese Flächen wurde bereits im damaligen Aufstellungsverfahren ein Umweltbericht mit entsprechender Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt. Eine weitere Berücksichtigung der Flächen ist deshalb nicht notwendig.

Folgende Flächen werden in der Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung berücksichtigt. Für einige Flächen oder Teilflächen gibt es bereits Bebauungspläne mit Umweltberichten bzw. andere Genehmigungsplanungen mit entsprechenden Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungen. Für diese Flächen wurden keine Bilanzierungen erstellt. Auf die Umweltberichte und Unterlagen wird verwiesen.

Fläche	Lage	Größe	Bplan
<i>Wohnbauflächen</i>			
Umnutzung Brechdarrweg II	Öhringen	0,93 ha	BP Hölderlinstr.
Limespark D (mit Grünfläche)	Öhringen	5,60 ha	BP Limespark D
Limespark D Erweiterung (mit Grünfl.)	Öhringen	2,04 ha	
Limespark C	Öhringen	7,47 ha	-
Ruckardtshausener Straße	Ö - Ohrnberg	0,64 ha	-
Göckes	Ö - Michelbach	1,52 ha	-
Pfahlbacher Str.	Zweiflingen	1,20 ha	-
<i>Gewerbebauflächen</i>			
Scherersgrund	Öhringen	1,50 ha	-
Halde (Safterei)	Pfedelbach - Baierbach	0,17 ha	
<i>Mischgebietsflächen</i>			
Umnutzung Galgenfeld Ost	Öhringen	1,00 ha	BP Galgenfeld III (Vorentwurf)
Brechdarrweg III	Öhringen	0,34 ha	-
Kesseläcker (M) mit Versorgungsfläche	Öhringen	1,05 ha	BP Kesseläcker
Umnutzung Katharinengraben	Öhringen	0,40 ha	-
Erweiterung Gartenbühl	Ö - Baumerlenbach	2,40 ha	BP Gartenbühl I
Hausäcker	Zweifl. - Westernbach	0,12 ha	-

Fläche	Lage	Größe	Bplan
Gäble	Zweifl. - Westernbach	0,05 ha	-
Hofwiesen Süd	Zweiflingen - Pfahlbach	0,25 ha	-
Zweiflinger Straße	Zweiflingen - Eichach	0,07ha	-
Sondergebiete			
Rastplatz BAB A6 (Fachplanung)	Öhringen	3,20 ha	LBP Ausbau BAB A6 Öhringen
Photovoltaik West	Öhringen	3,18 ha	BP Freiflächen-photovoltaikanlage Seegrund
P+R Stellplätze S-Bahn-Haltestelle West	Öhringen	0,55 ha	-
Rollsport Herrenwiesen	Öhringen	0,18 ha	-
Wohnmobilpark Verrenberger Ring	Öhringen	1,59 ha	BP Wohnmobilpark Verrenberger Ring (HEICAMP)
Photovoltaik Ost	Öhringen	4,70 ha	-
Limes Sport	Öhringen	2,90 ha	-
Gemeinbedarfsfläche			
Feuerwehrhaus	Pfedelbach - Altrenzen	0,24 ha	-
Limespark C Schulzentrum	Öhringen	1,50 ha	-
Grünfläche			
Limespark Grün	Öhringen	2,14 ha	-
Sportflächen			
Motocross	Zweifl.-Westernbach	0,58 ha	Immissionsschutzrechtliche Genehmigung
Bolzplatz	Zweifl.-Friedrichsruhe	0,18 ha	-
Verkehrsfläche			
Limespark Verkehr	Öhringen	0,97 ha	
Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof			
Erweiterung Waldfriedhof Friedrichsruhe	Zweifl.-Friedrichsruhe	4,30 ha	-

§ 1a BauGB enthält in Absatz 3 folgende Vorschrift, die bei der Aufstellung der Bauleitpläne anzuwenden ist:

Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen ... sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.

Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen ... nach ... § 5 ... als Flächen ... zum Ausgleich.“

Für die 35 Flächen ist also zu ermitteln bzw. wurde in den Umweltberichten schon ermittelt, ob und in welchem Umfang durch die Darstellungen des Flächennutzungsplans erhebliche Beeinträchtigungen (Eingriffe) der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a genannten Bestandteile entstehen können, als da sind

die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Vorgehensweise

In den folgenden Kapiteln wird für die Flächen der Bestand, bezogen auf die einzelnen Schutzgüter, beschrieben und bewertet.

In der Konfliktanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf die bewertete Bestandssituation

von Natur- und Landschaft ermittelt.

Es wird dargestellt, für welche Schutzgüter Beeinträchtigungen zu erwarten sind, die Eingriffe im Sinne der Naturschutzgesetze sind.

Für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere und Boden wird die Größenordnung der zu erwartenden Eingriffe überschlägig quantifiziert.

Zuletzt werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Beeinträchtigungen vermieden oder vermindert oder innerhalb der Bauflächen ausgeglichen werden können. Zum Teil werden Vorschläge zum gebiets-internen Ausgleich gemacht.

Grundlagen und Methoden

Folgende Grundlagen und Methoden werden verwendet:

Das Schutzgut *Boden* wird auf Grundlage der Bodenkarte 1:50.000¹ beschrieben und bewertet.

Bewertet werden die vier Bodenfunktionen *Standort für die naturnahe Vegetation, Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf* und *Filter und Puffer für Schadstoffe*. Die Bewertung erfolgt mit einer vierstufigen Skala entsprechend dem Bewertungsleitfaden der LUBW.²

Die Bewertung der Biotoptypen im *Schutzgut Pflanzen und Tiere* erfolgt nach der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg³.

Das Schutzgut Grundwasser wird auf Grundlage der Karte der Hydrogeologischen Einheiten 1:50.000⁴ beschrieben und, wie auch die Schutzgüter *Klima und Luft* und *Landschaftsbild und Erholung* über die Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung⁵ bewertet.

¹ Geodaten dienst des LRGB: Bodenbewertung zur Bodenkarte 1:50.000

² Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. 2., völlig überarbeitete Auflage, Bodenschutz 23, Karlsruhe 2010.

³ Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung) vom 19. Dez. 2010, GBl. S. 1089.

⁴ Geodaten dienst des LRGB: Hydrogeologische Einheiten 1:50.000

⁵ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

2 Wohnbauflächen

2.1 Brechdarrweg II – Umnutzung Mischgebiet zu Wohnen (Öhringen)

2.1.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Fläche ist ein kleines, überwiegend mit Wohnhäusern bebautes Mischgebiet. Nicht überbaute und befestigte Flächen sind überwiegend Hausgärten.

Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotoptwert
60.10	Überbaut/versiegelt	1
60.60	Hausgarten	6

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 zeigt für das Gebiet Siedlung. Die unversiegelten Böden sind im Zuge der Bebauung der Flächen aller Wahrscheinlichkeit befahren, umgelagert und neu modelliert worden. Die Bodenfunktionen wurden dabei beeinträchtigt.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt- bewertung
	Natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichskör- per im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnah Vegetation	
Garten/Grünfl.	1,5	1,5	1,5	0	1,50
Bebaut/versiegelt	0	0	0	0	0,00

Schutzgut Wasser

Die Siedlungsfläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen zu großen Teilen oberflächlich bzw. über die Kanalisation ab. In den Gartenflächen kann ein Teil der anfallenden Niederschläge versickern bzw. über den Boden und die Vegetation wieder verdunsten.

Oberflächengewässer gibt es im Gebiet und der näheren Umgebung nicht.

Bewertung

Überbaute und versiegelte Flächen sind ohne Bedeutung, die Gartenflächen von geringer Bedeutung für das Teilschutzgut Grundwasser (Stufe D).

Schutzgut Luft und Klima

Hausgärten und Grünflächen erfüllen im Siedlungsbereich, insbesondere wenn sie wie hier z.T. mit Gehölzen bestanden sind, eine klimatische Ausgleichsfunktion. Es entsteht Kalt- und Frischluft, die sich positiv auf die Temperaturgänge und die Sauberkeit der Luft auswirken. Die Wirkung ist jedoch lokal stark begrenzt.

Bewertung

Das durchgrünte Wohn- bzw. Mischgebiet wird mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Schutzgut bewertet.



 Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Wohnbaufläche "Brechdarrweg II"
Abb.: Bestand

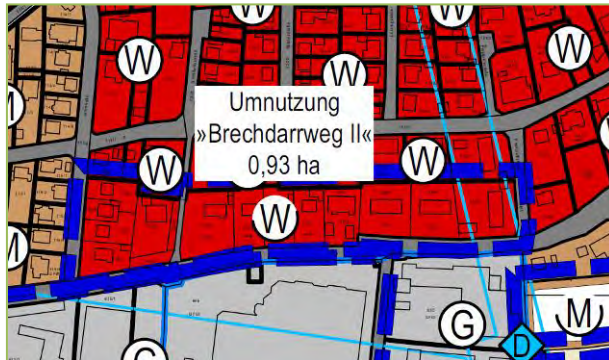
Landschaftsbild und Erholung

Das Ortsbild wird in diesem Bereich von Öhringen von großen Gewerbegebäuden und durchgrüntem Wohn- bzw. Mischgebieten geprägt.

Bewertung

Das Landschafts- bzw. Ortsbild wird mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Schutzgut eingestuft.

2.1.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen



Die rd. 0,93 ha große, bisher als Mischgebiet dargestellte Fläche, wird nun als geplante Wohnbaufläche dargestellt.

Auf die vorhandene Bebauung hat dies zunächst einmal keine direkte Wirkung.

Mögliche Umbauarbeiten oder Neubebauungen sind möglich, werden aber den Versiegelungsgrad im Gebiet nicht erhöhen.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Mischgebiet	0,93	-
Wohngebiet	-	0,93
Summe:	0,93	0,93

2.1.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Beeinträchtigungen der Schutzgüter *Klima und Luft*, *Wasser* und *Landschaftsbild und Erholung* sind durch die Umnutzung nicht zu erwarten.

Auch für die Schutzgüter *Pflanzen und Tiere* und *Boden* sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Insgesamt wird die versiegelte und überbaute Fläche nicht zunehmen. Nicht bebaute Flächen werden Hausgarten bleiben oder nach einer möglichen Neubebauung wieder als solche angelegt.

2.2 Limespark C (Öhringen)

2.2.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Das Gebiet besteht vollständig aus Ackerflächen.

Im Norden wird es durch einen Asphaltweg, im Westen von einer teilweise gehölzbestandenen Böschung eines Hohlwegs begrenzt.

Im Osten schließen direkt oder nach einem Grasweg weitere Ackerflächen an. Im Süden folgt ein schmaler Ackerstreifen, dann Heckengehölze, Wege und die Bahnlinie.

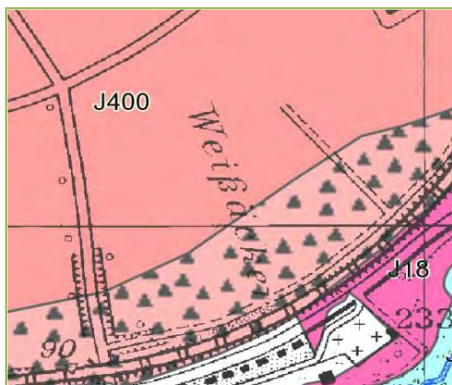
Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biototyp	Biotopwert
37.10	Acker	4

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



Bodentypen	
J400	Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde aus Löss und Lösslehm
J8	Pseudogley-Parabraunerde, pseudovergleyte Parabraunerde und pseudovergleyte Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden über tonreicher Lettenkeuper-Fließerde

Für die Ackerfläche werden die natürlichen Bodenfunktionen angenommen.

Bodentyp Nutzung	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt- bewertung
	Natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichskör- per im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
J400 (LN)	3,0	2,5	3,5	8	3,00
J8 (LN)	2,5	2,5	2,5	8	2,50

Schutzgut Wasser

Das Gebiet ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung Süden ab. Teilweise versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die Vegetation wieder verdunstet.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche überwiegend im Bereich von Lösssediment und im Süden der Erfurt-Formation, die allerdings ebenfalls von einer Lössschicht überlagert ist.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

Auf Grund des vorliegenden Lösssediments bzw. der Lößdeckschicht und der damit sehr geringen bis fehlenden Durchlässigkeit und mäßigen bis sehr geringen Ergiebigkeit, hat die Fläche nur eine geringe Bedeutung (Stufe D) für das Grundwasser.



Gartenäcker

284
A

284/1
A

285
A

287
A

288
A

289
A

289/1
A

290
A

290/1
A

291
A

291/1
A

291/2
A

291/3
A

291/4
A

291/5
A

283
A

286
A

280/1
A

280/2
A

280/3
A

280/4
A

280/5
A

280/6
A

280/7
A

280/8
A

280/9
A

280/10
A

280/11
A

280/12
A

280/13
A

283
A

283/1
A

283/2
A

283/3
A

283/4
A

283/5
A

283/6
A

283/7
A

283/8
A

283/9
A

283/10
A

283/11
A

283/12
A

283/13
A

283/14
A

283/15
A

283/16
A

283/17
A

283/18
A

283/19
A

283/20
A

283/21
A

283/22
A

283/23
A

283/24
A

283/25
A

Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Wohnbaufläche "Limespark C"

Abb.: Bestand

M 1 : 2.500

Schutzgut Luft und Klima

Die Ackerflächen östlich von Öhringen bilden ein großes Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Entstehende Kalt- und Frischluft kann auf Grund der Geländeneigung in Richtung Öhringen abfließen und dort zum Luftaustausch beitragen.

Durch die Autobahn bestehen Vorbelastungen durch Luftschadstoffe.

Bewertung

Das große Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet wird auf Grund seiner Siedlungsrelevanz und Größe mit hoher Bedeutung für das Schutzgut (Stufe B) bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Das Gebiet am östlichen Ortsrand von Öhringen wird von großen, ausgeräumten Ackerflächen und den angrenzenden Neubaugebieten geprägt. Südwestlich grenzt ein gehölzgesäumter Hohlweg an.

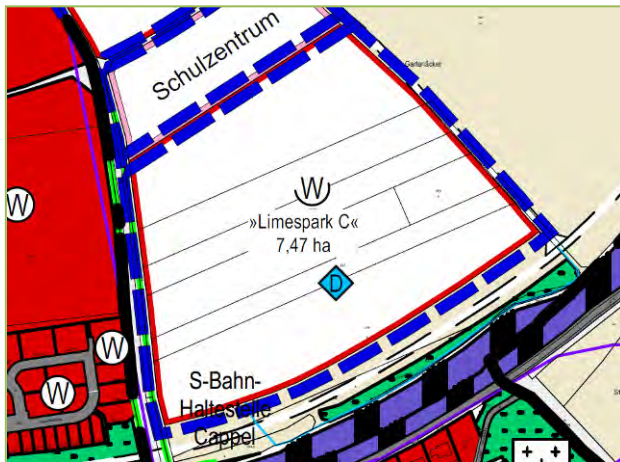
Entlang des Feldwegs im Süden führt der Wanderweg des Schwäbischen Albvereins „Georg-Fahr-bach-Weg“.

Bewertung

Die Bedeutung für das Landschaftsbild ist gering (Stufe D).

2.2.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen

Die rd. 7,47 ha große Fläche wird als geplante Wohnbaufläche dargestellt.



Darin können in Zukunft auf der Grundlage von Bebauungsplänen genehmigte Nutzungen und Bebauungen entstehen.

Für die Wohnbaufläche bedeutet dies, dass Flächen gemäß der vermutlich festgesetzten GRZ von 0,4 überbaut und versiegelt werden.

Nicht überbaubare Flächen werden zu Hausgärten (rd. 50 % des Wohngebietes). Rd. 10 % werden voraussichtlich für die Erschließung des großen Gebiets versiegelt.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Acker	7,47	-
Wohnbaufläche	-	6,72
Verkehrsflächen	-	0,75
Summe:	7,47	7,47

2.2.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Im Schutzgut *Klima und Luft* sind durch die großflächige Überbauung grundsätzlich erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Überbauung reduziert die Kaltluftentstehung und kann den Abfluss der Luft von östlich liegenden Flächen in Richtung Öhringen einschränken.

Nach dem Klimagutachten¹ können die erheblichen Beeinträchtigungen durch die geplante Anordnung und Dichte der Bebauung jedoch soweit reduziert werden, dass sie nicht mehr erheblich sind. Auf die Kaltluftleitbahn des Ströllerbachs werden sich keine gravierenden Auswirkungen ergeben.

Das Schutzgut *Grundwasser* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.

Es werden große Flächen überbaut und versiegelt und in den nicht überbauten Flächen Bodenfunktionen beeinträchtigt. Der Oberflächenabfluss nimmt zu, die Grundwasserneubildung ab.

Auch das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird erheblich beeinträchtigt.

Der Ortsrand verschiebt sich durch die großflächige Überbauung weiter in die freie Landschaft.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.

Ackerflächen werden großflächig mit Wohnhäusern überbaut oder für die Erschließung versiegelt. Nicht überbaute Flächen werden zu Hausgärten.

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
7,47 ha	Acker	4	298.800	Wohnbaufläche (rd. 6,72 ha)			
				2,69 ha	m. Bauwerken bestanden	1	26.900
				4,03 ha	Garten	6	241.800
				Verkehrsflächen			
				0,75 ha	Versiegelte Straße / Weg	1	7.500
Summe			298.800	Summe			276.200
Kompensationsdefizit in Ökopunkten						22.600	

Es bleibt ein Defizit von **23.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.

Böden mit überwiegend hoher, teilweise mittlerer bis hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden mit Wohnhäusern überbaut und für die Erschließung versiegelt.

In den nicht überbaubaren Flächen werden sie durch bauzeitliche Inanspruchnahme beeinträchtigt.

Bestand				Planung				
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert	
J400 (LN)		3,00	4,92	147.600	Wohnbaufläche (rd. 6,72 ha)			
J8 (LN)		2,50	2,55	63.750	Überbaut / versiegelt	0,00	2,69	0
					Garten	1,50	4,03	60.450
				Verkehrsflächen (0,75 ha)				
					Versiegelt	0,00	0,75	0
Summe		7,47	211.350	Summe		7,47	60.450	
				Saldo Bilanzwert		150.900		
				Saldo Ökopunkte		603.600		

Beim Schutzgut Boden entsteht ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **604.000 ÖP**.

Es verbleibt ein Gesamtkompensationsdefizit von rd. **627.000 ÖP**.

2.2.4 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **627.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

¹ ÖKOPLANA (2018): Klimagutachten zu den geplanten Baugebieten Limespark C + D, Römerallee – 2. BA in Öhringen; 24. August 2018

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern des neuen Wohngebietes zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden.

In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung in den Bauflächen
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild	-	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Klima/Luft	-	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden und Grundwasser Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

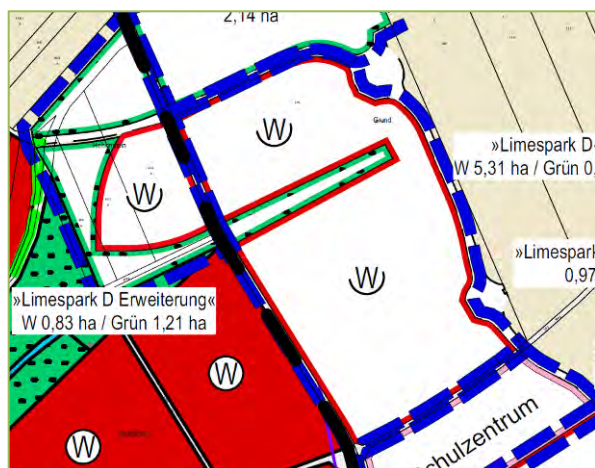
Für die anstehenden, überwiegend hochwertigen Ackerböden bietet es sich an, den Oberboden in den Erschließungsflächen abzutragen und auf geringwertigere Ackerböden aufzubringen (Oberboden-auftrag/Bodenmanagement).

Dadurch kann ein Teil des Eingriffs in das Schutzgut Boden ausgeglichen werden.

2.3 Limespark D und Limespark D Erweiterung (Öhringen)

In der 1. Änderung der 4. Fortschreibung wird die Fläche als geplante Wohnbaufläche (5,31 ha) mit integrierter Grünfläche (0,29 ha) dargestellt.

Für die beiden neu dargestellten Bauflächen Limespark D und Limespark D Erweiterung gibt es bereits einen Bebauungsplanentwurf mit Umweltbericht und Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung, der beide Flächen umfasst.¹



Die wesentlichen Ergebnisse hieraus sind im Folgenden zusammengefasst:

Der Eingriff in das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen kann innerhalb des Geltungsbereichs vollständig ausgeglichen werden [...]. Durch die geplanten Maßnahmen (u.a. umfangreiche Dachbegrünung) entsteht zudem ein Überschuss von 275.610 ÖP.

Beim Schutzgut Boden entsteht durch den Eingriff ein Defizit von 372.004 Ökopunkten.

Die Schutzgüter Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild/Erholung/Mensch werden in Hektarwerteinheiten (ha-WE) bilanziert.

[Es ergibt] sich ein Restdefizit von 96.394 ÖP, welches außerhalb des Bebauungsplangebietes zu kompensieren ist.

Beim Schutzgut Boden kommt soweit machbar das Bodenmanagement als Ausgleichsmaßnahme zum Tragen. Boden aus der öffentlichen Erschließung wird im Rahmen des Bodenmanagements auf aufwertungsfähigen Äckern einer sinnvollen Wiederverwendung zugeführt. Hierbei werden weniger ertragreiche (und aufwertungsfähige) Ackerböden durch das Aufbringen der überschüssigen Oberbodenmassen nachhaltig verbessert. Bei rund 1,86 ha Erschließung werden ca. 6.500 m³ Oberboden erwartet. Bei 20 cm Bodenauftrag werden somit 32.550 m² aufgewertet.

Hierbei werden 130.200 ÖP (4 ÖP/m²) generiert. Somit wäre das Restdefizit (96.394 ÖP beim Schutzgut Boden) ausgleichbar.

Sollte sich das Bodenmanagement nicht wie prognostizierten Umfang realisieren lassen, so findet eine Verrechnung des verbleibenden Defizits mit dem Ökokonto statt.

¹ Umweltbericht zum Bebauungsplan „Limespark D“, Büro Lars, Göppingen, 1.10.2019

2.4 Ruckhardtshausener Straße (Öhringen-Ohrnberg)

2.4.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Das Gebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Ohrnberg und ist mit einem landwirtschaftlichen Anwesen (Ställe, Wohnhaus) bebaut. Nach Süden und Norden ist das Gelände abgebösch. Ein Schotterweg führt von der Ruckhardtshausener Straße zu den Gebäuden. An der Wegböschung im Westen wächst eine Feldhecke in das Gebiet hinein. Ansonsten sind die Böschungen grasbewachsen. Südlich der Gebäude wächst bis zur Böschungskante ein kleiner Streuobstbestand. Im Osten reichen angrenzende Fettwiesen in das Gebiet.

Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte (artenarm, häufig gemäht)	11
45.40	Streuobstbestand	+ 6
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	11
41.22	Feldhecke	16
60.10	Bauwerke	1
60.22	Schotterwege und -flächen	2

Schutzgut Boden



Die Bodenkarte 1:50.000 zeigt für die Baufläche überwiegend Siedlung.

Im Norden und Nordosten stehen nach der Karte kleinflächig *Pararendzina-Pelosol*, *Pelosol*, *Terra fusca* und *Pararendzina aus geringmächtigen, tonig-steinigen Fließ-erden über Karbonatgestein des Oberen Muschelkalks*; daneben *Rendzina*, *Pelosol-Rendzina* und *Braunerde-*

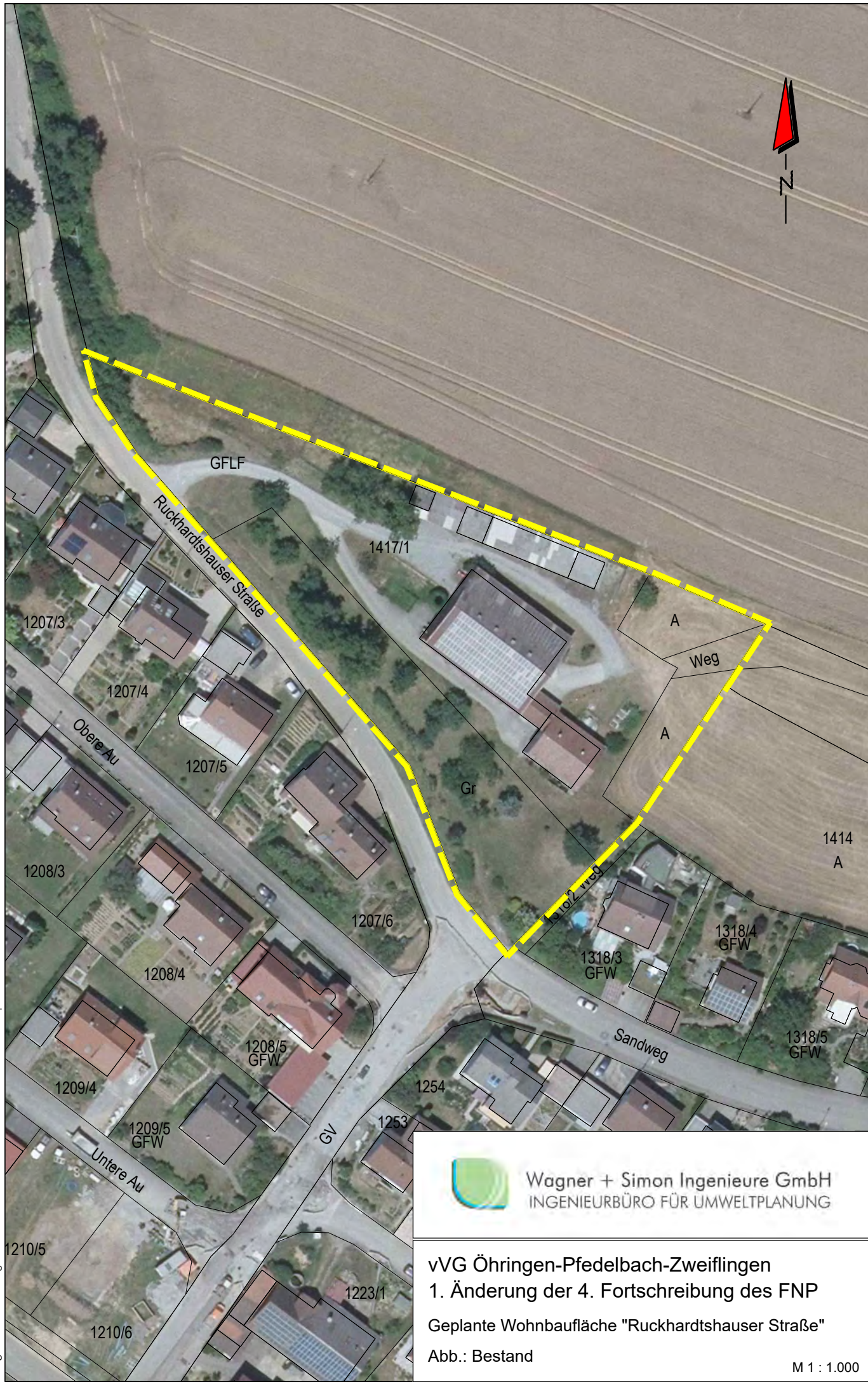
Rendzina auf Kalkstein (J1) an.

Für die Wiesenflächen werden die natürlichen Bodenfunktionen angenommen.

Die Böden der Grünfläche zwischen der bebauten Fläche und der Ruckhardtshausener Straße sind im Zuge der Bebauung vermutlich befahren, umgelagert und das Gelände neu modelliert worden. Die Bodenfunktionen wurden dabei beeinträchtigt.

Im Bereich der Schotterwege und -flächen und den bebauten Flächen sind keine Bodenfunktionen mehr vorhanden.

Bodentyp Nutzung	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt- bewertung
	Natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichskör- per im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
J1 (LN)	2,0	2,0	3,5	8	2,50
Böschungen	1,5	1,5	1,5	8	1,50
Bebauung/Schotterflä- chen und -wege	0	0	0	0	0,00



Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Wohnbaufläche "Ruckhardtshäuser Straße"

Abb.: Bestand

M 1 : 1.000

Schutzgut Wasser

Die Flächen sind Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung der Ruckhardtshausener Straße im Süden ab. Teilweise versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet. Die bebauten Flächen haben keine Bedeutung für das Schutzgut.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche im Oberen Muschelkalk.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

Die unversiegelten Flächen werden entsprechend der hydrogeologischen Einheit mit mittlerer, die verdichtete Böschungflächen mit geringer und die bebauten Flächen ohne Bedeutung für das Teilschutzgut bewertet.

Schutzgut Luft und Klima

Die geplante Wohnbaufläche ist bereits mit großen Gebäuden bebaut und für Zufahrten und Hofflächen geschottert. Im kleinen Baumbestand und den Grünflächen kann in geringem Umfang Kalt- und Frischluft entstehen.

Verglichen mit dem nördlich liegenden Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, ist die in der Baufläche entstehende Kalt- und Frischluftmenge aber nicht relevant.

Bewertung

Die Baufläche wird mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Schutzgut bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Das landwirtschaftliche Anwesen prägt das Bild am nördlichen Ortsrand von Ohrnberg. Unmittelbar angrenzend beginnen weitläufige Ackerflächen. Durch den kleinen Obstbaumbestand und die Feldhecken ist aber eine gewisse Eingrünung des Ortsrands vorhanden.

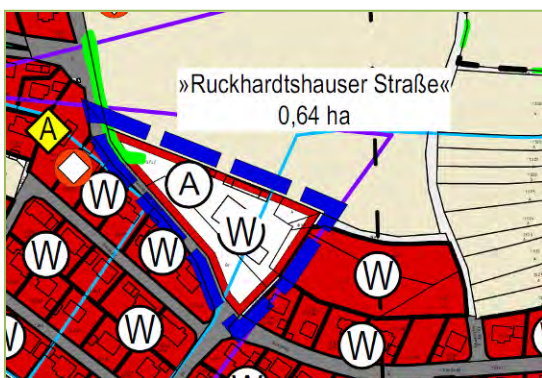
Für die Erholung ist die Fläche nicht relevant.

Bewertung

Wegen der Vorbelastung durch die landwirtschaftlichen Gebäude wird der Ortsrand nur mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut (Stufe C) eingestuft.

2.4.2 Die Darstellung der 1. Änderung und ihre Wirkungen

Die rd. 0,64 ha große Fläche wird als geplante Wohnbaufläche dargestellt.



Darin können in Zukunft auf der Grundlage von Bebauungsplänen oder in anderer Form genehmigte Nutzungen und Bebauungen entstehen.

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Gebäude abgerissen und die Flächen mit Wohngebäuden neu bebaut werden. Bei einer vermutlich festgesetzten GRZ von 0,4 werden rd. 40 % der Flächen überbaut und versiegelt, rd. 60 % werden zu Gartenfläche. Die Erschließung ist über die Ruckhardtshausener Straße gegeben.

Vorhandene Vegetations- und Biotopstrukturen werden weitgehend verschwinden.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Bebaute und geschotterte Flächen	0,20	-
Wiesen und Ruderalvegetation	0,43	-
Feldhecke	0,01	-
Wohnbauflächen	-	0,64
Summe:	0,64	0,64

2.4.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Klimaaktive Grünflächen und Gehölze werden nur in geringem Umfang verloren gehen. Auf die lokalklimatische Situation vor Ort wird sich das nicht bemerkbar auswirken.

Das Schutzgut *Grundwasser* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung sind schon auf Grund der kleinen betroffenen Fläche und der bestehenden Vorbelastungen durch die vorhandene Bebauung nicht zu erwarten.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Am Ortsrand werden großformatige, landwirtschaftliche Gebäude, durch Wohnhäuser ersetzt. Bäume und Heckengehölze gehen nur in geringem Umfang verloren.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.

Überwiegend Wiesen- und Ruderalvegetation, z.T. mit Obst- und Laubbäumen bestanden, werden überbaut oder zu Hausgarten. Ein Teilbereich einer Feldhecke geht verloren.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
0,43 ha	Wiese und Ruderalveg.	11	47.300	Wohnbaufläche (0,64 ha)			
0,11 ha	davon mit Streuobst	+6	6.600	0,26 ha	Überbaut / versiegelt	1	2.600
0,01 ha	Feldhecke	17	1.700	0,38 ha	Garten	6	22.800
0,09 ha	Bebaut	1	900				
0,11 ha	Geschottert	2	2.200				
Summe			58.700	Summe			25.400
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							33.300

Es bleibt ein Defizit von rd. **33.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.

Überwiegend bereits beeinträchtigte Böden, kleinflächig auch Böden mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung, werden überbaut. Teilweise werden bereits überbaute und geschotterte Flächen vorübergehend entsiegelt, größtenteils aber wieder überbaut.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung				
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert	
J1 (LN) Wiese und Ruderalvegetation		2,50	0,33	8.250	Wohnbaufläche (0,64 ha)			
Böschungen		1,50	0,11	1.650	Überbaut / versiegelt	0,00	0,26	0
Bebaut/geschottert		0,00	0,20	500	Garten	1,50	0,38	5.700
Summe		0,64	10.400	Summe		0,64	5.700	
				Saldo Bilanzwert			4.700	
				Saldo Ökopunkte	(x4)		18.800	

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **19.000 Ökopunkten**.

Insgesamt ist ein Defizit von rd. **52.000 Ökopunkten** zu erwarten.

2.4.4 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **52.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern des neuen Wohngebietes zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden. In den Flächen entstehen zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung - Erhalt von Grünstrukturen	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild	- Erhalt von Bäumen und der Feldhecke	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung
Klima/Luft	- Erhalt von Bäumen und der Feldhecke	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden und Pflanzen und Tiere Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bbauungsplans ausgeglichen werden müssen.

2.5 Göckes (Öhringen-Michelbach)

2.5.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Das Gebiet besteht überwiegend aus einer Ackerfläche. Im Süden und Osten wächst zwischen den Ackerrändern und angrenzenden Gehölzbeständen ein schmaler Streifen mit grasreicher Ruderalvegetation.

Östlich grenzt eine Feldhecke auf der Straßenböschung an. Südlich angrenzend wachsen Obstbäume und im Norden wachsen auf den Böschungen des hohlwegartig eingeschnittenen Wegs ebenfalls Obstbäume.

Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotopwert
37.10	Acker	4
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	11

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



	Bodentypen
k34	Pseudovergleyte Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden und Lösslehm
k8	Braunerde-Pelosol aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Gipskeuper-Tonfließerde

Für die Ackerfläche werden die natürlicherweise vorhandenen Bodenfunktionen angenommen.

Bodentyp Nutzung	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt- bewertung
	Natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichskör- per im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
k34 (LN) Acker	3,0	2,0	3,5	8	2,83
k8 (LN) Acker	2,0	1,0	3,0	8	2,00

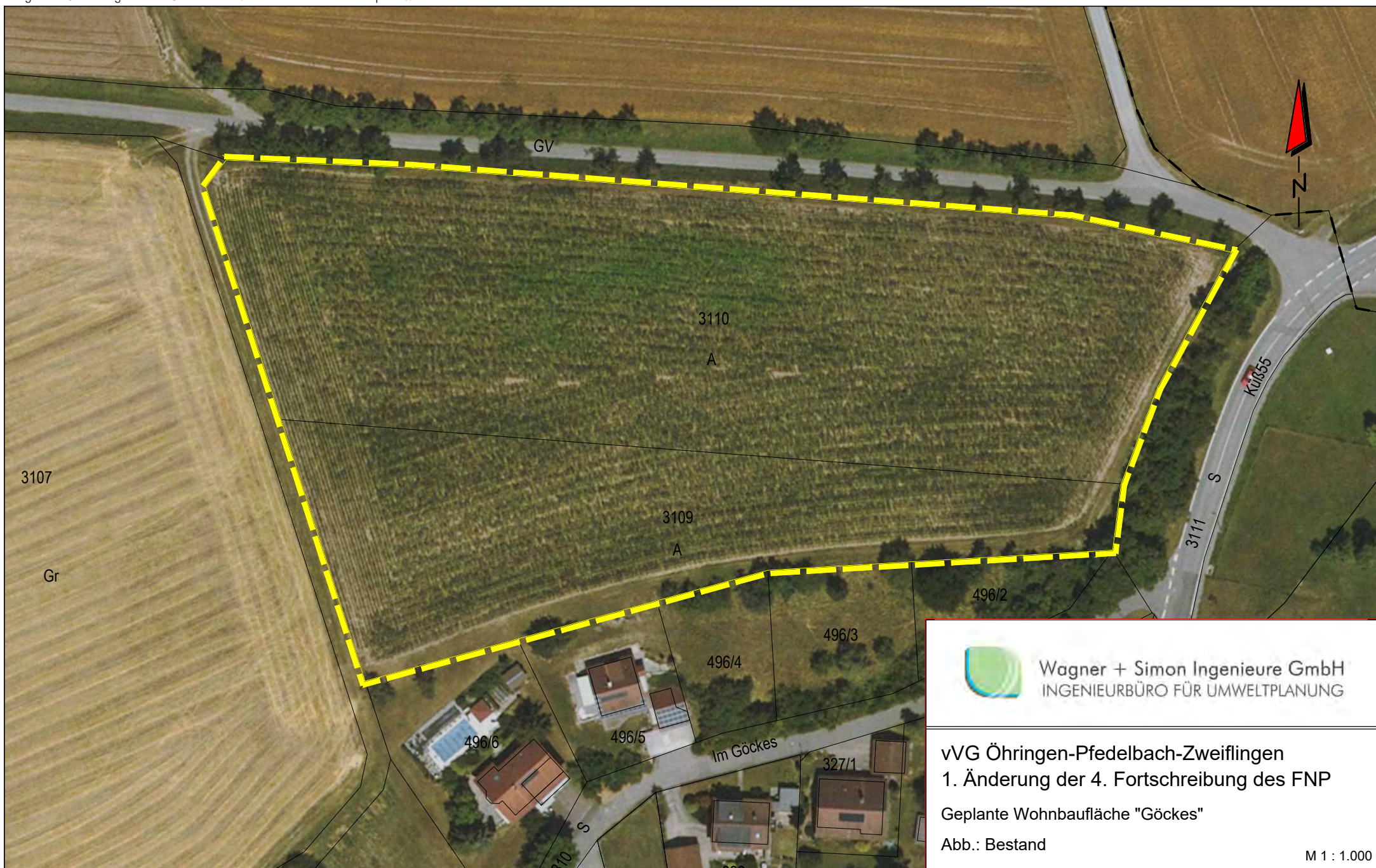
Schutzgut Wasser

Die Flächen sind Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung der Siedlung ab. Größtenteils versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die Vegetation wieder verdunstet. Hydrogeologisch liegt die Baufläche in der Grabfeld-Formation.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

Auf Grund der vorliegenden hydrogeologischen Einheit wird die Bedeutung für das Grundwasser mit mittel (Stufe C) bewertet.



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP

Geplante Wohnbaufläche "Göckes"

Abb.: Bestand

M 1 : 1.000

Schutzgut Luft und Klima

Die Ackerfläche ist Teil einer großen klimatischen Ausgleichsfläche zwischen Michelbach im Süden und Ober- und Untersöllbach im Nordosten bzw. Nordwesten. Entstehende Kalt- und Frischluft kann teilweise in die Siedlungen einfließen.

Bewertung

Da die Flächen Teil großer siedlungsrelevanter Flächen sind, werden sie mit hoher Bedeutung für das Schutzgut bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Exponiert liegende und von Hecken- und Obstbaumreihen eingerahmte Ackerfläche am Ortsrand. Von der Baufläche hat man einen weiten Blick auf die hügelige Landschaft um Michelbach.

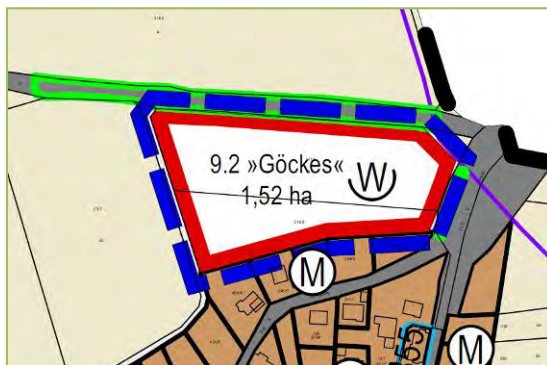
Der nördlich angrenzende Asphaltweg ist ein Abschnitt des Radwanderwegs „Buckelestour“ und des Württembergischen Weinwanderwegs des Schwäbischen Albvereins.

Bewertung

Es wird von einer hohen Bedeutung (Stufe B) für das Schutzgut ausgegangen.

2.5.2 Die Darstellung der 1. Änderung und ihre Wirkungen

Die rd. 1,52 ha große Fläche wird als geplante Wohnbaufläche dargestellt.



In der neuen, bisher unbebauten Wohnbaufläche, können in Zukunft auf der Grundlage von Bebauungsplänen oder in anderer Form genehmigte Nutzungen und Bebauungen entstehen.

Für die Wohnbaufläche bedeutet dies, dass Flächen gemäß der vermutlich festgesetzten GRZ von 0,4 sowie Erschließungsflächen (rd. 10 % der Gesamtfläche) überbaut und versiegelt werden.

Die nicht überbaubaren Flächen werden zu Hausgärten.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Ackerfläche	1,46	-
Grasreiche Ruderalvegetation	0,06	-
Wohnbauflächen	-	1,37
Verkehrsflächen	-	0,15
Summe:	1,52	1,52

2.5.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Überbauung reduziert zwar die Kaltluftentstehung, unter Berücksichtigung der Größe der klimatischen Ausgleichsflächen wird dies jedoch nicht erheblich sein.

Das Schutzgut *Grundwasser* wird erheblich beeinträchtigt.

Die großflächige Überbauung und Versiegelung von Flächen verringert die Grundwasserneubildung

und führt zu verstärktem Oberflächenabfluss.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird erheblich beeinträchtigt. Der Ortsrand schiebt sich in exponierter Lage weiter in die Landschaft und wird dann auch von weithin sichtbar sein. Beeinträchtigungen der Nutzung des Rad- und Wanderwegs im Norden werden hingegen nur vorübergehend während der Bauphase entstehen und daher nicht erheblich sein.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt. Überwiegend Acker, in geringerem Umfang Ruderalvegetation, werden großflächig überbaut bzw. für die Erschließung versiegelt und gehen als Lebensraum verloren. Die nicht überbauten Flächen werden zu Hausgärten.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
1,46 ha	Acker	4	58.400	Wohnbaufläche (rd. 1,37 ha)			
0,06 ha	Ruderalvegetation	11	6.600	0,55 ha	Überbaut / versiegelt	1	5.500
				0,82 ha	Hausgarten	6	49.200
				Verkehrsflächen			
				0,15 ha	Versiegelte Straße / Weg	1	1.500
Summe			65.000	Summe			56.200
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							8.800

Es bleibt ein Defizit von rd. **9.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt. Böden mit mittlerer und mittlerer bis hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden überbaut und versiegelt oder bauzeitlich beansprucht und dabei beeinträchtigt.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung			
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert
k34 (LN) Acker		2,83	20.376	Wohnbaufläche (rd. 1,37 ha)			
k8 (LN) Acker und Ruderalvegetation		2,00	16.000	Überbaut / versiegelt	0,00	0,55	0
				Hausgarten	1,50	0,82	12.300
				Verkehrsflächen			
				Versiegelt	0,00	0,15	0
Summe		1,52	36.376	Summe		1,52	12.300
				Saldo Bilanzwert			24.076
				Saldo Ökopunkte		(x4)	96.304

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **96.000** Ökopunkten.

Insgesamt ist ein Defizit von rd. **105.000** Ökopunkten zu erwarten.

2.5.4 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **105.000** ÖP führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern des neuen Wohngebiets zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden.

In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild	-	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Klima/Luft	-	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere und Grundwasser Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

2.6 Pfahlbacher Str. (Zweiflingen)

2.6.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Fläche liegt am südlichen Ortsrand von Zweiflingen, östlich der K 2330. Der nördliche Teil ist eine Wiese, an deren Nordrand drei Laubbäume stehen. Der südliche Teil ist eine intensiv genutzte Ackerfläche. Im Südosten grenzt ein Obstgarten, im Süden und Nordosten asphaltierte Wege bzw. Straßen an. Östlich außerhalb wächst an der Rückwand eines alten Gebäudes ein Holunderbusch.

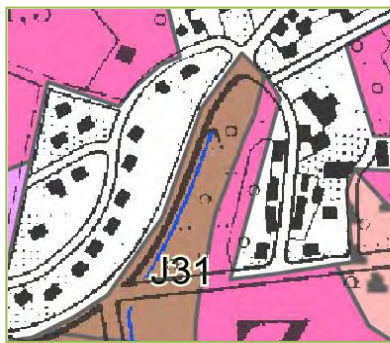
Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotoptwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13
37.10	Acker	4

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



Bodentypen	
J31	Mittel tiefes Kolluvium, z. T. über Pelosol oder über Terra fusca, aus geringmächtigen holozänen Abschwemmmassen über Fließerde oder Karbonatgesteinszersatz
J18 (rosa)	Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Lettenkeuper-Fließerde, oft mit geringmächtiger lösslehmhaltiger Deckschicht

Für die Acker- und Wiesenfläche werden die natürlicherweise vorhandenen Bodenfunktionen angenommen.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamtbewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
J31 (LN)	2,5	3,0	3,0	8	2,83
J18 (LN)	2,0	1,5	3,5	8	2,33

Schutzgut Wasser

Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung Südwesten ab. Teilweise versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche überwiegend im Bereich des Oberen Muschelkalks.

Oberflächengewässer gibt es nicht im Gebiet.

Bewertung

Auf Grund der vorliegenden hydrogeologischen Einheit wird die Fläche mit mittlerer Bedeutung (Stufe C) für das Teilschutzgut Grundwasser bewertet.



Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Wohnbaufläche "Pfablbacher Straße"

Abb.: Bestand

M 1 : 1.000

Schutzgut Luft und Klima

In der Acker- und Wiesenflächen entsteht in Strahlungsnächten Kaltluft, die der Geländeneigung folgend nach Süden bzw. Südwesten und damit von der Siedlung weg fließt.

Bewertung

Auf Grund fehlender Siedlungsrelevanz wird die Kaltluftentstehungsfläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut (Stufe C) bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

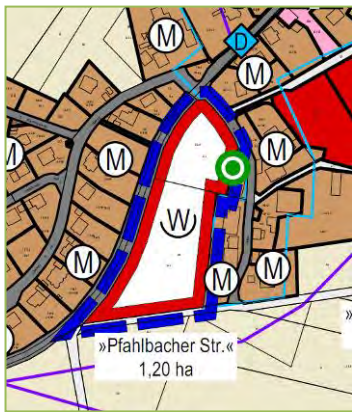
Bei der Acker- und Wiesenfläche handelt es sich um eine Art große Baulücke, die außer nach Süden von Siedlungsflächen umgeben ist. Sie fällt nach Süden leicht ab.

Für die Erholung ist die Fläche nicht relevant.

Bewertung

Die Fläche wird mit geringer Bedeutung für das Schutzgut (Stufe D) bewertet.

2.6.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen



Die rd. 1,2 ha große Fläche wird als geplante Wohngebietsfläche dargestellt.

Auf der Grundlage eines Bebauungsplanes kann sie erschlossen und bebaut werden.

Voraussichtlich werden bei einer GRZ von 0,4 mit zulässiger Überschreitung rd. 55 % der Fläche überbaut und weitere 10 % für die Erschließung versiegelt; 35 % werden zu Hausgärten und Grünflächen.

Die vorhandenen Vegetations- und Biotopstrukturen gehen verloren.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Wiese	0,50	-
Acker	0,70	-
Mischbaufläche	-	1,08
Verkehrsflächen	-	0,12
Summe:	1,20	1,20

2.6.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Überbauung reduziert zwar die Kaltluftentstehung, auf Grund fehlender Siedlungsrelevanz wird dies jedoch nicht als erheblich bewertet.

Das Teilschutzgut *Grundwasser* wird erheblich beeinträchtigt.

Die großflächige Überbauung und Versiegelung von Flächen verringert die Grundwasserneubildung und führt zu verstärktem Oberflächenabfluss.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird nicht erheblich beeinträchtigt.
Die Bebauung findet in einem Bereich statt, der bereits nach drei Seiten von Siedlung umgeben ist und keine besonderen Landschaftsstrukturen aufweist.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.
Acker- und Wiesenflächen werden großflächig überbaut bzw. für die Erschließung versiegelt. In den nicht überbaubaren Flächen werden Acker- und Wiesenflächen zu Hausgärten.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
0,70 ha	Acker	4	28.000	Mischgebiet (rd. 1,08 ha)			
0,50 ha	Fettwiese	13	65.000	0,65 ha	m. Bauwerken bestanden	1	6.500
3 St.	Laubbäume ¹	6	1.710	0,43 ha	Garten	6	25.800
				Verkehrsflächen			
				0,12 ha	Versiegelte Straße / Weg	1	1.200
Summe			94.710	Summe			33.500
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							61.210

Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere bleibt ein Defizit von rd. **61.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.
Böden mit mittlerer bis hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden überbaut und versiegelt oder zumindest bauzeitlich beansprucht und dabei beeinträchtigt.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung					
Bodentyp	Fläche	GW	Fläche in ha	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert	
J31 (LN)		2,83	0,80	22.640	Mischgebiet (rd. 1,08 ha)				
J18 (LN)		2,33	0,40	9.322	Überbaut / versiegelt	0,00	0,65	0	
					Garten	1,50	0,43	6.450	
					Verkehrsflächen				
					Versiegelt	0,00	0,12	0	
Summe			1,20	31.962	Summe			1,20	6.450
					Saldo Bilanzwert			25.512	
					Saldo Ökopunkte	(x4)		102.048	

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **102.000** Ökopunkten.

Insgesamt entsteht ein Kompensationsdefizit von rd. **163.000** Ökopunkten.

2.6.4 Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **163.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern des neuen Mischgebiets zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden.

¹ 3 St. x mittlerer Stammumfang 95 cm x 6 ÖP (auf mittelwertigen Biotoptypen)

In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung - Erhalt von Wiesenflächen - Erhalt der Bäume	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild	- Erhalt von Wiesenflächen - Erhalt der Bäume	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Klima/Luft	- Erhalt von Wiesenflächen - Erhalt der Bäume	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere und Grundwasser Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

3 Gewerbebauflächen

3.1 Scherersgrund (Öhringen)

3.1.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Das Gebiet besteht vollständig aus einer Ackerfläche, die nach Süden weiterführt. Im Westen grenzt ein Schotter- bzw. Grasweg und dann ebenfalls eine Ackerfläche, im Norden Gewerbeflächen an. Sie sind im Osten bereits bebaut, im Westen werden sie noch ackerbaulich genutzt.

Im Osten des Gebiets grenzt ebenfalls ein Grasweg an, dem eine Feldhecke auf der Straßenböschung der L1035 folgt.

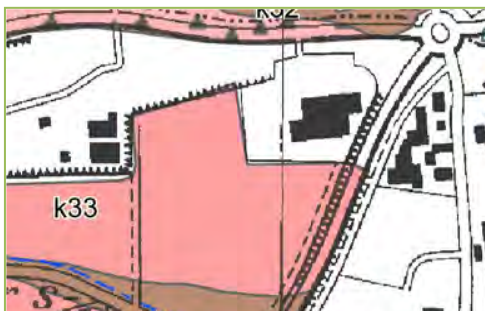
Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotoptwert
37.10	Acker	4

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



Bodentypen	
k33	Erodierte Parabraunerde aus Löss

Für die Ackerfläche werden die natürlicherweise vorhandenen Bodenfunktionen angenommen.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt-bewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
k33 (LN)	3,5	3,0	3,5	8	3,33

Schutzgut Wasser

Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung Süden ab. Überwiegend versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die Vegetation wieder verdunstet.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche überwiegend im Bereich von Lösssediment.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

Auf Grund der mäßigen bis geringen Durchlässigkeit und der sehr geringen bis geringen Ergiebigkeit des Lösssediments wird die Fläche mit geringer Bedeutung für das Grundwasser (Stufe D) bewertet.



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP

Geplante Gewerbebaufläche "Scherersgrund"

Abb.: Bestand

Schutzgut Luft und Klima

In den Ackerflächen am Ortsrand entsteht in Strahlungsnächten Kaltluft. Auf Grund der geringen Geländeneigung kann die Luft nur langsam nach Süden abfließen. Durch die L1035 und die großen Gewerbegebiete bestehen bereits Vorbelastungen.

Bewertung

Die Kaltluftentstehungsfläche wird mit mittlerer Bedeutung (Stufe C) für das Schutzgut bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Das Gebiet wird maßgeblich von großen Gewerbegebäuden, die L1035 und Ackerflächen geprägt. Lediglich die straßenbegleitenden Hecken gliedern die Landschaft ein wenig.

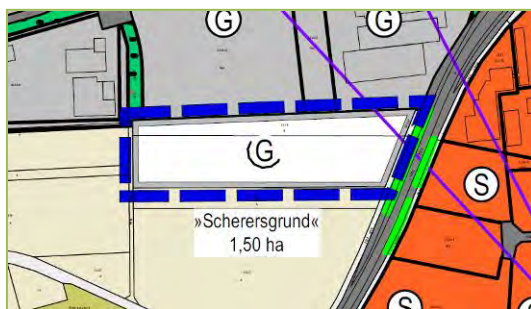
Für die Erholung ist die Fläche nicht relevant.

Bewertung

Der südliche Ortsrand von Öhringen wird im Bereich Scherersgrund mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe D) eingestuft.

3.1.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen

Die rd. 1,50 ha große Fläche wird als geplante Gewerbebaufläche dargestellt.



Auf der Grundlage eines Bebauungsplanes kann sie erschlossen und bebaut werden. Konkret geplant ist die Erweiterung des nördlich angrenzenden Gewerbebetriebs.

Voraussichtlich werden rd. 80 % der Fläche überbaut (GRZ 0,8) und 10 % für die Erschließung versiegelt; rd. 10 % werden voraussichtlich als kleine Grünflächen angelegt.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Acker	1,50	-
Gewerbebauflächen	-	1,35
Verkehrsflächen	-	0,15
Summe:	1,50	1,50

3.1.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Überbauung reduziert zwar die Kaltluftentstehung, auf Grund fehlender Siedlungsrelevanz und nur geringer Geländeneigung wird sich das aber nicht negativ auf die klimatische Situation vor Ort auswirken.

Das Teilschutzgut *Grundwasser* wird erheblich beeinträchtigt.

Die großflächige Überbauung und Versiegelung von Flächen verringert die Grundwasserneubildung und führt zu verstärktem Oberflächenabfluss.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird erheblich beeinträchtigt.

Der Ortsrand verschiebt sich durch die Überbauung mit Gewerbegebäuden weiter in die Landschaft.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt. Ackerfläche wird überbaut bzw. für die Erschließung versiegelt. In den nicht überbaubaren Flächen wird Acker zu kleinen Grünflächen.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko- Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko- Punkte
1,50 ha	Acker	4	60.000	Gewerbebaufläche (rd. 1,35 ha)			
				1,08 ha	m. Bauwerken bestanden	1	10.800
				0,27 ha	Kleine Grünfläche	4	10.800
				Verkehrsfläche (rd. 0,15 ha)			
				0,15 ha	Versiegelt	1	1.500
Summe			60.000	Summe			23.100
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							27.900

Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere bleibt ein Defizit von rd. **28.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt. Böden mit hoher bis sehr hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden überbaut und versiegelt oder zumindest bauzeitlich beansprucht.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung			
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanz- wert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanz- wert
k33 (LN)		3,33	49.950	Gewerbebaufläche (rd. 1,35 ha)			
				Überbaut / versiegelt	0,00	1,08	0
				Kleine Grünfläche	1,00	0,27	2.700
				Verkehrsflächen			
				Versiegelt	0,00	0,15	0
Summe		1,50	49.950	Summe		1,50	2.700
				Saldo Bilanzwert			47.250
				Saldo Ökopunkte	(x4)		189.000

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **189.000** Ökopunkten.

Insgesamt entsteht ein Kompensationsdefizit von rd. **217.000** Ökopunkten.

3.1.4 Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **217.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern des Gewerbegebiets zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden.

In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild		- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Klima/Luft		- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere und Grundwasser Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

Für die anstehenden, teilweise hochwertigen Ackerböden bietet es sich an, den Oberboden in den Erschließungsflächen und wenn möglich auch den Gewerbeflächen abzutragen und auf geringwertigere Ackerböden aufzubringen (Oberbodenauftrag/Bodenmanagement). Dadurch kann ein Teil des Eingriffs in das Schutzgut Boden ausgeglichen werden.

3.2 Halde (Pfedelbach-Baierbach)

3.2.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Bei der geplanten Baufläche handelt es sich um eine kleine Wiesenfläche mit einem Baumbestand aus Obstbäumen, Nadelbäumen und einer größeren Weide im Südwesten. Insgesamt sind es etwa 10 Bäume mit einem durchschnittlichen Stammdurchmesser von 40 cm.

Südlich und östlich grenzen bereits bebaute Grundstücke, im Norden Rebzeilen an. Nach Westen führt die Wiese weiter.

Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotoptwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13
45.30b	Bäume auf mittelwertigem Biotoptyp	6

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



Bodentypen	
k33	Erodierte Parabraunerde aus Löss

Für die Wiesenfläche werden die natürlichen Bodenfunktionen angenommen.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt-bewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
k33 (LN)	3,5	3,0	3,5	8	3,33

Schutzgut Wasser

Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge versickern überwiegend im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet. Hydrogeologisch liegt die Baufläche im Bereich von Lösssediment.

Der Baierbach fließt rd. 80 m südlich des Gebiets. Auswirkungen sind auf Grund der Entfernung und der zwischen Bach und Baufläche bestehenden Bebauung nicht zu erwarten.

Bewertung

Auf Grund der mäßigen bis geringen Durchlässigkeit und der sehr geringen bis geringen Ergiebigkeit des Lösssediments wird die Fläche mit geringer Bedeutung für das Grundwasser (Stufe D) bewertet.

Schutzgut Luft und Klima

In den Obstwiesen, Sonderkulturen und Gartenflächen am Ortsrand entstehen Kalt- und Frischluft, die zur Durchlüftung des Orts beitragen.


Bewertung

Die Flächen werden auf Grund ihrer Siedlungsrelevanz mit hoher Bedeutung (Stufe B) für das Schutzgut bewertet.



Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Gewerbebaufläche "Halde"
Abb.: Bestand

M 1 : 500

Landschaftsbild und Erholung

Die Wiesen- und Gartenflächen am Ortsrand tragen mit ihren Gehölzbeständen maßgeblich zur Ortsrandeingrünung und dem ländlichen Charakter bei.

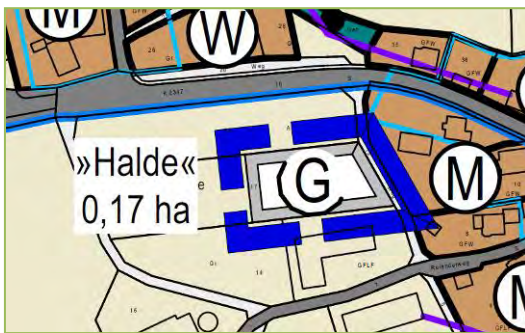
Für die Erholung hat die Fläche keine besondere Bedeutung.

Bewertung

Der eingegrünte Ortsrand von Baierbach wird mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe C) eingestuft.

3.2.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen

Die rd. 0,17 ha große Fläche wird als geplante Gewerbefläche dargestellt.



Auf der Grundlage eines Bebauungsplanes kann sie mit einer Safterei bebaut werden. Die Erschließung ist über den Feldweg Flst. 13 gegeben.

Voraussichtlich werden rd. 80 % der Fläche überbaut und versiegelt (GRZ 0,8) und rd. 20 % zu kleinen Grünflächen.

Die Vegetations- und Biotopstrukturen werden weitgehend oder vollständig verschwinden.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Wiese	0,17	-
Gewerbefläche (Safterei)	-	0,17
Summe:	0,17	0,17

3.2.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Die kleinflächige Bebauung wird sich auf die klimatische Situation vor Ort nur unwesentlich auswirken.

Das Teilschutzgut *Grundwasser* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Die kleinflächige Bebauung wird sich auf den Grundwasserhaushalt nicht merklich auswirken.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Am Ortsrand soll eine Safterei gebaut werden und hierfür eine Wiesenfläche mit Baumbestand abgeräumt werden. Am landschaftlichen Charakter des Ortsrands wird sich dabei nichts Grundlegendes ändern.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.

Eine Wiesenfläche mit einem kleinen Baumbestand wird überbaut und geht als Lebensraum verloren. In den nicht überbaubaren Flächen werden Wiesenflächen zu kleinen Grünflächen.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
0,17 ha	Fettwiese	13	22.100	Gewerbebaufläche (rd. 0,17 ha)			
10 St.	Laub- und Nadelbäume ¹	6	7.500	0,14 ha	m. Bauwerken bestanden	1	1.400
				0,03 ha	Kleine Grünfläche	4	1.200
Summe			29.600	Summe			2.600
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							27.000

Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere bleibt ein Defizit von rd. **27.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.

Böden mit hoher bis sehr hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden überbaut und versiegelt oder zumindest bauzeitlich beansprucht.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung				
Bodentyp	Fläche	GW	Fläche in ha	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert
k33 (LN)		3,33	0,17	5.661	Gewerbebaufläche (rd. 0,17 ha)			
					Überbaut / versiegelt	0,00	0,14	0
					Kleine Grünfläche	1,00	0,03	300
Summe			0,17	5.661	Summe		0,17	300
					Saldo Bilanzwert			5.361
					Saldo Ökopunkte	(x4)		21.444

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **21.000** Ökopunkten.

Insgesamt entsteht ein Kompensationsdefizit von rd. **48.000** Ökopunkten.

3.2.4 Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **48.000** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern der kleinen Gewerbefläche zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden.

In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-

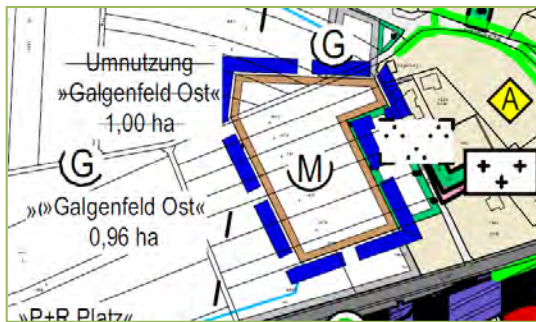
¹ 10 Stück x mittlerer Stammumfang 125 cm x 6 ÖP (auf mittelwertigem Biotoptyp)

Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild	- Erhalt von Bäumen	- Randliche Eingrünung
Klima/Luft	- Erhalt von Bäumen	- Randliche Eingrünung

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden und Pflanzen und Tiere Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

4 Mischgebietsflächen

4.1 Galgenfeld Ost (Öhringen)



Für das Gesamtgebiet Galgenfeld III liegt bereits ein Bebauungsplan¹ vor, der überwiegend Gewerbeflächen und für den Bereich Galgenfeld Ost, bisher im FNP ebenfalls als Gewerbeflächen vorgesehen, ein Mischgebiet als Puffer zwischen den gewerblichen Bauflächen im Westen und der Wohnnutzung östlich angrenzend festsetzt.

Die Änderung des FNP erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren.

Zum Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht² erarbeitet, der auch eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für das Gesamtgebiet enthält.

4.2 Brechdarrweg III (Öhringen)

4.2.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Fläche befindet sich östlich angrenzend an die bereits bebauten Gewerbeflächen Brechdarrweg und besteht überwiegend aus einer Fettwiese. Am Nordrand liegen kleinflächig die angrenzenden Gärten mit einer Fichtenreihe im geplanten Baugebiet. Westlich grenzt der Limes-Grünzug, im Süden die Baufläche Brechdarrweg I an, in diesem Bereich zum Teil bereits bebaut, zum Teil Gehölzbestand.

Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotoptwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13
54.90	Nadelbaum-Bestand	14

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



	Bodentypen
J32	Pelosol-Braunerde, Pseudogley-Pelosol-Braunerde, Braunerde und Pseudogley-Braunerde aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Lettenkeuper-Material

Für die Wiesen- und Gehölzflächen werden die natürlicherweise vorhandenen Bodenfunktionen angenommen.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamtbewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
J32 (LN)	2,5	1,5	3,0	8	2,33


¹ Bebauungsplan Galgenfeld 3, Große Kreisstadt Öhringen, 01.12.2015

² Umweltbericht(Vorentwurf) zum Bebauungsplan Galgenfeld 3, BIT Ingenieure, Öhringen, 01.12.2015



Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Mischgebietsfläche "Umnutzung Galgenfeld Ost"
Abb.: Bestand
M 1 : 1.000

Schutzgut Wasser

Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge versickern überwiegend im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche überwiegend im Bereich der Erfurtformation.

Oberflächengewässer liegen nicht im Gebiet. Rund 85 m östlich fließt der Ströllerbach, rd. 400 m südlich die Ohrn. Auswirkungen auf die Gewässer sind nicht zu erwarten.

Bewertung

Auf Grund der vorliegenden hydrogeologischen Einheit wird die Fläche mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Teilschutzgut bewertet.

Schutzgut Luft und Klima

In den Wiesen- und Gartenflächen entsteht Kalt- und Frischluft, die der Geländeneigung folgend überwiegend nach Osten in Richtung des Ströllerbachs und über den Grünzug des Bachs auch nach Öhringen einfließen kann.

Bewertung

Als kleine Kalt- und Frischluftentstehungsfläche ohne direkte Siedlungsrelevanz wird die Fläche mit mittlerer Bedeutung (Stufe C) für das Schutzgut bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Die Fläche befindet sich im östlichen Siedlungsbereich von Öhringen, zwischen den Gewerbeflächen am Brechdarrweg und dem Grünzug des Ströllerbachs.

Die Gewerbegebäude prägen das Ortsbild in diesem Bereich von Öhringen maßgeblich.

Für die Erholung ist das Gebiet nicht relevant. Entlang des Brechdarrwegs führt der Wanderweg „Georg-Fahrbach-Weg“ des Schwäbischen Albvereins.

Bewertung

Die Fläche wird mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe D) bewertet.

4.2.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen

Die rd. 0,34 ha große Fläche wird als geplante Mischgebietsfläche dargestellt.



Auf der Grundlage eines Bebauungsplanes kann sie erschlossen und bebaut werden.

Bei einer angenommenen GRZ von 0,6 werden voraussichtlich rd. 50 % der Fläche überbaut und rd. 10 % für die Erschließung versiegelt. Rund 40 % werden zu Hausgärten oder kleinen Grünflächen.

Die vorhandenen Vegetations- und Biotopstrukturen werden weitgehend verschwinden.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Wiese	0,28	-
Nadelbaumbestand	0,06	-
Mischgebietsfläche	-	0,31
Verkehrsflächen	-	0,03
Summe:	0,34	0,34

4.2.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Durch die kleinflächige Überbauung wird sich an der klimatischen Situation vor Ort nichts Wesentliches ändern. Auf die Kaltluftleitbahn des Ströllerbachs werden sich keine Auswirkungen ergeben.

Das Teilschutzgut *Grundwasser* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Die kleinflächige Überbauung von Flächen mit geringer Bedeutung für das Teilschutzgut wird sich nicht merklich auf die Grundwasserneubildung auswirken.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

In einem von großen Gewerbegebäuden und Wohnbebauung geprägten Gebiet werden weitere Gebäude entstehen.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.

Wiesenflächen werden überbaut und versiegelt, der Nadelbaumbestand im Garten gerodet. Die Flächen gehen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen verloren. Nicht überbaute Flächen werden zu Hausgärten oder kleinen Grünflächen.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
0,28 ha	Fettwiese	13	36.400	Mischgebiet (rd. 0,31 ha)			
0,06 ha	Nadelbaumbestand	14	8.400	0,19 ha	m. Bauwerken bestanden	1	1.900
				0,12 ha	Garten/Kleine Grünfläche	4	4.800
				Verkehrsflächen			
				0,03 ha	Versiegelte Straße / Weg	1	300
Summe			44.800	Summe			7.000
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							37.800

Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere bleibt ein Defizit von rd. **38.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.

Böden mit mittlerer Erfüllung der Bodenfunktionen werden überbaut und versiegelt oder zumindest bauzeitlich beansprucht und dabei beeinträchtigt.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung			
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert
J32 (LN)		2,33	7.922	Mischgebiet (rd. 0,31 ha)			
				Überbaut / versiegelt	0,00	0,19	0
				Garten/Kl. Grünfl.	1,50	0,12	1.800
				Verkehrsflächen			
				Versiegelt	0,00	0,03	0
Summe		0,34	7.922	Summe		0,34	1.800
				Saldo Bilanzwert			6.122
				Saldo Ökopunkte	(x4)		24.488

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **24.000** Ökopunkten.

Insgesamt entsteht ein Kompensationsdefizit von rd. **62.000** Ökopunkten.

4.2.4 Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **62.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

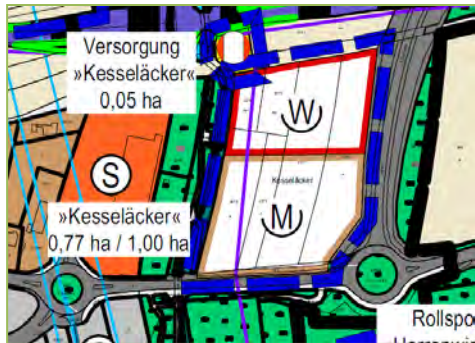
Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern des neuen Mischgebiets zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden. In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild	-	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Klima/Luft	-	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden und Pflanzen und Tiere Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

4.3 Kesseläcker (mit Versorgungsfläche) (Öhringen)



Zur Baufläche Kesseläcker und der dazugehörigen Versorgungsfläche wurde bereits ein gleichnamiger Bebauungsplan¹ aufgestellt und als Satzung beschlossen.

Zum Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht² mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt. Eine Bilanzierung im Zuge der FNP-Änderung ist demnach nicht mehr erforderlich.

¹ BP Kesseläcker, Stadt Öhringen; erstellt von: IfK-Ingenieure Mosbach, Satzung beschlossen am 30.06.2017

² Umweltbericht zum BP Kesseläcker, Stadt Öhringen; erstellt von Büro LarS, Stand 30.06.2017

4.4 Katharinengraben – Umnutzung Gewerbe- zu Mischbaufläche (Öhringen)

4.4.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Fläche ist überwiegend bereits mit kleinen Gewerbegebäuden bzw. Wohnhäusern bebaut oder als Zufahrten und Hofflächen versiegelt. Nicht bebaute Bereiche sind kleine Grünflächen.

Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biototyp	Biotopwert
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	1
60.21	Versiegelter Weg/Platz	1
60.50	Kleine Grünfläche	4

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 zeigt für den Bereich Siedlung. Die Böden sind bereits großflächig überbaut und versiegelt und damit ohne Funktionserfüllung.

In den unversiegelten Flächen ist davon auszugehen, dass es sich um bereits umgelagerte Böden handelt, die im Zuge der Bebauung angrenzender Flächen stark befahren wurden. Sie sind dadurch bereits beeinträchtigt.

Nutzung	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt- bewertung
	Natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichskör- per im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
Grünflächen	1,5	1,5	1,5	8	1,50
Bebaut/versiegelt	0	0	0	0	0,00

Schutzgut Wasser

Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. In den bebauten und versiegelten Flächen fließt anfallendes Niederschlagswasser oberflächlich, vermutlich in die Kanalisation ab.

In den unversiegelten Flächen kann Wasser teilweise noch versickern. Die beeinträchtigten Bodenfunktionen in diesen Bereichen schränken aber auch die Versickerung und damit die Grundwasserneubildung ein.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

Die versiegelten und bebauten Flächen sind ohne Bedeutung für das Grundwasser, die unversiegelten Baulücken mit allenfalls sehr geringer Bedeutung (Stufe E).

Schutzgut Luft und Klima

Die Baufläche liegt in einem durch Straßen und Gewerbeflächen belasteten Gebiet und ist ohne klimatische Ausgleichsfunktion.

Bewertung

Die Fläche wird mit sehr geringer Bedeutung (Stufe E) bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Die überwiegend bereits bebaute Fläche liegt im Siedlungsbereich und ist überwiegend von Gewerbeflächen umgeben.

Bewertung

Die Bedeutung für das Landschaftsbild ist sehr gering (Stufe E).

4.4.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen



Der rd. 0,40 ha große, bisher als Gewerbefläche dargestellte Bereich, wird in der 1. Änderung als geplante Mischgebietsfläche dargestellt.

Sie kann bspw. auf Grundlage eines Bebauungsplans mit Wohn- und Geschäftsgebäuden neu bebaut werden.

Voraussichtlich werden dann rd. 60 % der Fläche überbaut (GRZ 0,6), während 40 % als Gärten oder kleine Grünflächen angelegt werden.

Der Anteil versiegelter Flächen wird sich dadurch nicht wesentlich ändern.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Bebaut und versiegelt	0,26	-
Grünflächen	0,14	-
Mischgebiet	-	0,40
Summe:	0,40	0,40

4.4.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

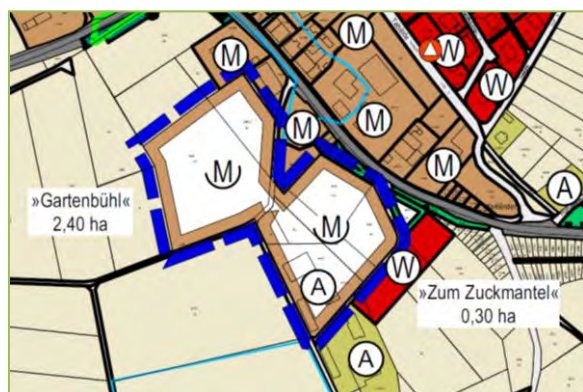
Die Fläche ist überwiegend bereits bebaut und großflächig versiegelt. Durch die Umnutzung von einem Gewerbe- zum Mischgebiet wird der Anteil versiegelter Fläche eher ab- als zunehmen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

4.4.4 Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Obwohl keine Eingriffe zu erwarten sind, gibt es Möglichkeiten, Beeinträchtigungen zu minimieren:

Eine *Einsaat und Bepflanzung nicht überbauter Flächen* kommt allen Schutzgütern zu Gute. *Wasserdurchlässige Beläge* für Wege und Plätze erhöhen die Versickerungsrate im Gebiet und reduzieren den Oberflächenabfluss. Mit *Boden* ist grundsätzlich *schonend* umzugehen.

4.5 Erweiterung Gartenbühl (Nr. 7.1 – Öhringen-Baumerlenbach)



Für die Baufläche Erweiterung Gartenbühl befindet sich bereits der Bebauungsplan „Gartenbühl I“¹ im Aufstellungsverfahren.

Zu diesem liegt ein Umweltbericht² vor, der auch eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung beinhaltet. Dort heißt es:

„Der Ausgleichsbedarf außerhalb des Baugebiets wird somit maßgeblich durch das Schutzgut Boden bestimmt (erheblicher Eingriff). Insgesamt ergibt sich ein externer Ausgleichsbedarf von 181.720 ÖP (118.700 ÖP Schutzgut Boden / 63.020 ÖP Schutzgut Arten/Lebensgemeinschaften). Der Eingriff in das Schutzgut Boden kann durch die Wiederverwendung von Oberboden auf aufwertungsfähigen Äckern um 14.000 ÖP reduziert werden. Das verbleibende Defizit (167.720 ÖP) wird mit dem Ökokonto der Stadt Öhringen verrechnet. Notwendige Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen des öffentlichrechtlichen Vertrages vertraglich zwischen der Stadt und dem Landratsamt fixiert. Nach dem derzeitigen Stand ist zu erwarten, dass der notwendige naturschutzrechtliche Ausgleichsbedarf durch die planinternen und –externen Ausgleichsmaßnahmen gedeckt werden kann.“

¹ Bebauungsplan Gartenbühl I, Stadt Öhringen; Entwurf von IfK-Ingenieure Mosbach, 31.03.2017

² Umweltbericht zum Bebauungsplan Gartenbühl I, Stadt Öhringen; erstellt durch das Büro LarS, Stand 31.03.2017

4.6 Hausäcker (Zweiflingen-Westernbach)

4.6.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Bei der Fläche handelt es sich um eine Garten- bzw. Wiesenfläche mit Ziergehölzen am Ortsrand.

Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biototyp	Biotopwert
60.60	Garten	6

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 zeigt für den Bereich der Baufläche Siedlung. Unmittelbar östlich stehen *Pelosol-Braunerde, Pseudogley-Pelosol-Braunerde, Braunerde und Pseudogley-Braunerde aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Lettenkeuper-Material (J32)* an.

Es ist davon auszugehen, dass die Böden im Bereich des Gartens im Zuge der Bebauung angrenzender Flächen umgelagert und befahren wurden. Mittlerweile haben sich die Bodenfunktionen aber vermutlich weitgehend wiederhergestellt.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt-bewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
J32(LN) Garten	2,0	1,5	2,5	8	2,00

Schutzgut Wasser

Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge versickern teilweise im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche überwiegend im Bereich der Erfurt-Formation.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

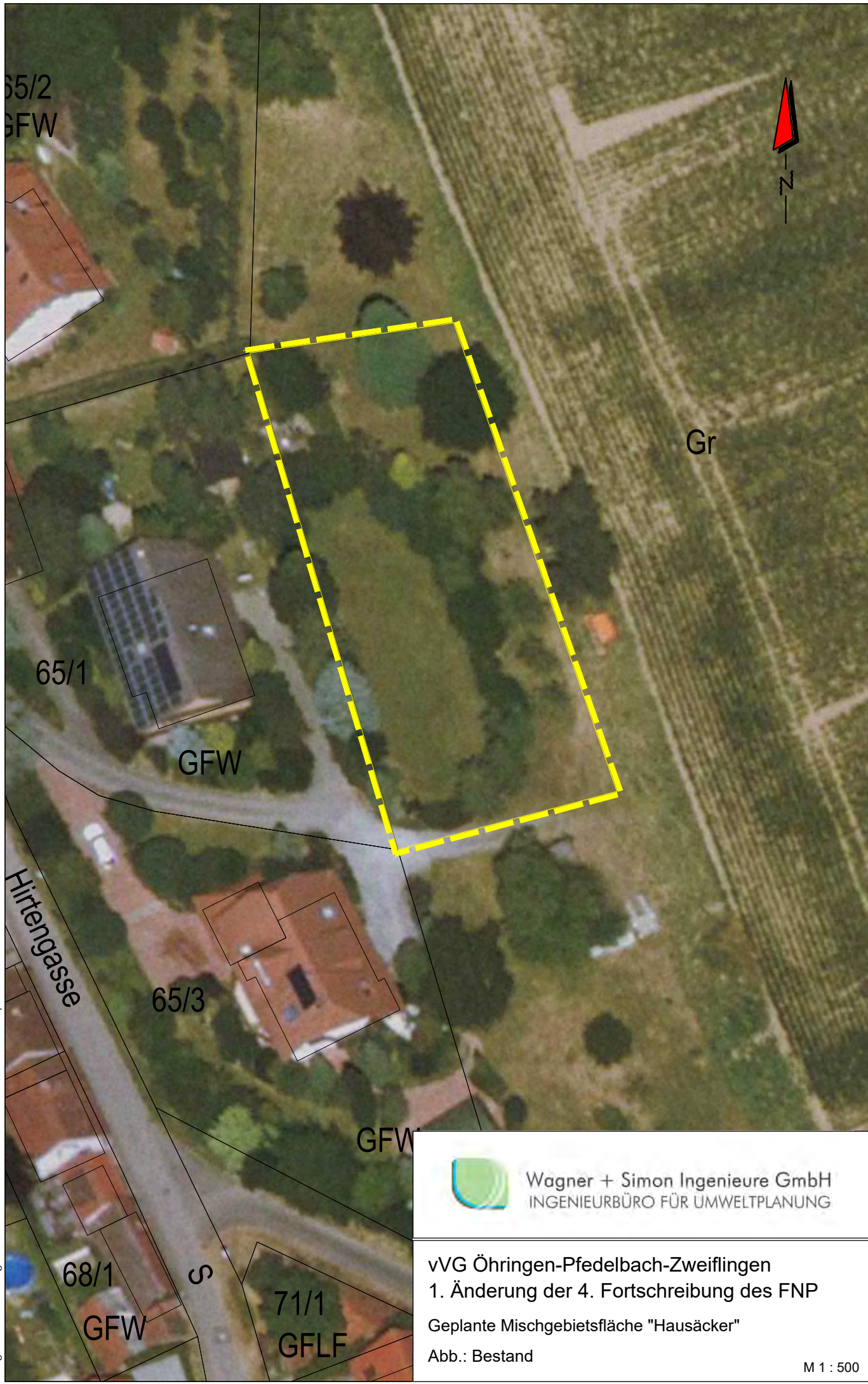
Auf Grund der vorliegenden hydrogeologischen Einheit wird die Fläche mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Teilschutzgut bewertet.

Schutzgut Luft und Klima

Die Gartenfläche, in der in geringem Umfang Kalt- und Frischluft entsteht, liegt im Garten- und Grüngürtel am Rand des durchgrünten Siedlungsbereichs von Westernbach.

Bewertung

Die Kalt- und Frischluftentstehungsfläche wird mit mittlerer Bedeutung (Stufe C) für das Landschaftsbild bewertet.



Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Mischgebietsfläche "Hausäcker"
Abb.: Bestand

M 1 : 500

Landschaftsbild und Erholung

Der östliche Ortsrand von Westernbach im Bereich Hausäcker wird von einem mehr oder weniger breiten Garten- und Grünflächengürtel geprägt, an den überwiegend Ackerflächen anschließen.

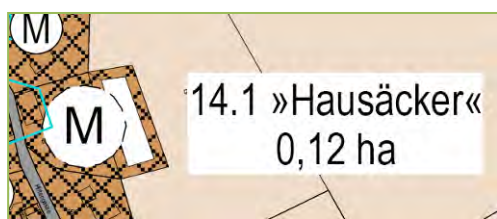
Die Gartenflächen sind nur für die Grundstückseigentümer zur Erholung relevant.

Bewertung

Der östliche Ortsrand wird mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe C) eingestuft.

4.6.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen

Die rd. 0,12 ha große Fläche wird als geplante Mischgebietsfläche dargestellt.



Auf der Grundlage eines Bebauungsplanes kann sie erschlossen und bebaut werden.

Voraussichtlich werden rd. 60 % der Fläche überbaut (GRZ 0,6) und 10 % für die Erschließung versiegelt. Die übrigen 30 % werden wieder zu Hausgarten.

Die vorhandenen Vegetations- und Biotopstrukturen verschwinden ganz oder vorübergehend.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Garten	0,12	-
Mischgebiet und Erschließung	-	0,08
Garten	-	0,04
Summe:	0,12	0,12

4.6.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Die kleinflächige Überbauung von Gartenflächen wirkt sich nicht wesentlich auf die lokalklimatische Situation vor Ort aus.

Das Teilschutzgut *Grundwasser* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

In den überbauten Flächen kann kein Grundwasser mehr entstehen. Auf Grund der geringen Größe wird sich das aber nicht merklich auf den Grundwasserhaushalt auswirken.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Der Bau von Wohnhäusern im Bereich der Ortsrandeingrünung wird sich nicht erheblich negativ auf das Schutzgut auswirken. Zu freien Landschaft hin bleibt ein Grünpuffer erhalten.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.

Gartenfläche wird überbaut oder für die Erschließung versiegelt. In den nicht überbauten Flächen bleibt die Gartenfläche erhalten oder wird nach Bauabschluss wieder angelegt.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
0,12 ha	Garten	6	7.200	0,08 ha	Überbaut und versiegelt	1	800
				0,04 ha	Garten	6	2.400
Summe			7.200	Summe			3.200
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							4.000

Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere bleibt ein Defizit von rd. **4.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt. Böden mit mittlere Erfüllung der Bodenfunktionen werden überbaut und versiegelt oder zumindest bauzeitlich beansprucht. Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung				
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert	
J32 (LN)		2,00	0,12	2.400	Überbaut / versiegelt	0,00	0,08	0
				Garten	1,50	0,04	600	
Summe			0,12	2.400	Summe		0,12	600
				Saldo Bilanzwert			1.800	
				Saldo Ökopunkte	(x4)		7.200	

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **7.000** Ökopunkten.

Insgesamt entsteht ein Kompensationsdefizit von rd. **11.000** Ökopunkten.

4.6.4 Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **11.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern des neuen Mischgebietes zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden.

In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung - Einsatz und Bepflanzung der Bauflächen
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild	- Erhalt von Grünstrukturen	- Randliche Eingrünung
Klima/Luft		- Bepflanzung der Bauflächen

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden und Pflanzen und Tiere Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

4.7 Gäble (Zweiflingen-Westernbach)

4.7.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Bei der geplanten Baufläche handelt es sich überwiegend um eine Gartenfläche mit Rasen und einigen Ziersträuchern. Ein Weg quert die Baufläche vom „Gäble“ zu Gebäuden südlich.

Am Nordrand wird Holz gelagert, im Osten steht eine kleine Gartenhütte.

Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotoptwert
60.10	Mit Bauwerken bestanden	1
60.21	Versiegelter Weg/Platz	1
60.60	Garten	6

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



Bodentypen	
J7	Pseudogley-Parabraunerde und Parabraunerde-Pseudogley aus Lösslehm

Für die Wiesenfläche werden die natürlichen Bodenfunktionen angenommen.

Kleinflächig als Weg befestigte und mit der Gartenhütte überbaute Flächen erfüllen keine Bodenfunktionen mehr.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt-bewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
J7 (LN) Wiese	2,5	2,0	3,0	8	2,50
Versiegelt/bebaut	0	0	0	0	0,00

Schutzgut Wasser

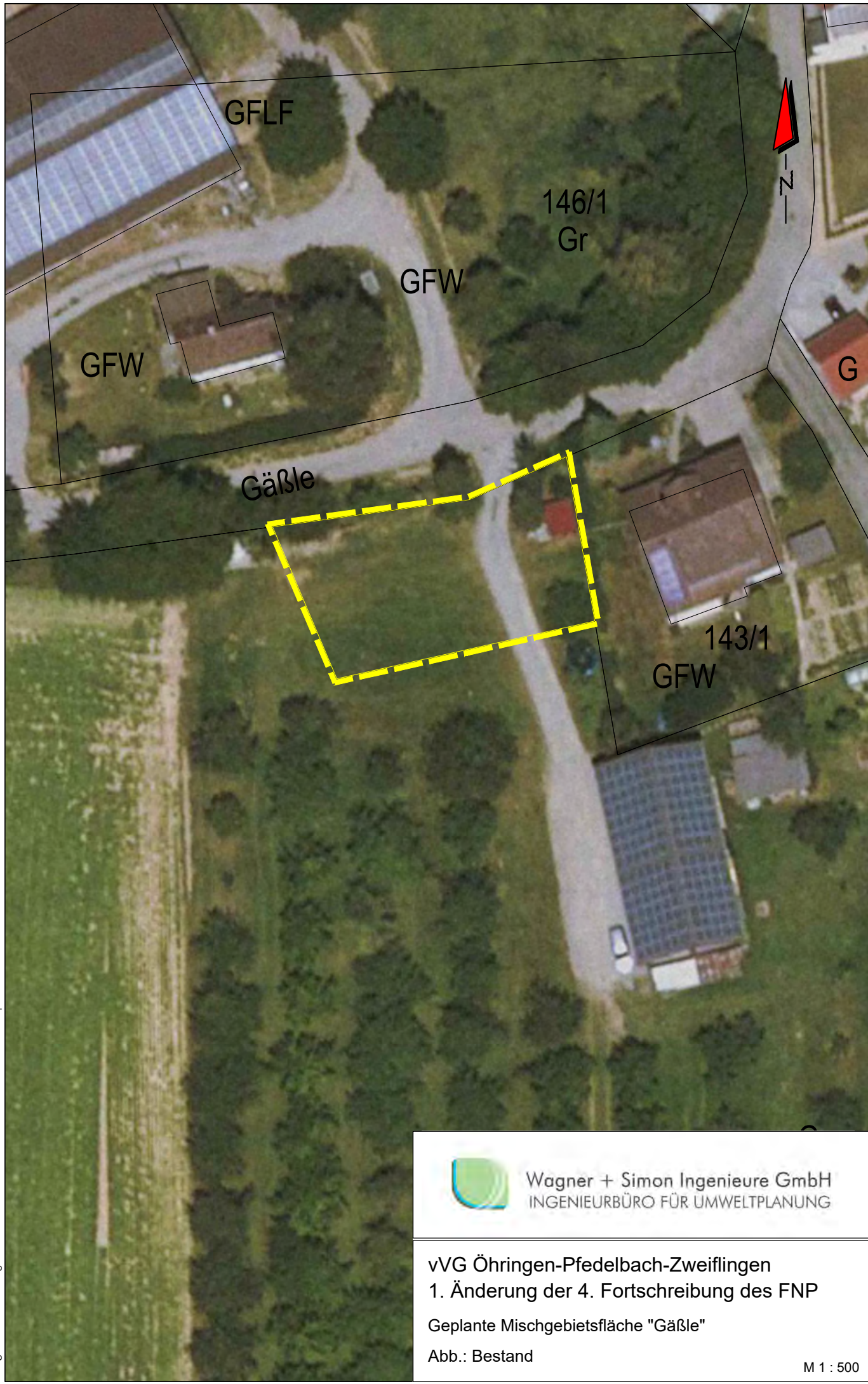
Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge versickern im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet. Teilweise fließen sie oberflächlich in Richtung Osten zum Weg hin ab.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche im Lösssediment.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

Auf Grund der mäßigen bis geringen Durchlässigkeit und der sehr geringen bis geringen Ergiebigkeit des Lösssediments wird die Fläche mit geringer Bedeutung für das Grundwasser (Stufe D) bewertet.



Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Mischgebietsfläche "Gäße"

Abb.: Bestand

M 1 : 500

Schutzgut Luft und Klima

Die Baufläche liegt am Rand des durchgrünten Siedlungsbereichs von Westernbach. In den Garten- und Wiesenflächen entsteht in geringem Umfang Kalt- und Frischluft.

Bewertung

Der durchgrünte, wenig vorbelastete Siedlungsbereich, wird mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Schutzgut bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

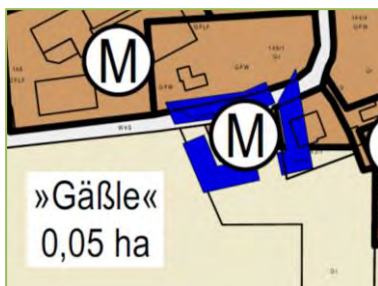
Die kleine Gartenfläche liegt am ländlich geprägten, südlichen Ortsrand von Westernbach. Im Umfeld prägen landwirtschaftliche Gehöfte, Wohnhäuser und Obstbauplantagen am Ortsrand das Bild.

Bewertung

Der südliche Ortsrand von Westernbach wird mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe C) eingestuft.

4.7.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen

Die rd. 0,05 ha große Fläche wird als geplante Mischgebietsfläche dargestellt.



Auf der Grundlage eines Bebauungsplanes kann sie bebaut werden.

Voraussichtlich werden rd. 60 % der Fläche überbaut (GRZ 0,6) und 40 % werden zu Hausgarten. Über das „Gäble“ ist die Fläche bereits erschlossen.

Die vorhandenen Vegetations- und Biotopstrukturen werden weitgehend verschwinden.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Garten	0,04	-
Weg und Hütte	0,01	-
Mischgebiet	-	0,05
Summe:	0,05	0,05

4.7.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter *Klima und Luft*, *Grundwasser* und *Landschaftsbild und Erholung*, sind schon auf Grund der sehr geringen Größe und schutzgutbezogenen Bedeutung der Fläche nicht zu erwarten.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.

Gartenflächen werden überbaut und versiegelt. Nicht überbaute Flächen werden nach Bauabschluss voraussichtlich wieder als Garten angelegt.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
0,04 ha	Garten	6	2.400	Mischgebiet (rd. 0,05 ha)			
0,01 ha	Versiegelt und bebaut	1	100	0,03 ha	m. Bauwerken bestanden	1	300
				0,02 ha	Garten	6	1.200
Summe			2.500	Summe			1.500
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							1.000

Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere bleibt ein Defizit von rd. **1.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.

Böden mit überwiegend mittlerer bis hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden überbaut und versiegelt oder zumindest bauzeitlich beansprucht und dabei beeinträchtigt.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung				
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert	
J7 (LN)		2,50	0,04	1.000	Mischgebiet (rd. 0,05 ha)			
Überbaut/versiegelt		0,00	0,01	0	Überbaut / versiegelt	0,00	0,03	0
					Garten	1,50	0,02	300
Summe		0,05	1.000	Summe		0,05	300	
				Saldo Bilanzwert			700	
				Saldo Ökopunkte	(x4)		2.800	

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **3.000** Ökopunkten.

Insgesamt entsteht ein Kompensationsdefizit von rd. **4.000** Ökopunkten.

4.7.4 Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **4.000 ÖP** führen. Werden in den späteren Gartenflächen Laubbäume und Sträucher gepflanzt, können diese den Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und Tiere vermutlich vollständig ausgleichen.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung - Erhalt von Bäumen	- Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild Klima/Luft	- Erhalt von Bäumen	- Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen

Bezüglich des Schutzguts Boden wird voraussichtlich noch ein geringes Kompensationsdefizit verbleiben, das außerhalb des Baugrundstücks ausgeglichen werden muss.

4.8 Hofwiesen Süd (Zweiflingen-Pfahlbach)

4.8.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Fläche liegt am westlichen Ortsrand von Pfahlbach, südlich der K2330. Der Großteil der Fläche ist eine Weihnachtsbaumkultur. Der westliche Teil ist ein Hausgarten mit kleinem Baum- und Strauchbestand. Ein Teil des Wohnhauses im Westen liegt innerhalb der geplanten Baufläche.

Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotopwert
37.20	Mehrjährige Sonderkultur (Weihnachtsbaumkultur)	4
60.10	Von Bauwerken bestanden	1
60.21	Versiegelter Weg/Platz	1
60.60	Garten	6

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



Bodentypen	
f46	Erodierte Parabraunerde, Terra fusca-Parabraunerde, Pelosol-Parabraunerde, Pelosol-Braunerde und Terra fusca-Braunerde aus lösslehmreichen Fließerden über toniger Fließerde und Kalkstein des Oberen Muschelkalks

Für die Sonderkultur- und Gartenflächen werden die natürlichen Bodenfunktionen angenommen.

Kleine Flächen sind bereits bebaut. In diesen Flächen sind keine Bodenfunktionen mehr vorhanden.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt-bewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
J3 (LN)	2,5	2,5	3,5	8	2,83
Bebaute Flächen	0	0	0	0	0,00

Schutzgut Wasser

Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung Süden ab. Teilweise versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet.

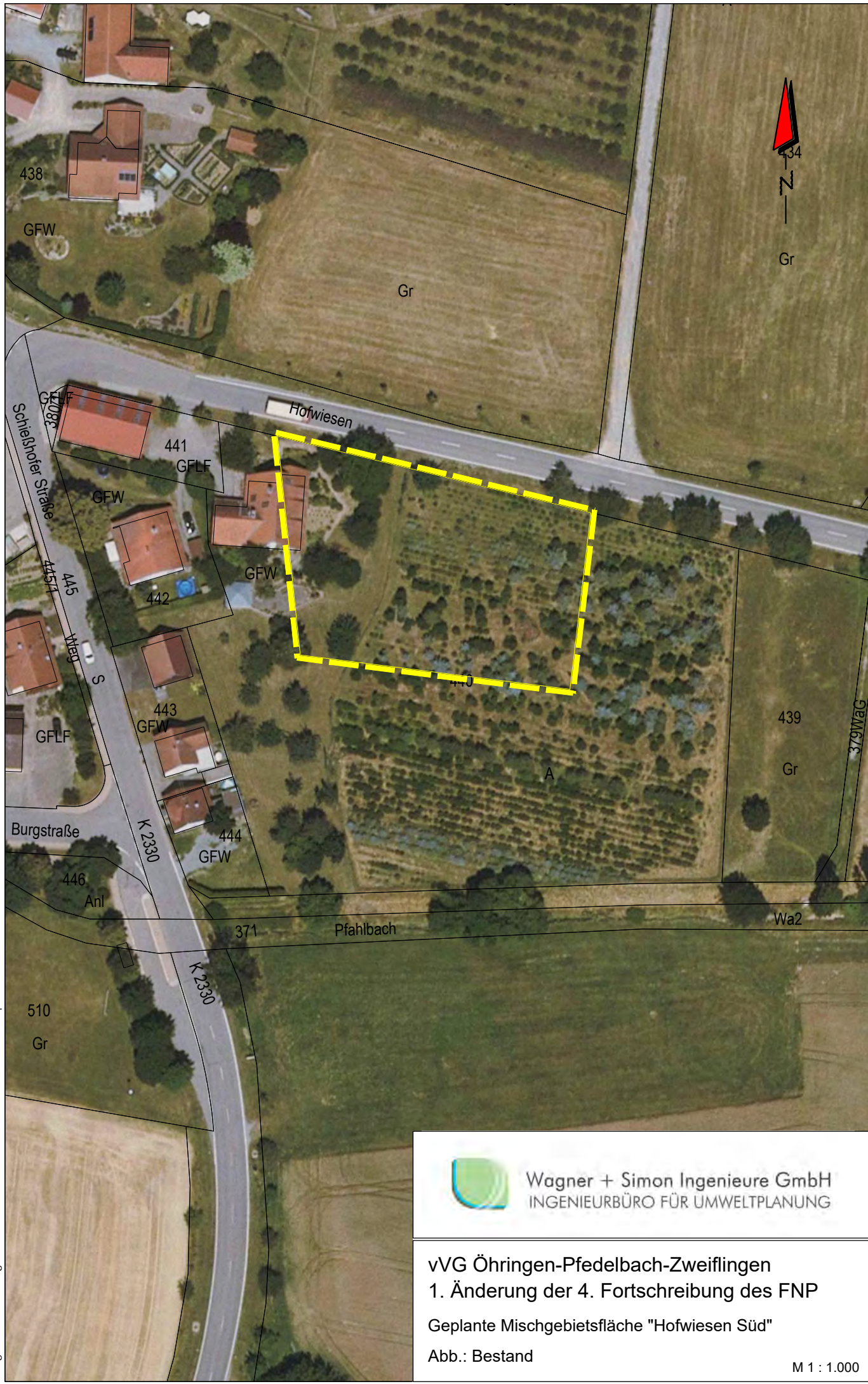
Kleinflächig bereits versiegelte oder überbaute Flächen tragen nicht mehr zu Grundwasserneubildung bei.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche im Bereich des Oberen Muschelkalks.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

Auf Grund der vorliegenden hydrogeologischen Einheit wird die Fläche mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Teilschutzgut Grundwasser bewertet.



Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Mischgebietsfläche "Hofwiesen Süd"
Abb.: Bestand

M 1 : 1.000

Schutzgut Luft und Klima

In den Garten- und Sonderkulturflächen entsteht in geringem Umfang Kalt- und Frischluft, die der Geländeneigung folgend überwiegend in Richtung Süden und Südwesten und damit teilweise auch nach Pfahlbach hinein abfließt.

Bewertung

Die Kalt- und Frischluftentstehungsfläche wird auf Grund ihrer geringen Siedlungsrelevanz mit mittlerer Bedeutung (Stufe C) für das Schutzgut bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

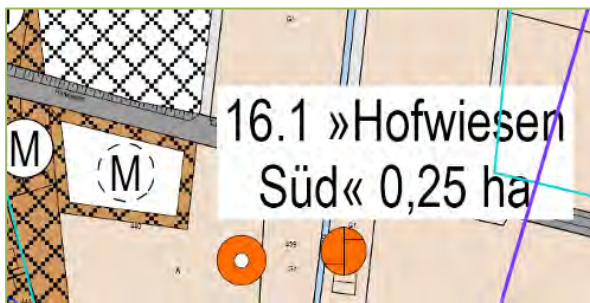
Das Gelände fällt in Richtung Süden leicht ab und ist von Wiesen, Gärten und der Weihnachtsbaumkultur sowie maßgeblich auch von der Bebauung am Ortsrand geprägt.

Für die Erholung sind die Flächen nicht relevant. Entlang der nördlichen angrenzenden Straße führt der Wanderweg „Wandern entlang des Limes“.

Bewertung

Der Ortsrand von Pfahlbach wird mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut (Stufe C) eingestuft.

4.8.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen



Die rd. 0,25 ha große Fläche wird als geplante Mischgebietsfläche dargestellt.

Auf der Grundlage eines Bebauungsplanes kann sie bebaut werden. Die Erschließung ist über die K2330 gegeben.

Neben einer bereits genehmigten Maschinenhalle soll noch ein Wohnhaus gebaut werden.

Voraussichtlich werden rd. 60 % der Fläche überbaut und versiegelt (GRZ 0,6) und 40 % werden zu Garten- oder Grünflächen.

Die vorhandenen Vegetations- und Biotopstrukturen werden weitgehend verschwinden.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Sonderkultur	0,16	-
Garten	0,08	-
Bebaut	0,01	-
Mischgebiet	-	0,25
Summe:	0,25	0,25

4.8.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Die kleinflächige Überbauung klimaaktiver Flächen hat keine erheblich negativen Auswirkungen auf die lokalklimatische Situation.

Das Teilschutzgut *Grundwasser* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Die kleinflächige zusätzliche Überbauung und Versiegelung von Flächen wird sich nicht bemerkbar

auf die Grundwasserneubildung auswirken.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Am Ortsrand werden Sonderkultur- und Gartenflächen bebaut. Die nicht überbauten Flächen werden wieder zu Hausgarten. Insgesamt wird sich am Ortsbild nichts Wesentliches ändern.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.

Überwiegend Sonderkultur- und Gartenflächen werden überbaut und versiegelt. Die nicht überbauten Flächen werden wieder zu Hausgarten oder Grünflächen.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
0,16 ha	Sonderkultur	4	6.400	Mischgebiet (rd. 0,25 ha)			
0,08 ha	Garten	6	4.800	0,15 ha	m. Bauwerken bestanden	1	1.500
0,01 ha	Versiegelt und bebaut	1	100	0,10 ha	Garten	6	6.000
Summe			11.300	Summe			7.500
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							3.800

Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere bleibt ein Defizit von rd. **4.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.

Böden mit mittlerer bis hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden überbaut und versiegelt oder zumindest bauzeitlich beansprucht und dabei beeinträchtigt.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung			
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert
f46 (LN)		2,83	6.792	Mischgebiet (rd. 0,25 ha)			
	Versiegelt/ bebaut	0,00	0	Überbaut / versiegelt	0,00	0,15	0
				Garten	1,50	0,10	1.500
Summe		0,25	6.792	Summe		0,25	1.500
				Saldo Bilanzwert			5.292
				Saldo Ökopunkte		(x4)	21.168

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **21.000** Ökopunkten.

Insgesamt entsteht ein Kompensationsdefizit von rd. **25.000** Ökopunkten.

4.8.4 Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **25.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern des neuen Mischgebiets zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden.

In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild	- Erhalt von Grünstrukturen, insbesondere Bäume und Sträucher	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Klima/Luft	- Erhalt von Grünstrukturen, insbesondere Bäume und Sträucher	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. des Schutzgutes Boden Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

4.9 Zweiflinger Straße (Zweiflingen-Eichach)

4.9.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Es handelt sich um den nordwestlichen Teil einer mit wenigen Obstbäumen bestandenen Wiese am südöstlichen Ortsrand von Eichach. Westlich grenzt die K2329, im Norden der Ortsrand an.

In der Baufläche selbst stehen zwei noch recht junge Obstbäume.

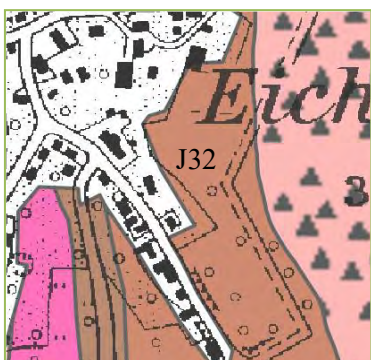
Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotoptwert
33.41 45.40b	Fettwiese mittlerer Standorte mit Streuobstbestand (jung und lückig)	13 +4

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



	Bodentypen
J32	Pelosol-Braunerde, Pseudogley-Pelosol-Braunerde, Braunerde und Pseudogley-Braunerde aus geringmächtiger Lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Lettenkeuper-Material

Für die Wiesenfläche werden die natürlicherweise vorhandenen Bodenfunktionen angenommen.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt- bewertung
	Natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichskör- per im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
J32 (LN)	2,5	1,5	3,0	8	2,33

Schutzgut Wasser

Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung der Zweiflinger Straße ab. Teilweise versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche im Bereich der Erfurt-Formation.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

Auf Grund der vorliegenden hydrogeologischen Einheit wird die Fläche mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Teilschutzgut bewertet.



Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4

850



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Mischgebietsfläche "Zweiflinger Straße"
Abb.: Bestand

M 1 : 500

Schutzgut Luft und Klima

Die Wiesenfläche am Ortsrand liegt am Rand eines aus Acker- und Obstwiesen bestehenden, großen Kalt- und Frischluftentstehungsgebiets mit Siedlungsrelevanz für den Zweiflinger Ortsteil Eichach.

Bewertung

Das Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, an dessen Rand die Baufläche liegt, wird auf Grund der Siedlungsrelevanz mit hoher Bedeutung (Stufe B) für das Schutzgut bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Der locker bebaute Ortsrand von Eichach ist in landschaftstypischer Eigenart von Obstwiesen und Gehölzbeständen umgeben. Für die Erholung ist die Fläche nicht relevant.

Bewertung

Der Ortsrand mit Obstwiesen wird mit hoher Bedeutung (Stufe B) für das Landschaftsbild bewertet.

4.9.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen



Die rd. 0,05 ha große Fläche wird als geplante Mischgebietsfläche dargestellt.

Auf der Grundlage eines Bebauungsplanes kann sie erschlossen und bebaut werden.

Voraussichtlich werden rd. 60 % der Fläche überbaut (GRZ 0,6), 40 % werden zu Hausgarten oder sonstiger Grünfläche.

Die vorhandenen Vegetations- und Biotopstrukturen werden weitgehend verschwinden.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Wiese	0,07	-
Mischgebiet	-	0,07
Summe:	0,07	0,05

4.9.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Die kleinflächige Überbauung wird sich nicht auf die klimatischen Ausgleichsfunktionen des Kalt- und Frischluftentstehungsgebietes auswirken.

Das Teilschutzgut *Grundwasser* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

In den überbauten Bereichen kann zwar kein Grundwasser mehr entstehen, auf Grund der geringen Größe und der geringen Bedeutung wird sich das aber nicht wesentlich auf den Grundwasserhaushalt auswirken.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Am Ortsrand wird angrenzend an bestehende Gebäude ein weiteres Grundstück bebaut und hierfür zwei Obstbäume gerodet. Das Orts- bzw. Landschaftsbild wird sich dadurch nicht wesentlich ändern.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.

Ein kleiner Bereich der Obstwiese wird überbaut. In den nicht überbaubaren Flächen werden

Wiesenflächen zu Garten oder Grünfläche.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
0,07 ha	Streuobstwiese	19	13.300	Mischgebiet (rd. 0,07 ha)			
				0,04 ha	m. Bauwerken bestanden	1	400
				0,03 ha	Garten/Grünfläche	6	1.800
Summe			13.300	Summe			2.200
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							11.100

Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere bleibt ein Defizit von rd. **11.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.

Böden mit mittlerer bis hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden überbaut und versiegelt oder zumindest bauzeitlich beansprucht.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung			
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert
J32 (LN)		2,33	1.165	Mischgebiet (rd. 0,07 ha)			
				Überbaut / versiegelt	0,00	0,04	0
				Garten	1,50	0,03	450
Summe		0,07	1.631	Summe		0,07	450
				Saldo Bilanzwert			1.181
				Saldo Ökopunkte		(x4)	4.724

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **5.000** Ökopunkten.

Insgesamt entsteht ein Kompensationsdefizit von rd. **16.000** Ökopunkten.

4.9.4 Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **16.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern des Baugrundstücks zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden.

In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen

Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild	- Erhalt von Bäumen	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Klima/Luft	- Erhalt von Bäumen	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden und Pflanzen und Tiere Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

5 Sondergebietsflächen

5.1 Rastplatz BAB A6 Öhringen

5.1.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die geplante Baufläche liegt innerhalb einer großen, intensiv genutzten Ackerfläche. Westlich und östlich grenzen Wege an, im Süden autobahnbegleitende Gehölzbestände.

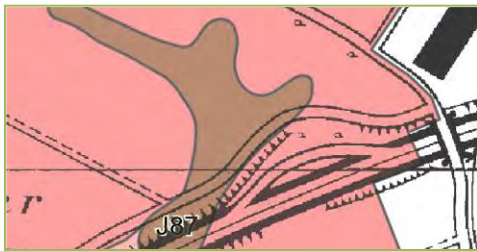
Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotopwert
37.10	Acker	4

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



Bodentypen	
J400	Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde aus Löss und Lösslehm
J87	Tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen

Für die Ackerfläche werden die natürlichen Bodenfunktionen angenommen.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamtbewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
J400 (LN)	3,0	2,5	3,5	8	3,00
J87 (LN)	3,5	3,0	2,0	8	2,83

Schutzgut Wasser

Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge versickern größtenteils im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die Vegetation wieder verdunstet.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche im Bereich von Löß- und Verschwemmungssediment.

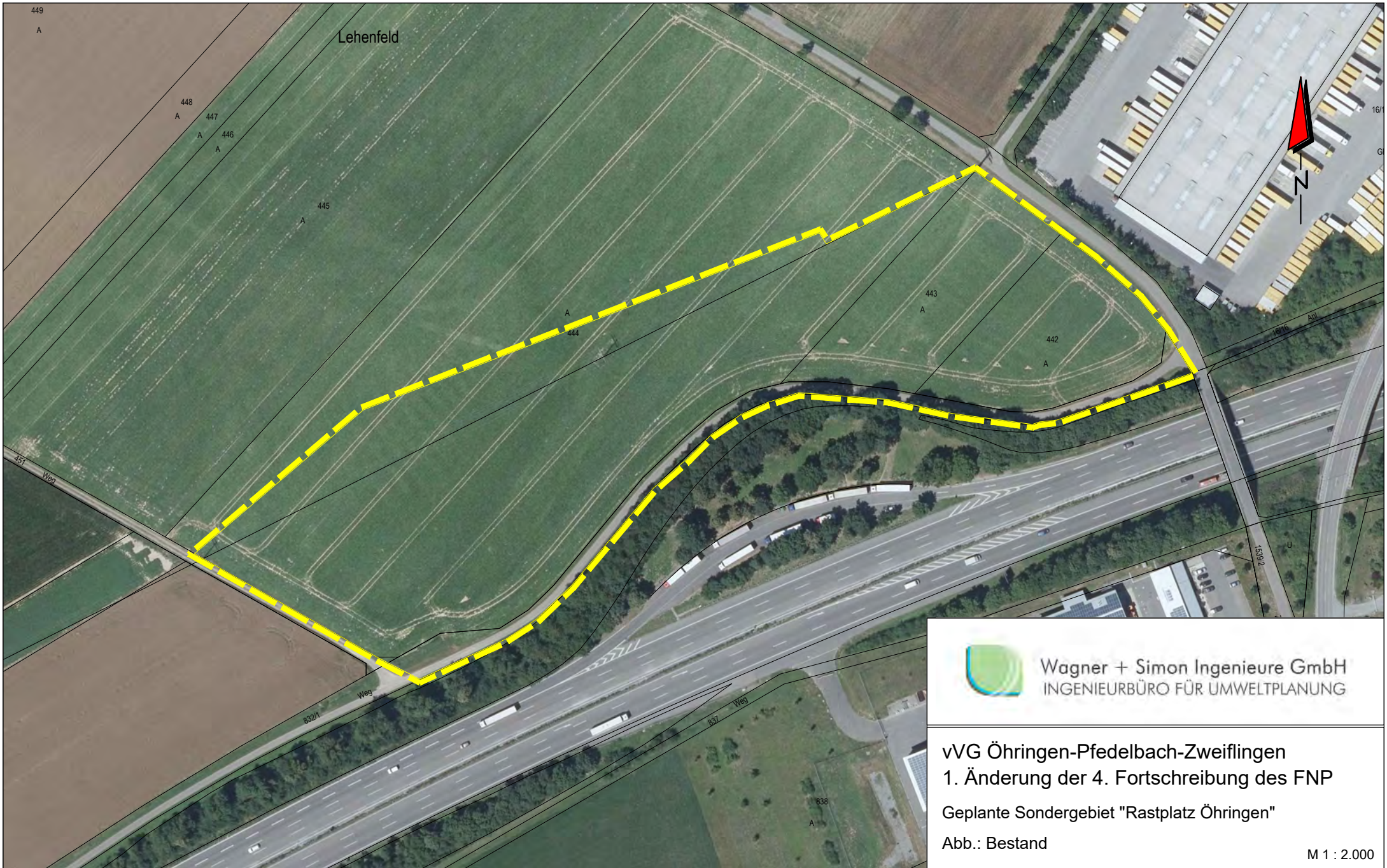
Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

Auf Grund der vorliegenden hydrogeologischen Einheiten wird die Fläche mit geringer Bedeutung für das Grundwasser (Stufe D) bewertet.

Schutzgut Luft und Klima

Die großen Ackerflächen nordwestlich von Öhringen bilden ein großes Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Kalt- und Frischluft fließen der Geländeneigung folgend in Richtung Osten in das Gewerbegebiet Möhrig ein und können dort zum Luftaustausch beitragen. Durch die Autobahn bestehen Vorbelastungen durch Luftschadstoffe.



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Sondergebiet "Rastplatz Öhringen"
Abb.: Bestand

Bewertung

Die Flächen werden auf Grund der Siedlungsrelevanz mit hoher Bedeutung (Stufe B) bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Die intensiv genutzte, großflächig einheitlich bewirtschaftete Ackerfläche liegt nördlich von Öhringen und unmittelbar nördlich der Autobahn. Durch die autobahnbegleitenden Gehölze und eine Obstbaumreihe am angrenzenden Weg ist das Gebiet strukturiert, die Gehölze beschränken aber auch den Blick in die Ferne.

Für die Erholung ist das Gebiet nicht relevant.

Bewertung

Das Gebiet wird mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe D) eingestuft.

5.1.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen

Die rd. 3,20 ha große Ackerfläche wird als geplante Sondergebietsfläche dargestellt.

Darin soll auf Grundlage des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der BAB A6¹ ein Rastplatz mit WC-Anlage (PWC-Anlage „Öhringen“) gebaut werden.

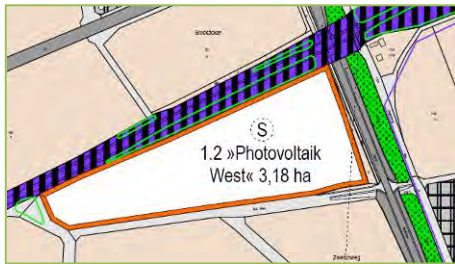
Der überwiegende Anteil der Ackerfläche wird voraussichtlich versiegelt bzw. überbaut. Weitere Flächen werden als Grünflächen angelegt und mit Rasen eingesät oder mit Heckengehölzen und Laubbäumen bepflanzt.

Für das Gesamtvorhaben Ausbau der BAB A6 wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erarbeitet, die auch die Bilanzierung der Eingriffe durch den Rastplatzbau beinhaltet. Die Eingriffe durch den Rastplatzbau werden im Rahmen des Ausgleichs für das Gesamtprojekt ausgeglichen.

Eine Bilanzierung auf FNP-Ebene ist daher nicht erforderlich.

¹ Regierungspräsidium Stuttgart, Az.: 24-3912-3 / 101-18; Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der A 6 AK Weinsberg – Landesgrenze BW / BY im Streckenabschnitt zwischen Bretzfeld und Öhringen (PA A6-2) sowie zwischen Öhringen und Kupferzell (PA A6-3)
Seite 69 von 117

5.2 Photovoltaik West (Öhringen)



Die rd. 3,18 ha große Fläche wird als geplante Sondergebietsfläche für die Energiegewinnung dargestellt.

Die ehemalige Ackerfläche ist bereits auf Grundlage des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Seegrund“ vom 03.06.2014 mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage bebaut.

Zum Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht¹ mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erarbeitet.

Demnach sind durch kleinflächige Versiegelungen Eingriffe im Schutzgut Boden zu erwarten. Diese können durch im Schutzgut Pflanzen und Tiere entstehende Biotopwertüberschüsse durch eine extensive Begrünung der Flächen ausgeglichen werden. Die Begrünung wirkt sich zudem positiv auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Klima und Luft und Wasser aus.

Insgesamt verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

¹ Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Seegrund" in Öhringen-Verrenberg; Roland Steinbach, freier Landschaftsarchitekt bdla, Öhringen, 03.06.2014

5.3 P+R Stellplätze S-Bahn-Haltestelle West (Öhringen)

5.3.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Fläche liegt zwischen der L1036 im Norden und dem gehölzbewachsenen Bahndamm der S-Bahn-Linie im Süden, westlich der Haltestelle Öhringen West. Es handelt sich überwiegend um eine Ackerfläche. Randlich gibt es schmale Grasstreifen.

Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotoptwert
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	11
37.10	Acker	4

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



Bodentypen	
J32	Pelosol-Braunerde, Pseudogley-Pelosol-Braunerde, Braunerde und Pseudogley-Braunerde aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Lettenkeuper-Material

Für die Ackerfläche und die Randstreifen werden die natürlichen Bodenfunktionen angenommen.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamtbewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
J32(LN)	2,5	1,5	3,0	8	2,33

Schutzgut Wasser

Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge versickern größtenteils im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die Vegetation wieder verdunstet.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche im Bereich des Lösssediments.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

Auf Grund der mäßigen bis geringen Durchlässigkeit und der sehr geringen bis geringen Ergiebigkeit des Lösssediments wird die Fläche mit geringer Bedeutung für das Grundwasser (Stufe D) bewertet.

Schutzgut Luft und Klima

Die Ackerflächen und Streuobstbestände westlich von Öhringen bilden ein großes Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Der Geländeneigung folgend fließt die Luft in Richtung Öhringen.

Die Ackerfläche an der L1036 nimmt einen kleinen Teil dieses Gebiets ein, in Strahlungs Nächten entsteht auch dort Kaltluft.

Durch die angrenzende Landesstraße und die nahe Autobahn bestehen Vorbelastungen durch Luftschadstoffe.



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP

Geplante Sondergebiet "P+R Platz"

Abb.: Bestand

M 1 : 1.000

Bewertung

Teil eines siedlungsrelevanten Kalt- und Frischluftentstehungsgebiets mit hoher Bedeutung (Stufe B) für das Schutzgut.

Landschaftsbild und Erholung

Obstwiesen und Gehölzbestände sowie der Ortsrand von Öhringen prägen das Landschaftsbild. Die Ackerfläche zwischen der vielbefahrenen L1036 und der S-Bahn-Linie und angrenzend an vorhandene Parkplatzflächen hat dabei keine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

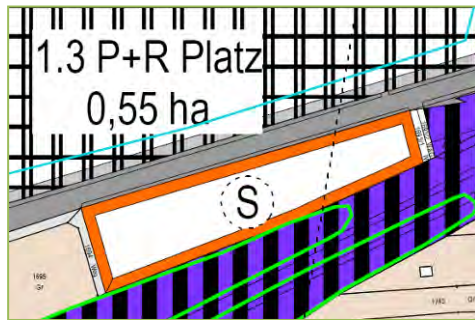
Für die Erholung ist die Fläche nicht relevant.

Bewertung

Die Landschaft westlich von Öhringen wird mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut (Stufe C) bewertet.

5.3.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen

Die rd. 0,55 ha große Fläche wird als geplante Sondergebietsfläche dargestellt.



Auf der Grundlage eines Bebauungsplanes oder einer anderen Genehmigungsplanung soll sie als Parkplatzfläche ausgebaut werden.

Voraussichtlich werden rd. 90 % der Fläche versiegelt oder gepflastert.

Die übrige Fläche wird zu kleinen Grünflächen.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Acker	0,53	-
Ruderalvegetation	0,02	-
Parkplatz und Zufahrt	-	0,495
Kleine Grünflächen	-	0,055
Summe:	0,55	0,55

5.3.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Durch die Versiegelung der Ackerfläche wird in der Fläche keine Kaltluft mehr entstehen. In Anbetracht der geringen Größe und den umliegenden, klimaaktiven Flächen, wird sich das aber nicht merklich auf die klimatische Situation vor Ort auswirken.

Das Teilschutzgut *Grundwasser* wird erheblich beeinträchtigt.

Die Versiegelung von Flächen verringert die Grundwasserneubildung und führt zu verstärktem Oberflächenabfluss.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Der angrenzende Parkplatz wird um die Ackerfläche erweitert. Schon auf Grund der Vorbelastungen wird sich das nicht erheblich negativ auf das Landschaftsbild auswirken.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt. Ackerflächen und kleinflächig grasbewachsene Randstreifen werden als Parkplatz versiegelt oder gepflastert.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
0,53 ha	Acker	4	21.200	0,495 ha	Versiegelt/gepflastert	1	4.950
0,02 ha	Ruderalvegetation	11	2.200	0,055 ha	Kleine Grünfläche	4	2.200
Summe			23.400	Summe			7.150
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							16.250

Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere bleibt ein Defizit von rd. **16.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt. Böden mit mittlerer bis hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden versiegelt oder zumindest bauzeitlich beansprucht.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung			
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert
J32(LN)		2,33	12.815	Versiegelt/gepflastert	0,00	0,495	0
				Kleine Grünfläche	1,00	0,055	550
Summe		0,55	12.815	Summe		0,55	550
Saldo Bilanzwert							12.265
Saldo Ökopunkte					(x4)		49.060

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **49.000** Ökopunkten.

Insgesamt entsteht ein Kompensationsdefizit von rd. **65.000** Ökopunkten.

5.3.4 Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **65.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass die Parkplatzfläche zu Gunsten von Grünflächen verringert wird bzw. dass der Parkplatz mit Heckengehölzen und Laubbäumen eingegrünt werden.

In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung	- Eingrünung und Bepflanzung
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-

Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge	-
Landschaftsbild		- Eingrünung und Bepflanzung
Klima/Luft		- Eingrünung und Bepflanzung

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden und Pflanzen und Tiere Eingriffe verbleiben, die außerhalb der Parkplatzfläche ausgeglichen werden müssen.

Für die anstehenden, mittel- bis hochwertigen Ackerböden bietet es sich an, den Oberboden der späteren Parkplatzfläche abzutragen und auf geringwertigere Ackerböden aufzubringen (Oberbodenauftrag/Bodenmanagement).

Dadurch kann ein Teil des Eingriffs in das Schutzgut Boden ausgeglichen werden.

5.4 Rollsport Herrenwiesen (Öhringen)

5.4.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Fläche liegt in einem größere Parkgelände und besteht überwiegend aus einer Grünfläche. Kleinflächig sind die Flächen als Schotterweg- bzw. Platz befestigt.

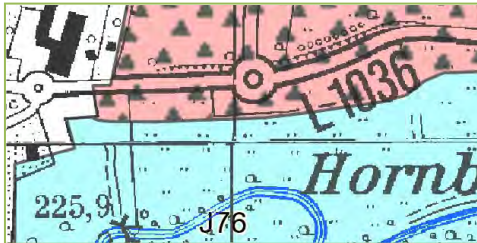
Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotoptwert
60.50	Grünfläche	4
60.22	Schotterweg/-Platz	2

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



	Bodentypen
J76	Auengley-Brauner Auenboden und Brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm
J8	Pseudogley-Parabraunerde, pseudovergleyte Parabraunerde und pseudovergleyte Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden über tonreicher Lettenkeuper-Fließerde

Für die Grünflächen in z.T. modelliertem Gelände ist anzunehmen, dass die Bodenfunktionen im Zuge der Grünflächengestaltung zumindest teilweise beeinträchtigt wurden. Für die Grünflächen werden daher insgesamt nur geringe bis mittlere Funktionserfüllungen angenommen.

In den als Weg oder Platz befestigten Flächen sind keine Bodenfunktionen mehr vorhanden.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamtbewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
Grünflächen	1,55	1,5	1,5	8	1,50
Schotterwege/-flächen	0	0	0	0	0,00

Schutzgut Wasser

Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung der Ohrn ab. In der Grünfläche versickern sie teilweise im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet.

Kleinflächig bereits befestigte Flächen tragen nicht mehr zu Grundwasserneubildung bei.

Hydrogeologisch liegt die Fläche im Bereich einer Altwasserablagerung.

Oberflächengewässer liegen nicht im Gebiet. Rd. 70 m südlich fließt die Ohrn, rd. 90 m westlich der Ströllerbach (jeweils Gewässer II. Ordnung).

Bewertung

Auf Grund der vorliegenden hydrogeologischen Einheiten und der beeinträchtigten Bodenfunktionen wird die Fläche mit geringer Bedeutung für das Teilschutzgut (Stufe D) bewertet.



Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Sondergebiet Rollsport "Herrenwiesen"
Abb.: Bestand

M 1 : 500

Schutzgut Luft und Klima

Die Parkanlage liegt in der Kaltluftleitbahn des Ohrntals und kann als Kalt- und Frischluftentstehungsfläche zur Durchlüftung von Öhringen beitragen.

Bewertung

Die Fläche wird auf Grund ihrer Lage in einer siedlungsrelevanten Ausgleichsfläche und einer Leitbahn mit hoher Bedeutung (Stufe B) für das Schutzgut bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

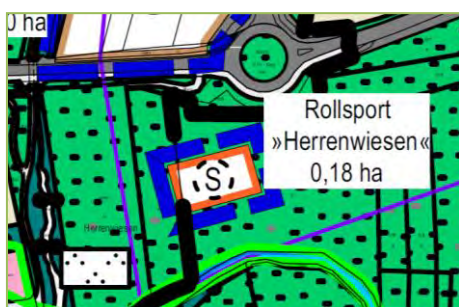
Parkanlage im Ohrntal zwischen Öhringen im Westen und dem Ortsteil Cappel im Osten. Südlich prägen die uferbegleitenden Gehölze der Ohrn, westlich und nördlich der Ortsrand von Öhringen das Landschaftsbild.

Der Grünzug des Ohrntal und der Park werden intensiv zur Naherholung genutzt.

Bewertung

Die Parkanlage wird mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut (Stufe C) eingestuft.

5.4.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen



Die rd. 0,18 ha große Fläche wird als geplante Sondergebietsfläche dargestellt.

Es ist davon auszugehen, dass die Fläche als Rollschuhbahn weitgehend oder vollständig versiegelt wird.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Grünfläche	0,14	-
Weg und Platz	0,04	-
Rollsportfläche	-	0,18
Summe:	0,18	0,18

5.4.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Die Schutzgüter *Klima und Luft*, *Landschaftsbild und Erholung* und *Grundwasser* werden durch die kleinflächige Versiegelung nicht erheblich beeinträchtigt.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.

Überwiegend Grünfläche wird versiegelt bzw. befestigt und geht als geringwertiger Lebensraum verloren.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
0,14 ha	Grünfläche	4	5.600	Sondergebiet Rollsport (rd. 0,18 ha)			
0,04 ha	Schotterweg/-platz	2	800	0,18 ha	m. Bauwerken bestanden	1	1.800
Summe			6.400	Summe			1.800
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							4.600

Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere bleibt ein Defizit von rd. **5.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt. Böden mit überwiegend geringer bis mittlerer Erfüllung der Bodenfunktionen werden versiegelt bzw. befestigt. Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung				
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert	
Grünfläche		1,50	0,14	2.100	Sondergebiet Rollsport (rd. 0,18 ha)			
Schotterweg/-platz		0,00	0,04	0	Versiegelt	0,00	0,18	0
Summe			0,18	2.100	Summe		0,18	0
				Saldo Bilanzwert			2.100	
				Saldo Ökopunkte	(x4)		8.400	

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **8.000** Ökopunkten.

Insgesamt entsteht ein Kompensationsdefizit von rd. **13.000** Ökopunkten.

5.4.4 Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **13.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung.
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Landschaftsbild Klima/Luft		- Randliche Eingrünung

5.5 Wohnmobilpark Verrenberger Ring (Öhringen)

5.5.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Das Gebiet grenzt südlich an die Straße bzw. den Kreisverkehr am Verrenberger Ring an. Es besteht aus zwei Fettweiden südlich und nördlich einer Feldhecke, die das Gebiet von West nach Ost durchzieht. Im Südwesten ist das Gebiet bereits bebaut und geschottert.

Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotoptwert
33.52	Fettweide mittlerer Standorte	13
41.22	Feldhecken mittlerer Standorte	4
60.10	mit Bauwerken bestanden	1
60.21	Versiegelter Weg/Platz	1

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



	Bodentypen
k39	Parabraunerde und Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden

Für die Weide-, Wiesen- und Gehölzflächen werden die natürlichen Bodenfunktionen angenommen. Bereits bebaute und versiegelte Flächen sind ohne Funktionserfüllung.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamtbewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
k39 (LN)	2,5	2,0	3,0	8	2,50
Bebaut, versiegelt, befestigt	0	0	0	0	0,00

Schutzgut Wasser

Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge versickern teilweise im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet.

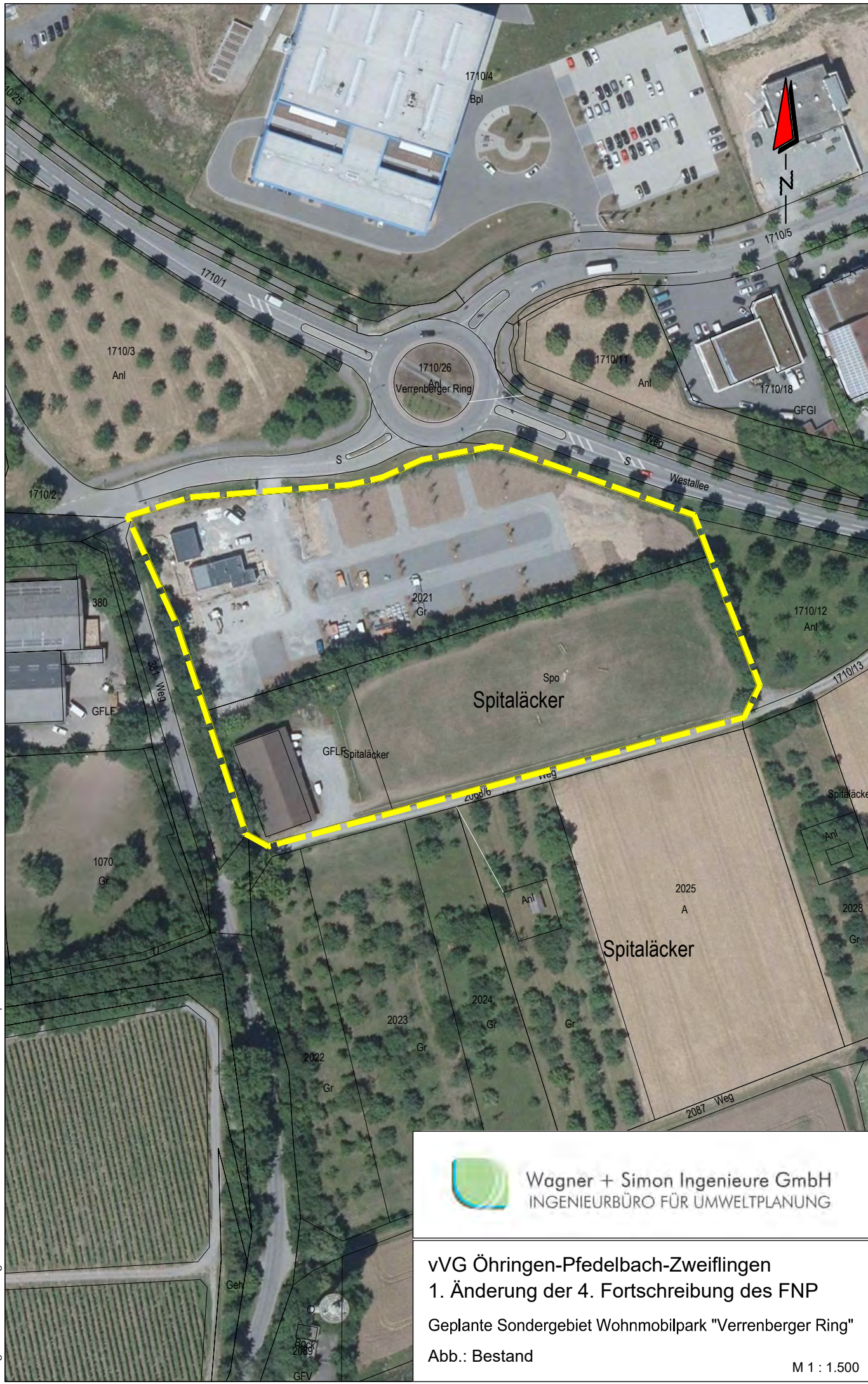
Bereits versiegelte oder überbaute Flächen tragen nicht mehr zu Grundwasserneubildung bei.

Hydrogeologisch liegt die Fläche im Bereich von Lösssediment.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

Auf Grund der mäßigen bis geringen Durchlässigkeit und der sehr geringen bis geringen Ergiebigkeit des Lösssediments wird die Fläche mit geringer Bedeutung für das Grundwasser (Stufe D) bewertet.



Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Sondergebiet Wohnmobilpark "Verrenberger Ring"
Abb.: Bestand

M 1 : 1.500

Schutzgut Luft und Klima

Die Weide- und Gehölzflächen sind eine Kaltluftproduktionsfläche. Auf Grund der ebenen Lage fließt die Luft jedoch nicht bzw. nur langsam ab. Eine Siedlungsrelevanz ist nicht gegeben.

Bewertung

Die Fläche wird auf Grund fehlender Siedlungsrelevanz mit geringer Bedeutung (Stufe D) bewertet.

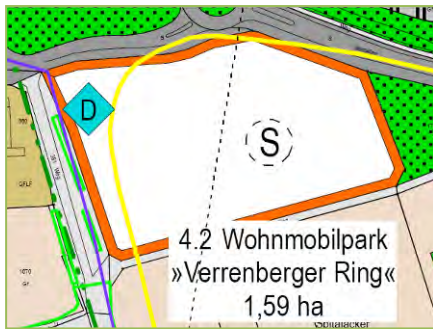
Landschaftsbild und Erholung

Von Heckengehölzen eingerahmte und daher schlecht einsehbare Pferdeweiden unmittelbar angrenzend an die vielbefahrene Westallee.

Bewertung

Auf Grund der schlechten Einsehbarkeit und fehlender besonderer Landschaftselemente wird das Gebiet mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe D) bewertet

5.5.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen



Die rd. 1,59 ha große Fläche wird als geplante Sondergebietsfläche dargestellt.

Auf der Grundlage von Bebauungsplänen kann sie als Wohnmobilpark mit der notwendigen Infrastruktur und Nebenanlagen bebaut werden.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Wiesen und Weiden	1,24	-
Gehölzflächen	0,23	-
Bebaut und versiegelt	0,12	-
Sondergebiet Wohnmobilpark	-	1,59
Summe:	1,59	1,59

5.5.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Für die Nordhälfte des Gebiets (8.810 m² und damit etwa die Hälfte der gesamten, neu dargestellten Fläche) befindet sich bereits ein Bebauungsplan im Aufstellungsverfahren. Es wurde ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung¹ erstellt.

Demnach sind erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Schutzgüter Pflanzen und Tiere (24.980 ÖP) und Boden (29.710 ÖP) zu erwarten, während die Schutzgüter Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung und Wasser nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Mit Ausnahme von den bereits bebauten Flächen im Westen, weist die Südhälfte einen ähnlichen Bestand wie der Nordteil auf. Bei einer Erweiterung des Bebauungsplans werden die Beeinträchtigungen in Art und Umfang weitgehend denen im Nordteil entsprechen.

¹ UB zum BP „Wohnmobilpark Verrenberger Ring (HEICAMP)“, Stadt Öhringen, Pustal Landschaftsökologie und Planung, 23.01.2018

Bezüglich der Schutzgüter Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung und Wasser werden keine erheblichen Beeinträchtigungen entstehen. Die Eingriffe im Schutzgut Pflanzen und Tiere und Boden werden in etwa gleich hoch sein.

Für das Gesamtgebiet sind demnach im Schutzgut Pflanzen und Tiere Eingriffe im Umfang von rd. 50.000 ÖP, im Schutzgut Boden von rd. 60.000 ÖP zu erwarten.

5.5.4 Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung für die Südhälfte des Gebiets innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren, werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **110.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung und zum Ausgleich im Gebiet können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge	-
Landschaftsbild	- Erhalt von Grünstrukturen, insbesondere Gehölzbestände	- Randliche Eingrünung
Klima/Luft	- Erhalt von Grünstrukturen, insbesondere Gehölzbestände	- Randliche Eingrünung

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden und Pflanzen und Tiere und Eingriffe verbleiben, die außerhalb der Fläche ausgeglichen werden müssen.

5.6 Photovoltaik Ost (Öhringen)



Die Fläche wird im FNP als 4,70 ha große Sonderbaufläche für Photovoltaik dargestellt. Für die Fläche wurde bereits ein Bebauungsplan aufgestellt und es liegt ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vor¹. Im Folgenden sind die Ergebnisse zusammengefasst.

Schutzgut Landschaftsbild

Der Eingriff in das Schutzgut ist aufgrund der Vorbelastung der Flächen und der Umgebung als gering einzustufen. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen gilt dieser als ausgeglichen.

Schutzgut Fläche

Mit der Planung gehen sehr gute landwirtschaftliche Flächen für die Dauer der Nutzung verloren. Eine Rückumwandlung in landwirtschaftliche Nutzfläche ist möglich. Mit der Errichtung der Anlage geht ein relativ geringer Versiegelungsgrad einher. Es entsteht somit ein geringer Eingriff, der durch die festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen ausgeglichen wird.

Schutzgut Boden

Insgesamt sind durch die Planung positive Auswirkungen auf das Schutzgut festzustellen. Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden daher keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen als notwendig erachtet. Der Eingriff in das Schutzgut Boden gilt als ausgeglichen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die rechnerische Bilanzierung basiert auf der Ökokonto-Verordnung (LUBW 2010). Für die Bestandsbewertung wurde das Feinmodul verwendet, für die Bewertung des Zielwerts kam das Planungsmodul zum Einsatz. Insgesamt entsteht ein Biotopwertüberschuss von 233.216 ÖP.

Schutzgut Wasser

Im Hinblick auf das Schutzgut Wasser sind bei Einhaltung der Vorschriften und Festsetzungen bau- und anlagebedingt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Der Eingriff gilt als ausgeglichen.

Schutzgut Klima/Luft

Die Errichtung der PV-Anlage bewirkt im Bereich der Modulreihen eine geringe Verschlechterung des Kleinklimas. Insgesamt ist der Eingriff jedoch unerheblich, sodass dieser durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine weiteren Maßnahmen notwendig sind.

¹ Begründung mit Umweltbericht BP „Freiflächen-Photovoltaikanlage Friedrichruher Strasse“, Kläre GmbH, Weikersheim, Stand November 2019
Seite 84 von 117

5.7 Limes Sport (Öhringen)

5.7.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Das Gebiet liegt vollständig im Nordwesten einer großen Ackerfläche. Nach Norden und Westen schließen Feldwege an.

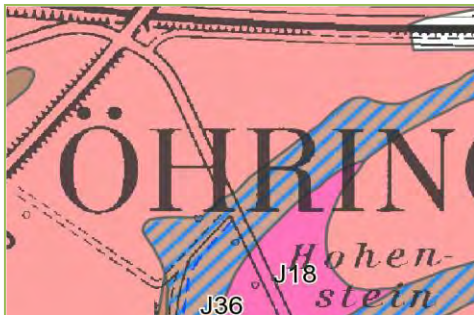
Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotoptwert
37.10	Acker	4

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



	Bodentypen
J400	Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde aus Löss und Lösslehm
J36	Mäßig tiefes und tiefes Pseudogley-Kolluvium und Kolluvium-Pseudogley aus holozänen Abschwemm-massen

In den Ackerflächen werden die natürlicherweise vorhandenen Bodenfunktionen angenommen.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt-bewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
J400 (LN)	3,0	2,5	3,5	8	3,00
J36 (LN)	2,5	2,0	3,5	8	2,67

Schutzgut Wasser

Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung der Autobahn ab. Teilweise versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet. Hydrogeologisch liegt die Baufläche im Lösssediment.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

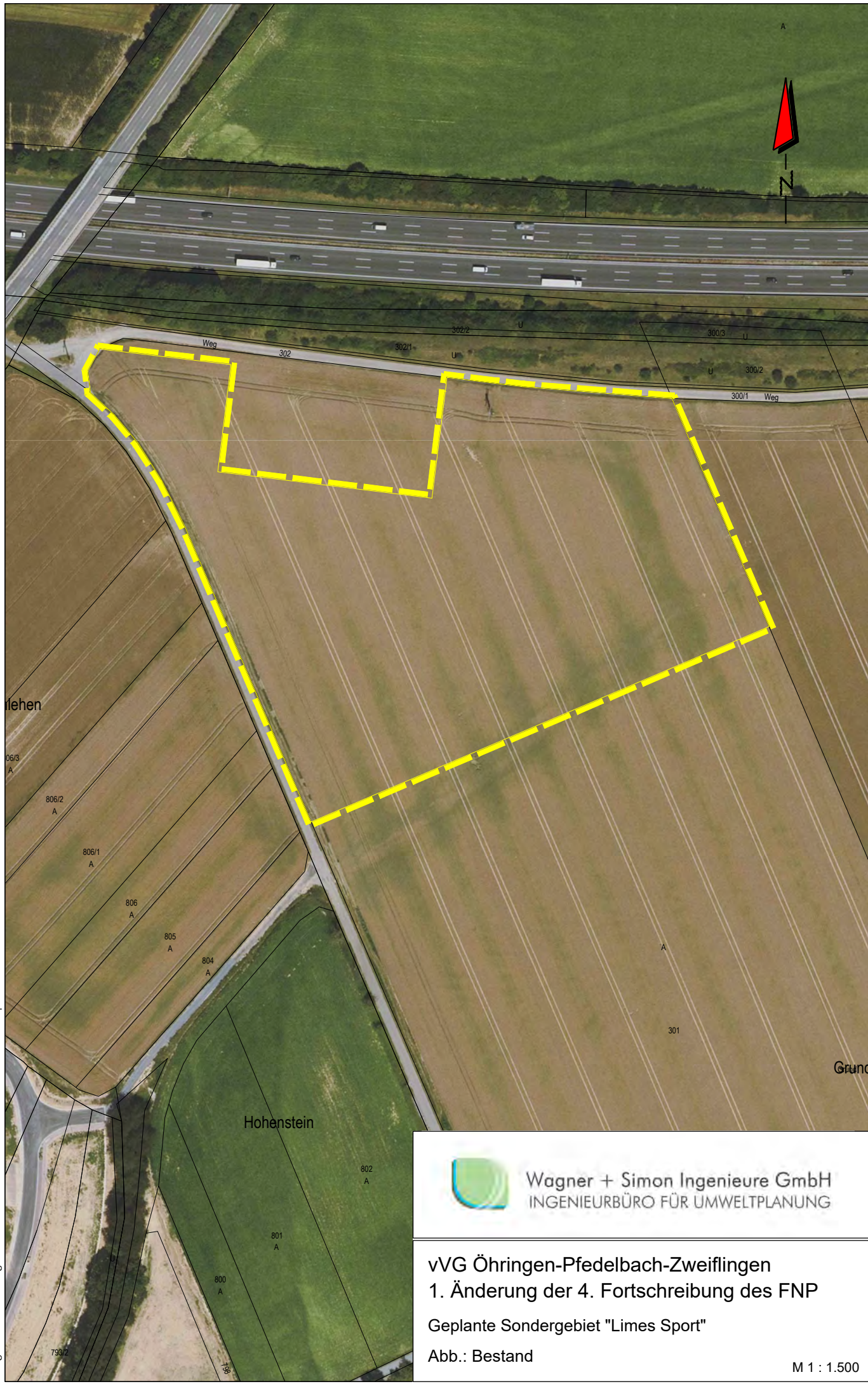
Bewertung

Auf Grund der mäßigen bis geringen Durchlässigkeit und der sehr geringen bis geringen Ergiebigkeit des Lösssediments wird die Fläche mit geringer Bedeutung für das Grundwasser (Stufe D) bewertet.

Schutzgut Luft und Klima


Die Ackerflächen östlich von Öhringen bilden ein großes Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Entstehende Kalt- und Frischluft kann auf Grund der Geländeneigung in Richtung Öhringen abfließen und dort zum Luftaustausch beitragen.

Durch die Autobahn bestehen Vorbelastungen durch Luftschadstoffe.



Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Sondergebiet "Limes Sport"
Abb.: Bestand

M 1 : 1.500

Bewertung

Das große Kalt- und Frischluftstehungsgebiet wird auf Grund seiner Siedlungsrelevanz und Größe trotz der Belastungen durch die BAB A6 mit hoher Bedeutung für das Schutzgut bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

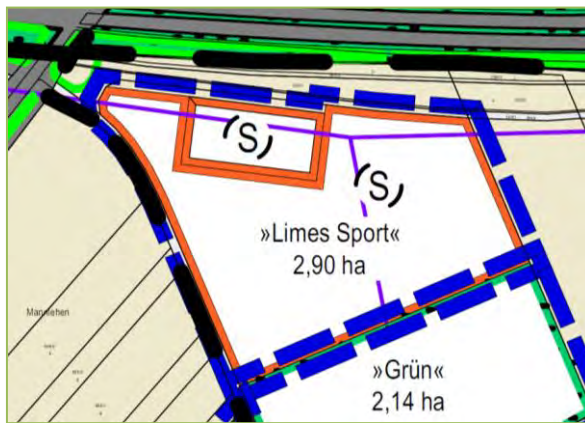
Nach Norden ansteigende, strukturlose Ackerflächen am Ortsrand von Öhringen.

Das Gebiet wird maßgeblich durch die derzeit im Bau befindlichen, großen Neubaugebiete des Limespark und dem Autobahndamm im Norden geprägt.

Bewertung

Der Ortsrand von Öhringen wird mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Stufe D) eingestuft.

5.7.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen



Die rd. 2,90 ha große Fläche wird als geplante Sondergebietsfläche dargestellt.

Auf der Grundlage eines Bebauungsplanes kann sie erschlossen und bebaut werden. Für die Fläche gibt es noch keine Planungen. Für die Bilanzierung wird davon ausgegangen, dass etwa die Hälfte der Fläche mit Gebäuden oder für Parkplätze usw. bebaut und befestigt wird und die andere Hälfte als Grün- und Rasensportflächen angelegt wird.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Acker	2,90	-
Sondergebiet „Limes Sport“	-	2,90
<i>Bebaut, versiegelt, befestigt</i>	-	1,45
<i>Grün- und Rasenflächen</i>	-	1,45
Summe:	2,90	2,90

5.7.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird erheblich beeinträchtigt.

Die Überbauung reduziert die Kaltluftentstehung und kann den Abfluss der Luft von östlich liegenden Flächen in Richtung Öhringen einschränken.

Das Teilschutzgut *Grundwasser* wird erheblich beeinträchtigt.

Die großflächige Überbauung und Versiegelung von Flächen verringert die Grundwasserneubildung und führt zu verstärktem Oberflächenabfluss.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird erheblich beeinträchtigt.

Durch den Bau großformatiger Gebäude wird das Landschaftsbild weiter überprägt.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.

Ackerflächen werden überbaut bzw. für Plätze und Wege versiegelt. In den nicht bebauten und

versiegelten Flächen werden Ackerflächen zu ebenfalls geringwertigen Grün- und Rasenflächen.
Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
2,90 ha	Acker	4	116.000	Sondergebiet Sport (rd. 2,90 ha)			
				1,45 ha	Überbaut / versiegelt	1	14.500
				1,45 ha	Grün-/Rasenflächen	4	58.000
Summe			116.000	Summe			72.500
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							43.500

Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere bleibt ein Defizit von rd. **44.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.
Böden mit überwiegend hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden überbaut und versiegelt oder zumindest bauzeitlich beansprucht und dabei beeinträchtigt.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung				
Bodentyp	Fläche	GW	Fläche in ha	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert
J400 (LN)		3,00	2,60	78.000	Sondergebiet Sport (rd. 2,90 ha)			
J36 (LN)		2,67	0,30	8.010	Überbaut / versiegelt	0,00	1,45	0
					Grün-/Rasenflächen	1,00	1,45	14.500
Summe			2,90	86.010	Summe		2,90	14.500
					Saldo Bilanzwert			71.510
					Saldo Ökopunkte	(x4)		286.040

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **286.000** Ökopunkten.

Insgesamt entsteht ein Kompensationsdefizit von rd. **330.000** Ökopunkten.

5.7.4 Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **330.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern des Sondergebietes zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden. In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung - Reduzierung bebauter Flächen zu Gunsten von Grün- und Rasenflächen.	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen

Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild	-	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen
Klima/Luft	- Reduzierung bebauter Flächen zu Gunsten von Grün- und Rasenflächen.	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen - Reduzieren der Bebauungsdichte - Anordnung von Gebäuden

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere und Grundwasser Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

Für die anstehenden, hochwertigen Ackerböden bietet es sich an, den Oberboden in den Erschließungsflächen abzutragen und auf geringwertigere Ackerböden aufzubringen (Oberbodenauftrag/ Bodenmanagement).

Dadurch kann ein Teil des Eingriffs in das Schutzgut Boden ausgeglichen werden.

6 Gemeinbedarfsflächen

6.1 Feuerwehrhaus (Pfedelbach-Altrenzen)

6.1.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Fläche liegt am Rand der Ohrn-Aue angrenzend an die L1049. Es handelt sich überwiegend um eine Fettwiese. Der nördliche Teil ist eine Niedrigstamm-Obstbaumkultur.

Am Ostrand verläuft, bereits außerhalb der Baufläche, ein Wassergraben.

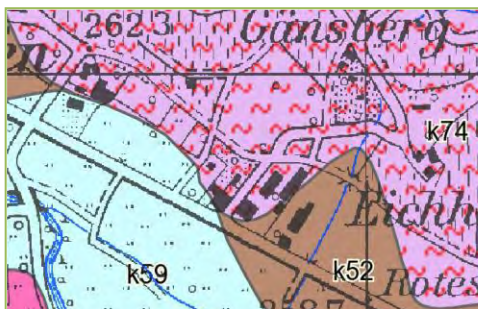
Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13
37.20	Mehrjährige Sonderkultur (Niedrigstammkultur)	4

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



	Bodentypen
k59	Brauner Auenboden und Auengley-Brauner Auenboden aus Auenlehm

Für die Wiesen- und Sonderkulturflächen werden die natürlicherweise vorhandenen Bodenfunktionen angenommen.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt-bewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
k59 (LN)	2,5	3,0	2,5	8	2,67

Schutzgut Wasser

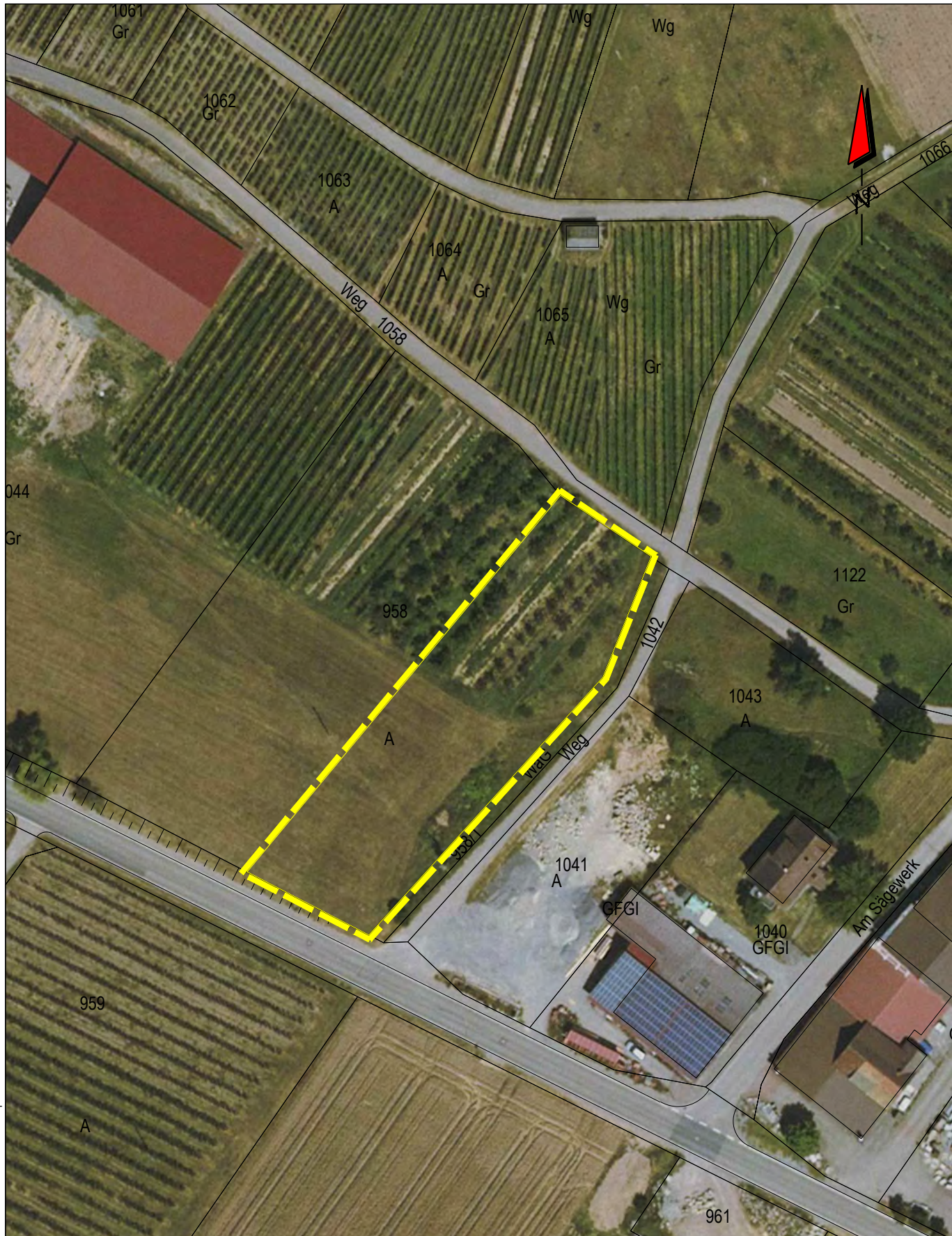
Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise in Richtung der L1049 ab. Teilweise versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche überwiegend im Bereich einer Altwasserablagerung.

Oberflächengewässer liegen nicht im Gebiet. Rd. 150 m südwestlich fließt jenseits der L1049 die Ohrn. Auswirkungen sind schon auf Grund der Entfernung nicht zu erwarten. Am Ostrand verläuft ein Wassergraben.

Bewertung

Auf Grund der sehr geringen bis äußerst geringen Ergiebigkeit und der sehr geringen bis fehlenden Durchlässigkeit der vorliegenden hydrogeologischen Einheit, wird die Fläche mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Teilschutzgut bewertet.



Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Gemeinbedarfsfläche Altrenzen "Feuerwehrhaus"
Abb.: Bestand

M 1 : 1.000

Schutzgut Luft und Klima

An den Talhängen und in der Aue entsteht in großen Mengen Kalt- und Frischluft, die über die Leitbahn des Ohrntals abfließen und zur Durchlüftung der Ortschaften im Ohrntal beitragen. Die Baufläche ist Teil dieser klimatischen Ausgleichsfläche und liegt am Rand der Leitbahn.

Bewertung

Die Fläche wird mit hoher Bedeutung (Stufe B) für das Schutzgut bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Die geplante Baufläche liegt am Rand der Ohrn-Aue. Das Landschaftsbild wird maßgeblich von den weinbaulich genutzten Talhängen und den Waldflächen in den oberen Hangbereichen geprägt. Durch die angrenzende Straße und Gewerbegebäude gibt es im Umfeld der Gemeinbedarfsfläche bereits Vorbelastungen.

Für die Erholung ist die Baufläche selbst nicht relevant.

Bewertung

Das Ohrntal wird in diesem Bereich mit hoher Bedeutung (Stufe B) für das Schutzgut bewertet.

6.1.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen

Die rd. 0,24 ha große Fläche wird als geplante Gemeinbedarfsfläche dargestellt.



Auf der Grundlage eines Bebauungsplanes kann sie erschlossen und bebaut werden.

Die geplante Nutzung lässt ein großes Gebäude mit einem für große Fahrzeuge befestigten Hof erwarten. Insgesamt werden vermutlich rd. 80 % überbaut und versiegelt.

Die vorhandenen Vegetations- und Biotopstrukturen werden weitgehend verschwinden.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Sonderkultur	0,10	-
Wiese	0,14	-
Gemeinbedarfsfläche	-	0,24
Summe:	0,24	0,24

6.1.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Die kleinflächige Bebauung klimaaktiver Flächen wird sich nicht auf die lokalklimatische Situation auswirken. Auswirkungen auf die Funktion des Tals als Leitbahn sind nicht zu erwarten.

Das Teilschutzgut *Grundwasser* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Überbauung reduziert zwar die Grundwasserneubildung und vergrößert den Oberflächenabfluss, auf Grund der Größe wirkt sich das aber nicht merklich auf den Grundwasserhaushalt aus.

Der *Wassergraben* am Ostrand muss für die Zufahrt zumindest abschnittsweise verdolt werden. Da es sich um einen strukturarmen, vermutlich selten wasserführenden Graben handelt, wird das nicht als erhebliche Beeinträchtigung bewertet.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird nicht erheblich beeinträchtigt.
Im Anschluss an zum Teil große Gewerbegebäude wird ein weiteres Gebäude entstehen. Am Charakter des Gebietes wird sich auf Grund der Vorbelastungen nichts Grundlegendes ändern.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.
Wiesen- und Sonderkulturflächen werden überbaut und versiegelt. Nicht überbauten Flächen werden voraussichtlich zu kleinen Grünflächen.

Die zu erwartenden Eingriffe werden wie folgt quantifiziert:

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
0,10 ha	Sonderkultur	4	4.000	Gemeinbedarfsfläche (rd. 0,24 ha)			
0,14 ha	Fettwiese	13	18.200	0,19 ha	m. Bauwerken bestanden	1	1.900
				0,05 ha	Kleine Grünflächen	4	2.000
Summe			22.200	Summe			3.900
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							18.300

Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere bleibt ein Defizit von rd. **18.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.
Böden mit mittlerer bis hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden überbaut und versiegelt oder zumindest bauzeitlich beansprucht und dabei beeinträchtigt.

Beim Boden ergibt sich aus der Bilanz

Bestand				Planung			
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert
k59 (LN)		2,67	6.408	Gemeinbedarfsfläche (rd. 0,24 ha)			
				Überbaut / versiegelt	0,00	0,19	0
				Kleine Grünfläche	1,00	0,05	500
Summe		0,24	6.408	Summe		0,24	500
				Saldo Bilanzwert			5.908
				Saldo Ökopunkte	(x4)		23.632

ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **24.000** Ökopunkten.

Insgesamt entsteht ein Kompensationsdefizit von rd. **42.000** Ökopunkten.

6.1.4 Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **42.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern der Gemeinbedarfsfläche zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden. In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung
Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild		- Randliche Eingrünung
Klima/Luft		- Randliche Eingrünung

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden und Pflanzen und Tiere Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

6.2 Limespark C Schulzentrum (Öhringen)

6.2.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Das Gebiet besteht vollständig aus Ackerflächen.

Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biototyp	Biotopwert
37.10	Acker	4

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



Bodentypen	
J400	Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde aus Löss und Lösslehm

Für die Ackerfläche werden die natürlichen Bodenfunktionen angenommen.

Bodentyp Nutzung	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt- bewertung
	Natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichskör- per im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
J400 (LN)	3,0	2,5	3,5	8	3,00

Schutzgut Wasser

Das Gebiet ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung Süden ab. Teilweise versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die Vegetation wieder verdunstet.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche überwiegend im Bereich von Lösssediment und im Süden der Erfurt-Formation, die allerdings ebenfalls von einer Lössschicht überlagert ist.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

Auf Grund des vorliegenden Lösssediments bzw. der Lössdeckschicht und der damit sehr geringen bis fehlenden Durchlässigkeit und mäßigen bis sehr geringen Ergiebigkeit, hat die Fläche nur eine geringe Bedeutung (Stufe D) für das Grundwasser.

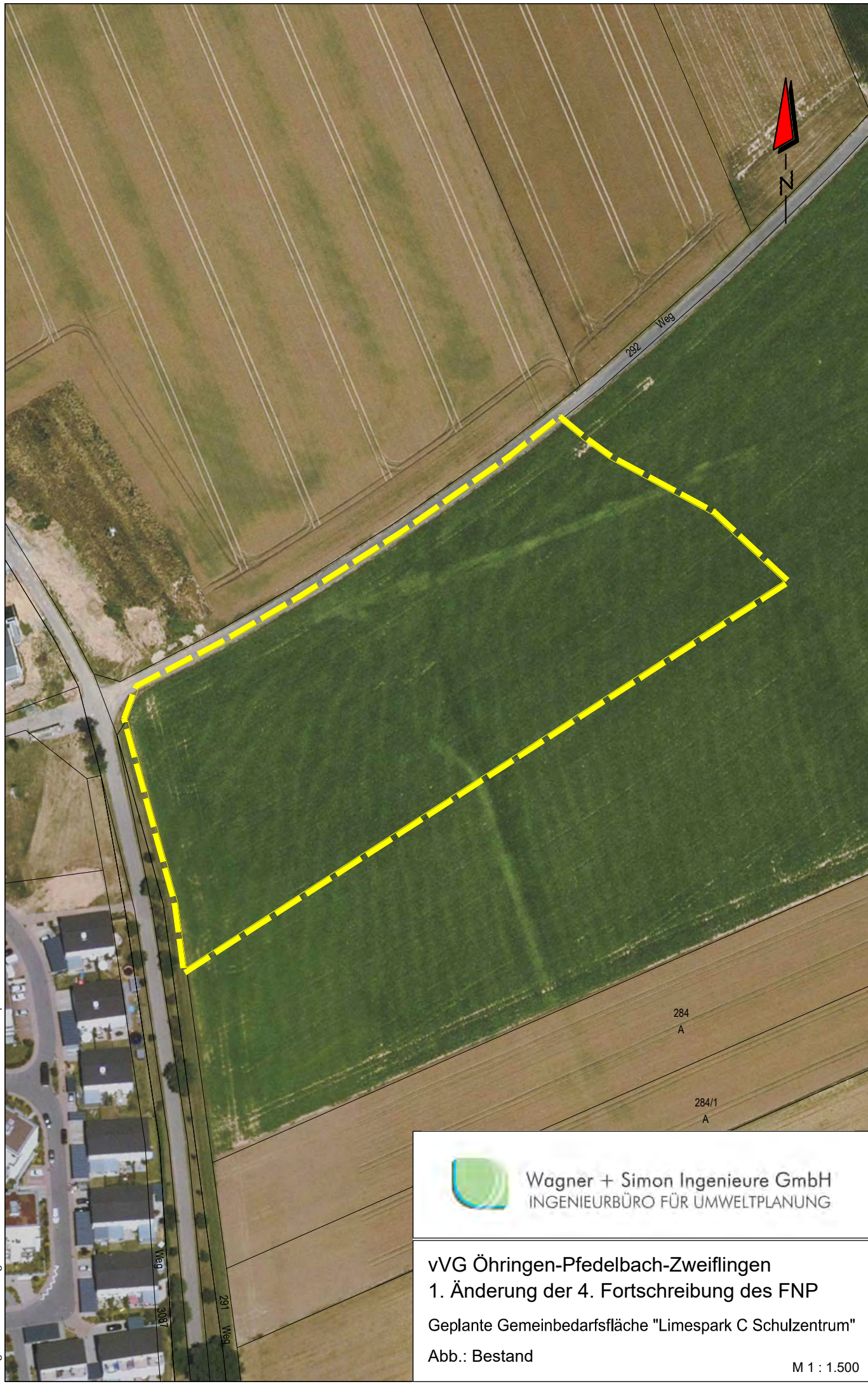
Schutzgut Luft und Klima

Die Ackerflächen östlich von Öhringen bilden ein großes Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Entstehende Kalt- und Frischluft kann auf Grund der Geländeneigung in Richtung Öhringen abfließen und dort zum Luftaustausch beitragen.

Durch die Autobahn bestehen Vorbelastungen durch Luftschadstoffe.

Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Gemeinbedarfsfläche "Limespark C Schulzentrum"
Abb.: Bestand

M 1 : 1.500

Bewertung

Das große Kalt- und Frischluftstehungsgebiet wird auf Grund seiner Siedlungsrelevanz und Größe mit hoher Bedeutung für das Schutzgut (Stufe B) bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Das Gebiet am östlichen Ortsrand von Öhringen wird von großen, ausgeräumten Ackerflächen und den angrenzenden Neubaugebieten geprägt. Südwestlich grenzt ein gehölzgesäumter Hohlweg an.

Entlang des Feldwegs im Süden führt der Wanderweg des Schwäbischen Albvereins „Georg-Fahr-bach-Weg“.

Bewertung

Die Bedeutung für das Landschaftsbild ist gering (Stufe D).

6.2.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen



Die rd. 1,50 ha große Fläche wird als geplante Gemeinbedarfsfläche für ein Schulzentrum dargestellt.

Darin können in Zukunft auf der Grundlage von Bebauungsplänen genehmigte Nutzungen und Bebauungen entstehen.

Für das Schulzentrum wird ein Bebauungs- und Versiegelungsgrad von 80 % angenommen. 20 % werden zu Grünflächen.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Acker	1,50	-
Bebaut und versiegelt	-	1,20
Grünflächen	-	0,30
Summe:	1,50	1,50

6.2.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Im Schutzgut *Klima und Luft* sind durch die großflächige Überbauung grundsätzlich erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Überbauung reduziert die Kaltluftentstehung und kann den Abfluss der Luft von östlich liegenden Flächen in Richtung Öhringen einschränken.

Nach dem Klimagutachten¹ für das Gesamtgebiet können die erheblichen Beeinträchtigungen durch die geplante Anordnung und Dichte der Bebauung jedoch soweit reduziert werden, dass sie nicht mehr erheblich sind. Auf die Kaltluftleitbahn des Ströllerbachs werden sich keine gravierenden Auswirkungen ergeben.

Das Schutzgut *Grundwasser* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.

Es werden große Flächen überbaut und versiegelt und in den nicht überbauten Flächen Bodenfunktionen beeinträchtigt. Der Oberflächenabfluss nimmt zu, die Grundwasserneubildung ab.

¹ ÖKOPLANA (2018): Klimagutachten zu den geplanten Baugebieten Limespark C + D, Römerallee – 2. BA in Öhringen; 24. August 2018

Auch das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird erheblich beeinträchtigt.
Der Ortsrand verschiebt sich durch die großflächige Überbauung weiter in die freie Landschaft.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.
Ackerflächen werden mit einem Schulzentrum überbaut und versiegelt. Nicht überbaute Flächen werden zu kleinen Grünflächen.

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
1,5 ha	Acker	4	60.000	Gemeinbedarfsfläche Schulzentrum (1,50 ha)			
				1,2 ha	Bebaut und versiegelt	1	12.000
				0,3 ha	Grünfläche	6	12.000
Summe			60.000	Summe			24.000
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							48.000

Es bleibt ein Defizit von **48.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.
Böden mit hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden überbaut und versiegelt
In den nicht überbaubaren Flächen werden sie durch bauzeitliche Inanspruchnahme beeinträchtigt.

Bestand				Planung			
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert
J400 (LN)		3,00	45.000	Gemeinbedarfsfläche Schulzentrum (1,50 ha)			
				Überbaut / versiegelt	0,00	1,20	0
				Grünfläche	1,50	0,30	4.500
Summe		1,50	45.000	Summe		1,50	4.500
				Saldo Bilanzwert			40.500
				Saldo Ökopunkte	(x4)		162.000

Beim Schutzgut Boden entsteht ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **162.000 ÖP**.

Es verbleibt ein Gesamtkompensationsdefizit von rd. **210.000 ÖP**.

6.2.4 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **210.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass Flächen an den Rändern des neuen Wohngebietes zur Randeingrünung und Einbindung in die Landschaft genutzt werden.

In den Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe und sie können zum anderen durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung aufgewertet und zum Ausgleich herangezogen werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

Schutzgut	Maßnahmen	
	Vermeidung und Minderung	Ausgleich im Gebiet
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung	- Randliche Eingrünung - Einsaat und Bepflanzung in den Bauflächen

Boden	- Schonender Umgang mit dem Boden	-
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge - Getrennte Erfassung von Niederschlagswasser	-
Landschaftsbild	-	- Randliche Eingrünung
Klima/Luft		- Einsaat und Bepflanzung der Bauflächen

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden und Grundwasser Eingriffe verbleiben, die außerhalb des Geltungsbereichs eines späteren Bebauungsplans ausgeglichen werden müssen.

Für die anstehenden, überwiegend hochwertigen Ackerböden bietet es sich an, den Oberboden abzutragen und auf geringwertigere Ackerböden aufzubringen (Oberbodenauftrag/ Bodenmanagement).

Dadurch kann ein Teil des Eingriffs in das Schutzgut Boden ausgeglichen werden.

7 Grünfläche

7.1 Limespark Grün (Öhringen)

7.1.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Das Gebiet liegt vollständig in einer großen Ackerfläche. Im Süden soll die Wohnbaufläche „Limespark D“ und im Norden die Sondergebietsfläche „Limes Sport“ anschließen.

Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotopwert
37.10	Acker	4

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



	Bodentypen
J400	Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde aus Löss und Lösslehm
J36	Mäßig tiefes und tiefes Pseudogley-Kolluvium und Kolluvium-Pseudogley aus holozänen Abschwemm-massen
J18	Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Letten-keuper-Fließerde, oft mit geringmächtiger lösslehm-haltiger Deckschicht

Für die Ackerfläche werden die natürlicherweise vorhandenen Bodenfunktionen angenommen.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt-bewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
J400 (LN)	3,0	2,5	3,5	8	3,00
J36 (LN)	2,5	2,0	3,5	8	2,67
J18 (LN)	2,0	1,5	3,5	8	2,33

Schutzgut Wasser

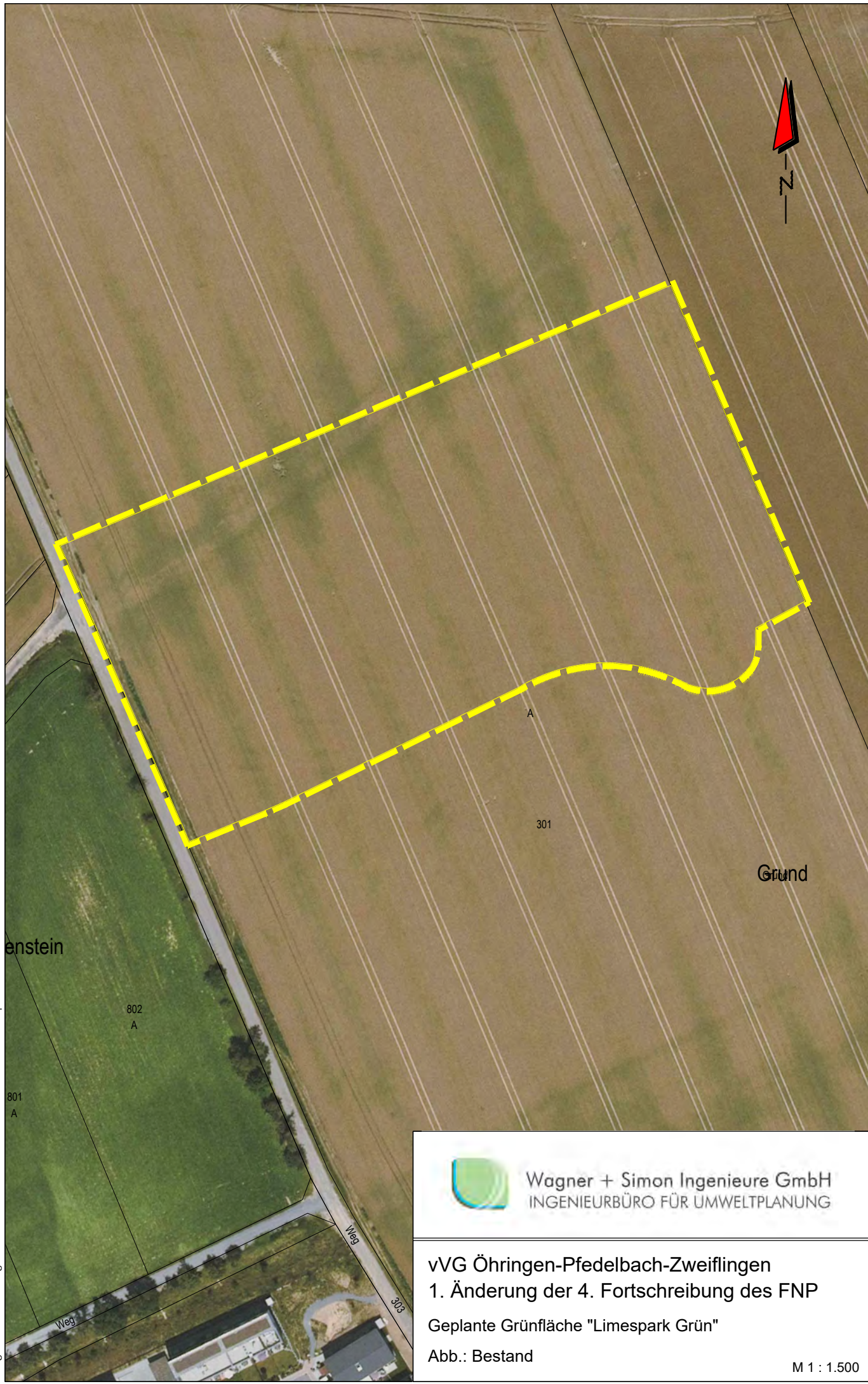
Die Baufläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung Westen ab. Teilweise versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die Vegetation wieder verdunstet.

Hydrogeologisch liegt die Fläche jeweils zu etwa gleichen Anteilen im Bereich eines Verschwemmungssediments, der Erfurt-Formation und von Lösssediment.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

Auf Grund vorliegenden hydrogeologischen Einheiten, wird die Fläche mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Teilschutzgut bewertet.



Grund

A

301

enstein

802
A

801
A

Weg

303

Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Grünfläche "Limespark Grün"

Abb.: Bestand

M 1 : 1.500

Schutzgut Luft und Klima

Die Ackerflächen östlich von Öhringen bilden ein großes Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Entstehende Kalt- und Frischluft kann auf Grund der Geländeneigung in Richtung Öhringen abfließen und dort zum Luftaustausch beitragen.

Durch die Autobahn bestehen Vorbelastungen durch Luftschadstoffe.

Bewertung

Das große Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet wird auf Grund seiner Siedlungsrelevanz und Größe trotz der Belastungen durch die Autobahn mit hoher Bedeutung für das Schutzgut (Stufe B) bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Nach Norden ansteigende, strukturlose Ackerflächen am Ortsrand von Öhringen. Das Gebiet wird maßgeblich durch die derzeit im Bau befindlichen, großen Neubaugebiete des Limespark geprägt.

Der Weg im Westen wird von Öhringer Bürgern zur Naherholung genutzt.

Bewertung

Das Gebiet wird mit insgesamt geringer Bedeutung für das Schutzgut (Stufe D) bewertet.

7.1.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen

Die rd. 1,75 ha große Fläche wird als geplante Grünfläche dargestellt.



Wie die Grünfläche gestaltet werden soll, ist unklar. Für die Bilanzierung wird daher von einer parkähnlichen Anlage ausgegangen.

Der Großteil der Fläche wird vermutlich mit Wiesenmischung oder als Rasen angesät und zum Teil mit Sträuchern (rd. 10 %) und Bäumen (1 St. pro 500 m² Grünfläche) bepflanzt. Es ist anzunehmen, dass rd. 10 % der Fläche als Wege und Plätze befestigt werden.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Acker	2,14	-
Grünfläche	-	1,93
Wege und Plätze	-	0,21
Summe:	2,14	2,14

7.1.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Das Schutzgut *Klima und Luft* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

In der Grünfläche wird weiterhin Kalt- und vermehrt auch Frischluft entstehen können. Mit der Grünfläche bleibt die Leitbahn des Ströllerbachgrünzugs erhalten.

Das Teilschutzgut *Grundwasser* wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Es werden voraussichtlich nur kleine Flächen als Wege und Plätze überbaut. Im Großteil der Fläche kann Niederschlagswasser weiterhin versickern.

Das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird nicht erheblich beeinträchtigt.
Die Ackerfläche wird durch die Grünflächengestaltung hinsichtlich des Schutzguts aufgewertet.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird nicht erheblich beeinträchtigt.
Kleinflächig werden voraussichtlich Ackerflächen für Wege und Plätze überbaut. Insgesamt entsteht durch die Einsaat und Bepflanzung der Grünfläche ein Biotopwertüberschuss, der in der folgenden Bilanz dargestellt ist. Für die überwiegenden Flächen wird zunächst eine Raseneinsaat angenommen.

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
2,14 ha	Acker	4	85.600	Grünfläche (rd. 2,14 ha)			
				1,72 ha	Rasen	4	68.800
				0,21 ha	Gebüsche	10	21.000
				42 St.	Laubbäume StU 10/12 cm	8	25.536 ¹
				0,21 ha	Wege und Plätze	1	2.100
Summe			85.600	Summe			117.436
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							31.836

Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere entsteht ein Biotopwertüberschuss von rd. 32.000 ÖP. Dieser kann, bspw. wenn die Grünfläche als extensive Wiese angelegt wird, deutlich höher ausfallen (ca. 150.000 ÖP mehr).

Das Schutzgut *Boden* wird erheblich beeinträchtigt.
Durch die kleinflächige Versiegelung (rd. 10 % der Gesamtfläche) von Böden mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung entsteht ein Kompensationsdefizit von 2.100 m² x 2,50 x 4 ÖP = 21.000 ÖP.

In den nicht versiegelten Flächen wird davon ausgegangen, dass die Bodenfunktionen unbeeinträchtigt bleiben.

Nach Abzug des Defizits im Schutzgut Boden bleibt ein Biotopwertüberschuss von rd. **11.000 ÖP**.

7.1.4 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Eine grundlegende Vermeidung von Beeinträchtigungen ist dadurch möglich, dass die Flächen, die für Wege und Plätze vorgesehen sind, möglichst klein gehalten und mit wasserdurchlässigen Belägen hergestellt werden.

Weitere Maßnahmen können sein:

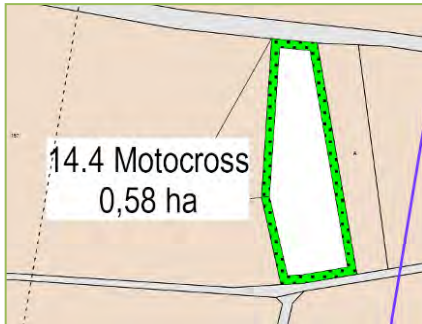
Schutzgut	Maßnahmen
	Vermeidung und Minderung
Pflanzen und Tiere	- Insektenschonende Beleuchtung
Grundwasser	- Wasserdurchlässige Beläge für Wege und Plätze

¹ 42 St. x (mittlerer StU 11 cm + 65 cm erwarteter Zuwachs) x 8 ÖP

8 Sportflächen

8.1 Motocross (Zweiflingen-Westernbach)

In der ehemaligen Ackerfläche wurde auf Grundlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eine Motocrostrecke hergestellt. Die unbefahrenen Flächen neben dem Erdparcour sind mit Ruderalvegetation, teilweise auch mit Gehölzen bewachsen. Am Nordrand wächst eine Baumreihe.



Der rd. 0,58 ha große Motocrossplatz wird als Sportfläche in den Flächennutzungsplan übernommen.

Durch die Darstellung des genehmigten Bestands im FNP sind keine Eingriffe bzgl. der Schutzgüter zu erwarten.

Es wird davon ausgegangen, dass die Eingriffsregelung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abgearbeitet wurde.

8.2 Verlegung des Bolzplatzes (Zweiflingen-Friedrichsruhe)

8.2.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Fläche umfasst flächenscharf einen vorhandenen Bolzplatz (Grünfläche, Rasen). Der Bolzplatz ist von einer Fettwiese mit Streuobstbestand umgeben.

Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotoptwert
35.64	Grünfläche (Rasen)	4

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



Bodentypen	
J8	Pseudogley-Parabraunerde, pseudovergleyte Parabraunerde und pseudovergleyte Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden über tonreicher Lettenkeuper-Fließerde

In der Bolzplatzfläche sind die Bodenfunktionen durch die Nutzung bereits beeinträchtigt.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamtbewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
Bolzplatz	1,5	1,5	1,5	8	1,50

Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Sportfläche "Motocross"

Abb.: Bestand

M 1 : 1.000

Schutzgut Wasser

Die Fläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge versickern teilweise im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die vorhandene Vegetation wieder verdunstet. Hydrogeologisch liegt die Fläche überwiegend im Bereich der Erfurt-Formation. Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

Auf Grund der vorliegenden hydrogeologischen Einheit wird die Fläche mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Teilschutzgut bewertet.

Schutzgut Luft und Klima

In den Obstwiesen- und Ackerflächen entsteht Kalt- und Frischluft. Die angrenzenden Waldflächen sind bioklimatisch aktiv. Durch die relativ geringe Geländeneigung fließt entstehende Kalt- und Frischluft nur langsam ab.

Bewertung

Die Kalt- und Frischluftentstehungsfläche, in der der Bolzplatz und die angrenzende Obstwiese liegen, wird auf Grund fehlender Siedlungsrelevanz mit mittlerer Bedeutung (Stufe C) bewertet.

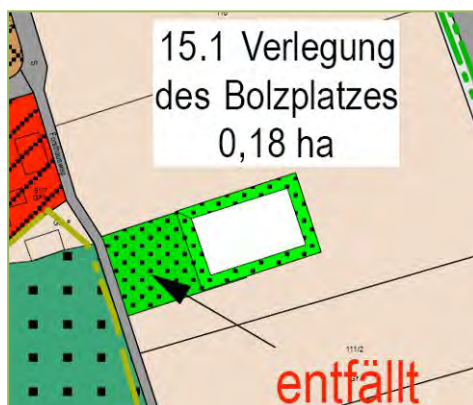
Landschaftsbild und Erholung

Das Gebiet ist nach zwei Seiten von Wald eingerahmt und wird von Ackerflächen und kleinen Obstwiesen geprägt. Durch die angrenzenden Straßen gibt es bereits Vorbelastungen. Der Bolzplatz dient der aktiven Erholung.

Bewertung

Das Gebiet wird mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut (Stufe C) bewertet.

8.2.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen



Die 0,18 ha große Fläche wird als geplante Sportfläche dargestellt. Der vorhandene Bolzplatz wird damit im Bestand gesichert und die bisher im FNP falsche Abgrenzung korrigiert. Die umliegenden Obstwiesen werden nicht beeinträchtigt.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Bolzplatz	0,18	0,18
Summe:	0,18	0,18

8.2.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Mit der Darstellung des Bolzplatzes im FNP wird der Bestand planungsrechtlich gesichert. An der Situation ändert vor Ort ändert sich nichts und es werden auch keine zusätzlichen Baumaßnahmen planungsrechtlich vorbereitet bzw. ermöglicht.

Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

9 Verkehrsfläche

9.1 Limespark Verkehr (Öhringen)

9.1.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Das Gebiet besteht nahezu vollständig aus Ackerflächen. Außer den Ackerflächen wird ein Abschnitt eines Graswegs mit einbezogen und ein asphaltierter Feldweg gequert.

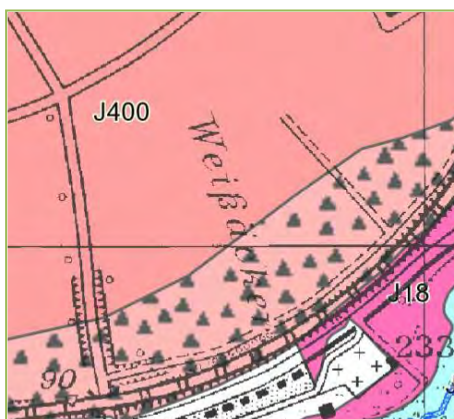
Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biototyp	Biotopwert
37.10	Acker	4
60.21	Versiegelt	1
60.50	Grasweg	6

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



	Bodentypen
J400	Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde aus Löss und Lösslehm

Für die Ackerfläche werden die natürlichen Bodenfunktionen angenommen. Der Grasweg hat durch Verdichtung beeinträchtigte Bodenfunktionen. Im Bereich des Asphaltwegs sind keine Bodenfunktionen mehr vorhanden.

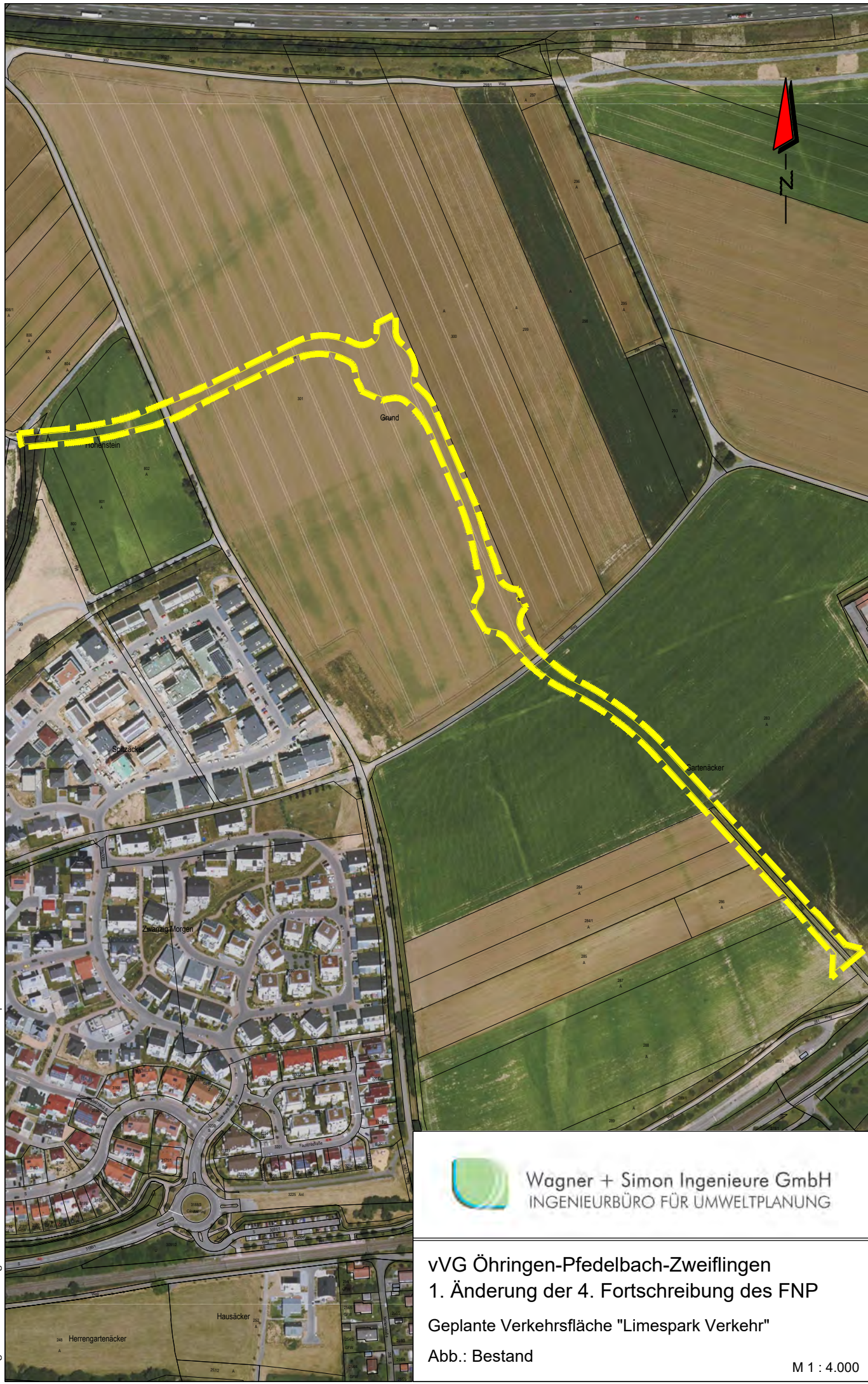
Bodentyp Nutzung	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt- bewertung
	Natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichskör- per im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
J400 (LN)	3,0	2,5	3,5	8	3,00
Grasweg	1,0	1,0	1,0	8	1,00
Asphaltweg	0,0	0,0	0,0	8	0,00

Schutzgut Wasser

Das Gebiet ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen aufgrund der Geländeneigung teilweise oberflächlich in Richtung Süden ab. Teilweise versickern sie im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei oder werden über den Boden und die Vegetation wieder verdunstet.

Hydrogeologisch liegt die Baufläche überwiegend im Bereich von Lösssediment und im Süden der Erfurt-Formation, die allerdings ebenfalls von einer Lössschicht überlagert ist.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.



Projektnr.: 18122

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP
Geplante Verkehrsfläche "Limespark Verkehr"
Abb.: Bestand

M 1 : 4.000

Bewertung

Auf Grund des vorliegenden Lösssediments bzw. der Lössdeckschicht und der damit sehr geringen bis fehlenden Durchlässigkeit und mäßigen bis sehr geringen Ergiebigkeit, hat die Fläche nur eine geringe Bedeutung (Stufe D) für das Grundwasser.

Schutzgut Luft und Klima

Die Ackerflächen östlich von Öhringen bilden ein großes Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Entstehende Kalt- und Frischluft kann auf Grund der Geländeneigung in Richtung Öhringen abfließen und dort zum Luftaustausch beitragen.

Durch die Autobahn bestehen Vorbelastungen durch Luftschadstoffe.

Bewertung

Das große Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet wird auf Grund seiner Siedlungsrelevanz und Größe mit hoher Bedeutung für das Schutzgut (Stufe B) bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

Das Gebiet am östlichen Ortsrand von Öhringen wird von großen, ausgeräumten Ackerflächen und den angrenzenden Neubaugebieten geprägt. Südwestlich grenzt ein gehölzgesäumter Hohlweg an.

Entlang des Feldwegs im Süden führt der Wanderweg des Schwäbischen Albvereins „Georg-Fahrbach-Weg“.

Bewertung

Die Bedeutung für das Landschaftsbild ist gering (Stufe D).

9.1.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen

Die rd. 0,97 ha große Fläche wird als geplante Verkehrsfläche zur Erschließung der Baugebiete des Limesparks dargestellt.

Darin kann in Zukunft – vermutlich auf Grundlage von Bebauungsplänen – eine Erschließungsstraße gebaut werden. Für die Bewertung auf Ebene des FNP wird davon ausgegangen, dass die Fläche vollständig versiegelt wird.

Die Bilanz zeigt die Flächenentwicklung.

Flächenbezeichnung	Bestand (ha)	Planung (ha)
Acker	0,90	-
Grasweg	0,06	-
Asphaltweg	0,01	-
Verkehrsfläche versiegelt	-	0,97
Summe:	0,97	0,97

9.1.3 Konfliktanalyse (Beeinträchtigungen und Eingriffe)

Im Schutzgut *Klima und Luft* sind durch die Versiegelung und großflächige Bebauung im Zusammenhang mit den Baugebieten im Limespark grundsätzlich erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Überbauung reduziert die Kaltluftentstehung und kann den Abfluss der Luft von östlich liegenden Flächen in Richtung Öhringen einschränken.

Auf die Kaltluftleitbahn des Ströllerbachs werden sich keine gravierenden Auswirkungen ergeben.

Das Schutzgut *Grundwasser* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.

Es werden große Flächen überbaut und versiegelt und in den nicht überbauten Flächen Bodenfunktionen beeinträchtigt. Der Oberflächenabfluss nimmt zu, die Grundwasserneubildung ab.

Auch das Schutzgut *Landschaftsbild und Erholung* wird durch den Straßenbau in Anbetracht der Vorbelastungen nicht erheblich beeinträchtigt. Im Zusammenhang mit den Baugebieten Limespark entstehen aber Eingriffe in das Schutzgut.

Das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird erheblich beeinträchtigt.

Überwiegend Ackerflächen, kleinflächiger Graswege werden versiegelt. Sie gehen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen verloren.

Bestand				Planung			
Fläche / Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte	Fläche/ Anzahl	Biotop	BW	Öko-Punkte
0,90 ha	Acker	4	36.000	Verkehrsflächen			
0,06 ha	Grasweg	6	3.600	0,97 ha	Versiegelte Straße / Weg	1	9.700
0,01 ha	Asphaltweg	1	100				
Summe			39.700	Summe			9.700
Kompensationsdefizit in Ökopunkten							30.000

Es bleibt ein Defizit von **30.000** Ökopunkten.

Das Schutzgut *Boden* wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt. Böden mit hoher Erfüllung der Bodenfunktionen werden versiegelt.

Bestand				Planung			
Bodentyp	Fläche	GW	Bilanzwert	Nutzungstyp	GW	Fläche in ha	Bilanzwert
J400 (LN)		3,00	27.000	Verkehrsflächen (0,97 ha)			
Grasweg		1,00	600	Versiegelt	0,00	0,97	0
Asphaltweg		0,00	0				
Summe			27.600	Summe		0,97	0
				Saldo Bilanzwert			27.600
				Saldo Ökopunkte	(x4)		110.400

Beim Schutzgut Boden entsteht ein voraussichtliches Kompensationsdefizit von rd. **110.000 ÖP**.

Es verbleibt ein Gesamtkompensationsdefizit von rd. **140.000 ÖP**.

9.1.4 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen und Ausgleich der Eingriffe

Vorbehaltlich einer genauen Ermittlung innerhalb nachgelagerter Planungsverfahren werden die Eingriffe zu einem Kompensationsdefizit von rd. **140.000 ÖP** führen, das durch Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden muss.

Je nach Breite der Straße bleiben randlich ggf. Bereiche, die eingesät oder bepflanzt werden können. In diesen Flächen entstehen dann zum einen keine Eingriffe, bspw. durch Versiegelung. Zum anderen werden die Flächen bei einer Einsaat und Bepflanzung aufgewertet und gleichen damit auch Eingriffe in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie in das Landschaftsbild aus.

Auch unter Berücksichtigung aller möglichen Vermeidungs-, Minderungs- und gebietsinterner Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere bzgl. der Schutzgüter Boden und Grundwasser Eingriffe verbleiben, die außerhalb ausgeglichen werden müssen.

Für die anstehenden, überwiegend hochwertigen Ackerböden bietet es sich an, den Oberboden in den Erschließungsflächen abzutragen und auf geringwertigere Ackerböden aufzubringen (Oberboden-auftrag/Bodenmanagement).
Dadurch kann ein Teil des Eingriffs in das Schutzgut Boden ausgeglichen werden.

10 Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof (Ruheforst)

10.1 Erweiterung Waldfriedhof Friedrichsruhe (Zweiflingen-Friedrichsruhe)

10.1.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Der Waldfriedhof soll in einem Eichen-Buchen-Wald erweitert werden. Durch den Wald führen bereits Schotterwege, im südlichen Teil gibt es einen geschotterten Platz zum Parken und Wenden.

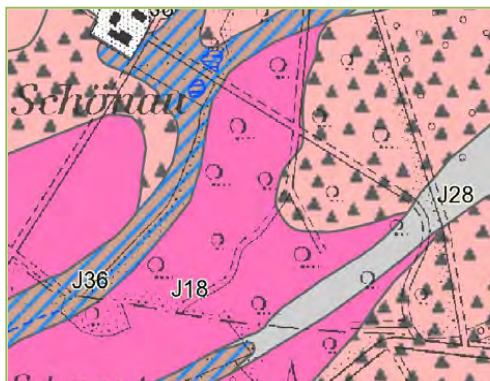
Die Abbildung auf der Folgeseite zeigt den Bestand.

Bewertung

Nr.	Biotoptyp	Biotopwert
33.41	Traubeneichen-Buchenwald	38
60.22	Schotterwege- und Plätze	2

Schutzgut Boden

Die Bodenkarte 1:50.000 beschreibt die anstehenden Böden so:



	Bodentypen
J18	Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Lettenkeuper-Fließerde, oft mit geringmächtiger lösslehmhaltiger Deckschicht
J8	Pseudogley-Parabraunerde, pseudovergleyte Parabraunerde und pseudovergleyte Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden über tonreicher Lettenkeuper-Fließerde
J28	Parabraunerde-Pseudogley und Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden über tonreicher Fließerde aus Lettenkeuper-Material

Für die Waldflächen werden die natürlicherweise vorhandenen Bodenfunktionen angenommen. In den geschotterten Flächen sind keine oder nur sehr geringe Funktionserfüllungen zu erwarten.

Bodentyp	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamtbewertung
	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
J18 (Wald)	2,0	1,5	3,5	8	2,33
J8 (Wald)	2,5	3,5	2,5	8	2,83
J28 (Wald)	2,0	2,5	2,5	8	2,33
Geschottert	0,0	0,5	0,5	8	0,33

Schutzgut Wasser

Die Waldfläche ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge werden überwiegend von der Vegetation aufgenommen bzw. insbesondere im Sommer auch über die Vegetationsoberflächen wieder verdunstet. Teilweise gelangen sie zum Boden und versickern. Hydrogeologisch liegt die Baufläche überwiegend im Bereich der Erfurt-Formation.

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Bewertung

Auf Grund der vorliegenden hydrogeologischen Einheit wird die Fläche mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Teilschutzgut Grundwasser bewertet.

Schutzgut Luft und Klima

Die Waldflächen sind bioklimatisch aktiv und wirken als Frischluftentstehungsfläche weit über die Waldränder hinaus.

Bewertung

Als bioklimatisch aktive Fläche wird der Wald mit sehr hoher Bedeutung (Stufe A) bewertet.

Landschaftsbild und Erholung

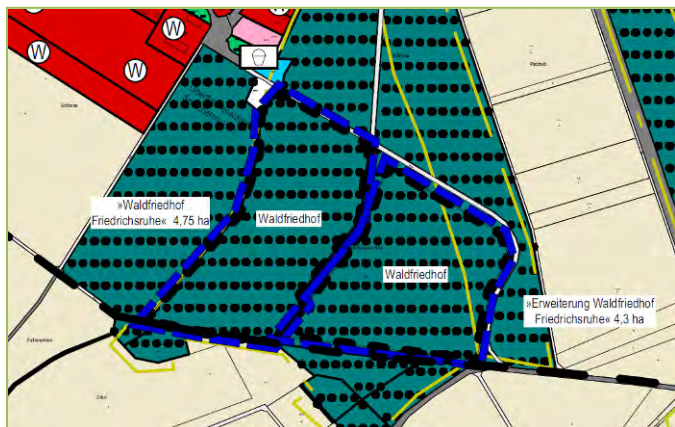
Es handelt sich um einen naturnahen, zum Teil alten Waldbestand mit mächtigen Eichen.

Er wird neben der Funktion als Friedwald auch zur Naherholung genutzt. Am östlichen Waldrand führt der Radwanderweg „Schiefe Ebene“ entlang.

Bewertung

Der Wald wird mit sehr hoher Bedeutung für das Schutzgut bewertet (Stufe A).

9.1.2 Die Darstellung in der 1. Änderung und ihre Wirkungen



Die rd. 4,3 ha große Fläche wird wie bisher als Waldfläche im FNP dargestellt, wird aber mit der Zweckbestimmung Waldfriedhof (Ruheforst) belegt.

Darin soll der bestehende Ruheforst erweitert werden. Da dadurch die forstliche Nutzungsintensität eher ab- als zunimmt und keine zusätzlichen Wege benötigt werden, sind auch keine Beeinträchtigungen des Waldbestands zu erwarten.

Eingriffe im Sinne der Naturschutzgesetze sind nicht zu erwarten.

9 Zusammenstellung

Die folgende Darstellung zeigt, für welche Schutzgüter in den jeweiligen Flächen Eingriffe zu erwarten sind. Es wird dargestellt, wie hoch das überschlägig ermittelte Kompensationsdefizit sein wird.

Durch den Erhalt wertvoller Biotopstrukturen sowie die randliche Eingrünung und Durchgrünung der geplanten Bauflächen kann das zu erwartende Defizit noch *erheblich reduziert* werden.

Fläche	Lage	Fläche in ha	Eingriffe und Kompensationsdefizit						Ausgleich	Kompensa- tionsdefizit rd.
			Klima und Luft	Wasser	Landschaft	Boden	Pflanzen u. Tiere			
Wohnbauflächen										
Umnutzung Brechdarrweg II	Öhringen	0,93	-	-	-	-	-			-
Limespark D	Öhringen	5,60	X	X	X	372.004	+275.610	Feldhecke, Bodenmanagement		-
Limespark D Erweiterung	Öhringen	2,04								
Limespark C	Öhringen	7,47	X	X	X	604.000	23.000			627.000
Ruckardtshausener Straße	Ö - Ohrnberg	0,64	-	-	-	19.000	33.000			52.000
Möglinger Weg	Ö - Ohrnberg	0,35	-	-	-	-	-			-
Göckes	Ö - Michelbach	1,52	-	X	X	9.000	96.000			105.000
Pfahlbacher Str.	Zweiflingen	1,20	-	X	-	102.000	61.000			163.000
Gewerbebauflächen										
Scherersgrund	Öhringen	1,50	-	X	X	189.000	28.000			217.000
Halde (Safterei)	Pfedelb.-Baierbach	0,17	-	-	-	21.000	27.000			48.000
Mischgebietsflächen										
Umnutzung Galgenfeld Ost ¹	Öhringen	1,00	X	X	X	432.624	347.142	Bodenmanagement und weitere		-
Brechdarrweg III	Öhringen	0,34	-	-	-	24.000	38.000			62.000
Kesseläcker (M) mit Versorgungsfläche ²	Öhringen	1,05	2,01 haWE	1,01 haWE	1,50 haWE	150.000	19.274	Bodenmanagement Ökokonto		-

¹ Gesamtgebiet Galgenfeld: Umweltbericht(Vorentwurf) zum Bebauungsplan Galgenfeld 3, BIT Ingenieure, Öhringen, 01.12.2015

² Umweltbericht zum BP Kesseläcker, Stadt Öhringen; erstelle von Büro LarS, Stand 30.06.2017

Fläche	Lage	Fläche in ha	Eingriffe und Kompensationsdefizit						Ausgleich	Kompensa- tionsdefizit rd.
			Klima und Luft	Wasser	Landschaft	Boden	Pflanzen u. Tiere			
Umnutzung Katharinengraben	Öhringen	0,40	-	-	-	-	-		-	
Erweiterung Gartenbühl ¹	Ö - Baumerlenbach	2,40	2,08 haWE	2,08 haWE	2,17 haWE	118.700	63.020	Ökokonto	-	
Hausäcker	Zweifl.-Westernbach	0,12	-	-	-	7.000	4.000		11.000	
Gäble	Zweifl.-Westernbach	0,05	-	-	-	6.000	3.000		9.000	
Hofwiesen Süd	Zweifl.-Pfahlbach	0,25	-	-	-	21.000	4.000		21.000	
Zweiflinger Straße	Zweifl.-Eichach	0,07	-	-	-	4.000	11.000		16.000	
Sondergebiete										
Rastplatz BAB A6 ²	Öhringen	3,20								
Photovoltaik West ³	Öhringen	3,18	-	-	-	6.000	-	Anrechnung Bio- topwertüberschuss	-	
P+R S-Bahn-Haltestelle West	Öhringen	0,55	-	X	-	49.000	16.000		65.000	
Rollsport Herrenwiesen	Öhringen	0,18	-	-	-	8.000	5.000		13.000	
Wohnmobilpark Verrenberger Ring ⁴	Öhringen	1,59	-	-	-	60.000	50.000	Magerwiese Marlach	55.000	
Photovoltaik Ost	Öhringen	4,70	X	-	X	12.000	-	Anrechnung Bio- topwertüberschuss	-	
Limes Sport	Öhringen	2,90	X	X	X	286.000	44.000		330.000	
Gemeinbedarfsfläche										
Feuerwehrhaus	Pfedelb. - Altrenzen	0,24	-	-	-	24.000	18.000		42.000	
Limespark Schulzentrum	Öhringen	1,50	X	X	X	162.000	48.000		210.000	
Grünfläche										
Grün	Öhringen	2,14	-	-	-	21.000	- 32.000		- 11.000	

¹ Umweltbericht zum Bebauungsplan Gartenbühl I, Stadt Öhringen; erstellt durch das Büro LarS, Stand 31.03.2017

² Der entstehende Eingriff wurde im Rahmen des LBP zum Ausbau der BAB A6 ermittelt. Der LBP legt Ausgleichsmaßnahmen fest, mit denen auch die Eingriffe durch Rastplatzbau mit ausgeglichen werden..

³ Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Seegrund" in Öhringen-Verrenberg; Roland Steinbach, Öhringen, 03.06.2014.

⁴ Umweltbericht zum Bebauungsplan „Wohnmobilpark Verrenberger Ring (HEICAMP)“, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 23.01.2018.

Fläche	Lage	Fläche in ha	Eingriffe und Kompensationsdefizit						Ausgleich	Kompensa- tionsdefizit rd.
			Klima und Luft	Wasser	Landschaft	Boden	Pflanzen u. Tiere			
Sportflächen										
Motocross	Zweifl.-Westernbach	0,58								-
Verlegung Bolzplatz	Friedrichsruhe	0,18	-	-	-	-	-	-		-
Verkehrsfläche										
Limespark Verkehr	Öhringen	0,97	-	X	-	110.000	30.000			140.000
Waldfläche – Zweckbestimmung Waldfriedhof										
Erweiterung Waldfriedhof	Friedrichsruhe	4,30	-	-	-	-	-			-
Kompensationsdefizit									2.175.000	

Vom zu erwartenden Kompensationsdefizit von rd. 2.175.000 ÖP entfallen

1.865.000 ÖP auf Öhringen
220.000 ÖP auf Zweiflingen und
90.000 ÖP auf Pfedelbach.

1. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 vVG Öhringen – Pfedelbach - Zweiflingen

Umweltbericht

Checkliste Tier- und Pflanzenarten FFH-Richtlinie Anhang IV

Die Tabelle enthält alle in Baden-Württemberg vorkommenden Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV.¹ Für jede Art ist dargestellt, wie sie in der Roten Liste für Baden-Württemberg bewertet wird.²

Die weiteren Spalten dienen dazu, die möglicherweise betroffenen Arten weiter einzugrenzen. (Abschichtung).

Das Verbreitungsgebiet wurde an Hand der verschiedenen Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm Baden-Württemberg geprüft³. Dabei wurden Fundangaben in den Quadranten 6722, 6723, 6822 und 6823 der Topographischen Karte 1 : 25.000 berücksichtigt.

Soweit keine Grundlagenwerke vorliegen, erfolgte die Prüfung auf der Grundlage anderer einschlägiger Literatur.

Nach einer Begehung wird geprüft, ob es im Wirkraum des Vorhabens artspezifischen Lebensräume bzw. Wuchsorte gibt.

Abk.	Abschichtungskriterium
V	Der Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art. ⁴
L	Im Wirkraum gibt es keine artspezifischen Lebensräume/Wuchsorte.
P	Vorkommen im Wirkraum ist aufgrund der Lebensraumausstattung möglich oder nicht sicher auszuschließen.
N	Art ist im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen.

Nr.	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RL	V	L	P	N	Anmerkung / Quelle
Säugetiere ohne Fledermäuse⁵								
1.	Biber	Castor fiber	2		X			
2.	Feldhamster	Cricetus cricetus	1	X				
3.	Haselmaus	Muscardinus avellanarius	G			X		Fundangabe in 6722, 6723, 6822, 6823
Fledermäuse⁶								
4.	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	2			X		Fundangabe in (6722), (6723), 6822 Sommerfunde in, (6722 NW), (6723 NW+ NO), 6822 NW, (6822 SW)
5.	Braunes Langohr	Plecotus auritus	3			X		Sommerfunde in 6723 SW, (6723 NW+ SO), (6822 SW), (6823 SW) Winterfunde in (6723 NO), (6823 NW) 6823 NW ⁷
6.	Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	2			X		Sommerfunde in 6723 SW+ NO Wochenstube in 6722 SO
7.	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	2			X		Sommerfunde in 6823 NW) 6823 NW ⁸
8.	Graues Langohr	Plecotus austriacus	1			X		Sommerfunde in (6722 SO), (6723 NW), (6822 NW+ NO), (6823 NW+ SW) Winterfunde in (6822 NO) Wochenstube in 6722 SW 6823 NW ⁹
9.	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	1	X				
10.	Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	X				

¹ LUBW [Hrsg.]: Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten, 21. Juli 2010
In der Checkliste nicht enthalten sind die ausgestorbenen oder verschollenen Arten und die Arten, deren aktuelles oder ehemaliges Vorkommen fraglich ist.

² Rote Liste Baden-Württemberg, 0 = Erlöschen oder verschollen, 1 = Vom Erlöschen bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, D = Daten defizitär, G = Gefährdung anzunehmen, N = Nicht gefährdet, R = Arten mit geographischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, i = Gefährdete wandernde Tierart.

³ Berücksichtigt werden Nachweise zwischen 1950 bis 1989 (stehen in Klammern) und ab 1990.

⁴ Kein Nachweis von 1950 bis 1989 und ab 1990 entsprechend Grundlagenwerke Baden-Württemberg.

⁵ Braun, M./Dieterlen, F. Die Säugetiere Baden-Württembergs Bd 2, Stuttgart 2005.

⁶ Braun, M./Dieterlen, F. Die Säugetiere Baden-Württembergs Bd. 1, Stuttgart 2005.

⁷ Dr. Alfred Nagel: Bericht Baugebiet „In der Heid“ in Pfedelbach-Untersteinbach, Münsingen-Apfelstetten 2009.

⁸ Dr. Alfred Nagel: Bericht Baugebiet „In der Heid“ in Pfedelbach-Untersteinbach, Münsingen-Apfelstetten 2009.

⁹ Dr. Alfred Nagel: Bericht Baugebiet „In der Heid“ in Pfedelbach-Untersteinbach, Münsingen-Apfelstetten 2009.

1. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 vVG Öhringen – Pfedelbach - Zweiflingen

Umweltbericht

Checkliste Tier- und Pflanzenarten FFH-Richtlinie Anhang IV

Nr.	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RL	V	L	P	N	Anmerkung / Quelle
11.	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	i			X		Sommerfunde in 6722 SW+ SO+ NO, 6723 SW+ SO+ NO, 6822 SW+ SO Winterfunde in 6822 SW 6823 NW ¹⁰
12.	Großes Mausohr	Myotis myotis	2			X		Fundangabe in 6722, 6723, 6822, 6823 Sommerfunde in 6722 NW, 6723 NW, (6723 SW), (6823 NW) Winterfunde in 6722 SW, 6823 NW, 6824 NW+ NO Wochenstube in 6722 SW+ NO, 6723 NO, 6822 SW+ SO, 6823 SW 6823 NW ¹¹
13.	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	3			X		Sommerfunde in 6722 SW, 6723 NW, 6822 NO Wochenstube in 6722 NO, 6822 SO
14.	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2			X		Sommerfunde in 6722 SO 6823 NW ¹²
15.	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1		X			
16.	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	G		X			6823 NW ¹³
17.	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	2		X			6823 NW ¹⁴
18.	Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe		X				Im Grundlagenwerk nicht enthalten. Neufund 2004 in Südbaden.
19.	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	i			X		Winterfund in 6722 SW 6823 NW ¹⁵
20.	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	3		X			Sommerfunde in (6823 NO)
21.	Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	X				
22.	Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	R	X				
23.	Zweifelfledermaus	Vespertilio murinus	i			X		Sommerfunde in (6822 NO)
24.	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	3			X		Sommerfunde in 6722 SW+ SO, 6723 NW, 6822 NO, (6823 NO) Winterfunde in 6722 SO 6823 NW ¹⁶
Kriechtiere¹⁷								
25.	Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	X				
26.	Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1		X			Aktuell ausgesetzt in 6823 ¹⁸
27.	Mauereidechse	Podarcis muralis	2			X		Fundangabe in 6723 NO, 6822 NW
28.	Schlingnatter	Coronella austriaca	3			X		Fundangabe in 6723 NW+ NO, (6823 NW),
29.	West. Smaragdeidechse	Lacerta bilineata	1	X				
30.	Zauneidechse	Lacerta agilis	V			X		Fundangabe in 6722 SW+ NO, 6723, 6822 SW+ SO+ NO, (6822 NW), 6823 NW+ NO 6823 NW ¹⁹
Lurche								
31.	Alpensalamander	Salamandra atra	N	X				
32.	Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	2	X				
33.	Gelbbauchunke	Bombina variegata	2			X		Fundangabe in 6722, 6723, 6822, 6823 6722 NW+ SW, (6722 NO), 6723 NW+ NO, (6723 SW), 6822 NW+ SW+ SO, 6823 NO+ SO

¹⁰ Dr. Alfred Nagel: Bericht Pfedelbach Kelterstraße und Baugebiet „In der Heid“ in Pfedelbach-Untersteinbach, Münsingen-Apfelstetten, 2009.

¹¹ Dr. Alfred Nagel: Bericht Baugebiet „In der Heid“ in Pfedelbach-Untersteinbach, Münsingen-Apfelstetten 2009.

¹² Dr. Alfred Nagel: Bericht Baugebiet „In der Heid“ in Pfedelbach-Untersteinbach, Münsingen-Apfelstetten 2009.

¹³ Dr. Alfred Nagel: Bericht Baugebiet „In der Heid“ in Pfedelbach-Untersteinbach, Münsingen-Apfelstetten 2009.

¹⁴ Dr. Alfred Nagel: Bericht Baugebiet „In der Heid“ in Pfedelbach-Untersteinbach, Münsingen-Apfelstetten 2009.

¹⁵ Dr. Alfred Nagel: Bericht Pfedelbach Kelterstraße und Baugebiet „In der Heid“ in Pfedelbach-Untersteinbach, Münsingen-Apfelstetten, 2009.

¹⁶ Dr. Alfred Nagel: Bericht Pfedelbach Kelterstraße und Baugebiet „In der Heid“ in Pfedelbach-Untersteinbach, Münsingen-Apfelstetten, 2009.

¹⁷ Laufer, H./Fritz, K./Sowig, P. Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs, Stuttgart 2007.

¹⁸ LUBW: Im Portrait- die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, S.95.

¹⁹ Dr. Alfred Nagel: Bericht Baugebiet „In der Heid“ in Pfedelbach-Untersteinbach, Münsingen- Apfelstetten, 2009.

1. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 vVG Öhringen – Pfedelbach - Zweiflingen

Umweltbericht

Checkliste Tier- und Pflanzenarten FFH-Richtlinie Anhang IV

Nr.	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RL	V	L	P	N	Anmerkung / Quelle
34.	Kammolch	Triturus cristatus	2			X		Fundangabe in 6723 6523 SO, (6622 NW), 6623 SW, 6723 NW+ NO, 6724 SW, (6724 NW), 6824 SW, (6824 SO)
35.	Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	G	X				
36.	Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	X				
37.	Kreuzkröte	Bufo calamita	2	X				
38.	Laubfrosch	Hyla arborea	2		X			Fundangabe in 6723 SW+ NW+ NO, (6723 SO), 6823 NO+ SO
39.	Moorfrosch	Rana arvalis	1	X				
40.	Springfrosch	Rana dalmatina	3	X				
41.	Wechselkröte	Bufo viridis	2	X				
Käfer²⁰								
42.	Alpenbock	Rosalia alpina	2	X				
43.	Eremit	Osmoderma eremita	2			X		Fundangabe in (6723)
44.	Heldbock	Cerambyx cerdo	1	X				
45.	Schmalbindiger Breitflügeltauchkäfer	Graphoderus bilineatus	-	X				
46.	Vierzähliger Mistkäfer	Bolbelasmus unicornis	In Baden-Württemberg seit 1967 nicht mehr nachgewiesen.					
Schmetterlinge^{21 22}								
47.	Apollofalter	Parnassius apollo	1	X				
48.	Blauschillernder Feuer- falter	Lycaena helle	1	X				
49.	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3		X			Fundangabe in 6823 NO
50.	Eschen-Scheckenfalter	Hypodryas maturna	1		X			Fundangabe in (6723), (6822), (6823) (6822 SO)
51.	Gelbringfalter	Lopinga achine	1	X				
52.	Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	3			X		Fundangabe in 6722, 6822 6822 NW
53.	Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	X				
54.	Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Maculinea teleius	1		X			Fundangabe in (6823 NO)
55.	Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	X				
56.	Quendel-Ameisenbläu- ling	Maculinea arion	2	X				
57.	Schwarzer Apollofalter	Parnassius mnemosyne	1	X				
58.	Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	1	X				
Libellen²³								
59.	Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	2r	X				
60.	Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	X				
61.	Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia	3	X				
62.	Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	2	X				
63.	Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	X				

²⁰ BfN (Hrsg.) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Bd. 1 Pflanzen und Wirbellose, Bonn-Bad Godesberg 2003.

²¹ Ebert, G. Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bd. 1+2 Tagfalter, Stuttgart 1993, berücksichtigt werden Nachweise von 1951 bis 1970 und ab 1971.

²² Ebert, G. Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bd. 4+7 Nachtfalter, Stuttgart 1994/1998.

²³ Sternberg, K./Buchwald, R. Die Libellen Baden-Württembergs Bd. 1+2, Stuttgart 1999/2000.

**1. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030
vVG Öhringen – Pfedelbach - Zweiflingen**

Umweltbericht

Checkliste Tier- und Pflanzenarten FFH-Richtlinie Anhang IV

Nr.	Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RL	V	L	P	N	Anmerkung / Quelle
Weichtiere								
64.	Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	2	X				
65.	Kleine Flussmuschel	Unio crassus	1		X			Fundangabe in (6722), (6723),(6822), (6823)
Farn- und Blütenpflanzen								
66.	Biegsames Nixenkraut	Najas flexilis	1	X				
67.	Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	X				
68.	Dicke Trespe	Bromus grossus	2	X				
69.	Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	X				
70.	Kleefarn	Marsilea quadrifolia	1	X				
71.	Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	X				
72.	Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum		X				
73.	Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	X				
74.	Sommer-Wendelorchis	Spiranthes aestivalis	1	X				
75.	Sumpf-Gladiole	Gladiolus palustris	1	X				
76.	Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	X				